

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2004 vor.

Teil A

Aktuelle Situation – Ziele und Schwerpunkte

(1) Unsere Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor grundlegenden Reformen. Die Rolle des Staates und der Wirtschaft sowie die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger werden derzeit neu definiert.

Ein wichtiger Antrieb für die notwendigen Veränderungen ist die Globalisierung. Dies gilt insbesondere für ein exportorientiertes Land wie Deutschland. Auch der Weltagrарhandel hat heute ein deutlich größeres Volumen als noch vor zehn Jahren. Im Zuge der Integration in die Weltwirtschaft hat das bisherige Konzept von hohem Außenschutz verbunden mit Exportförderung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen seit der Uruguay-Runde des GATT grundlegende Änderungen erfahren. Die Alternative „Exportabstinenz als Gegenleistung für weiter bestehenden Außenschutz“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird international nur noch für die Least Developed Countries, die Ärmsten der Armen, akzeptiert. Sie ist dort Teil der Strategie zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. In einer offenen und globalisierten Welt sind internationale Regeln erforderlich, die den internationalen Handel unterstützen. Insbesondere für den Agrарhandel muss Fairness international abgesichert werden.

In Arbeit und Beruf zeigt sich der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel besonders deutlich. Unternehmen und Betriebe müssen sich laufend an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Dies erfordert hohe Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Mobilität von Unternehmen und Arbeitnehmern. Ausbildungs- und Bildungssystem, die Arbeitsmarktpolitik, die Wirtschaftspolitik und auch die Agrarpolitik müssen sich auf diese neuen Bedingungen einstellen. Die rd. 1,3 Mio. Menschen, die derzeit voll- oder teilbeschäftigt in der Landwirtschaft arbeiten, sind in den politischen und gesellschaftlichen Wandel eingebunden.

Die geforderte Flexibilität und Mobilität verändern unsere Lebensgewohnheiten. Ein wichtiger Teil davon ist

unsere Ernährung. So sind die ernährungsmitbedingten Krankheiten Begleiterscheinungen des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Daneben steigt das Gesundheits- und Umweltbewusstsein. Die Ernährungsindustrie und der Lebensmitteleinzelhandel haben sich darauf eingestellt. In Deutschland existiert ein international tätiger und logistisch sehr leistungsfähiger Lebensmittelhandel. Verbraucher- und Ernährungspolitik müssen in dieser Situation Verbraucherinnen und Verbraucher bei einer gesund erhaltenden Ernährungsweise unterstützen, vorsorgend vor gesundheitlichen Risiken schützen und die bewusste Wahl zwischen Produkten ermöglichen.

Die Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft folgt den skizzierten Linien. Die internationale Verflechtung der Agrарwirtschaft hat über den Agrарhandel und durch die Globalisierung von Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelhandel zugenommen. Dies hat zusammen mit den im internationalen Vergleich niedrigen Preisen für Agrарprodukte und Lebensmittel dazu beigetragen, dass die Zahl der Betriebe und der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen seit Jahrzehnten kontinuierlich in Größenordnungen um 3 % jährlich abnimmt. Agrarpolitische Maßnahmen wie Abgrenzung der Märkte nach außen, subventionierte Exporte, Preisstützung, Direktzahlungen und die Vielzahl der anderen agrarpolitischen Maßnahmen der EU, des Bundes und der Länder haben diesen Trend nicht gebrochen. Diese Maßnahmen haben sich nicht bewährt.

Die Agrarpolitik richtet sich deshalb nach neuen Kriterien:

- einer konsequenten Marktorientierung und Stärkung des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes und des Tierschutzes,
- Verbesserung der ländlichen Strukturen im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie mit räumlicher Schwerpunktbildung,

- einem Weltagrарhandelssystem, das den berechtigten Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.
- In der Agrarpolitik werden darüber hinaus die Aspekte der Haushaltsdisziplin stärker berücksichtigt.

Mit den Luxemburger Beschlüssen zur Agrarreform ist der erforderliche Systemwechsel auch auf EU-Ebene vollzogen worden. Die Agrarförderung wird von der Produktionsmenge entkoppelt, ländliche Räume werden durch die obligatorische Modulation gestärkt, Kriterien der Lebensmittelsicherheit, des Tier- und Umweltschutzes als Voraussetzung der Direktzahlungen eingeführt und handelsverzerrende Subventionen auch zugunsten der Entwicklungsländer abgebaut. Damit trägt die EU einem Hauptanliegen der anderen WTO-Mitgliedstaaten Rechnung und leistet ihren Beitrag für die Fortführung der WTO-Runde. Im Zuge der Erweiterung der EU ist es wegen der vielen zusätzlichen Aufgaben zudem erforderlich, dass die Kosten der Agrarpolitik nicht weiter steigen.

1 Verbraucher und Ernährung

1.1 Ernährungstrends und Ernährungspolitik

(2) Das Ernährungsverhalten und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln haben sich im Durchschnitt in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich verbessert. Es gibt mit Blick auf eine gesunderhaltende Ernährung jedoch immer noch Defizite. Dies zeigt sich u. a. beim Übergewicht bei Kindern, das zu einem zunehmenden Problem in unserem Land wird. Übermäßiges Körpergewicht ist heute die häufigste ernährungsmitbedingte Gesundheitsstörung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Neuere Studien belegen, dass 10 bis 20 % aller Kinder und Jugendlichen übergewichtig sind. Bei 7 bis 8 % aller Kinder und Jugendlichen liegt eine Adipositas vor, d. h. sie sind stark übergewichtig. Übergewichtige Kinder leiden häufig an unterschiedlichen Folgeerkrankungen und zeigen teilweise psychosoziale Probleme. Aufgrund der Zunahme von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen und dessen Folgen werden voraussichtlich erhebliche Kosten auf das deutsche Gesundheitssystem und die Gesellschaft zukommen. Die Ernährungspolitik muss sich gerade dieser Zielgruppe im besonderen Maße annehmen.

(3) Um den Anforderungen im Zusammenhang mit der Prävention von ernährungsmitbedingten Krankheiten, dem vorsorgenden Gesundheitsschutz sowie internationalen Berichtspflichten (EU, WHO, FAO) gerecht werden zu können, sind aktuelle Verzehrdaten der Bevölkerung notwendig. Die letzte nationale Verzehr-Studie liegt fast 15 Jahre zurück. Die damals erhobenen Daten können heute aber weder für die Bevölkerung noch für das aktuelle Lebensmittelangebot in Deutschland als repräsentativ angesehen werden. Aus Gründen einer seriösen Ernährungsberichterstattung ist es dringend notwendig, in regelmäßigen Abständen zuverlässige repräsentative, alters- und geschlechtsspezifische Verzehrdaten zu erheben. Vor diesem Hintergrund wurde 2003 mit einer neuen nationalen Verzehrstudie begonnen.

1.2 Lebensmittelsicherheit

1.2.1 Lebensmittelüberwachung/ Lebensmittel-Monitoring und Rückstandsuntersuchungen

(4) Als zusätzliches Instrument zur Verbesserung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes führen die Bundesländer seit 1995 auf gesetzlicher Grundlage ein Lebensmittel-Monitoring durch. Die Organisation des Monitorings, die Erfassung der Daten, die Auswertung der Ergebnisse sowie die Berichterstattung wird vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wahrgenommen.

Ziel des Lebensmittel-Monitorings ist es, einerseits aussagekräftige Daten zur repräsentativen Beschreibung des Vorkommens unerwünschter Stoffe in Lebensmitteln für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und andererseits eventuelle Gefährdungspotenziale durch diese Stoffe frühzeitig zu erkennen. Der jährliche Gesamtprobenumfang umfasst etwa 4 700 Proben, die entsprechend der Bevölkerungszahl auf die Bundesländer verteilt werden. Seit dem Lebensmittel-Monitoring 2003 sind zusätzlich zu den bislang durchgeführten Untersuchungen länderspezifische Projekte vorgesehen.

(5) Die vom BVL im Jahr 2003 veröffentlichten Ergebnisse des Monitoringjahres 2001 ergeben zusammengefasst folgendes Bild: Wie auch in den Jahren zuvor haben die Ergebnisse aus dem Jahr 2001 die allgemein geringe Kontamination der meisten Lebensmittel mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Umweltkontaminanten erneut bestätigt. So wurden auch im Jahr 2001 in der überwiegenden Zahl der Proben entweder keine oder nur Spuren von Pflanzenschutzmitteln oder Umweltkontaminanten nachgewiesen. Insgesamt betrug der Anteil an Proben mit Gehalten dieser Stoffe über den jeweiligen Höchstmengen 2,2 %. Besonders geringe Überschreitungsquoten wies Säuglingsnahrung auf.

Erhöhte Gehalte an Pflanzenschutzmittel-Rückständen wurden bei Kopfsalat mit einer Überschreitungsquote von 12,9 % festgestellt. Soweit die Lebensmittel auf Nitrat untersucht wurden, waren die Gehalte mit Ausnahme von Kopfsalat gering.

Die Schwermetalluntersuchungen haben, ausgenommen erhöhte Quecksilbergehalte bei Hai und Butterfisch, keine besonderen Probleme aufgezeigt. Auch Innereien waren, entgegen Ergebnissen aus früheren Untersuchungen, wenig mit Schwermetallen kontaminiert. Lediglich Kalbsleber wies in einigen Fällen erhöhte Kupfergehalte auf. Die Ursache hierfür ist vermutlich die Verfütterung von Milchaustauscherfuttermitteln mit nicht bedarfsgerechter Kupferergänzung. Eine Herabsetzung des zulässigen Dosierungsrahmens wurde inzwischen EG-rechtlich durchgesetzt.

In den Lebensmitteln, die im Jahr 2001 auf Mykotoxine untersucht wurden, wurden diese Stoffe meist nur in wenigen Proben quantifiziert. Das Mykotoxin Ochratoxin A ist jedoch, wenn auch mit geringen Gehalten, in jeder vierten Probe Schweinenieren nachgewiesen worden.

Honig wurde zusätzlich auf Rückstände von zwölf einschlägigen Antibiotika und Sulfonamiden untersucht. Davon wurden Streptomycin und Tetracyclin in wenigen Proben nachgewiesen.

Aus Sicht des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes ergab sich in Bezug auf die untersuchten Lebensmittel und Stoffe kein Anlass zu besonderen Maßnahmen.

(6) Im Rahmen der so genannten Besonderen Ernteermittlung (§ 47 Abs. 2 des Agrarstatistikgesetzes) führt die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung jährliche Untersuchungen über die Beschaffenheit der deutschen Getreideernte durch. Diese Untersuchungen ermöglichen unter anderem repräsentative Aussagen über die Gehalte unerwünschter Stoffe in erntefrischem Brotgetreide.

Im Erntejahr 2002 war die Belastung des Brotgetreides mit bestimmten Pilzgiften (Deoxynivalenol und Zearalenol) insgesamt deutlich höher als im Vorjahr. Vereinzelt Proben mit sehr hohen Werten deuten auf regionale Probleme bedingt durch einen sehr feuchten Witterungsverlauf hin. Trotz höherer Belastung konnten die vorgesehenen Höchstwerte nach den routinemäßig durchgeführten Reinigungsschritten für Speisegetreide eingehalten werden. Sofern überhaupt Rückstände von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen nachgewiesen wurden, lagen diese fast ausnahmslos im Spurenbereich. Von insgesamt 225 untersuchten Proben wurde nur in drei Fällen die zulässige Höchstmenge für Insektizide, Fungizide oder Herbizide leicht überschritten. Die Analysen auf Schwermetalle zeigen unter anderem, dass die Cadmiumgehalte in Weizen langfristig abnehmen und die geltenden Höchstmengen bei Blei nicht und bei Cadmium nur in zwei Fällen überschritten wurden. Insgesamt gesehen verdeutlichen die Ergebnisse der im Rahmen der Besonderen Ernteermittlung durchgeführten Rückstandsuntersuchungen im Jahr 2002 wie in den Vorjahren eine hohe Qualität der deutschen Brotgetreideernte.

(7) Der Nationale Rückstandskontrollplan ist ein Programm, das seit 1989 in der gesamten Europäischen Union nach einheitlichen Kriterien durchgeführt wird. Grundlage sind die Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 und die Entscheidung 97/747/EG der KOM vom 27. Oktober 1997. Die dort enthaltenen Vorgaben werden durch den Plan konkretisiert. Der Plan wird jährlich vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Absprache mit den Ländern erstellt. Die Länder sind für die Umsetzung des Planes zuständig. Der Plan berücksichtigt u. a. Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen aus den Vorjahren. Das zu untersuchende Stoffspektrum wird ständig entsprechend angepasst. Die aus der Umsetzung des Planes resultierenden Ergebnisse werden vom BVL erfasst und ausgewertet. Der Rückstandskontrollplan zielt darauf ab, die illegale Anwendung von Stoffen, die bei lebensmittelliefernden Tieren verboten oder nicht zugelassen sind, aufzudecken und den vorschriftsmäßigen Umgang mit zugelassenen Tierarzneimitteln zu kontrollieren. Außerdem wird die Belastung mit verschiedenen Umweltkontaminanten er-

fasst. Überwacht werden alle der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten und deren Erzeugnisse. Die Überwachung erfolgt zielorientiert bereits beim Landwirt und im Schlachthof bzw. auf der ersten Produktionsstufe, um frühzeitig die Ursachen von Rückstandsbelastungen erkennen und eventuelle Verstöße ahnden zu können. Der Rückstandskontrollplan ist somit nicht auf die Erzielung statistisch repräsentativer Daten ausgerichtet.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes fast 330 000 Untersuchungen an fast 45 000 Tieren oder tierischen Erzeugnissen durchgeführt. 2001 waren es 335 000 Untersuchungen an rd. 43 800 Tieren oder tierischen Erzeugnissen. Insgesamt wurde im Jahr 2001 auf 473 Stoffe und 2002 auf 728 Stoffe geprüft. Der Anteil an positiven Befunden liegt mittlerweile bei unter 0,5 %, d. h. 2001 waren es 0,22 % (von 43 802 Proben waren 97 positiv) und 2002 waren es 0,17 % (d. h. von 43 895 Proben waren 76 positiv) (Tabelle 4).

Bei den verbotenen und nicht zugelassenen Stoffen ist der Anteil an positiven Befunden mit 0,046 % (2001) bzw. 0,08 % (2002) ähnlich hoch, wie in den Vorjahren. Die meisten Rückstände wurden bei Untersuchungen auf das seit 1994 verbotene Antibiotikum Chloramphenicol gefunden. Von den 7 265 in 2002 durchgeführten Chloramphenicoluntersuchungen waren 16 Proben positiv (0,22 %). Gegenüber den Vorjahren ist hier ein Anstieg zu verzeichnen (zum Vergleich: 2000 waren es 0,11 % und 2001 0,13 %). Hormonell wirksame Stoffe, die i. d. R. als Mastbeschleuniger eingesetzt werden, wurden nicht ermittelt.

Die Zahl der Höchstmengenüberschreitungen lag bei den antibakteriell wirksamen Stoffen (ohne Hemmstoffuntersuchungen) im Jahr 2001 bei 0,24 % (d. h. von 12 777 Proben waren 31 positiv) und 2002 bei 0,13 % (d. h. von 12 823 Proben waren 17 positiv). Die Anzahl der positiven Hemmstofftests stieg im Jahr 2002 zwar wieder etwas an, ist jedoch während der vergangenen sieben Jahre insgesamt rückläufig. Die Anzahl der positiven Proben bei sonstigen Tierarzneimitteln ist weiter rückläufig und liegt im Jahr 2001 bei 0,08 % (d. h. von 11 986 Proben waren 9 positiv) und 2002 bei 0,05 % (d. h. von 13 313 Proben waren 7 positiv).

Rückstände von Kontaminanten und sonstigen unerwünschten Stoffen konnten 2001 in 47 der 4 453 untersuchten Proben (1,06 %) und 2002 in 35 von 4 646 Proben (0,75 %) nachgewiesen werden. Insbesondere war Wild belastet. Hier muss davon ausgegangen werden, dass es sich um ältere Tiere handelt, die in der Regel höher belastet sind, da sie diese Stoffe im Körper akkumulieren.

1.2.2 Lebensmittelhygiene

(8) Die Lebensmittelhygiene betrifft alle Vorkehrungen und Maßnahmen beim Umgang mit Lebensmitteln, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit von Lebensmitteln oder auch Ekel erregende Einflüsse zu vermeiden.

Lebensmittelhygienische Schutzmaßnahmen erfordern neben der Beachtung der allgemeinen Hygiene- und

Schutzmaßnahmen im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrollen außerdem eine Gefahrenanalyse zur Ausschaltung spezifischer Gefahren für die Lebensmittelsicherheit innerhalb der Produktions- und Arbeitsabläufe. Die Eigenkontrollverpflichtung der Betriebe beinhaltet auf der Grundlage der Grundsätze des HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Point-Konzept) – einem Eigenkontrollsystem der Hersteller zur Garantie der Lebensmittelsicherheit – das Erfordernis zur Überprüfung der betrieblichen Produktions- und Arbeitsabläufe auf spezifische Gefahrenquellen für die Lebensmittelsicherheit und damit für die Verbrauchergesundheit (vgl. auch Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) von 1998).

Von zunehmender Bedeutung ist die Erarbeitung international gültiger Standards für die Hygiene von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Angesichts der globalen Handelsstrukturen gelangen Lebensmittel tierischer Herkunft wie Fleisch und Fleischerzeugnisse aus vielen unterschiedlichen Staaten auf den inländischen Markt. Die Bundesregierung vertritt ihre Vorstellungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz in möglichst vielen internationalen Gremien, damit diese Ansprüche der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei der weltweiten Erzeugung von Lebensmitteln berücksichtigt werden können. Ein hierfür geeignetes internationales Gremium ist die Codex Alimentarius Kommission. Derzeit überarbeitet das Codex-Komitee für Fleisch- und Geflügel-fleischhygiene den „Fleischhygienecodex“. Dies sind weltweit geltende Standards und Verhaltens- und Handlungskodices für fleischhygienische Belange. Diese haben zwar keinen verpflichtenden Charakter für die Mitgliedstaaten, stellen aber einen weltweiten Konsens für Handelsbeziehungen dar. Die Regelungsinhalte werden stark von den Interessen der beteiligten Staaten und von der Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaft beeinflusst. Andererseits können sie auch Modellcharakter für die Rechtsetzung zu fleischhygienerechtlichen Bestimmungen auf EU-Ebene bzw. auf nationaler Ebene haben. Umso wichtiger ist die kontinuierliche Mitarbeit der Bundesregierung in diesem internationalen Gremium.

BSE

(9) Bis zum 31. Dezember 2003 wurden in Deutschland 292 BSE-Fälle festgestellt. In allen Ländern, außer den Stadtstaaten traten bisher BSE-Fälle auf (Übersicht 1).

Die Maßnahmen zur Risikominimierung müssen fortgeführt werden.

Die Länder hatten im November 2003 einen Abgleich zwischen den bei der zentralen Rinderdatenbank vorliegenden Daten mit den BSE-Tests vorgenommen. Daraus ergab sich, dass bei ca. 0,6 % der knapp 3 Millionen BSE-Tests Unklarheiten vorlagen. Der größte Teil der über 10 000 unklaren Fälle ließ sich auf Eingabefehler, wie z. B. Fehler bei Namen oder Anschrift des Landwirts oder Zahlendreher in der Ohrmarkennummer, zurückführen. Das BMVEL hat im Dezember die Länder um Überprüfung der Einzelfälle gebeten. Die Länder wurden aufgefordert, eine korrekte Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Tests sicherzustellen.

BSE-Fälle und Schnelltests bei Rindern in Deutschland

2001 bis 2003

Anzahl	2001	2002	2003
Schnelltests	2 869 176	3 030 542	2 589 073
dar.: gesund geschlachtete Tiere	2 593 260	2 767 958	2 337 605
BSE-Fälle	125	106	54
Anteil in %	0,0044	0,0035	0,0021

Zoonosen

(10) Ein nach wie vor wichtiges Thema im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit stellen die Kontakt- und Lebensmittelzoonosen dar. Hierbei handelt es sich um Krankheiten und Infektionen, die natürlicherweise zwischen Tieren, Tierarten und von Tieren auf Menschen übertragen werden können. Häufig sind Zoonoseerreger (Bakterien, Viren und Parasiten) ubiquitär, d. h. sie kommen in der Umwelt vor, sind weit verbreitet oder besiedeln den Magen-Darm-Trakt von Tieren. Eine krankmachende Wirkung ist bei der Ursprungsspezies nicht immer gegeben.

1.3 Verbraucheraufklärung und Lebensmittelkennzeichnung

(11) Vollwertig essen und trinken, genießen sowie sich bewegen – das sind drei wichtige Säulen für mehr Gesundheit und Lebensqualität. Eine gesundheitsförderliche Ernährung hat das Ziel, den Organismus mit allen notwendigen Nährstoffen in ausreichender Menge, im richtigen Verhältnis und in der richtigen Form zu versorgen. Die Verbraucher benötigen hierzu anbieterunabhängige und wissenschaftliche Informationen.

Die Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich bleibt ein wesentliches Element der neuen Verbraucherpolitik. Dabei müssen wir auch den Kindern gerecht werden. Unser aller Ziel muss es sein, dass wir die Voraussetzung schaffen, damit Kinder fit ins Leben starten. Die Bekämpfung des Übergewichts bei Kindern und die Förderung einer gesunden Ernährung sind dabei eine besondere ernährungspolitische Herausforderung.

(12) Die KOM hat im Juli 2003 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag soll insbesondere dem Schutz des Verbrauchers vor irreführenden Angaben dienen. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, durch die Harmonisierung

der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in diesem Bereich EU-weit ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist ein wichtiges Element der Ernährungspolitik der Bundesregierung. Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine umfassende Kennzeichnung von Lebensmitteln die Verbraucherinnen und Verbraucher bei einer gesunderhaltenden Ernährung zu unterstützen. Auch den Belangen von Menschen, die an Allergien leiden – die auf eine genaue Kennzeichnung angewiesen sind – ist hierbei Rechnung zu tragen.

2 Tierschutz und Tiergesundheit

Tierschutz

(13) Nachdem mit der am 1. August 2002 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung der Tierschutz als Staatszielbestimmung ausdrücklich in das Grundgesetz aufgenommen und damit auf nationaler Ebene Verfassungsrang erhalten hat, ist die Bundesregierung bestrebt, auch auf europäischer Ebene dem Tierschutz stärkere Geltung zu verschaffen. Sie ist im Rahmen des Europäischen Konvents zur Zukunft Europas dafür eingetreten, den Tierschutz ausdrücklich als wichtiges Ziel der Europäischen Union in die neue europäische Verfassung aufzunehmen; dies wurde in dem vom Europäischen Konvent vorgelegten Verfassungsentwurf jedoch nicht berücksichtigt.

(14) Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung regelt bereits allgemeine Anforderungen für die Haltung aller Nutztierarten und in besonderen Abschnitten spezielle Haltungsverfahren für Kälber und Legehennen. Es ist dringend erforderlich, diese Verordnung um Haltungsverfahren für Schweine zu ergänzen. Der Entwurf einer Änderungsverordnung, der dem Bundesrat am 14. August 2003 zur Zustimmung zugeleitet wurde, und durch den insbesondere die EG-rechtlichen Verbesserungen aus dem Jahr 2001 für die Sauenhaltung, zur Bodengestaltung in Schweineställen und zum Angebot von Beschäftigungsmaterial umgesetzt werden sollen, enthält außerdem verbesserte Anforderungen für die Haltung von Ferkeln und Mastschweinen. Die vorgesehenen Änderungen beziehen sich dabei insbesondere auf ein aus tierschutzrechtlicher und verhaltenswissenschaftlicher Sicht erforderliches größeres Mindestplatzangebot für die Tiere und gehen damit teilweise über die früheren nationalen und EG-rechtlichen Anforderungen hinaus. Die mit dem Beschluss des Bundesrates vom 28. November 2003 gewünschten Änderungen bringen jedoch im Ergebnis für die Schweinehaltung keine wesentlichen Verbesserungen und für die Legehennenhaltung, deren Anforderungen der Bundesrat ebenfalls geändert hat, Verschlechterungen. Es muss deshalb über das weitere Vorgehen neu entschieden werden.

Durch eine weitere Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollen spezielle Anforderungen für das Halten von Pelztieren in die Verordnung eingefügt wer-

den. Ein entsprechender Verordnungsentwurf, der hinsichtlich der Gehegestaltung und des Platzbedarfes stärker die Verhaltensansprüche der Tiere berücksichtigt, befindet sich in der Ressortabstimmung.

Notwendig sind auch Verbesserungen bei der Haltung von Mastkaninchen. Da sich die Erarbeitung der Empfehlungen für das Halten von Mastkaninchen im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen durch Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte beim Europarat verzögert, wird mit den betroffenen Tierhalter-Verbänden der Abschluss freiwilliger Vereinbarungen über tiergerechte Haltingsbedingungen angestrebt.

Außerdem soll zu gegebener Zeit die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um weitere spezielle Haltungsverfahren für andere Nutztierarten (z. B. Mastgeflügel) erweitert werden. Für die Haltung von Masthühnern wird zurzeit eine entsprechende Richtlinie auf EU-Ebene erarbeitet.

(15) Zur dringend erforderlichen Verbesserung der Bedingungen bei Tiertransporten hat die KOM am 16. Juli 2003 einen umfassenden Vorschlag für eine Verordnung, vorgelegt, durch die die geltenden EG-Transportvorschriften abgelöst werden sollen. Die neuen Regelungen sehen insbesondere kürzere Transportintervalle (neun Stunden Fahrt), längere Ruhepausen (zwei Stunden), ein größeres Platzangebot für die Tiere, Verbesserungen bei Fütterung, Tränkung und Lüftung, verschärfte Bestimmungen für Kontrollen und die Ahndung von Verstößen sowie zahlreiche weitere Verbote und Beschränkungen zum Schutz der Tiere vor.

Bei den Beratungen der neuen Transportvorschriften tritt die Bundesregierung für eine möglichst kurze absolute zeitliche Begrenzung für Schlachttiertransporte sowie Verbesserungen der Transportbedingungen ein. Außerdem verfolgt die Bundesregierung gegenüber der KOM weiter das Ziel, die Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder zu streichen, um den mit erheblichen Belastungen für die Tiere verbundenen Langzeittransport in Drittländer zu vermeiden.

(16) Aufgrund der Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zur CO₂-Betäubung bei Schweinen ist zur tierschutzgerechten Betäubung eine Verweildauer der Tiere von 100 Sekunden in der CO₂-Atmosphäre erforderlich. Da die geltende Tierschutz-Schlachtverordnung lediglich eine Mindestverweildauer von 70 Sekunden zur Betäubung vorsieht, ist eine Änderung der Verordnung erforderlich. In diese Änderungsverordnung sollen zwei Änderungsvorschläge aus den Ländern – zur Tötung von Taschenkrebsen sowie tropischen Riesen-Garnelen – aufgenommen werden. Der Bundesrat hat der Verordnung am 19. Dezember 2003 mit der Maßgabe der Verlängerung der Übergangsfrist zugestimmt.

Unabhängig davon beabsichtigt die Bundesregierung, im Anschluss daran im Rahmen einer „großen“ Änderung das Schlachtrecht unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse

aus Wissenschaft und Praxis umfassend zu novellieren. Hierzu wurde eine Arbeits- und Untersuchungsgruppe eingerichtet.

(17) In Anbetracht der in den letzten Jahren angestiegenen Versuchstierzahlen (Erhebungsjahr 2002 ca. 2,2 Mio. Tiere) ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, hier wieder zu einem Rückgang zu gelangen. Es werden Beratungen auf EU-Ebene über Vorschläge der KOM zur Änderung der Versuchstierrichtlinie geführt, durch die Tierversuche verstärkt ersetzt, die Zahl der Versuchstiere verringert und die Leiden der Versuchstiere vermindert werden können. Auf nationaler Ebene werden auf der Grundlage von Analysen für die Bereiche, in denen besonders viele Tierversuche durchgeführt werden, Strategien zur Minderung von Tierversuchen entwickelt.

Der Verbesserung der Haltungsbedingungen für Versuchstiere dienen auch die Beratungen beim Europarat in Straßburg im Rahmen des Europäischen Versuchstierübereinkommens.

3 Umweltaspekte land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit

3.1 Umweltindikatoren

(18) Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei stehen in einer engen Wechselbeziehung mit den natürlichen Ressourcen. Daraus ergibt sich im Rahmen der Nachhaltigkeitskonzeption und des Ressourcenschutzes eine besondere Verantwortung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Umweltbelastungen abzubauen und den aktuellen Umweltzustand zu verbessern.

Die Erarbeitung aussagefähiger Indikatoren dient dazu, den Umweltzustand für die Schutzgüter, die Veränderung der Einflüsse auf diese und den Erfolg von Maßnahmen für bestimmte Themen abzubilden. Die Errichtung von Monitoringsystemen ist insbesondere für Fachleute von Interesse. In Zukunft sollte auch die Öffentlichkeit mit diesen Indikatoren vertraut gemacht werden.

(19) Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** nimmt mehr als die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik ein. Ein zentrales politisches Ziel ist, die Umweltbelastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung zu verringern und eine nachhaltige, umweltverträgliche Nutzung zu verwirklichen, die den Gesamtressourcenbestand für zukünftige Nutzungen erhält bzw. in der Vergangenheit entstandene Belastungen abbaut.

Die Förderung umweltverträglicher Produktionsweisen wird im Rahmen der **Agrarumweltmaßnahmen** verwirklicht. In diesem Rahmen verpflichten sich Landwirte, freiwillige, besonders umweltfreundliche Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihren Betrieben durchzuführen. Höhere Kosten für bestimmte umweltrelevante Leistungen werden durch Prämien entgolten (siehe auch Teil A Kapitel 3.3).

Standortgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -auflagen erzielen unterschiedliche Umweltwirkungen. Die Effizienz der eingesetzten Mittel und die damit verbundene Verbesserung des Umweltzustands können aufgrund der Vielfalt und der unterschiedlichen Ausgestaltung der verschiedenen Maßnahmen in den Ländern derzeit nicht in einem nationalen Gesamtindikator abgebildet werden. Auf EU-Ebene wird ein derartiger Indikator derzeit entwickelt. Für Deutschland ermöglicht die Fläche, die durch Agrarumweltmaßnahmen gebunden ist, eine vorläufige Aussage.

2001 betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der Agrarumweltmaßnahmen gefördert wurden, schätzungsweise 5 Mio. ha. Seit Einführung dieses Instruments im Jahre 1993 wurden die Flächen bis 1997 ständig ausgeweitet und waren dann leicht rückläufig. Trotz eines Systemwechsels im Monitoring seit 2001 deutet sich an, dass die in Agrarumweltmaßnahmen einbezogene Fläche inzwischen wieder deutlich zunimmt.

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende, umweltverträgliche und tiergerechte Form des Wirtschaftens. Außerdem zeichnet er sich durch transparente Produktionsprozesse aus. Das sind Eigenschaften, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend gefordert werden und der Gesellschaft insgesamt zugute kommen. Der ökologische Landbau ist daher ein wesentliches Element einer am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrarpolitik. Ihm kommt eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu. Der Flächenanteil des ökologischen Landbaus wurde daher als ein Schlüsselindikator in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Der Flächenanteil des ökologischen Landbaus ist stetig auf 4,1 % der LF im Jahre 2002 angestiegen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Flächenanteil im Jahre 2010 auf 20 % auszudehnen.

Bei einer zu intensiven oder unsachgemäßen Anwendung von Produktionsmitteln wie z. B. Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und bei erheblicher regionaler Konzentration von Tierbeständen werden die natürlichen Ressourcen belastet und der Umweltzustand verschlechtert.

Begünstigt wurde diese Entwicklung durch agrarpolitische Anreize, die Umweltbelange nicht ausreichend berücksichtigten. Die Bundesregierung hat mit der Agrarwende die Weichen gestellt, um eine umweltverträgliche, rentable und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu erreichen.

(20) Die Entwicklung der **Stoffeinträge in Boden Wasser und Luft** liefert für die Umweltverträglichkeit wichtige Informationen.

Die **Reduktion der Ammoniakemissionen** ist ein wichtiges Ziel, das auch zur Einhaltung der Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchst-mengen für bestimmte Luftschadstoffe erforderlich ist. In den 90er-Jahren sanken die Ammoniakemissionen durch einen Rückgang der Tierbestände sowie durch emissions-senkende Verfahren um rd. 17 %. Derzeit zeichnet sich

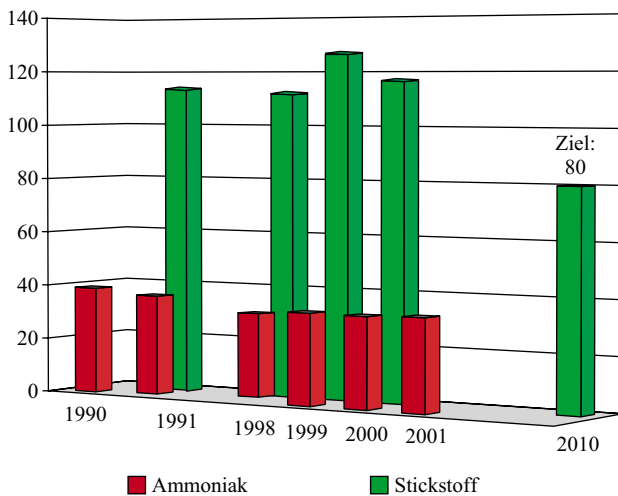
ab, dass allein technische Mittel zur weiteren Emissionsminderung nicht ausreichen werden, zumal diese durch die Anforderungen des Tierschutzes beschränkt sein können.

Die **Entwicklung der Stickstoffgesamtbilanz**, in der Stoffeinträge in Böden und Gewässer aber auch Ammoniakemissionen im Rahmen einer Input-Output-Bilanz abgebildet werden, zeigt neben jährlichen Schwankungen, dass Anstrengungen zu einem effizienteren Einsatz von Stickstoffdüngern unternommen wurden, die Bilanzüberschüsse aber immer noch zu hoch sind und damit die Umwelt belasten. Zurzeit stammen noch 72 % der Stickstoffeinträge in die Umwelt aus diffusen Quellen. Hier von stammen 80 % aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Es sind daher weitere Anstrengungen notwendig, um Eutrophierung, Eintrag in Gewässer und Beeinträchtigung der Biodiversität zu verringern (siehe hierzu auch Schaubild 1 sowie Teil C, Kapitel 4.2.3)

Schaubild 1

Stickstoff-Überschuss¹⁾ und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

kg/ha LF



¹⁾ Gesamtbilanz.

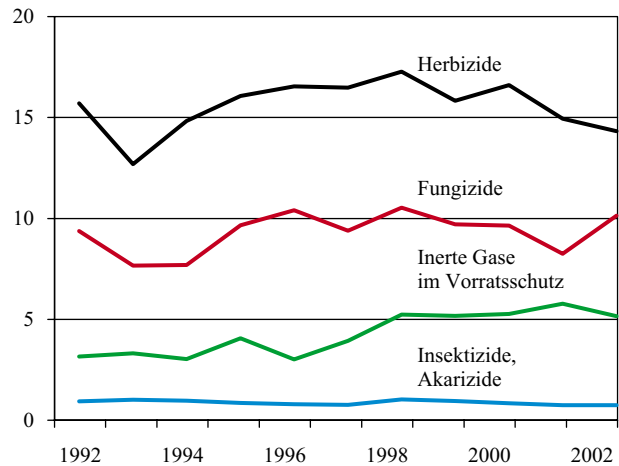
Die unsachgemäße Anwendung von **Pflanzenschutzmitteln** birgt ein Risiko für den Naturhaushalt, kann Boden und Wasser belasten und die biologische Vielfalt beeinflussen. Verbesserungen der Kontrollen sowie ein Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz (vgl. Teil A, 3.4) in Verbindung mit Verbesserungen bei der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sollen dazu beitragen, solche Risiken zu mindern.

Risikotrends lassen sich mithilfe so genannter Risikoindikatoren wie SYNOPSIS verfolgen. Alleinige Daten über den Absatz von Pflanzenschutzmitteln (Schaubild 2) erlauben jedoch nur eine begrenzte Aussage über Risiken, da Menge und Risiko nicht korrelieren.

Schaubild 2

Absatz einzelner Wirkstoffgruppen in Pflanzenschutzmitteln

1 000 t



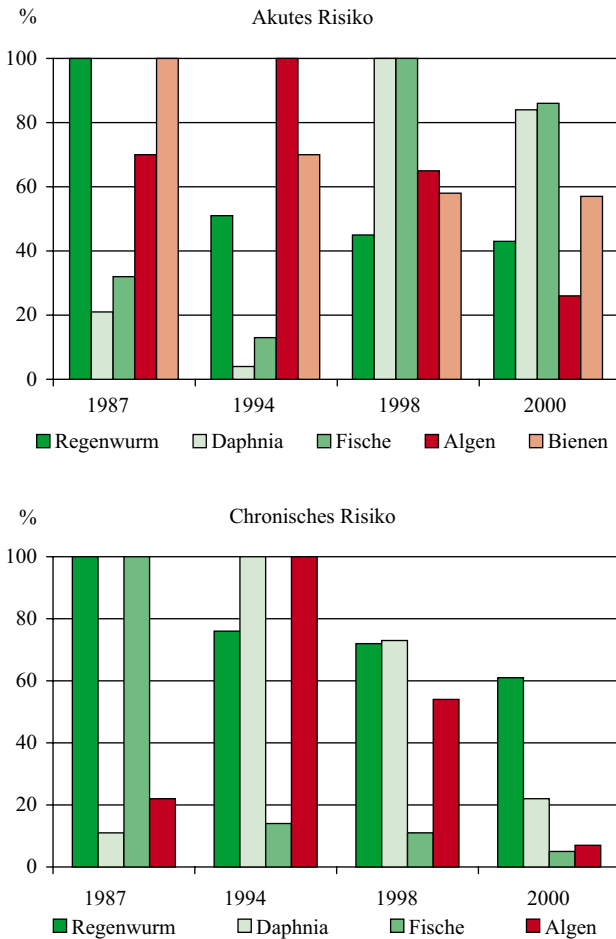
SYNOPSIS berücksichtigt auch die Anwendungsbedingungen, die Aufwandmengen, die Behandlungshäufigkeit, die behandelten Flächen für jedes zugelassene Pflanzenschutzmittel und alle relevanten Kulturen. Schaubild 3 zeigt beispielhaft die Trends von Risiken für Herbizide und die Organismengruppen Algen, Daphnien, Fische und Regenwürmer in den letzten zehn Jahren, die auch Anlass für Maßnahmen im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sein können. Die dargestellten Werte beschreiben die relative Veränderung im Zeitablauf; das akute Risiko bildet die Kurzzeitwirkung, das chronische Risiko die Langzeitwirkung der Herbizide ab. Die in Teil C, Kapitel 2.1.2 beschriebenen Maßnahmen werden dazu beitragen, dass sich Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter reduzieren.

Land- und forstwirtschaftliche Produktionsverfahren sollen so gestaltet werden, dass sich die Agrar- und Wald-Ökosysteme regenerieren können und Belastungsgrenzen nicht überschritten werden. Der Boden ist Grundlage für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, schützt das Grundwasser und ist ein wesentlicher Bestandteil der natürlichen Wasser- und Stoffkreisläufe. Seine Funktionsfähigkeit ist zu erhalten und wo nötig, wiederherzustellen. Derzeit können v. a. **Stoffeinträge** abgebildet werden, aber es können keine verlässlichen Aussagen über den Bodenzustand getroffen werden.

Für den Bereich Klima ist es gelungen, mit einem Indikator die komplexe Thematik abzubilden. Der Indikator „**Treibhausgasemissionen**“ ist methodisch auf internationaler Ebene durch das Kyoto-Protokoll festgelegt und wird auch als Schlüsselindikator in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verwendet. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU-internen Lastenverteilung bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 die Treibhausgasemissionen um 21 % zu reduzieren. Wälder können durch

Schaubild 3

**Herbizidwirkstoffe
Akutes und chronisches Risiko für ausgewählte
Organismengruppen¹⁾**



¹⁾ Relative SYNOPSIS-Kennziffern.

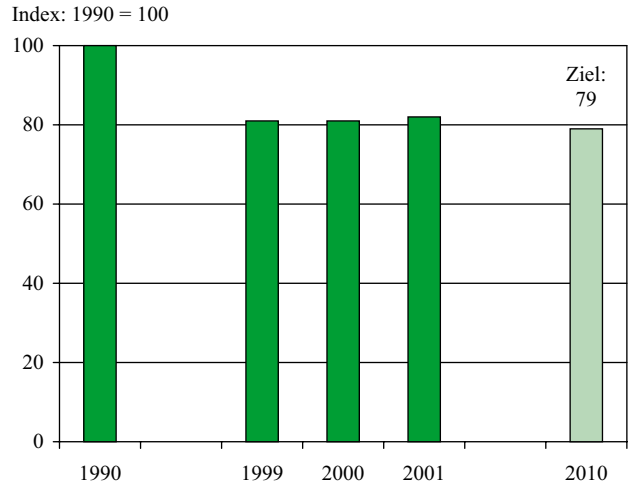
die Bindung von CO₂ einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Marrakeschbeschlüsse sehen für die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2008 bis 2012) eine begrenzte Anrechnung dieses Beitrags vor. Der vermehrte Ersatz fossiler Energieträger und energieintensiver Materialien durch Holz und andere nachwachsende Rohstoffe und Energieträger leistet einen Beitrag, das Reduktionsziel zu erreichen (siehe Schaubild 4 sowie Teil C 2.1.6).

(21) Die biologische Vielfalt wurde im Vergleich zu den Ressourcen Boden, Wasser und Luft lange Zeit nicht bewertet. Auch lag der Schwerpunkt zunächst auf dem Schutz vom Aussterben bedrohter Arten. Rückgänge von Arten unterhalb einer bestimmten Schwelle werden nicht wahrgenommen. Der „unsichtbare“ Rückgang der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten ist erst seit kurzem im Bewusstsein.

Die biologische Vielfalt wird nicht Eingang in ein Monitoring finden können. Abgebildet werden kann die Entwicklung einzelner Bestandteile der biologischen Vielfalt,

Schaubild 4

**Treibhausgasemissionen¹⁾ in CO₂-Äquivalenten
Mio. t**



¹⁾ 6-Kyoto-Gase.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

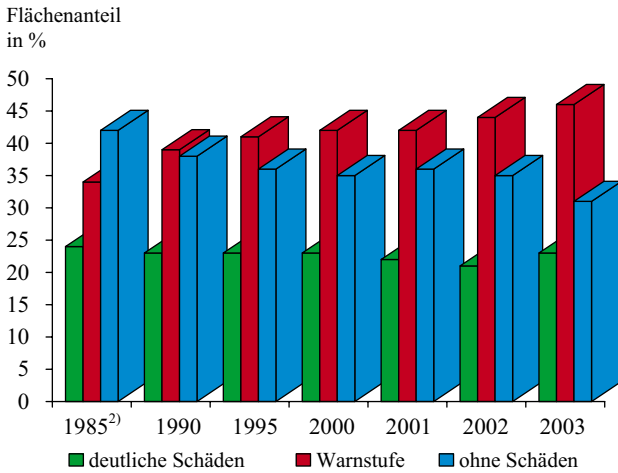
die eine möglichst hohe Aussagekraft haben sollen, ob das Ziel des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt erreicht wird. Für ein Monitoring von Interesse ist sowohl die Vielfalt wildlebender Tiere und Pflanzen, die an Agrar- oder Waldökosysteme gebunden sind als auch die Vielfalt landwirtschaftlicher Kulturarten und Nutztierassen. Die Entwicklung der Biodiversitätsindikatoren ist noch nicht abgeschlossen.

(22) Der Wald nimmt fast ein Drittel der Gesamtfläche unseres Landes ein und erfüllt vielfältige Funktionen als natürlicher Lebensraum, als Erholungsraum der Menschen aber auch als Wirtschaftsfaktor. Zu den Schutzfunktionen des Waldes zählen die Reinigung von Wasser und Luft und die ausgleichende Wirkung auf das Klima und den Wasserhaushalt. Ziel der Waldpolitik ist es, diese vielfältigen Wirkungen dauerhaft für die heutige und kommende Generationen zu sichern. Die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) hat sich auf sechs Nachhaltigkeitskriterien verständigt. Drei davon betreffen den Ressourcenschutz, den Waldzustand und die biologische Vielfalt. Die zur Messung dieser Kriterien entwickelten Nachhaltigkeitsindikatoren können daher als „Umweltindikatoren“ aufgefasst werden.

Diese Indikatoren werden im Rahmen verschiedener Untersuchungen erhoben. Ein zentrales Instrument ist dabei die Bundeswaldinventur, die z. B. Waldfläche, Baumartenverteilung, Holzvorräte und Waldstrukturmerkmale erfasst. Es wird ergänzt durch das Forstliche Umweltmonitoring, in dessen Rahmen vielfältige, für die Waldgesundheit relevante Aspekte beobachtet werden, z. B. meteorologische Daten, Immissionsdaten, Deposition von atmosphärischen Stoffeinträgen, Zustand der Waldböden, Stoffkreisläufe in den Waldökosystemen, Stoffausträge mit dem Bodensickerwasser, Kronenzustand der Waldbäume etc. (Schaubild 5).

Schaubild 5

Entwicklung der Schadstufenanteile im deutschen Wald¹⁾



¹⁾ Alle Baumarten; Stichprobenumfang 2003: 13 572 Bäume.
²⁾ Bis 1989 Früheres Bundesgebiet.

Beispielhaft wird die Entwicklung des Kronenzustands als Indikatoren für die Vitalität der Waldbäume dargestellt. Die Entwicklung hat sich seit 1995 stabilisiert, zeigt aber keine wesentlichen Verbesserungen mehr (weitere Informationen siehe Waldzustandsbericht 2003, Bundestagsdrucksache 15/2210).

3.2 Flächennutzung

(23) Die Fläche Deutschlands wird neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (rd. 54 % bzw. rd. 30 % der Gesamtfläche) auch für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowie für Siedlungs- und Verkehrszwecke (insgesamt derzeit rd. 13 %) genutzt. Eine hohe Flächeninanspruchnahme und -versiegelung bedeuten nicht nur den Verlust land- und forstwirtschaftlicher Flächen, sondern auch die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft mit ihren negativen Folgen für die Umwelt. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr betrug im Jahr 2002 105 ha/Tag gegenüber 117 ha/Tag (2001) und 131 ha/Tag (2000). Das in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel, die Zunahmen der Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2020 auf 30 ha/Tag zu senken, kommt damit auch der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und den ländlichen Räumen zugute (Übersicht 2).

Die Verwirklichung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Landwirtschaft hat Ansprüche an die Fläche:

- Ausreichend verfügbare Fläche hilft Umweltbelastungen und punktuelle Ressourcenbelastungen zu minimieren.
- Der Anbau erneuerbarer Energien und pflanzlicher Rohstoffe ist auf ausreichend verfügbare Flächen angewiesen.

- Ökologische Ausgleichsflächen müssen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten sowie Verkehrsflächen bereitgestellt werden und führen zu einem weiteren Verlust land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Übersicht 2

Flächennutzung in Deutschland

	1993	1997	2001	2002 ¹⁾	2003 ¹⁾
	%				
Landwirtschaftsfläche	54,6	54,1	53,5	.	.
Waldfläche	29,3	29,4	29,5	.	.
Siedlungs- und Verkehrsfläche	11,3	11,8	12,3	12,4	12,5

¹⁾ Nur Siedlungs- und Verkehrsfläche erhoben.

Die Bereitstellung ökologischer und landespflegerischer Leistungen, nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren oder Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind ein positiver Beitrag der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung zur ökologischen Qualität ländlicher Regionen. Andererseits kann die Aufgabe der Nutzung negative Auswirkungen auf die Qualität der genutzten Flächen und das Erscheinungsbild der Landschaft haben. Es ist daher von Bedeutung, die Flächennutzung und Flächennutzungskonflikte im Gesamtzusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen und damit indirekt auch mit den Ansprüchen an die Mobilität der Gesellschaft und die demographische Entwicklung zu betrachten.

3.3 Agrarumweltprogramme

(24) Auf schätzungsweise 5 der 17 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche in Deutschland, wenden landwirtschaftliche Betriebe freiwillig besonders umweltfreundliche Verfahren an, deren Anforderungen deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese aus Umweltsicht vorteilhafteren Produktionsverfahren (z. B. extensive Bewirtschaftung, ökologischer Landbau) sind in der Regel mit ökonomischen Nachteilen verbunden. Die Agrarumweltförderung gleicht diese Nachteile aus und schafft einen finanziellen Anreiz, um ihre Verbreitung zu steigern.

Die Agrarlandschaften sind ein wesentlicher Teil unserer Umwelt, Reservoir für die Wassergewinnung und Lebensgrundlage für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Die Landbewirtschaftung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen entfaltet entsprechend den Standortbedingungen und je nach Art und Zielsetzung der vereinbarten Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -auflagen positive Wirkungen, die sich z. T. auf mehrere

Umweltbereiche auswirken können. Die Anwendung von biologischen oder biotechnischen Maßnahmen des Pflanzenschutzes beispielsweise kann den Eintrag von Schadstoffen in Oberflächengewässer verringern, nützliche Insekten schonen, sowie die Nahrungsgrundlage für andere wildlebende Arten erhalten. Die Landwirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in ländlichen Räumen und wird insoweit ihrer Verantwortung als Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen in besonderem Maße gerecht.

Die Agrarumweltförderung erfolgt zum einen im Rahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung der GAK (Tz. 211). Zum anderen führen die Länder auch zahlreiche Maßnahmen ohne Beteiligung des Bundes durch. Landesweite oder auf bestimmte Gebiete begrenzte Kulturlandschafts-, Vertragsnaturschutz oder Landschaftspflegeprogramme beispielsweise sehen unter anderem Förderungsmaßnahmen für die ökologische Bewirtschaftung, die Landschaftspflege, den Biotop- oder Vertragsnaturschutz, oder besonders umweltverträgliche Produktionsweisen auf Ackerland, Grünland oder in Dauerkulturen vor.

Im Jahr 2002 wurden Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland von rd. 310 000 antragstellenden Landwirten in einem Umfang von rd. 689 Mio. € (2000: rd. 400 000 Anträge, Fördervolumen: 538 Mio. €) gefördert. Die Mittel entstammen je nach Maßnahme aus den Haushalten von EU, Bund und Ländern.

3.4 Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz

(25) Der Koalitionsvertrag sieht u. a. vor, dass das BMVEL eine „Strategie zur Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anwendung, Verfahren und Technik sowie durch gute fachliche Praxis“ entwickelt. Ansätze für eine solche Strategie hat das BMVEL mit Verbänden des Verbraucherschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Gartenbaus, der Pflanzenschutzmittelindustrie, des Einzelhandels sowie den Ländern intensiv diskutiert und hieraus einen Entwurf für eine Strategie entwickelt. Dieser Entwurf enthält Elemente in den Bereichen der guten fachlichen Praxis (Beratung, schlagspezifische Dokumentationspflicht), der Sachkunde und der Gerätetechnik. Wichtig für die Umsetzung des Programms wird die Verfolgung der Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sein sowie die Verwendung des Behandlungsindex als Referenzpunkt für die Bestimmung des notwendigen Maßes bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das Programm soll von einer Reihe von Forschungsaktivitäten und einer Anpassung von Förderprogrammen begleitet werden. Über die Umsetzung ist besonders mit den Ländern zu sprechen, da die Pflanzenschutzberatung in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung sein wird.

4 Hochwasser und Trockenheit

(26) Das **Hochwasser** vom August 2002 im Einzugsgebiet von Elbe und Donau führte zu Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben von rd. 200 Mio. € und Schäden an der ländlichen Infrastruktur einschließlich Deichen von rd. 1,9 Mrd. € mit Schwerpunkt in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Bereits am 26. August 2002 stellte die Bundesregierung als 50 %-ige Beteiligung an Soforthilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe 10 Mio. € aus dem Bundeshaushalt 2002 zur Verfügung. Aus diesem Programm wurden bis Ende 2003 von Bund und Ländern rd. 11,3 Mio. € an die Betriebe ausbezahlt.

Angesichts des Ausmaßes der Hochwasserkatastrophe beschloss die Bundesregierung am 29. August 2002 zusammen mit den Ländern die Errichtung des Fonds „Aufbauhilfe“ für die geschädigten Privatpersonen und Betriebe sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Dadurch wurden von Bund und Ländern rd. 6,456 Mrd. € bereitgestellt, ergänzt durch 175 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds. Weitere 269 Mio. € Mittel des Solidaritätsfonds wurden für Maßnahmen außerhalb des Fonds „Aufbauhilfe“ z. B. für Katastrophenschutzkosten der Länder, eingesetzt.

Aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ erhielten bis Ende 2003 rd. 2 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe Soforthilfen von zusammen rd. 63 Mio. €. Zur Wiederherstellung der ländlichen Infrastruktur einschließlich der Binnendeiche waren aus dem Fonds für fast 13 000 Projekte rd. 600 Mio. € bewilligt (Näheres siehe Tz. 215). Daneben stellte der Bund für das „Arbeitsmarktprogramm Deichbau“ 50 Mio. € aus dem Fonds zur Verfügung.

Durch die Soforthilfen von Bund und Ländern, Sonderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit staatlicher Haftungsfreistellung, vorgezogene Flächenzahlungen und Ausweitung der Flächenstilllegung sowie die Stundung von Steuern, Pacht und Sozialbeiträgen wurde erreicht, dass kein landwirtschaftlicher Betrieb aufgrund der Hochwasserschäden aufgeben musste. Auch die Deiche konnten vor dem Winter 2002/2003 gesichert werden. Die Wiederherstellung der gesamten ländlichen Infrastruktur wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

(27) Die durch ein außergewöhnliches Niederschlagsdefizit und die Rekordtemperaturen entstandene **Trockenheit 2003** führte zu Ertragseinbußen bei Marktfrüchten und Futterengpässen in vielen Betrieben mit Schwerpunkt im Osten sowie Süden Deutschlands. Die Bodenfeuchte erreichte dort nur rd. ein Drittel des langjährigen Mittels. Die Länder meldeten rd. 12 600 existenzgefährdete Betriebe mit Einbußen von zusammen rd. 660 Mio. €.

Die Bundesregierung stellte als 50-%ige Beteiligung an Liquiditätshilfeprogrammen der Länder für existenzgefährdete landwirtschaftliche Unternehmen 41 Mio. € aus

dem Bundeshaushalt 2003 bereit. Zusammen mit den Ländern konnten damit 82 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Daneben wurde ein Bündel von unterstützenden Maßnahmen für dürregeschädigte Betriebe erarbeitet, unter anderem

- Nutzung der Stilllegungsflächen als Beitrag zur Sicherung der Futtermittellieferung,
- vorgezogene Prämienzahlungen,
- vergünstigte Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank, wovon 1908 Betriebe mit Krediten im Umfang von zusammen knapp 64 Mio. € bis Ende 2003 Gebrauch gemacht haben,
- Stundung oder Minderung von Steuern, Pacht-, und Sozialbeiträgen.

5 Nachwachsende Rohstoffe

(28) Nachwachsende Rohstoffe leisten als erneuerbare Ressource bei der ökologischen und ökonomischen Modernisierung unserer Volkswirtschaft unverzichtbare Beiträge für weitere Fortschritte bei der Erfüllung folgender **Ziele** der Bundesregierung:

- Umwelt- und Klimaschutz,
- Schonung endlicher fossiler Energieträger,
- Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip und Nutzung natürlicher Kreisläufe,
- Förderung innovativer Entwicklungen, Arbeit und Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum,
- Verbraucherschutz (durch gesundheitlich vorteilhafte Naturprodukte).

Nachwachsende Rohstoffe verfügen im energetischen und chemisch-technischen Bereich über beträchtliche und noch unzureichend ausgeschöpfte Nutzungspotentiale. Biomasse könnte z. B. rd. 10 % des deutschen Primärenergiebedarfs decken (Tabelle 5). Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist jedoch begrenzt, da ihr Anbau mit der Nahrungsmittelerzeugung konkurriert und die Wettbewerbsfähigkeit mit wenigen Ausnahmen nicht erreicht wird. Durch die Förderpolitik der Bundesregierung konnten in jüngster Zeit bei vielen Produktlinien deutliche Fortschritte erreicht werden.

Der landwirtschaftliche Anbau nachwachsender Rohstoffe stieg seit 1998 von 445 000 ha um 87 % auf 833 000 ha im Jahr 2003 an (Schaubild 6).

Im stofflichen Bereich steigen Verbrauch und Marktanteile von Biorohstoffen weiter an:

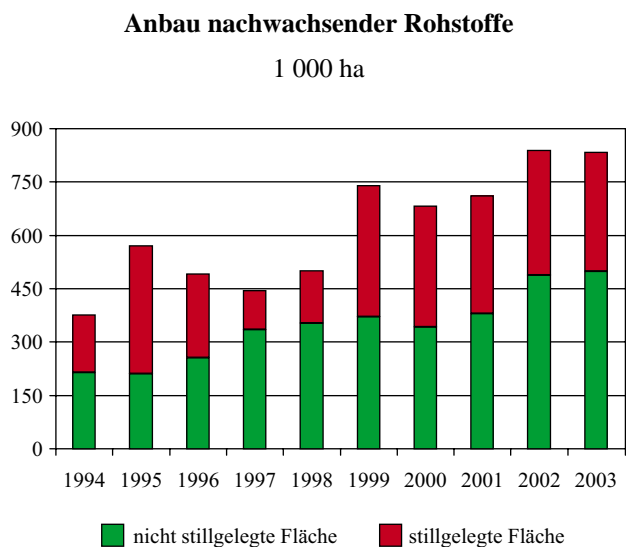
- bei Bioschmierstoffen und Biohydraulikölen Verdreifachung des Verbrauchs in zehn Jahren auf rd. 45 000 t/Jahr,

- bei Türinnenverkleidungen im Automobilsektor bereits rd. 40 % Marktanteil von naturfaserverstärkten Kunststoffen,
- bei Holzfertighäusern eine erhebliche Steigerung des Anteils am Eigenheimbau in den letzten zehn Jahren.

Weitere Wertschöpfungs- und Marktpotenziale sind für nachwachsende Rohstoffe insbesondere in folgenden Bereichen entstanden:

- Biologisch abbaubare Werkstoffe, naturfaserverstärkte Materialien,
- Dämmstoffe, Farben und Lacke.

Schaubild 6



Feste Bioenergieträger wie z. B. Holz werden vor allem zur Wärmeerzeugung genutzt, da hier der Nutzungsgrad der Energie am höchsten ist. Bei der Verstromung von festen Bioenergieträgern und Biogas ist durch die Kraft-Wärme-Koppelung auch eine Nutzung der anfallenden Wärme anzustreben.

Biokraftstoffe können wichtige Beiträge leisten, bei steigender Mobilität und begrenzter Verfügbarkeit fossiler Treibstoffe, die Versorgung mit umweltfreundlichen Treibstoffen zu sichern. Biodiesel ist mit einem Marktanteil von rd. 2 % am Dieselmotor gegenwärtig der einzige nennenswerte erneuerbare Treibstoff. Mit den anspruchsvollen Zielvorgaben der EU-Biokraftstoffrichtlinien wird ein wichtiger Schritt getan. Im Hinblick auf die Fruchtfolgegrenze für den Rapsanbau ist eine Ausweitung auf bis zu 5 % am gesamten Dieselaussatz in den nächsten Jahren möglich.

6 Forstpolitik

(29) Seit 1999 holt die Bundesregierung alle gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit dem Wald beschäftigen, regelmäßig im Rahmen des „Nationalen Waldprogramms Deutschland“ an Runden Tischen zusammen. Im September 2003 wurde die Dialogphase abgeschlossen, für die Folgejahre ist eine Monitoring-Phase vorgesehen. Die erarbeiteten Empfehlungen fließen in die forstpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung mit ein.

Eine naturnahe Waldwirtschaft ist Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das Bundeswaldgesetz soll entsprechend reformiert werden. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, die Art der Bewirtschaftung des Waldes im Gesetz so zu regeln, dass dem Prinzip der Nachhaltigkeit in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Daneben geht es darum, die Tätigkeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu erleichtern und die Haftung der Waldbesitzer gegenüber Dritten zu begrenzen.

Das Jagdrecht soll unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novelliert werden. Durch eine Neubestimmung der Zielsetzung, dem grundsätzlichen Verbot bestimmter jagdlicher Praktiken und der Verpflichtung von Jägern und Grundbesitzern zur Erhaltung und Gestaltung der Lebensräume wildlebender Tiere soll das Bundesjagdgesetz neu ausgerichtet und die Zahl der Einzelregelungen drastisch verringert werden.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung an einer Charta für Holz mit dem Ziel, die Nachfrage nach dem nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz und den Holzabsatz in Deutschland zu stärken.

7 Fischereipolitik

(30) Die Fischereiressourcen zeigen vielfach Anzeichen der Erschöpfung oder sind sogar zusammengebrochen. Weltweit sind schätzungsweise 60 bis 70 % der Bestände voll genutzt oder übernutzt. In den Gewässern der Gemeinschaft lag die Anzahl der geschlechtsreifen Grundfische (Kabeljau, Schellfisch, Wittling) vor 25 Jahren im Durchschnitt rd. 90 % höher als Ende der neunziger Jahre.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb mit ihrem ganzen politischen Einfluss innerhalb der EU dafür ein, dass angesichts der weiter zurückgehenden Bestände die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit und der Schutz der marinen Ökosysteme uneingeschränkt in den Vordergrund der politischen Entscheidungen des Fischereirats gerückt werden.

8 Politik für ländliche Räume

(31) Nach den Beschlüssen des Agrarrates zur Reform der Agrarpolitik wird die 2. Säule der GAP noch in der

laufenden Förderperiode inhaltlich erweitert und über die Modulation der Direktzahlungen finanziell verstärkt. Die aktuelle Diskussion über die künftige Ausrichtung der Politik für ländliche Räume wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene weitergeführt.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ soll in der laufenden Legislaturperiode zu einem Instrument der ländlichen Entwicklung ausgebaut werden. Nach der Erweiterung des Förderbereichs „Nachhaltige Landwirtschaft“ um zusätzliche Agrarumweltmaßnahmen kommt der grundlegenden Reform des Förderbereichs „Verbesserung der ländlichen Strukturen“ zunehmende Bedeutung zu. Es geht hierbei um die Einbindung der Fördermaßnahmen in eine regionale Entwicklungsstrategie mit räumlicher Schwerpunktbildung und die Förderung des Regionalmanagements. Ziel ist es, den Einsatz der Fördermittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ländlicher Regionen stärker strategisch auszurichten und systematisch an operationalisierte Ziele zu knüpfen.

Auf Europäischer Ebene steht die Diskussion in einem engen Zusammenhang mit der Reform der Strukturfonds nach 2006, die vor allem durch die EU-Osterweiterung und die Konzentration der Mittel für die Strukturpolitik geprägt sein wird. Wesentliche Eckpunkte der Bundesregierung für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP sind:

- Politik für ländliche Räume muss sich am Nachhaltigkeitsprinzip orientieren und alle Lebensbereiche, Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsbereiche umfassen. Dabei stellt die Partizipation der verschiedenen Gruppen auf regionaler Ebene ein zentrales Element der Entwicklung dar. Mit dem Modell- und Demonstrationsvorhaben der Bundesregierung „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ wird derzeit demonstriert, wie sich die Neuausrichtung der Politik für ländliche Räume in der Praxis umsetzen lässt.
- Nach Auffassung der Bundesregierung werden auch nach 2006 Maßnahmen zur Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einen Schwerpunkt bilden, weil die Betriebe vielfältige Aufgaben für die Gesellschaft und die ländlichen Räume erfüllen.
- Politik für ländliche Räume muss aber auch über den Agrarbereich hinausgehen und ihren Beitrag zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere in den neuen Ländern, leisten.
- Es wird eine einheitliche Förderkonzeption für die alten und neuen Länder (Ziel-1- und Nicht-Ziel-1-Gebiete) sowie die Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Förderung angestrebt.

Bei der Privatisierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in den neuen Bundesländern durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), will die Bundesregierung erreichen, dass die Faktoren Arbeit und Umwelt stärker berücksichtigt werden. Bei der Veräußerung von BVVG-Flächen außerhalb des nach Ausgleichleistungsgesetz begünstigten Erwerbs sollen daher insbesondere landwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt werden, die einen hohen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisten oder besonders umweltgerecht wirtschaften. Darüber hinaus sollen Neu- und Wiedereinrichter, die bisher nur zu einem geringeren Anteil BVVG-Flächen pachten und kaufen konnten, künftig bessere Chancen zum Erwerb von Flächen erhalten.

9 Agrarsozialpolitik

(32) Das agrarsoziale Sicherungssystem leistet gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der sozialökonomischen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Familienangehörigen. Allerdings erfordern die ökonomischen und demografischen Veränderungen in der Gesellschaft eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung aller sozialen Sicherungssysteme. Deshalb ist das agrarsoziale Sicherungssystem eingebunden in alle Reformvorhaben zur Sicherung und Stabilisierung dieser Systeme; bei einer wirkungsgleichen Übertragung der einzelnen Reformelemente sind aber die agrarsozialen Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen.

Die im Jahr 2003 beschlossenen Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung tragen dazu bei, auch die Alterssicherung und die Krankenversicherung der Landwirte finanziell zu stabilisieren und durch Entlastungsmaßnahmen für die Versicherten finanziell tragbar zu halten. Die gesetzlichen Alterssicherungssysteme sind und bleiben die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Die Menschen müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass ihr Lebensunterhalt im Alter gesichert ist. Die Renten sind dann sicher und zukunftsfest, wenn sie finanzierbar und die Beiträge bezahlbar sind. Die Alterssicherungssysteme der Zukunft müssen insbesondere der steigenden Lebenserwartung und der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentnern Rechnung tragen. Zugleich dürfen die Jüngeren nicht durch zu hohe Beiträge überfordert werden.

10 GAP

(33) Mit der am 26. Juni 2003 in Luxemburg verabschiedeten grundlegenden Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist der von Deutschland seit längerer Zeit geforderte Systemwechsel eingeleitet worden. Es ist dabei gelungen, zentrale Elemente der deutschen

Reformanliegen auch auf europäischer Ebene zu verankern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei aus deutscher Sicht

- die weitgehende Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion,
- die Stärkung der Förderung des ländlichen Raums durch neue Maßnahmen und zusätzliche Mittel über die Modulation,
- die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Lebensmittelsicherheitsstandards (Cross Compliance),
- die Reform der Marktorganisation für Milch,
- der Finanzmechanismus zur Einhaltung der Ausgabenobergrenzen.

Die Entkopplung der Zahlungen sorgt dafür, dass die Produktion stärker als bisher an den Absatzmöglichkeiten und den Verbraucherwünschen ausgerichtet wird. Der Anreiz zu intensiver Erzeugung wird damit verringert.

Die EU hat mit dieser Reform die Weichen für mehr Wettbewerb, mehr Markt und mehr Nachhaltigkeit in der europäischen Landwirtschaft gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Landwirtschaft als Gegenleistung für öffentliche Finanzhilfen gesunde, rückstandsfreie Lebensmittel liefert, die Kulturlandschaft pflegt, umweltfreundlich und ressourcenschonend wirtschaftet und Tiere artgerecht hält.

Die Beschlüsse kommen dem Welthandel und hier vor allem den Entwicklungsländern zugute, weil sie zum Abbau handelsverzerrender Subventionen beitragen. Die Bundesregierung sieht damit die EU in einer günstigen Ausgangsposition, um konkrete Schritte in Richtung eines fairen Welthandels sowie sozialer und ökologischer Standards auch von Dritten einzufordern.

Nicht zuletzt wahrt die Reform die Haushaltsdisziplin. Zur Einhaltung der vom Europäischen Rat in Brüssel im Oktober 2002 festgelegten Obergrenzen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 die landwirtschaftlichen Direktzahlungen ggf. zu kürzen.

Die Weiterentwicklung der europäischen Politik für ländliche Räume (2. Säule der GAP) nach 2006 erfährt durch die Reformen eine größere Bedeutung. Die Bundesregierung hat auf europäischer Ebene eigene Vorschläge eingebracht (vgl. Kapitel C 7).

Im November 2003 hat die EU-KOM ihre Reformvorschläge für Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Hopfen vorgestellt. Die Texte orientieren sich im Wesentlichen an den Grundsätzen der Agrarreform vom Juni 2003.

Ebenfalls im November 2003 hat der Rat auf Basis eines Optionenpapiers der KOM die Diskussion über die Zukunft der Zuckermarktordnung begonnen. Einen Rechtstext dazu will die KOM im Juni 2004 vorlegen.

11 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

(34) Für die Bundesregierung stehen im Bereich Welternährung folgende Aktivitäten im Vordergrund:

- Verbesserung der Umsetzung des grundlegenden Menschenrechts auf Nahrung,
- Neuorientierung der Nahrungsmittelhilfe als Bestandteil einer kohärenten Handels- und Entwicklungspolitik,
- Förderung des Fairen Handels,

- Ernährungssicherungsprojekte im Rahmen des bilateralen Treuhandfonds mit der FAO zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung

(35) Für Nahrungsmittelhilfe setzte Deutschland 2003 insgesamt 42,6 Mio. € ein. Das Instrument Nahrungsmittelhilfe muss besser als bisher in längerfristige Entwicklungsstrategien eingebettet werden. Das war eines der Hauptergebnisse einer internationalen Konferenz, die die Bundesregierung im September 2003 durchgeführt hat.

Teil B

Lage der Landwirtschaft

1 Lage der Landwirtschaft

1.1 Sektorale Situation

1.1.1 Struktur

(36) Im Jahr 2003 gab es in Deutschland rd. 388 500 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF. Dies und die folgenden Daten sind vorläufige Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2003. Bei Zeitvergleichen wird in der Regel auf Ergebnisse des Jahres 2001, dem Jahr der vorletzten Agrarstrukturerhebung, Bezug genommen.

Die Zahl der Betriebe sank gegenüber 2001 um 2,9 % jährlich (Übersicht 3). Damit lag die Abnahmerate etwa im Bereich des langjährigen Mittelwerts von rd. 3 %. Zum Vergleich: Zwischen den beiden letzten Landwirtschaftszählungen 1991 und 1999 nahm die Zahl der Betriebe ab 2 ha LF im früheren Bundesgebiet um 3,2 % jährlich ab.

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2001	2003 ¹⁾	Jährliche Änderung ²⁾ 2003 gegen 2001 in %
	Zahl der Betriebe in 1 000		
2 – 10	143,7	132,5	– 4,0
10 – 20	84,0	77,7	– 3,8
20 – 30	44,4	40,1	– 4,9
30 – 40	33,5	31,1	– 3,6
40 – 50	24,8	23,6	– 2,4
50 – 75	36,9	36,3	– 0,9
75 – 100	18,2	18,8	+ 1,7
100 – 200	17,9	19,5	+ 4,4
200 und mehr	8,4	9,0	+ 3,3
Zusammen	411,8	388,5	– 2,9
Betriebe unter 2 ha LF ³⁾	37,1	32,6	– 6,3
Insgesamt	448,9	421,1	– 3,1

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Nach Zinseszins.

³⁾ Betriebe mit Mindesttierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschließlich Betriebe ohne LF).

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

(37) Die Betriebe ab 2 ha LF bewirtschafteten in Deutschland rd. 17,0 Mio. ha LF. Hiervon entfielen 11,5 Mio. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,5 Mio. ha LF auf die neuen Länder (Tabelle 6). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche verminderte sich gegenüber 2001 geringfügig.

(38) Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF erreichte 2003 durchschnittlich knapp 44 ha LF. Im früheren Bundesgebiet lag sie bei 32 ha. Dort besteht weiterhin ein Nord-Süd-Gefälle mit einer Spannweite von 25 ha in Bayern bis zu 55 ha in Schleswig-Holstein (Tabelle 7). In den neuen Ländern verfügten die Betriebe über durchschnittlich 199 ha LF. Auch an Hand der Größenstruktur der Viehbestände werden erhebliche regionale Unterschiede deutlich (Tabelle 8).

Betriebe mit geringerer Flächenausstattung wuchsen durch Flächenzupacht und -zukauf in andere Größenklassen hinein oder wurden eingestellt. Die so genannte Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer sie zunimmt, ist im früheren Bundesgebiet langfristig gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2001 hat die Zahl der Betriebe in den Größenklassen über 75 ha zugenommen, die Zahl der Betriebe in den Klassen unter 75 ha dagegen abgenommen (Tabelle 6). Dies deutet gegenüber früheren Jahren auf einen weiteren Anstieg der Wachstumsschwelle hin.

Werden die Betriebe nach Rechtsform des Unternehmens gegliedert, so überwiegen in Deutschland nach wie vor die Einzelunternehmen, in der Mehrzahl Familienbetriebe. Sie erreichten 2003 einen Anteil von rd. 94 % an der Gesamtzahl der erfassten Betriebe und bewirtschafteten rd. 69 % der gesamten LF (Tabelle 9). Etwas mehr als ein Achtel der Fläche (13,2 %) entfiel auf etwa 18 700 Personengesellschaften, die einen Anteil von 4,5 % der Betriebe ausmachen. Ihre Bedeutung wächst mit der Zeit. Die rd. 5 300 juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (1,3 % der Betriebe) bewirtschafteten fast ein Fünftel (17,7 %) der gesamten LF Deutschlands. In den neuen Ländern liegt ihr Flächenanteil bei über der Hälfte (52,6 %) der LF.

(39) Im Zuge des Strukturwandels hat die Bedeutung der Landpacht weiter zugenommen. Zwar blieb der Pachtflächenanteil auf gleichem Niveau (63,9 %) wie 2001. Der Anteil der Betriebe mit Pachtland stieg jedoch weiter von 68,5 % 2001 auf 69,2 % 2003 (Tabelle 10). Ein deutlicher Anstieg auch des Pachtflächenanteils war im früheren Bundesgebiet zu verzeichnen. Die Entwicklung in den neuen Ländern ist jedoch gegenläufig. Nach wie vor liegt

jedoch der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern mit rd. 85 % deutlich höher.

(40) In Deutschland waren im Jahr 2003 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rd. 1,30 Mio. Arbeitskräfte haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2001 bedeutet dies einen jährlichen Rückgang um 0,7 % (Tabelle 11). Im früheren Bundesgebiet war die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, verglichen mit der langfristigen Entwicklung, nur leicht rückläufig. In den neuen Ländern deuten die Daten der letzten Erhebungen darauf hin, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft stabilisieren könnte. Allerdings liegt der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit, auch wegen der geringeren Bedeutung der Viehhaltung, im Osten Deutschlands bei weniger als der Hälfte des Wertes für das frühere Bundesgebiet.

Mit einem Anteil von 63 % überwogen die Familienarbeitskräfte nach wie vor gegenüber den familienfremden Arbeitskräften. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig sind, werden in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt.

Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist im früheren Bundesgebiet allerdings rückläufig. Der Anteil ständiger familienfremder Arbeitskräfte ist im Rahmen des agrarstrukturellen Wandels im früheren Bundesgebiet gestiegen, in den neuen Ländern gesunken.

1.1.2 Agrarmärkte

Getreide

(41) Die Getreideernte 2002 lag in Deutschland mit 43,4 Mio. t nach heftigen Regenfällen zur Erntezeit deutlich unter der Rekordernte des Vorjahres (- 12,7 %). Die Getreideanbaufläche sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 6,94 Mio. ha. Je Hektar wurden 62,5 dt geerntet, 8,1 dt weniger als im Rekordjahr 2001 (Tabelle 12).

Aufgrund des sehr hohen Importdrucks – vor allem aus den osteuropäischen Staaten – und der guten Ernte in der EU gerieten die Getreidepreise stark unter Druck. Insgesamt lagen die Erzeugerpreise 2002 mit 10,2 €/dt rd. 7 % unter Vorjahresniveau.

Nach einer extrem trockenen, heißen Witterung im Frühjahr und Sommer 2003 fiel die Getreideernte mit nur 39,5 Mio. t noch niedriger als im schon schlechten Vorjahr aus (- 8,9 %). Bei einer weiteren Verringerung der Anbaufläche um 1,1 % lag dabei der durchschnittliche Hektarertrag mit 57,6 dt/ha 7,9 % unter Vorjahresniveau. Regional gab es sehr große Unterschiede. Während vor allem die südlichen und östlichen Regionen des Bundesgebietes sehr große Ernteeinbußen verzeichneten – allen voran Brandenburg mit - 37,8 % – wurde in Schleswig-Holstein sogar eine höhere Erntemenge als im Vorjahr und im mehrjährigen Schnitt verzeichnet. Die technologischen Qualitätseigenschaften wurden überwiegend als gut bewertet. Insgesamt ist der Anteil an Qualitätsgetreide sehr hoch.

Nachdem in der EU eine sehr niedrige Getreideernte registriert wurde und sich auch in den osteuropäischen Staaten eine weit unterdurchschnittliche Ernte abzeichnete, stiegen die Getreidepreise zur Ernte 2003 deutlich an. Trotz eines schwachen ersten Halbjahres 2003 dürften die Getreidepreise für das Kalenderjahr nahezu 10 % über Vorjahresniveau liegen. Vor allem Futtergetreide aus der Ernte 2003 konnte zu deutlich höheren Preisen als im letzten Jahr abgesetzt werden. Der Erzeugerpreis für Futterweizen und Triticale stieg im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 13 %. Für Braugerste wurde aufgrund eines relativ hohen Angebots im Vergleich zum Vorjahr 5 % weniger Erlöst.

Auch in der EU hatten die Trockenheit und Hitze große Ertragsrückgänge zur Folge. Die Getreideernte lag mit rd. 184 Mio. t rd. 13 % unter der Vorjahresernte. Bei Weichweizen wurde bei einer Ernte von Voraussichtlich 83 Mio. t ein Rückgang von rd. 11 Mio. t verzeichnet (Tabelle 13).

Ölsaaten

(42) Trotz einer sehr starken Flächenausdehnung von Raps und Rübsen auf 1,30 Mio. ha (+ 14 % gegenüber Vorjahr) lag 2002 die Ernte in Deutschland aufgrund des vergleichsweise niedrigen Hektarertrages von 29,7 dt/ha nur bei 3,85 Mio. t (- 7,5 %). Auch die Sonnenblumen-ernte lag mit 52 000 t unterhalb des Vorjahreswertes (- 3,7 %).

Die positive Entwicklung der Preise für pflanzliche Öle wirkte sich auch auf den Erzeugerpreis für Rapssaat stabilisierend aus. Mit rd. 22 €/dt konnte hier im Jahr 2002 rd. 5 % mehr als im Vorjahreszeitraum Erlöst werden.

Nach starken Auswinterungsverlusten ging die Winterapsfläche 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % auf 1,22 Mio. ha zurück, während die Sommerraps- und Rübsenfläche von 20 000 auf 50 000 ha anstieg. Bei einem Hektarertrag von 28,1 dt für Raps und Rübsen zusammen ging die Gesamterntemenge um rd. 7,4 % auf 3,57 Mio. t zurück.

Die Meldungen in der zweiten Jahreshälfte 2003 über eine weltweite Sojaernte, die die Erwartungen mengenmäßig nicht erfüllte und über einen weiter wachsenden Verbrauch an pflanzlichen Ölen beeinflussten auch die inländischen Rapspreise positiv. Insgesamt konnte sich der Erzeugerpreis für Rapssaat 2003 mit rd. 24,1 €/dt deutlich verbessern.

Die bisherigen Schätzungen für die EU-Ölsaaten-ernte liegen bei rd. 12 Mio. t; das wären 4 % weniger als im Vorjahr. Dabei entfallen auf die Raps-ernte rd. 9,2 Mio., das entspricht in etwa der Vorjahresproduktion. Deutschland bleibt trotz kleinerer Ernte 2003 weiterhin der größte Raps-erzeuger in der EU.

Die Sonnenblumenproduktion sinkt in der EU voraussichtlich weiter auf 2,8 Mio. t und liegt damit 9 % unter dem Vorjahresergebnis.

Kartoffeln

(43) Die Kartoffelernte in Deutschland konnte 2002 mit 11,1 Mio. t das Vorjahresergebnis nicht erreichen (- 3,4 %). Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf den im Vergleich zum Vorjahr um 4 % niedrigeren Hektarerträgen (Tabellen 12, 14).

Die Erzeugerpreise lagen 2002 im ersten Halbjahr deutlich über Vorjahresniveau. Das insgesamt höhere Angebot in Westeuropa drückte bei verhaltener Nachfrage im zweiten Halbjahr auf die Preise. Im Jahresmittel wurde der Vorjahreswert dennoch überschritten.

Bedingt durch die Trockenheit fiel das Ernteergebnis 2003 mit 9,8 Mio. t nochmals geringer als im Vorjahr aus (- 11,9 %). Die niedrige Ernte ist bei ungefähr gleichgebliebener Fläche auf den um 11,8 % gesunkenen Hektarertrag (345,3 dt/ha) zurückzuführen. Wie bei Getreide waren die regionalen Unterschiede in diesem Jahr sehr groß. Sehr bedeutend waren in diesem Extremjahr jedoch auch die Ertragsdifferenzen zwischen beregneten und unberegneten Flächen.

Die Preise zogen nach einem sehr schwachen Marktverlauf im ersten Halbjahr 2003 und auch noch relativ unbefriedigendem Frühkartoffelgeschäft im zweiten Halbjahr kräftig an. Im Jahresmittel konnte für Speisekartoffeln ein Erzeugerpreis von rd. 9,3 €/dt erreicht werden.

Die festeren Preise für Kartoffeln sind nicht zuletzt auf das insgesamt sehr niedrige Angebot in der EU zurückzuführen. Die Ernte wird auf rd. 42 Mio. t geschätzt, was einem Rückgang von rd. 4,5 Mio. t entspräche (Tabelle 14).

Zucker

(44) Im Erntejahr 2002 konnte in Deutschland bei einer leicht ausgedehnten Anbaufläche (+ 2,5 %) und einem guten Hektarertrag (583,2 dt/ha) eine Zuckerrübenenernte von 26,8 Mio. t eingebracht werden (+ 8,3 % gegenüber Vorjahr). Auch die Zuckerproduktion konnte dabei auf rd. 4,0 Mio. t gesteigert werden (Tabelle 12).

Aufgrund der Quotenkürzung wurde 2003 die Anbaufläche für Zuckerrüben um 3,2 % auf rd. 445 000 ha eingeschränkt. Die Trockenheit dürfte vor allem in Süddeutschland die Erträge negativ beeinflusst haben. Für Deutschland wird eine Gesamterntemenge von 23,8 Mio. t Zuckerrüben geschätzt. Die voraussichtliche Zuckererzeugung aus der Ernte 2003 dürfte in einer Größenordnung von rd. 3,8 Mio. t liegen (Tabellen 12, 15).

Der Durchschnittspreis dürfte dabei leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Obst und Gemüse

(45) Im Erntejahr 2002 wurde in Deutschland erneut eine kleinere Obsternte als im Vorjahr verzeichnet; dies ist vor allem auf eine um knapp ein Fünftel geringere Apfelernte zurückzuführen. Die Gemüseernte lag trotz leicht ausgedehnter Fläche leicht unter Vorjahresniveau.

Aufgrund des kleineren Angebots konnten die Erzeugerpreise für Obst 2002 im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich um 15 % zulegen. Für Gemüse wurde im Vergleich zum Vorjahr rd. 8 % weniger erlöst.

Extreme Witterungsbedingungen führten auch 2003 zu einer unterdurchschnittlichen Obsternte. Die Apfelernte fiel vor allem im Süden und Westen sehr schwach aus, liegt aber insgesamt rd. 7 % über dem niedrigen Vorjahresergebnis. Im Gemüseanbau konnten Beregnungsmaßnahmen größere Ertragseinbrüche verhindern. Aufgrund einer um rd. 5,8 % größeren Anbaufläche bei Freilandgemüse konnten die Gemüsebauern trotz eines um rd. 4 % geringeren Hektarertrages 43 300 t mehr Gemüse als im Vorjahr ernten.

Bedingt durch das insgesamt geringere Obst- und Gemüseangebot zogen die Preise im Jahresverlauf 2003 nochmals an.

Weinmost

(46) Im Jahr 2002 wurde in Deutschland eine quantitativ (10,1 Mio. hl Weinmost) und qualitativ gute Weinernte verzeichnet. Die durchschnittlichen Weinmostpreise betragen im Herbst 2002 68 €/hl.

2003 ging die Weinmosternte auf rd. 8,4 Mio. hl zurück, dank eines außerordentlich günstigen Witterungsverlaufes wird mit hervorragenden Qualitäten gerechnet. Daher lagen die Weinmostpreise im Herbst 2003 bei knapperem Angebot und sehr guter Qualität deutlich über dem Vorjahresniveau (Tabellen 12, 16).

Milch

(47) 2002 sank die Kuhmilcherzeugung in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 27,9 Mio. t. Bei nahezu unverändertem Verbrauch ging der Selbstversorgungsgrad geringfügig auf rd. 99 % zurück.

Nach sehr guten Auszahlungspreisen im Jahr 2001 kam es ab Frühjahr 2002 zu einem starken Rückgang. 2002 sank der durchschnittliche Auszahlungspreis der Molkereien bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,3 % auf 31,5 €/100 kg.

2003 erreichte die Erzeugung von Kuhmilch mit 28,4 Mio. t; rd. 1,5 % mehr als im Vorjahr. Der Verbrauch von Milch insgesamt erhöhte sich im gleichen Zeitraum ebenfalls, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 96 % sank (Tabelle 17). Die deutsche Quote wurde im Milchwirtschaftsjahr 2002/03 (April bis März) um rd. 0,1 Mio. t unterschritten. Die Herstellung von Käse, Magermilchpulver und Butter (Tabelle 18) stieg 2003 etwas an. Trotz einer etwas größeren Nachfrage in Deutschland nach Milch und Milcherzeugnissen ließen eine zwar leicht verbesserte, aber immer noch zu schwache Nachfrage aus Drittländern in Verbindung mit gestiegenen Kosten der Molkereien und einem wachsenden Preisdruck des Lebensmitteleinzelhandels das Preisniveau weiter abbröckeln. Der durchschnittliche Auszahlungspreis für Milch erreichte 2003 bei tatsächlichem Fett- und

Eiweißgehalt knapp 30 €/100 kg, rd. 5 % weniger als 2002.

In der EU lag die Milcherzeugung 2002 mit 125,3 Mio. t etwa auf Vorjahresniveau. 2003 stieg sie leicht bei stagnierendem Verbrauch auf 126,3 Mio. t. Dabei wurde vor allem die Herstellung von Käse, Butter und Frischmilcherzeugnissen ausgedehnt, während bei den anderen Milcherzeugnissen ein leichter Produktionsrückgang zu verzeichnen war (Tabellen 17 bis 20).

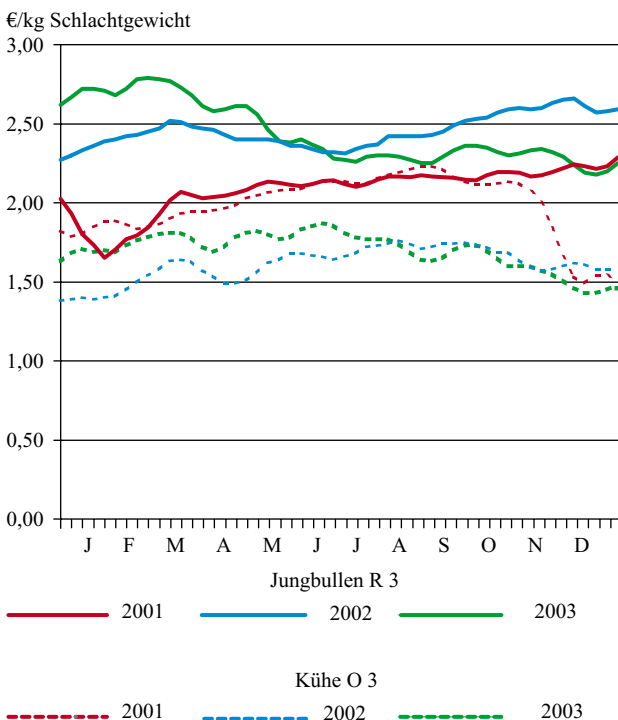
Die Milchquote der EU betrug im Milchquotenjahr (April/März) 2002/03 117,7 Mio. t. In einigen Mitgliedstaaten wurde die nationale Quote um rd. 0,86 Mio. t mit einem Abgabevolumen von rd. 305 Mio. € überliefert.

Rind- und Kalbfleisch

(48) 2002 sank die Produktion von Rind- und Kalbfleisch in Deutschland geringfügig auf 1,38 Mio. t. Der Verbrauch hingegen erhöhte sich infolge des wieder gestiegenen Verbrauchervertrauens kräftig auf 0,99 Mio. t (+ 20 %), so dass der Selbstversorgungsgrad von 171 % im Jahr 2001 auf 141 % in 2002 sank (Tabelle 21). Die Interventionsbestände in Deutschland sind 2002 um rd. 10 000 t gesunken und erreichten einen Endstand von rd. 41 000 t (Tabelle 20). Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Rinder aller Kategorien und Klassen lag 2002 mit 2,00 €/kg Schlachtgewicht um 14 % höher als im Vorjahr; für Jungbullen der Klasse R 3 wurden 2,46 €/kg Schlachtgewicht erzielt.

Schaubild 7

Entwicklung der Preise für Schlachtrinder
ohne Mehrwertsteuer



Im Jahr 2003 wird die Produktion voraussichtlich weiter auf etwa 1,29 Mio. t sinken. Der Verbrauch wird dabei das Niveau des Vorjahres um rd. 4 % übersteigen und der Selbstversorgungsgrad auf 125 % zurückgehen. Die Interventionsbestände wurden im Laufe des Jahres 2003 vollständig abgebaut.

Nachdem der Erzeugerpreis für Jungbullen in der ersten Jahreshälfte 2003 deutlich über Vorjahresniveau lag, aber danach spürbar sank, dürften die Preise für das Kalenderjahr in etwa wieder das Vorjahresniveau erreichen (Schaubild 7).

Die Bruttoeigenerzeugung von Rind- und Kalbfleisch in der EU stieg 2002 um rd. 2,1 % gegenüber der Vorjahresmenge auf 7,56 Mio. t. Der Verbrauch lag bei 7,55 Mio. t; damit wurde ein Selbstversorgungsgrad von rd. 100 % erreicht. Für 2003 wird eine Abnahme der Produktion von 3 % erwartet. Bei einem nahezu vollständigen Abbau der Interventionsbestände wird der Gesamtverbrauch leicht auf rd. 7,7 Mio. t steigen und der Selbstversorgungsgrad weiter auf rd. 96 % sinken (Tabelle 21).

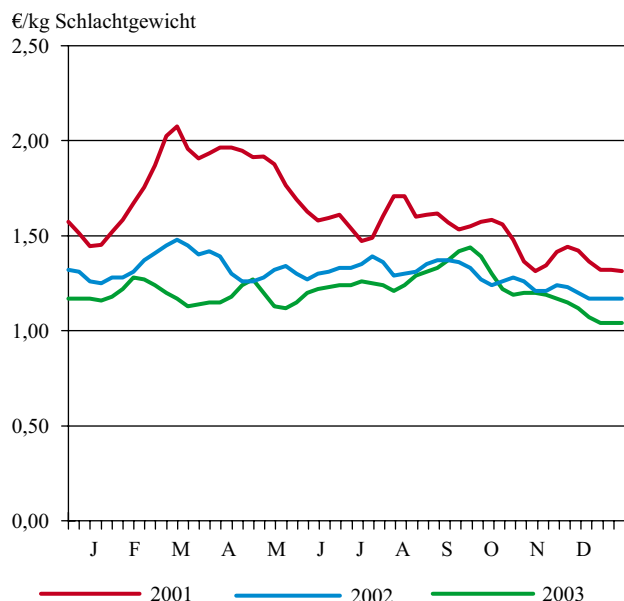
Schweinefleisch

(49) 2002 wurde in Deutschland die Produktion von Schweinefleisch um knapp 2,5 % auf 4,00 Mio. t ausgedehnt. Der Verbrauch sank leicht (- 0,3 %) bei wieder steigendem Rindfleischkonsum auf 4,43 Mio. t. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich dabei auf rd. 90 % (Tabelle 22). Die Schlachtschweinepreise lagen 2002 durchweg unter den Vorjahreswerten und erreichten im Durchschnitt rd. 1,30 €/kg Schlachtgewicht (Schaubild 8).

Auch für 2003 wird wiederum mit einer leichten Produktionsausdehnung auf rd. 4,07 Mio. t gerechnet. Für den

Schaubild 8

Entwicklung der Preise für Schlachtschweine
Handelsklasse E – P, ohne Mehrwertsteuer



Verbrauch wird eine Zunahme von rd. 4 % erwartet, so dass der Selbstversorgungsgrad in etwa um rd. 2 % sinken dürfte. Die Schweinepreise lagen mit Ausnahme eines kurzen Höhenfluges im September unter Vorjahresniveau. Im Durchschnitt dürfte ein Erzeugerpreis von rd. 1,21 €/kg erreicht werden.

Die Erzeugung in der EU stieg 2002 auf 17,8 Mio. t an. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich bei nahezu unverändertem Verbrauch auf rd. 107 %. 2003 werden die Produktion sowie der Verbrauch in etwa wieder das Vorjahresniveau erreichen. Der Selbstversorgungsgrad wird dabei ebenfalls nahezu unverändert bleiben.

Geflügelfleisch

(50) 2002 lag die Produktion von Geflügelfleisch in Deutschland bei 1,04 Mio. t (5,3 % über Vorjahr). Nach einem kräftigen Anstieg des Geflügelfleischverbrauchs im Jahr 2001 ging dieser 2002 auf 1,44 Mio. t zurück. Der Selbstversorgungsgrad stieg dabei auf knapp 72 % (Tabelle 23).

Die Erzeugerpreise für Masthähnchen, Suppenhennen und Puten konnten das Niveau von 2001 nicht halten. Der Erzeugerpreis für Puten verfehlte 2002 mit 0,97 €/kg den hohen Vorjahreswert um rd. 14 %.

2003 wird die Produktion bei etwa 1,1 Mio. t liegen. Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Geflügel wird voraussichtlich das Vorjahresniveau leicht überschreiten.

In der EU fielen 2002 rd. 9,3 Mio. t Geflügelfleisch an, 1 % weniger mehr als im Vorjahr. Für 2003 wird die Geflügelfleischproduktion auf ca. 9 Mio. t geschätzt.

Eier

(51) Die Eierzeugung in Deutschland lag 2002 mit 0,86 Mio. t leicht (2 %) unter Vorjahresniveau. Die Inlandsverwendung blieb nahezu unverändert bei 1,15 Mio. t. Der Selbstversorgungsgrad sank leicht auf rd. 75 % (Tabelle 24). Der Nahrungsverbrauch lag mit 217 Stück pro Kopf unter dem Vorjahresverbrauch. Die Erzeugerpreise erreichten 2002 in etwa die Vorjahreswerte.

2003 lag die Eierzeugung nach einem deutlichen Bestandsabbau bei Legehennen mit voraussichtlich 0,84 Mio. t unter Vorjahresniveau. Bei vermutlich leicht sinkendem Verbrauch wird der Selbstversorgungsgrad gleich bleiben. Die Erzeugerpreise entwickelten sich 2003 sehr positiv.

In der EU belief sich die Eierzeugung 2002 auf 5,7 Mio. t. Im Jahr 2003 sank diese auf voraussichtlich rd. 5,6 Mio. t.

Außenhandel

(52) Die deutschen Exporte von Agrar- und Ernährungsgütern beliefen sich im Jahr 2002 auf 31,1 Mrd. €. Der Anteil dieser Exporte am deutschen Gesamthandel liegt damit bei 4,84 %. Die Importe von Agrar- und Ernäh-

rungsgütern betragen 43,8 Mrd. €, so dass das Agrarhandelsdefizit bei knapp 12,7 Mrd. € liegt (Tabellen 25, 26).

Wichtigste Handelspartner im deutschen Agraraußenhandel waren die EU-Mitgliedstaaten mit einem Anteil an den Exporten von 75 % und an den Importen von 66 %. Die Exporte von Agrar- und Ernährungsgütern in Drittländer lagen 2002 bei 7,9 Mrd. €. Den größten Anteil an den Importen aus Drittländer hat die Gruppe der Entwicklungsländer mit 14,8 Mrd. €.

Der Außenhandel mit den EU-Beitrittsstaaten gewinnt immer mehr an Bedeutung. So stiegen die Exporte im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % auf 1,8 Mrd. €. Die Importe beliefen sich auf knapp 2 Mrd. €.

1.1.3 Gesamtrechnung

(53) In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Produktionswert, Vorleistungen, Subventionen und Steuern sowie die daraus resultierende Wertschöpfung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ermittelt (Methodische Erläuterungen Anhang S. 174).

(54) Nach vorläufigen Schätzungen für das Kalenderjahr 2003 lag der **Produktionswert zu Erzeugerpreisen** mit 36,6 Mrd. € um 3,2 % unter dem Vorjahreswert. Die durch die Trockenheit im Sommer 2003 bedingten Mengenverluste konnten bei Getreide durch eine deutlich positive Preisentwicklung ausgeglichen werden. Die insgesamt jedoch negative Entwicklung bei der pflanzlichen Erzeugung (-4,5 %) erklärt sich im wesentlichen durch die Rückgänge der Produktionswerte bei Futterpflanzen, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben und Kartoffeln. Die tierische Erzeugung verzeichnete einen Rückgang des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen um rd. 2,8 %, der hauptsächlich durch einen weiteren Rückgang der Erzeugerpreise für Milch und Schweine bedingt ist (Übersicht 4, Tabelle 27).

Die zusätzliche Berücksichtigung von produktspezifischen Subventionen und Steuern führt in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zum **Produktionswert zu Herstellungspreisen**. Er lag 2003 mit 40,2 Mrd. € um 10 % über dem Produktionswert zu Erzeugerpreisen. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich um 3,3 % verringert. Die an die Landwirtschaft gezahlten Produktsubventionen lagen bei rd. 4 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (Übersicht 5, Tabelle 28).

Bei Rindern wird der Rückgang der Produktion und des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen durch die im Vergleich zum Vorjahr konstanten Prämienzahlungen der Agenda 2000 abgeschwächt. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen lag dennoch unter dem Vorjahresergebnis (-4 %).

Die im KJ 2003 eingesetzte Modulation der Direktzahlungen bewirkte einen leichten Rückgang der güterspezifischen Prämienzahlungen.

Übersicht 4

Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen

2003¹⁾ gegen 2002²⁾ in %

Erzeugnis	Produktionsmengen	Erzeugerpreise ³⁾	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
Getreide	- 9,1	+ 13,1	+ 2,9
Ölsaaten	- 8,9	+ 2,0	- 7,1
Eiweißpflanzen	- 8,0	+ 2,0	- 6,1
Zuckerrüben	- 9,7	- 0,5	- 10,1
Kartoffeln	- 12,9	+ 4,0	- 9,4
Rinder	- 8,0	+ 3,0	- 5,2
Schweine	+ 1,5	- 6,0	- 4,6
Milch	+ 3,3	- 5,5	- 2,4

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.

Nach vorläufigen Schätzungen lagen die **Vorleistungen** in der Landwirtschaft 2003 mit 25,5 Mrd. € um 1 % über dem Vorjahresniveau. Hauptursache für diesen Anstieg sind die um 2,7 % gestiegenen Ausgaben für Futtermittel aufgrund der durch die Trockenheit bedingten Futtermittelknappheit. Die Ausgaben für Futtermittel machten rd. 40 % der gesamten Vorleistungen aus.

Ebenfalls gestiegen sind die Ausgaben für Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel und Landwirtschaftliche Dienstleistungen (Tabelle 29).

(55) Bei leicht rückläufigem Produktionswert und gestiegenem Vorleistungseinsatz ist die **Bruttowertschöpfung** als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft 2003 gegenüber dem Vorjahr erneut stark (- 10,1 %) zurückgegangen (Übersicht 5, Tabelle 28).

Die Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors. Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, die ebenfalls zu den öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft zählen (Tz. 220, Übersicht 16), werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme der Volkswirtschaft bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Übersicht 5

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2003 ²⁾ gegen 2002 ¹⁾ in %
	Mio. €		
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	37 777	36 551	- 3,2
Produktsubventionen ³⁾	4 018	3 989	- 0,7
Produktsteuern	208	332	+ 59,7
Produktionswert zu Herstellungspreisen	41 587	40 207	- 3,3
Vorleistungen	25 210	25 488	+ 1,1
Bruttowertschöpfung	16 376	14 719	- 10,1
Abschreibungen	7 275	7 297	+ 0,3
Sonstige Produktionsabgaben	735	735	± 0,0
Sonstige Subventionen	1 482	1 571	+ 6,0
Nettowertschöpfung	9 848	8 258	- 16,1
	€ je Arbeitskraft		
Nettowertschöpfung	16 979	14 747	- 13,1

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Flächenzahlungen und Tierprämien.

Zu den sonstigen Subventionen gehören die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen, die Agrardieselerstattung, Flächenstilllegungsprämien und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen. Nach vorläufigen Schätzungen stiegen diese Subventionen im KJ 2003 insgesamt um 6 % auf rd. 1,6 Mrd. €. Dieser Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Agrardieselerstattung und der Flächenstilllegungsprämie. Die durch die Modulation umverteilten Gelder können in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung nur anteilig den sonstigen Subventionen zugerechnet werden.

(56) Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) verringerte sich um - 16,1 % auf 8,3 Mrd. €. Bei weiterem Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten (Tz. 40) sank die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** um 13,1 % auf rd. 14 747 €.

1.2 Buchführungsergebnisse 2002/03

(57) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird mit den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung

der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den Methodischen Erläuterungen (Anhang, S. 175) näher beschrieben.

In den Buchführungsergebnissen sind die Definitionen und die Abgrenzungen der Haupterwerbsbetriebe, der Betriebsformen und der Größenklassen an die EU-Typologie angepasst (Methodische Erläuterungen, Anhang S. 176 f.). Die Gartenbaubetriebe sind nach der EU-Typologie eine Betriebsform der Landwirtschaft.

Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden infolge der Abgrenzung nach der EU-Typologie drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften;
- Juristische Personen, für die nur Daten aus den neuen Ländern vorliegen;
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Die Abgrenzung der Haupterwerbsbetriebe gegenüber den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben ist in den Methodischen Erläuterungen (Anhang, S. 176 f.) beschrieben. Für die Haupterwerbsbetriebe und die juristischen Personen werden die Ergebnisse jeweils nach Betriebsformen untergliedert. Die Haupterwerbsbetriebe werden darüber hinaus nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE, Definition in den Methodischen Erläuterungen im Anhang, S. 176 f.) – sowie nach Regionen (Länder, benachteiligte Gebiete) untergliedert.

(58) Wichtigste Größe für die Erfolgsmessung landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer sowie deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen der Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

Bei juristischen Personen lautet die dem Gewinn entsprechende Bezeichnung „Jahresüberschuss“. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben werden bei juristischen Personen alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Deshalb wird als Einkommensmaßstab, der für die landwirtschaftlichen Betriebe aller Rechtsformen vergleichbar ist, der „Jahresüberschuss plus Personalaufwand“ je Arbeitskraft (AK) herangezogen. Damit wird sowohl das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit als auch aus Arbeitnehmertätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Weil bei den juristischen

Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden sind, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen, wird der Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag ermittelt.

Für die beiden Einkommensgrößen „Gewinn je Unternehmen“ und „Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft“ wird in der Darstellung der Ergebnisse auch der übergeordnete Begriff „Einkommen“ verwendet.

Für die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe wird zusätzlich das Gesamteinkommen dargestellt, das auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen umfasst.

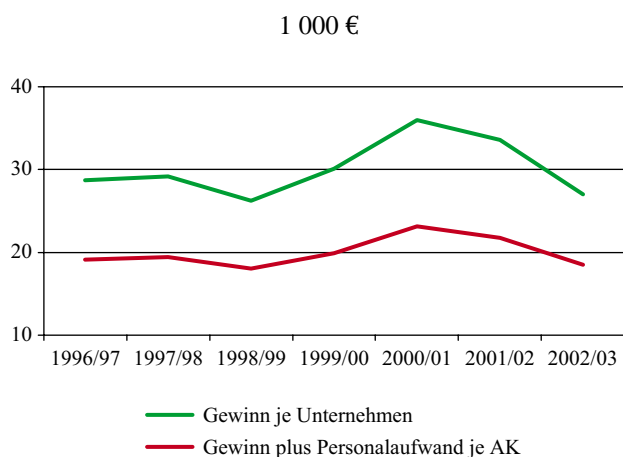
Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe.

1.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

(59) Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2002/03 wurden Jahresabschlüsse von 9 873 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ausgewertet. Der Gewinn je Unternehmen ist im WJ 2002/03 um 19,8 % auf durchschnittlich 26 957 € zurück gegangen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe ist im Durchschnitt um 14,8 % auf 18 533 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit hat sich die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe erneut verschlechtert. Aufgrund des deutlichen Rückgangs liegt das durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im WJ 2002/03 unterhalb des Durchschnitts der letzten fünf Wirtschaftsjahre (Schaubild 9, Übersicht 6).

Schaubild 9

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben



Übersicht 6

**Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe**

Wirtschafts- jahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Perso- nalaufwand je AK	
	€	Verände- rung gegen Vorjahr in %	€	Verände- rung gegen Vorjahr in %
1996/97	28 674	.	19 139	.
1997/98	29 180	+ 1,8	19 460	+ 1,7
1998/99	26 240	- 10,1	18 026	- 7,4
1999/2000	30 115	+ 14,8	19 908	+ 10,4
2000/01	35 962	+ 19,4	23 169	+ 16,4
2001/02	33 593	- 6,6	21 763	- 6,1
2002/03	26 957	- 19,8	18 533	- 14,8
1996/97 gegen 2002/03	jährliche Veränderung in % ¹⁾			
	- 1,0		- 0,5	

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Im Zeitraum 1996/97 bis 2002/03 sind die Einkommen der Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Wirtschaftsjahren gesunken: durchschnittlich um 1 % bezogen auf den Gewinn je Unternehmen bzw. um 0,5 % bezogen auf den Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft.

(60) Insbesondere die deutlichen Erlöseinbußen bei Getreide, Milch und Schweinen haben zu der erneuten Verschlechterung der Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe geführt. Ursachen für diese Erlöseinbußen sind spürbar geringere Getreideerträge, gesunkene Verkaufspreise für Getreide, für Milch und für Mastschweine (Übersicht 7). Gestiegen sind die betrieblichen Aufwendungen für Saatgut und Energie (Treibstoffe und Heizmaterial).

Diesen einkommensmindernden Einflüssen standen durch höhere Erlöse bei Rindern und Wein auch einige positive Entwicklungen gegenüber. Die Direktzahlungen haben sich im WJ 2002/03 auch wegen des Anstiegs der Einnahmen aus Tierprämien (Tabelle 30) erhöht, weil die letzte Erhöhung der Tierprämien im WJ 2001/02 nur für das zweite Halbjahr galt. Preisbedingt geringere Aufwendungen wurden für Tierzukaufe sowie für Dünge- und Pflanzenschutzmittel getätigt (Übersicht 7).

Übersicht 7

**Ursachen der Gewinnveränderung in den landwirt-
schaftlichen Haupterwerbsbetrieben**

2002/03

Art der Kennzahl	Veränderung gegen Vorjahr in %
Positiv:	
Verkaufspreis Mastbullen	+ 7,7
Fassweinsteinpreis	+ 20,7
Direktzahlungen und Zuschüsse	+ 5,5
Zukauf Tiere	- 14,0
Zukauf Düngemittel, Pflanzenschutz	- 6,8
Negativ:	
Getreideertrag	- 9,8
Weizenpreis	- 9,6
Gerstenpreis	- 5,3
Milchpreis	- 9,4
Verkaufspreis Mastschweine	- 12,6
Zukauf Saatgut	+ 11,0
Aufwand für Energie	+ 3,7

Einkommen nach Betriebsformen

(61) Die Erlösrückgänge führten in fast allen Betriebsformen zu negativen Einkommensentwicklungen (Übersicht 8, Tabelle 31).

Witterungsbedingte Verluste während der Erntezeit im Jahr 2002 in Verbindung mit rückläufigen Erzeugerpreisen führten zu einem erheblichen Rückgang der Erlöse in den **Ackerbaubetrieben** bei Getreide um 22 % und für Kartoffeln um 16 %. Die Erlöse für Zuckerrüben sind aufgrund des geringeren durchschnittlichen Erzeugerpreises um 4 % gesunken. Insgesamt verringerte sich der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 26 % auf 33 639 €.

Aufgrund der Vergrößerung der Produktionskapazitäten je Betrieb in allen Sparten des **Gartenbaus** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) ist der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen in den Gartenbaubetrieben im WJ 2002/03 trotz z. T. deutlich niedrigerer Erlöse je Flächeneinheit lediglich um 1,1 % gesunken. Die höhere Effizienz des Arbeitskräfteeinsatzes führte zu einem Anstieg des Gewinns plus Personalaufwand je Arbeitskraft. In den verschiedenen Sparten gab es unterschiedliche Entwicklungen (Tabelle 32). Im **Gemüsebau** haben sich nach dem erheblichen Einkommensrückgang im Vorjahr

die Betriebsergebnisse wieder etwas verbessert. Die **Zierpflanzenbetriebe** mussten dagegen leichte Einkommenseinbußen hinnehmen, die allerdings ohne betriebliches Wachstum bedeutend größer gewesen wären. Die **Baumschulbetriebe haben** das WJ 2002/03 mit fast unverändertem Gewinn je Unternehmen aber mit Zuwächsen beim Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft abgeschlossen.

Übersicht 8

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

2002/03

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	21,4	33 639	- 25,8	22 916	- 19,5
Gartenbau	5,8	40 573	- 1,1	21 842	+ 2,1
Dauerkulturen ¹⁾	6,0	33 272	+ 1,9	18 150	+ 3,7
Weinbau	4,1	33 518	+ 9,2	18 614	+10,2
Obstbau	1,4	32 610	- 16,6	16 499	- 10,7
Futterbau	35,0	24 167	- 10,2	16 811	- 9,3
Milch	30,4	24 668	- 11,7	17 076	- 11,0
Sonstiger Futterbau	4,6	20 873	+ 2,9	15 065	+ 4,7
Veredlung	1,7	26 718	- 44,9	18 258	- 42,9
Gemischt (Verbund)	30,2	21 616	- 29,9	15 275	- 25,5
Pflanzenverbund	4,0	25 214	- 19,5	16 895	- 15,0
Viehhaltungsverbund	4,7	16 763	- 32,7	11 695	- 31,8
Pflanzenbau-Viehhalt.	21,5	21 997	- 31,3	15 621	- 26,6

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Im Weinbau führten höhere Weinmostpreise zu einem Anstieg der Erlöse um 3 bis 4 %. Der höhere Ertrag und die gute Qualität der Weinernte 2002 in Deutschland, bei gleichzeitig kleineren Weinernten in den Ländern Südeuropas, haben die wirtschaftliche Entwicklung der **Weinbaubetriebe** im WJ 2002/03 deutlich verbessert. Die preis- und mengenbedingt höheren Erlöse je ha Ertragsreible Fläche führten im Durchschnitt der Betriebe zu einem spürbaren Anstieg der Einkommen (Übersicht 8).

Nach Vermarktungsformen und Anbaugebieten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen (Tabellen 33, 34). Den stärksten Einkommenszuwachs erzielten die **Fass-**

weinvermarkter. Die Betriebe dieser Gruppe hatten in den Vorjahren die höchsten Rückgänge hinnehmen müssen. Die Preise für Fasswein erholten sich von ihrem sehr niedrigen Vorjahresniveau und führten zu einem deutlich verbesserten aber vergleichsweise niedrigen Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft. In den **Winzergenossenschaftsbetrieben** gab es ebenfalls deutliche Einkommensverbesserungen. Ursachen hierfür waren höhere betriebliche Erträge und ein Rückgang bei den betrieblichen Aufwendungen. Die Betriebe mit **Flaschenweinvermarktung** profitierten zwar von der verbesserten Preissituation am Markt, jedoch wurden die höheren Erlöse durch höhere betriebliche Aufwendungen aufgezehrt. Zusammen mit einer etwas kleineren Ertragsreible Fläche führte dies im Durchschnitt der Flaschenweinbetriebe zu einer negativen Entwicklung der Einkommen. Die Gewinnentwicklung in den verschiedenen **Anbaugebieten** wird neben den vorherrschenden Produktionsstrukturen und Vermarktungsformen von abweichenden Ertrags-, Qualitäts-, und Preisverhältnissen bestimmt. Ergebnisdarstellungen für alle Anbaugebiete sind aufgrund der kleinen Stichprobe nicht möglich. In Tabelle 34 sind Kennzahlen für ausgewählte Anbaugebiete dargestellt.

Bei den **Obstbaubetrieben** gingen die Einkommen der Betriebe gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (Übersicht 8, Tabelle 35). Allerdings waren die Betriebe sehr unterschiedlich durch schlechte Witterungsbedingungen im Erntejahr 2002 (regionale Spätfröste, hohe Niederschläge im Sommer) betroffen. Bei Äpfeln, der für die ausgewerteten Betriebe mit Abstand bedeutendsten Obstart, konnte der Rückgang der Erzeugungsmengen infolge der seit 1997 schwächsten Ernte durch höhere Erzeugerpreise nicht ausgleichen werden.

Aufgrund rückläufiger Auszahlungspreise der Molkeereien sanken in den **Milchviehbetrieben** die Erlöse aus der Milchproduktion um 8 %. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12 % auf 24 668 €. Hingegen wurde in den Betrieben des **sonstigen Futterbaus** (Rinderaufzucht und Rindermast) ein Anstieg des durchschnittlichen Gewinns je Unternehmen um 3 % auf 20 873 € verzeichnet. Ursache hierfür waren die um 12 % höheren Erlöse aus der Rinderproduktion infolge gestiegener Erzeugerpreise für Schlachtrinder und der Anstieg der Tierprämien im Rahmen der dritten Stufe der Agenda 2000.

Der drastische Rückgang der Erzeugerpreise für Schlachtschweine und Ferkel führte in den **Veredlungsbetrieben** (Schweine- und Geflügelhaltung) zu Erlöseinbußen von 22 % bei Schweinen. Der Aufwand für Futtermittel verringerte sich um 9 %. Trotzdem ging der Gewinn je Unternehmen erneut um 45 % auf durchschnittlich 26 718 € zurück.

Die **Gemischtbetriebe** zeichnen sich durch mehrere Produktionsausrichtungen aus, wobei überwiegend zusammen mit dem Ackerbau entweder die Milchviehhaltung oder die Schweinehaltung Schwerpunkte bilden. Die Gewinnentwicklung in diesen Betrieben wurde wesentlich von dem Rückgang der Erzeugerpreise für Schlachtschweine und Ferkel, dem geringeren Auszahlungspreis

für Milch und den Erlöseinbußen bei Getreide beeinflusst. Darüber hinaus ist der Aufwand für Saatgut besonders wegen Auswinterungsschäden bei Wintergetreide und Winterraps im ersten Halbjahr 2003 gestiegen. Im Durchschnitt aller Gemischtbetriebe ist der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um 30 % auf 21 616 € zurückgegangen.

Einkommen nach Betriebsgrößen

(62) Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach seiner wirtschaftlichen Betriebsgröße, ausgedrückt in Europäischen Größeneinheiten (EGE), beziffern, da diese vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag abgeleitete Größe die gesamte, nachhaltige Einkommenskapazität des Betriebes abbildet (Definition in den Methodischen Erläuterungen, Anhang Seite 176). Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einer Betriebsgröße von 16 bis 40 EGE, mittlere mit 40 bis 100 EGE und größere mit 100 EGE und mehr definiert.

Die kleineren Haupterwerbsbetriebe verzeichneten im WJ 2002/03 einen Rückgang des Gewinns je Unternehmen um 14,9 % auf durchschnittlich 14 689 € (Tabelle 31). In dieser Gruppe haben die Milchviehbetriebe den größten Anteil. Daneben sind die Ackerbaubetriebe, die Weinbaubetriebe und die Gemischtbetriebe stärker vertreten. Der Rückgang des Gewinns fiel in dieser Gruppe geringer aus, weil die kleineren Ackerbaubetriebe, die hauptsächlich in Süddeutschland vorhanden sind, von der ungünstigen Witterung im Frühjahr und Sommer 2002 geringer betroffen waren.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Schweinehaltung bei den mittleren Haupterwerbsbetrieben ist der Gewinn in dieser Gruppe um 17,5 % auf durchschnittlich 26 374 € je Unternehmen gesunken.

In der Gruppe der größeren Haupterwerbsbetrieben ist der Gewinn je Unternehmen im WJ 2002/03 um 23,9 % auf 49 835 € zurückgegangen. In dieser Gruppe sind die Ackerbaubetriebe neben den Milchvieh- und Gemischtbetrieben stärker vertreten. Vor allem die gesunkenen Erlöse aus der Pflanzenproduktion durch die starke Betroffenheit der größeren Ackerbaubetriebe in Nord- und Ostdeutschland von der ungünstigen Witterung im Frühjahr und Sommer 2002 haben zu dem deutlichen Rückgang des Gewinns beigetragen.

(63) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ist regional sehr unterschiedlich. Daraus ergaben sich zum Teil abweichende Einkommensentwicklungen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen **Ländern** (Übersicht 9, Tabelle 36).

Abgesehen von Rheinland-Pfalz und Saarland waren für alle anderen Länder deutliche Rückgänge der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zu verzeichnen. Die positive Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz ist durch gestiegene Erlöse im Weinbau und nur geringe Erlöseinbußen im Ackerbau bedingt. In

Saarland haben gestiegene Erlöse im Ackerbau und die vergleichsweise geringe Bedeutung der Schweinehaltung zu einem Anstieg der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben geführt.

Übersicht 9

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen

2002/03

Land Region	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	31 092	- 14,4	20 885	- 8,8
Niedersachsen	25 364	- 34,9	18 505	- 29,4
Nordrhein-Westfalen	26 520	- 25,0	19 555	- 18,1
Hessen	25 961	- 17,3	18 791	- 9,2
Rheinland-Pfalz	32 662	+ 7,4	18 326	+ 7,0
Baden-Württemberg	29 472	- 15,7	19 840	- 10,6
Bayern	23 341	- 13,2	16 290	- 10,7
Saarland	34 280	+ 9,0	19 938	+ 3,8
Brandenburg	31 331	- 18,2	17 977	- 9,7
Mecklenburg-Vorpommern	47 318	- 12,4	24 402	- 8,7
Sachsen	28 044	- 13,9	17 710	- 6,8
Sachsen-Anhalt	40 384	- 41,3	22 013	- 29,7
Thüringen	27 905	- 34,1	18 074	- 21,7
Deutschland¹⁾	26 957	- 19,8	18 533	- 14,8
Früheres Bundesgebiet ²⁾	26 441	- 19,3	18 364	- 14,8
Neue Länder	35 311	- 24,5	20 195	- 15,0

¹⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

²⁾ Einschließlich Berlin.

Verglichen mit den Haupterwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet erzielten die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten im Durchschnitt weiterhin höhere Einkommen.

(64) Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe findet sich in **benachteiligten Gebieten**. Diese Betriebe sind gekennzeichnet durch einen hohen Grünlandanteil und einen hohen Milchviehbesatz. Da einige Länder die Ausgleichszulage nur noch eingeschränkt gewähren oder sie völlig abgeschafft haben, erhalten nur rd. 76 % der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich in diesen Betrieben auf durchschnittlich 2 899 € oder rd. 13 % des Gewinns je Unternehmen (Tabelle

37). In den geförderten Betrieben leistet die Ausgleichszulage daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

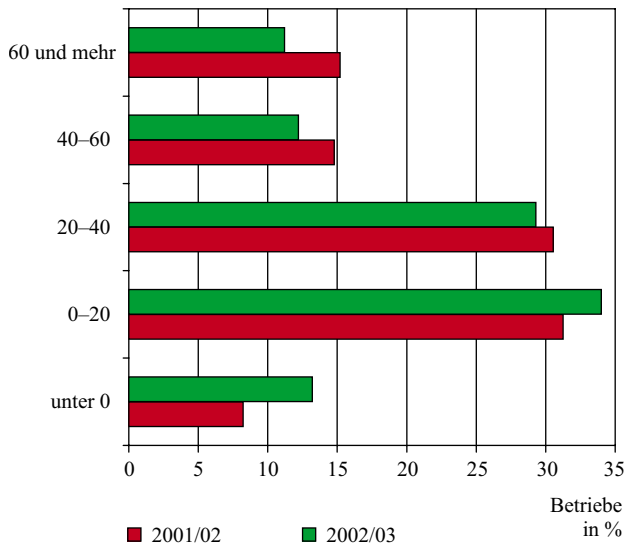
Streuung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetrieben

(65) Die landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetriebe wiesen bei den Gewinnen eine große Spannweite auf. Diese Streuung lässt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation spielt hierbei eine wesentliche Rolle (Schaubild 10, Tabelle 38).

Schaubild 10

Verteilung der landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetriebe nach dem Gewinn

1 000 € je Unternehmen



Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, dass rd. 13 % der Haufterwerbsbetriebe (Vorjahr 8 %) Verluste auswiesen. Kennzeichen dieser Betriebe sind hohe Unternehmensaufwendungen, hohe Nettoverbindlichkeiten und ein deutlicher Eigenkapitalverlust. Der Anteil der Betriebe in den oberen Einkommensklassen hat sich etwas verringert. Rund 11 % der Haufterwerbsbetriebe (Vorjahr 15 %) erzielten einen Gewinn von mehr als 60 000 €. Diese Betriebe zeichnen sich durch überdurchschnittliche Naturalleistungen, hohe Wachstumsinvestitionen und eine überdurchschnittliche Eigenkapitalbildung aus.

Einkommensverwendung und Finanzierung

(66) Der im jeweiligen Wirtschaftsjahr erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den **verfügbaren Finanzmitteln** der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nicht landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermö-

gen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhungen der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmern zur Verfügung stehen.

(67) Die Finanzmittel der Haufterwerbsbetriebe sind im WJ 2002/03 um 4,8 % auf durchschnittlich 84 656 € je Unternehmen gesunken (Tabelle 39). Von diesen Finanzmitteln entfielen rd. 32 % auf den Gewinn und rd. 25 % auf Einlagen aus Privatvermögen. Rund 71 % der Finanzmittel wurden im WJ 2002/03 für Entnahmen, überwiegend für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen, verwendet. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haufterwerbsbetriebe 24 139 € für Investitionen übrig.

(68) Im Durchschnitt aller Haufterwerbsbetriebe sind die **Bruttoinvestitionen** je Unternehmen im WJ 2002/03 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 24 542 € je Unternehmen gestiegen (Übersicht 10). Wie im Vorjahr erfolgten die Investitionen hauptsächlich in Maschinen und in technischen Anlagen. Allerdings war bei vielen Betrieben weiterhin eine Zunahme der Aufwendungen für Lohnarbeit und Maschinenmiete zu beobachten. Nach Betriebsformen zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Deutlich mehr wurde in den Ackerbau-, Weinbau- und Futterbaubetrieben investiert, während die Veredlungs- und Gemischtbetriebe einen Rückgang der Investitionen verzeichneten.

Die **Nettoinvestitionen** je Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 10 % auf 3 479 € je Unternehmen gestiegen (Übersicht 10, Tabelle 40). Die kleineren Haufterwerbsbetriebe verzeichneten aufgrund von Desinvestitionen bei Wirtschaftsgebäuden und bei Maschinen sowie aufgrund der Reduzierung der Tierbestände weiterhin negative Nettoinvestitionen.

Übersicht 10

Investitionen der landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Bruttoinvestitionen	Nettoinvestitionen
	€/Unternehmen	
1997/98	26 059	6 500
1998/99	25 214	- 2 317
1999/2000	25 797	6 144
2000/01	23 210	3 120
2001/02	23 696	3 165
2002/03	24 542	3 479

(69) Die **Verbindlichkeiten** der Haupterwerbsbetriebe beliefen sich im WJ 2002/03 im Durchschnitt auf 102 717 € je Unternehmen und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % zu. Der Anteil der Verbindlichkeiten am Bilanzkapital betrug rd. 16 % (Tabelle 41). Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt keinen hinreichenden Parameter für die finanzielle Stabilität eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten verbessert werden. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

(70) Die **Eigenkapitalveränderung** ist daher ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt.

Die Eigenkapitalbildung war im WJ 2002/03 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe mit 2 017 € je Unternehmen deutlich geringer als in den Vorjahren (Übersicht 11). Die Ackerbaubetriebe, die Dauerkulturbetriebe und die Milchviehbetriebe verzeichneten die höchsten Zunahmen des Eigenkapitals. Dagegen war die Eigenkapitalbildung in den Gartenbaubetrieben, in den Betrieben des sonstigen Futterbaus (Rinderaufzucht, -mast) und im überwiegendem Teil der Gemischtbetriebe negativ. Die Veredlungsbetriebe wiesen eine sehr geringe Eigenkapitalbildung auf. Die Betriebsgröße hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden. Die kleinere Betriebe wiesen im Unterschied zu den mittleren und größeren Betrieben eine negative Eigenkapitalbildung auf.

Die Existenzfähigkeit eines Unternehmens lässt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, in die Beurteilung mit einbezogen wird. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Entnahmen zur privaten Vermögensbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrieb zurückfließt. Aus diesem Grund wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert.

Im WJ 2002/03 war die bereinigte Eigenkapitalveränderung im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe, anders als in den Vorjahren, niedriger als der bilanziell ermittelte Betrag. In den Veredlungs- und Gemischtbetrieben war die bereinigte Eigenkapitalveränderung sogar negativ. Diese Betriebe waren darauf angewiesen zum Teil in erheblichem Maße private Mittel wieder im landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden.

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsform ----- Betriebsgröße	Eigenkapitalveränderung	
		Bilanz	bereinigt
		€/Unternehmen	
1999/2000	Insgesamt	5 172	6 841
2000/01		4 634	10 441
2001/02		2 857	6 245
2002/03		2 017	1 700
2002/03	Ackerbau	7 652	7 076
	Gartenbau	- 359	926
	Dauerkulturen ¹⁾	3 969	8 918
	Weinbau	4 289	8 281
	Obstbau	1 433	8 107
	Futterbau	1 156	1 223
	Milch	1 456	1 333
	Sonst. Futterbau	- 814	506
	Veredlung	293	- 4 528
	Gemischt (Verbund)	- 814	- 2 483
	Pflanzenbauverbund	250	- 604
	Viehhaltungsverbund	257	- 2 638
	Pflanzenbau-Viehhalt.	- 1 244	- 2 800
Kleinere ²⁾	- 849	- 196	
Mittlere ³⁾	2 977	1 930	
Größere ⁴⁾	4 848	4 500	

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

(71) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser Vergleichsrechnung muss im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft. Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohten Arbeitskräften beschränkt. Die Begriffe der Vergleichsrechnung sind in den Methodischen Erläuterungen S. 176 beschrieben.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der Eignung bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind

zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfasst.

(72) Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 2002/03 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (Übersicht 12). Der Gewinnrückgang bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes führte im Vergleich zum Vorjahr in der Mehrzahl der Betriebe zu einer Erhöhung des negativen Abstands und zu einem größeren Anteil von Betrieben, die keine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Nur 17 % der Betriebe (Vorjahr 23 %) erreichten mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, EGE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und ein besseres Ertrag-Aufwand-Verhältnis).

Übersicht 12

Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung 2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unter – 75	– 75 bis – 50	– 50 bis – 20	– 20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	29,1	23,1	22,0	8,5	6,0	4,7	6,5
Betriebsgröße	EGE	63,4	61,0	70,6	88,2	99,1	108,2	159,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	51,3	48,9	54,1	70,1	75,8	84,5	103,1
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3
Vergleichswert	€/ha	709	698	726	777	843	829	948
Getreideertrag	dt/ha	60	61	62	63	62	65	67
Milchleistung	kg/Kuh	5 830	6 073	6 411	6 681	7 008	7 257	7 388
Nettoinvestitionen	€/ha LF	69	22	43	69	51	102	96
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	€/ha LF	– 181	– 32	54	126	179	231	292
Umsatzrentabilität	%	– 28,7	– 13,2	– 3,1	+ 4,0	+ 7,9	+ 10,7	+ 16,5
Eigenkapitalrentabilität	%	– 8,2	– 3,4	– 0,9	+ 1,3	+ 2,8	+ 4,2	+ 11,3
Gewinn	€/nAK	– 1 816	12 184	20 894	30 083	37 973	46 787	78 567
Summe Vergleichsansätze ²⁾	€/nAK	31 457	32 416	32 836	33 800	34 622	35 023	35 236
Abstand	%	– 105,8	– 62,4	– 36,4	– 11,0	+ 9,7	+ 33,6	+ 123,0

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

²⁾ Siehe Methodische Erläuterungen S. 176.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativen Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielten vergleichsweise niedrigere Gewinne je nicht entlohnter Arbeitskraft und weisen überwiegend Eigenkapitalverluste auf. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen, zum Teil weil sie größere Nettoinvestitionen getätigt hatten. Unter den Betrieben mit größerem negativen Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe.

(73) Die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe ist wenig aussagefähig. Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbstständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflussgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften.

1.2.2 Juristische Personen

(74) Im WJ 2002/03 standen die Buchführungsergebnisse von 437 Unternehmen in der Hand juristischer Personen in den neuen Ländern für Auswertungen zur Verfügung. Rd. 54 % der juristischen Personen sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Die Flächenausstattung dieser Unternehmen lag im Durchschnitt bei 1.458 ha LF. Davon waren 88 % Pachtflächen. Je Unternehmen waren 26,7 AK (Vorjahr 26,6) beschäftigt.

Rund 25 % der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen in der Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

(75) Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von juristischen Personen in den neuen Ländern hat sich im WJ 2002/03 gegenüber dem Vorjahr ähnlich verschlechtert wie bei den Haupterwerbsbetrieben. Im Durchschnitt ging das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) um 16,4 % auf 22 717 € zurück. (Übersicht 13, Tabelle 42). Wie bei den Haupt-

erwerbsbetrieben haben insbesondere die deutlichen Erlöseinbußen bei Getreide, Milch und Schweinen zu der Verschlechterung der Ertragslage geführt.

Übersicht 13

Einkommen der juristischen Personen

Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand €/AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
1998/99	21 109	- 3,1
1999/2000	23 092	+ 9,4
2000/01	23 439	+ 1,5
2001/02	27 178	+ 16,0
2002/03	22 717	- 16,4

Die Ackerbaubetriebe hatten insbesondere bei Getreide und Ölsaaten starke Erlöseinbußen. Infolge dessen ging das Einkommen um 23 % auf 24 246 € zurück. Auch in den Futterbaubetrieben hat sich die Ertragslage verschlechtert. Das Einkommen verringerte sich um 10 % auf 22 362 €. Rund 40 % der Betriebe der juristischen Personen sind Gemischtbetriebe. Auch in diesen Betrieben hat sich die wirtschaftliche Situation im WJ 2002/03 verschlechtert. Das Einkommen sank um 14 % auf 22 117 €.

Aufgrund der ungünstigen Ertragslage haben die Betriebe der juristischen Personen im WJ 2002/03 weniger Investitionen vorgenommen als im Vorjahr. Die Bruttoinvestitionen nahmen um 7,7 % auf 295 187 € je Unternehmen ab. Vor allem bei Gebäuden sowie technischen Anlagen und Maschinen wurde weniger investiert. Die Nettoinvestitionen je Unternehmen veränderten sich von 17 192 € im Vorjahr auf - 4 773 €.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Durchschnitt der Betriebe um 1,6 %. Die Reduzierung erfolgte überwiegend bei kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 6 % zu. Die Verbindlichkeiten machten bei den juristischen Personen rd. 31 % des Bilanzvermögens aus.

1.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

(76) Im Jahre 2003 wurde über die Hälfte der rd. 388 500 landwirtschaftliche Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Für das WJ 2002/03 wurden im Testbetriebsnetz 1 394 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet, die weniger als 1 AK haben oder eine Betriebsgröße von 8 bis unter 16 EGE aufweisen.

Die Haupteinkommensquelle in diesen Betrieben ist die Erwerbstätigkeit außerhalb des eigenen Betriebes, insbesondere die nichtselbstständige Tätigkeit. Diese Betriebe befinden sich häufig in kleinflächigen und für die Produktion ungünstigen Lagen wie Mittelgebirgen. Hier tragen sie aber in wesentlichem Umfang zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Diese Unternehmen sind im Vergleich zu Haupterwerbsbetrieben deutlich kleiner. Sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen geringere Naturalerträge (Übersicht 14).

Übersicht 14

Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2002/03
Betriebsgröße	EGE	17,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	20,6
Arbeitskräfte	AK	0,7
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,7
Viehbesatz	VE/100ha LF	84,4
dar.: Rinder	VE/100ha LF	48,3
Milchkühe	VE/100ha LF	12,4
Getreide	dt/ha	57,3
Milchleistung	kg/Kuh	5 216
Gewinn	€/Unternehmen	3 725
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 35,2
Außerlandw. Erwerbseinkommen		21 654
Sonst. Einkünfte	€/Betriebsinhaber-ehepaar	1 381
Erhaltene Einkommensübertragungen		4 148
Gesamteinkommen		30 908
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen	%	12,1

¹⁾ Betriebe mit weniger als 1 AK oder von 8 bis unter 16 EGE.

(77) Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten im WJ 2002/03 einen Gewinn je Unternehmen von 3 725 €.

Der Gewinnrückgang von 35,2 % je Unternehmen ist auf die deutlich geringeren Umsätze aus der Tierproduktion (- 21,6 %) und Pflanzenproduktion (- 15,0 %) zurückzuführen.

Der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen machte im WJ 2002/03 nur rd. 12 % des vom Betriebsinhaber und seinem Ehepartner erzielten Gesamteinkommens aus. Der größte Teil des Gesamteinkommens entfiel auf außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkünfte in Höhe von 21 654 €. Das Gesamteinkommen von 30 908 € nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,2 % ab.

(78) Rund zwei Drittel der Nebenerwerbsbetriebe haben eine Betriebsgröße von weniger als 8 EGE. Für diese Betriebe liegen keine Einkommensdaten aus Buchführungsabschlüssen vor. Die Betriebe tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, dass die Landbewirtschaftung aufrechterhalten wird und die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Allerdings dürfte mit dieser Art der Landwirtschaft nur ein sehr geringer Beitrag zum Gesamteinkommen erwirtschaftet werden.

1.2.4 Betriebe des ökologischen Landbaus

(79) Im Jahr 2002 nahm die Bedeutung des ökologischen Landbaus weiter zu. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf 15 626 an. Diese Betriebe bewirtschaften 696 978 ha (Vorjahr 634 998 ha) LF nach den EU-weiten Regelungen des ökologischen Landbaus. Damit hat sich seit 1995 die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe mehr als verdoppelt, die von ihnen landwirtschaftlich genutzte Fläche ebenso. Der Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe lag im Jahr 2002 bei 3,6 % (Vorjahr 3,3 %), der an der Gesamtfläche bei 4,1 % (Vorjahr 3,7 %).

Die Zahl der im Testbetriebsnetz erfassten und ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus (ohne Garten-, Obst- und Weinbau) konnte für das WJ 2002/03 auf 264 erhöht werden (Vorjahr 242). Die Buchführungsergebnisse wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet.

Wegen der gegenüber dem Vorjahr geänderten Zahl der Betriebe sind Vergleiche der Durchschnittsergebnisse für das WJ 2002/03 mit den im vorigen Bericht für das WJ 2001/02 veröffentlichten Ergebnisse nur sehr eingeschränkt möglich.

Eine Auswertung von 224 identischen Betrieben zeigt, dass sich die Ertragslage dieser ökologisch wirtschaftenden Betriebe nicht so stark verschlechtert hat wie die aller Haupterwerbsbetriebe. Im Durchschnitt dieser identischen Betriebe gingen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr nur um 0,6 % zurück.

Diese im Vergleich zu den konventionellen Betrieben günstige Einkommensentwicklung ist hauptsächlich bedingt durch

- die Erhöhung der Direktzahlungen vor allem bei den Tierprämien und den Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen,
- die geringe Bedeutung von Erlöseinbußen in der Schweinehaltung. Weniger als 3 % der Umsatzerlöse entfielen in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben auf Schweine (konventionelle Betriebe 26 %),
- die stärkere Auswirkung der positiven Preisentwicklung in der Rindermast. Diese hat in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine größere Bedeutung als in den konventionellen Betrieben.

Wie in den Vorjahren wurden den ökologisch wirtschaftenden Betrieben differenziert nach Betriebsformen Gruppen konventionell wirtschaftender Betriebe gegenüber gestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit gleichen Produktionsausrichtungen, mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und ähnlichen natürlichen Standortbedingungen (Vergleichswert €/ha). Als weiteres Selektionskriterium wurde für 2002/03 erstmals die Flächenausstattung (LF) hinzugenommen. Dadurch wird in Verbindung mit der wirtschaftlichen Betriebsgröße, bei der auch die Viehhaltung mit Standarddeckungsbeiträgen bewertet wird, erreicht, dass die Betriebe auch hinsichtlich der Intensität der Viehhaltung vergleichbar sind.

In der Übersicht 15 wurden zusätzlich die Durchschnittswerte aller konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) dargestellt. Der Vergleich mit den ähnlich strukturierten, konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt, dass die ökologisch wirtschaftenden Betriebe

- einen um 35 % höheren Arbeitskräftebesatz haben, weil sie mehr Lohnarbeitskräfte beschäftigten, aber die Anzahl der nicht entlohnten Arbeitskräfte nahezu gleich ist,
- nur rd. halb so hohe Naturalerträge bei Kartoffeln und Weizen und eine um 15 % niedrigere Milchleistung erwirtschaften als die konventionelle Vergleichsgruppe,
- weiterhin höhere Produktpreise bei Getreide und Kartoffeln (+ 170 %) und bei Milch (+ 10 %) erzielen,
- nur sehr niedrige Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel je ha LF haben,
- mehr als 100 € je ha LF höhere Direktzahlungen, insbesondere aus der Teilnahme an Agrarumweltprogrammen erhalten.

Die ökologischen Betriebe erwirtschafteten im WJ 2002/03 Gewinne je Unternehmen in Höhe von 33 599 € und je ha LF 337 €, dies sind jeweils 22 % mehr als die Betriebe in der Vergleichsgruppe der konventionellen Betriebe. Der Gewinn plus Personalaufwand (Einkommen) betrug 20 544 € je Arbeitskraft und war um 14 % höher als in der konventionellen Vergleichsgruppe.

Auch im Vergleich einzelner Betriebsformen ergaben sich für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe höhere Gewinne (Tabelle 43).

Die Ackerbaubetriebe erzielten mit 35 092 € je Unternehmen den höchsten Gewinn, 7 % mehr als die Vergleichsgruppe.

Die Futterbaubetriebe folgten mit 34 240 € Gewinn je Unternehmen (452 € je ha) und übertrafen die Vergleichsgruppe um 24 %.

Die Gemischtbetriebe erzielten mit durchschnittlich 30 927 € je Unternehmen um 11 % höhere Gewinne.

Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich

2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ¹⁾²⁾	Alle konventionellen Betriebe ³⁾
Betriebe	Zahl	264	469	8 204
Betriebsgröße	EGE	73	73	74
Vergleichswert	€/ha LF	606	604	724
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	99,7	99,6	66,2
Arbeitskräfte	AK	2,3	1,7	1,7
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5	1,4
Viehbesatz	VE/100 ha	70	67	118
Weizenertrag	dt/ha	34	61	68
Kartoffelertrag	dt/ha	173	305	351
Milchleistung	kg/Kuh	5 415	6 349	6 420
Weizenpreis	€/dt	28,88	10,52	10,42
Kartoffelpreis	€/dt	25,82	9,56	8,06
Milchpreis	€/100 kg	34,98	31,68	30,97
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1 680	1 596	2 500
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	279	326	516
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	659	648	1 202
Direktzahlungen ohne Investitionsbeihilfen	€/ha LF	470	357	343
dar.: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	154	39	28
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 284	1 267	2 357
dar.: Düngemittel	€/ha LF	10	76	89
Pflanzenschutz	€/ha LF	1	62	86
Tierzukauf	€/ha LF	37	93	223
Futtermittel	€/ha LF	78	99	258
Personal	€/ha LF	135	27	66
Gewinn	€/ha LF	337	277	387
Gewinn	€	33 599	27 569	25 635
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	20 544	17 978	17 969

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Ackerbau-, Futterbau- und Gemischtbetrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und LF-Größe.

³⁾ Hochgerechnete Ergebnisse der konventionell wirtschaftenden Hauptidealbetriebe ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe.

1.3 Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

1.3.1 Landwirtschaft insgesamt

(80) Bund und Länder unterstützen die Ausrichtung der Landwirtschaft an neue Rahmenbedingungen und die strukturelle Anpassung dieses Sektors durch öffentliche Hilfen in Form von unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüssen, personenbezogenen Einkommensübertragungen und Steuervergünstigungen (Übersicht 16). Zunehmend werden die Hilfen eingesetzt, um nachhaltige Wirtschaftsweisen zu unterstützen und die Strukturen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Damit werden auch die Ziele des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes verfolgt. Die Hilfen tragen somit den Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft Rechnung und entfalten positive Wirkungen über den Agrarsektor hinaus.

Die Agrarsozialpolitik bleibt weiterhin die finanziell bedeutsamste Maßnahme mit erheblichen Hilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Das Volumen der für die Agrarsozialpolitik bereit gestellten Bundesmittel wird sich allerdings aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von Änderungen in der allgemeinen Krankenversicherung und Rentenversicherung auf die agrarsozialen Sicherungssysteme gegenüber dem Vorjahr verringern.

(81) Nicht alle öffentlichen Hilfen im Sektor Landwirtschaft sind Subventionen im Sinne des Subventionsberichts. Dies gilt insbesondere für die „sonstigen Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik“. Wie vergleichbare öffentliche Hilfen an andere soziale Sicherungssysteme haben diese staatlichen Ausgaben keine Auswirkungen auf die sektorale Wertschöpfung. Der Anteil der Landwirtschaft an den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes wird sich nach dem 19. Subventionsbericht von 8,1 % im Jahr 2000 auf 7,2 % in 2004 verringern.

1.3.2 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

(82) Die betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den Bestandsveränderungen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Dazu zählen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen darstellen. Je nach Bezugsgröße werden produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen unterschieden.

Zu den produktbezogenen Zahlungen gehören die Flächenzahlungen im Rahmen der Agenda 2000 für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Öllein. Die Tierprämien (männliche Rinder, Mutterkühe, Schafe, Schlachtpremien für Rinder und Kälber) sowie Beihilfen für Flachs und Hopfen fallen ebenfalls hierunter.

Zu den aufwandsbezogenen Zahlungen zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zuschüsse (einschl. Zinszuschüsse) sowie die Agrardieselvergütung.

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft¹⁾

Mrd. €²⁾

Maßnahme	2003 Soll	2004 Soll
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾	3,6	3,5
darunter:		
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	1,0	0,9
Unfallversicherung	0,3	0,3
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁵⁾	3,7	3,4
davon:		
Alterssicherung ⁶⁾	2,4	2,4
Krankenversicherung	1,3	1,0
Steuermindereinnahmen ³⁾	0,6	0,7
Hilfen von Bund und Ländern insgesamt	7,9	7,6
darunter:		
Bundesanteil	5,3	5,0
nachrichtlich: EU-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ⁷⁾	6,8	6,7

¹⁾ Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei.

²⁾ 19. Subventionsbericht, Einzelplan 10.

³⁾ Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

⁴⁾ Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

⁵⁾ Soll laut Haushalt 2003 bzw. 2004, Einzelplan 10; Unfallversicherung, Landabgaberechte und Produktionsabgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

⁶⁾ Alterssicherung, Zusatzaltersversorgung.

⁷⁾ EAGFL, Abteilung Garantie, Marktordnungsausgaben und ländliche Entwicklung.

Die betriebsbezogenen Zahlungen sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die Flächenstilllegung im Rahmen der Agenda 2000, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für Agrarumweltmaßnahmen. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der GAK von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ der GAK oder durch länder-

spezifische Programme werden besonders umweltgerechte Produktionsweisen auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern.

(83) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten selbstständige Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragun-

gen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen.

(84) In den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse im WJ 2002/03 durchschnittlich 21 254 €/Unternehmen (Übersicht 17). Die Zahlungen machten

Übersicht 17

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben¹⁾ 2002/03

Art der Zahlung	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe	Juristische Personen
	Deutschland		Neue Länder
	€/Unternehmen		
Produktbezogen ²⁾	5 129	14 321	384 998
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	4 025	11 308	332 862
Tierprämien ⁴⁾	992	2 592	43 380
Aufwandsbezogen	454	1 838	57 570
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	72	632	25 552
Agrardieselvergütung	369	1 073	23 958
Betriebsbezogen ⁵⁾	2 643	5 096	123 394
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	397	1 390	47 599
Ausgleichszulage	670	1 029	24 737
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	1 261	2 012	32 868
Zahlungen insgesamt			
€/Unternehmen	8 226	21 254	565 963
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 4,9	+ 7,6	+ 3,3
in % der betrieblichen Erträge	18,3	12,5	23,2
€/AK	11 148	11 279	21 196
€/ha LF	398	358	388

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen), jedoch ohne Bundeszuschuss LUV.

⁶⁾ Bund und Länder.

12,5 % der betrieblichen Erträge aus. Die Zunahme der Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Tierprämien und auf höhere Beträge bei der Agrardieselvergütung zurückzuführen. Ursache für die gestiegenen Beträge der Agrardieselvergütung ist die weitere Anhebung des Entlastungsbetrags von 18,41 Ct. im Jahr 2002 auf 21,48 Ct. je Liter Dieselmotorkraftstoff im Jahr 2003. Zudem zeigen sich in den Vorjahreswerten der landwirtschaftlichen Betriebe noch die Auswirkungen der Begrenzung der Entlastung auf maximal 10 000 Liter, die im Jahr 2000 wirksam war. Je Arbeitskraft sind die unternehmensbezogenen Direktzahlungen der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2002/03 um 7,8 % auf durchschnittlich 11 279 € gestiegen.

Je nach Betriebsform, Betriebsgröße und Region zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen je ha LF. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Regionale Unterschiede sind z. T. auch durch unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt (Tabellen 44 bis 47). In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 22 217 €/Unternehmen bzw. 400 €/ha LF (Tabelle 44). Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 2 899 € rd. 13 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

(85) In den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im WJ 2002/03 im Durchschnitt 8 226 €/Unternehmen. Der Betrag je ha LF war mit 398 € höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (Übersicht 17). Mit durchschnittlich 61 €/ha LF spielten die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben eine größere Rolle als in den Haupterwerbsbetrieben (34 €/ha LF im Durchschnitt). Auch die Ausgleichszulage wurde mit durchschnittlich 32 €/ha LF in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben stärker beansprucht als in den Haupterwerbsbetrieben (17 €/ha LF im Durchschnitt).

(86) Die juristischen Personen in den neuen Ländern wiesen im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten mit 565 963 € wesentlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen je Unternehmen auf (Übersicht 17). Je AK waren die Zahlungen fast doppelt so hoch wie in den Haupterwerbsbetrieben. Der Anteil der Zahlungen an den betrieblichen Erträgen war ebenfalls größer. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die juristischen Personen stärker auf Produktionszweige mit Direktzahlungen (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) als auf Betriebszweige ohne Direktzahlungen (Schweine) ausgerichtet sind.

1.4 Vorschätzung für 2003/04

(87) Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/04 voraussichtlich erneut verschlechtern. Zu dieser Entwicklung führen vor allem weiter rückläufige Erzeugerpreise für Milch und geringere Erzeugerpreise für Mastbullen. Die durch Trockenheit bedingten Mengenverluste bei den pflanzlichen Produkten aus der Ernte 2003 können bei Getreide und Kartoffeln durch höhere Erzeugerpreise voraussichtlich mehr als ausgeglichen werden. Deutlich höhere betriebliche Aufwendungen werden als Folge steigender Einkaufspreise für Saatgut, Dünge- und Futtermittel erwartet.

Infolgedessen wird für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt mit einem Rückgang der Einkommen in der Größenordnung von 3 bis 8 % gerechnet.

Von der negativen Einkommensentwicklung sind hauptsächlich die Futterbau-, die Veredlungs- und die Gemischtbetriebe betroffen. Aufgrund der kalkulierten weiter rückläufigen Entwicklung der Erzeugerpreise für Milch im ersten Halbjahr 2004 müssen die Milchviehbetriebe mit einem erneuten Rückgang der Einkommen rechnen. Für die Rindermastbetriebe werden als Folge von geringeren Erzeugerpreisen für Mastbullen, vom weiteren Rückgang der Produktion und von höheren Aufwendungen für Futtermittel deutliche Einkommenseinbußen im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/04 erwartet. In den Veredlungs- und in den Gemischtbetrieben mit Schweine- und Geflügelhaltung verursachen besonders die höheren Aufwendungen für Futtermittel bei weiterhin niedrigen Erzeugerpreisen für Mastschweine Einkommenseinbußen.

Das durchschnittliche Einkommen der Ackerbaubetriebe wird im Wirtschaftsjahr 2003/04 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich unverändert bleiben. Auch für die Weinbaubetriebe wird von einer unveränderten Ertragslage ausgegangen. Es wird erwartet, dass sich der deutliche Mengenrückgang der Weinmosternte 2003 und die sich infolge der sehr guten Weinqualität abzeichnende Preisverbesserung ungefähr ausgleichen werden. Für die sonstigen Dauerkulturbetriebe wird aufgrund einer zum Vorjahr (2002) etwas höheren Obsternte mit einer leicht verbesserten Ertragslage gerechnet.

1.5 Deutsche Landwirtschaft in der EU

1.5.1 Struktur

(88) Die EU-Agrarstrukturerhebung 1999/2000 wurde in den Mitgliedstaaten als Landwirtschaftszählung (Vollerhebung) durchgeführt. Nach den Ergebnissen bewirtschafteten in der EU-15 rd. 6,8 Mio. landwirtschaftliche Betriebe 126,8 Mio. ha LF (Tabelle 48). Gemessen an der Fläche waren Frankreich und Spanien die Mitgliedstaaten mit dem größten Anteil an der LF. Deutschland lag mit 13,5 % der LF an dritter Stelle.

Die meisten Betriebe entfielen mit 2,2 bzw. 1,3 Mio. auf Italien und Spanien. Nach der Zahl der Betriebe lag

Deutschland (472 000 Betriebe) an fünfter Stelle mit einem Anteil von 7,0 %.

Rund 2 % der Betriebe wurden nach den Regeln der EG-Öko-Verordnung bewirtschaftet. Die Bandbreite reichte von 11 % der Betriebe in Schweden bis zu weniger als 0,5 % in Portugal und Griechenland.

Gegenüber 1995 hat die Zahl der erfassten Betriebe im Durchschnitt der EU-15 abgenommen. Allerdings ist festzustellen, dass der Strukturwandel in den Mitgliedstaaten unterschiedlich verlaufen ist: Spanien und Griechenland verzeichnen eine höhere Betriebszahl als 1995, im Vereinigten Königreich hat sich die Zahl der Betriebe kaum verändert.

Die Spannweite der durchschnittlichen Betriebsgröße reichte von 67,7 ha LF im Vereinigten Königreich bis 4,4 ha in Griechenland. Deutschland liegt mit 36,3 ha (einschließl. Betriebe unter 2 ha LF) an sechster Stelle. Weit mehr als die Hälfte der Betriebe (57,6 %) in der EU 15 wiesen eine Fläche von weniger als 5 ha LF auf, dagegen 3,5 % der Betriebe mehr als 100 ha LF.

Nahezu 96 % der Betriebe gehörten zu Unternehmen, die nach ihrer Rechtsform Einzelunternehmen sind. Vor allem in Frankreich und Großbritannien spielen andere Rechtsformen (Personengesellschaften, juristische Personen) eine bedeutendere Rolle. Allerdings kann sich in einzelnen Regionen oft ein anderes Bild zeigen.

Der Pachtflächenanteil (ohne Teilpacht) betrug im EU-Durchschnitt 40,6 %. In Belgien (67 %), Frankreich und Deutschland (je 63 %) lag er am höchsten.

(89) Die Nutzung der LF in der EU erfolgte zu 57 % als Ackerland, zu 35 % als Dauergrünland und zu 8 % als Dauerkulturen. Sehr hohe Ackerlandanteile weisen die skandinavischen Mitgliedstaaten auf (bei ebenfalls hohen Waldanteilen). In der EU-15 verfügten von den rd. 6,8 Mio. Betrieben rd. 4,1 Mio. über Ackerland, wovon 52 % auf Getreideanbau entfiel. In Irland dominierte das Dauergrünland mit einem Anteil von 75 % der LF, was die dortige große Bedeutung der Rinder- und Schafhaltung verdeutlicht. In den südlichen Mitgliedstaaten stellten Dauerkulturen wie Rebflächen, Obst- sowie Olivenbaumanlagen einen hohen Anteil an der LF: 28 % in Griechenland, je 18 % in Portugal und Italien sowie 17 % in Spanien.

In der EU-15 hielten 3,2 Mio. oder 48 % aller Betriebe Vieh. Die wichtigsten Länder mit Viehhaltung waren Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Spanien. Innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten hat die Tierhaltung in den Niederlanden, Belgien und Dänemark die größte Bedeutung. In diesen Mitgliedstaaten war der höchste Viehbesatz zu verzeichnen. Im Durchschnitt der EU-15 stieg der Viehbesatz auf 93 Großvieheinheiten je 100 ha LF.

Bei der durchschnittlichen Viehbestandsgröße je Betrieb verzeichneten das Vereinigte Königreich bei Milchkühen mit 73 Tieren und Irland bei Schweinen mit rd. 1 350 Tieren die höchsten Werte.

(90) Unterschiede in Struktur und Produktionsausrichtung spiegeln sich im landwirtschaftlichen Arbeitskräfteeinsatz wider. Ohne Berücksichtigung von Saisonarbeitskräften waren rd. 13,5 Mio. Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Zahl der Arbeitskräfte und deren Arbeitseinsatzmenge (gemessen in Jahresarbeitseinheiten, JAE) war gegenüber 1995 in allen Mitgliedstaaten rückläufig.

Zwischen einem Viertel und der Hälfte der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Mitgliedstaaten waren Frauen. Etwa jeder vierte Betrieb (von Einzelunternehmen) in der EU-15 hatte eine Inhaberin, wobei es sich vielfach um recht kleine Betriebe handelt.

Nur 10 % aller Beschäftigten (ohne Saisonarbeitskräfte) waren familienfremde Arbeitskräfte. In einzelnen Mitgliedstaaten lagen die Anteile jedoch wesentlich höher, vor allem in Frankreich (35 %) und den Niederlanden (30 %). Mehr als die Hälfte (52 %) aller Betriebsinhaber (von Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen) in der EU waren 55 Jahre und älter. Vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten sind hohe Anteile älterer Betriebsinhaber zu verzeichnen. Deutschland hat dagegen nach wie vor einen relativ niedrigen Anteil (28 %).

Zur Bewirtschaftung von 100 ha LF wurden in Griechenland 16 JAE benötigt, was auf kleinbetriebliche Strukturen und einen hohen Anteil an arbeitsintensiven Dauerkultur- und Gartenbaubetrieben zurückzuführen ist. In Schweden und im Vereinigten Königreich lag der Arbeitskräftebesatz mit 2,4 bzw. 2,1 JAE je 100 ha LF am niedrigsten, in Deutschland betrug er 3,6 JAE/100 ha LF.

1.5.2 Gesamtrechnung

(91) Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft verwendet. Die Berechnung und Vorschätzung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Im Gegensatz zur nationalen Gesamtrechnung werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit Preisindex des BIP) ausgedrückt.

Nach vorläufigen Schätzungen für das **Kalenderjahr 2003** ist die reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der EU um 0,9 % gestiegen. Sieben Mitgliedsstaaten zeigten eine positive Einkommensentwicklung. Den stärksten Anstieg verzeichnete das Vereinigte Königreich (+ 20,5 %), gefolgt von Belgien (+ 8,6 %), Spanien (+ 4,2 %) und Portugal (+ 3,3 %). Im Gegensatz dazu wies Deutschland den stärksten Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen (- 14,2 %) aus, gefolgt von Dänemark (- 7,9 %), Österreich (- 6,4 %) und Finnland (- 5,9 %) (Übersicht 18).

EU-weit ist der Produktionswert zu Erzeugerpreisen im Kalenderjahr 2003 um 1,7 % zurückgegangen. Der Rückgang des Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung um - 1,7 % erklärt sich im wesentlichen durch die Abnahme des durchschnittlichen Produktionsvolumen infolge der Witterungsverhältnisse des Sommers 2003. Der

Rückgang der tierischen Erzeugung um -1,9 % ist größtenteils den gesunkenen Erzeugerpreisen zuzuschreiben. Die Trockenheit und die gesunkenen Erzeugerpreise in der tierischen Erzeugung wirkten sich in Deutschland wesentlich stärker aus als im EU-Durchschnitt und führten zu einem Rückgang des Produktionswertes um -4,5 %.

Während der reale Wert der Vorleistungen in der EU um 1,1 % zurückging, blieb er in Deutschland fast auf Vorjahresniveau.

Die mittelfristige **Einkommensentwicklung** in den EU-Mitgliedsstaaten wird als Indexwert ausgedrückt. Die Nettowertschöpfung je AK für das Jahr 1995 ist als Referenzwert 100 gewählt.

Nach kräftigen Anstiegen der landwirtschaftlichen Einkommen in 2000 (+ 22,8 %) und 2001 (+ 19,3 %) sowie deutlichen Rückgängen in 2002 (- 21,1 %) und 2003 (- 14,2 %) lag die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in Deutschland im Jahr 2003 fast auf gleichem Niveau wie 1995. Für die EU bewirkte der leichte Anstieg in 2003, dass die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft um 6,9 % über dem Niveau von 1995 lag.

Übersicht 18

Nettowertschöpfung je Arbeitskraft Indexentwicklung 1995 = 100¹⁾

Mitgliedstaat	2000	2001	2002	2003	2003 gegen 2002 %
Belgien	101,0	109,3	106,3	115,4	+ 8,6
Dänemark	95,4	107,3	87,0	80,1	- 7,9
Deutschland	124,0	147,9	116,7	100,1	-14,2
Spanien	108,6	109,1	110,3	114,9	+ 4,2
Frankreich	107,7	109,5	107,1	107,8	+ 0,6
Irland	109,2	112,5	104,6	104,0	- 0,6
Italien	113,9	112,6	111,3	111,4	+ 0,1
Luxemburg	102,7	96,9	98,1	96,2	- 2,0
Niederlande	89,3	91,7	80,7	81,3	+ 0,7
Österreich	93,4	107,9	102,6	96,1	- 6,4
Portugal	109,6	130,7	126,7	130,9	+ 3,3
Finnland	120,8	123,2	131,1	123,3	- 5,9
Schweden	112,1	125,9	124,4	120,8	- 2,9
Großbritannien	61,5	65,7	70,2	84,6	+20,5
EU²⁾	106,2	110,8	105,9	106,9	+ 0,9

¹⁾ Basisjahr 1995 als Mittelwert der Jahre 1994, 1995 und 1996.

²⁾ Ohne Griechenland.

Eine positive mittelfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen verzeichneten insbesondere Portugal, Finnland und Schweden, mit einem Indexanstieg von über 20 % seit 1995. Auch in Belgien, Spanien, Italien, Frankreich und Irland lag die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft über dem Niveau von 1995. Eine negative Entwicklung mit Einkommen unter dem Stand von 1995 verzeichneten Luxemburg, Österreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Dänemark. Die Entwicklung im Vereinigten Königreich unterscheidet sich deutlich von der Entwicklung aller anderen Mitgliedstaaten. Dem Höchststand der landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 1995 folgte ein drastischer Rückgang in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre aufgrund der BSE-Krise und der währungsbedingten niedrigeren Erzeugerpreis und Direktzahlungsbeträge. Im Jahr 2000 wurden die niedrigsten Einkommen seit dem EU-Beitritt 1973 gemessen. Die kräftige Aufwärtsentwicklung 2003 ist im erheblichen Maße den gestiegenen Erzeugerpreisen zu verdanken, die eine Folge des Wertverlusts des Pfunds gegenüber dem Euro sind.

1.5.3 Buchführungsergebnisse

(92) Die Buchführungsergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EU ermöglichen Vergleiche von Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten.

Aufgrund abweichender Berechnungsmethoden sind die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse für Deutschland nur bedingt mit den nationalen Testbetriebs-ergebnissen in Kapitel 1.2 vergleichbar. Die im INLB ermittelten Einkommen liegen insgesamt niedriger, u. a. weil die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden, während sie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebs-ergebnisse vom Anschaffungswert berechnet werden. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch die unterschiedlichen Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben. Weiterhin wird im INLB nicht zwischen Unternehmen verschiedener Rechtsformen unterschieden. Da auch Daten von juristischen Personen in den Durchschnittsergebnissen enthalten sind, wird wie bei den nationalen Ergebnissen, als Vergleichsmaßstab für das Einkommen der Gewinn plus Personalaufwand gewählt. Aktuelle Ergebnisse für das WJ 2002/03 liegen auf EU-Ebene nicht vor. Auch für das WJ 2001/02 fehlen noch Ergebnisse für die Niederlande und Griechenland.

In **Deutschland** lag das durchschnittliche Einkommen der Haupterwerbsbetriebe je Betrieb und je AK 2001/02 deutlich niedriger als in Belgien, Frankreich und in Großbritannien. Das niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts und der damit einhergehenden hohen Fremdkapital- und Zinsbelastung (Übersicht 19, Tabelle 49).

Übersicht 19

**Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe in EU-Mitgliedstaaten**

2001/02

Mitgliedstaat	Be- triebs- größe	Arbeits- kräfte	Gewinn	Gewinn plus Perso- nalauf- wand
	EGE	AK	€	€/AK
Belgien	80,3	1,7	47 132	29 976
Dänemark	79,3	1,4	18 102	23 323
Deutschland¹⁾	68,8	2,1	25 596	17 859
Spanien	17,2	1,3	18 326	16 122
Frankreich	69,9	1,8	27 851	19 973
Irland	22,9	1,2	15 479	14 011
Italien	17,5	1,1	15 040	15 514
Luxemburg	55,6	1,7	35 714	23 121
Österreich	23,3	1,8	28 751	16 427
Portugal	10,8	1,4	5 382	5 028
Finnland	38,8	1,7	22 721	15 583
Schweden	50,5	1,3	7 532	9 630
Großbritannien	88,0	2,2	22 161	20 456
EU²⁾	34,2	1,4	19 010	16 660

¹⁾ Durchschnittsergebnisse von 6 628 Betrieben, davon 250 juristische Personen.

²⁾ Ergebnisse aus Griechenland und Niederlande liegen nicht vor.

Die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert hauptsächlich aus der geringeren durchschnittlichen Faktorausstattung. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Betriebsgröße (EGE) deutlich niedriger als in Belgien, Dänemark und Großbritannien. Benachteiligungen der deutschen Betriebe aufgrund eventuell höherer Direktzahlungen und anderer Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten lassen sich aus den Durchschnittsergebnissen nicht erkennen. Der Anteil der Subventionen an den betrieblichen Erträgen (Einnahmen) ist zwar in mehreren Mitgliedstaaten höher als in Deutschland, die unterschiedlichen Anteile sind aber in Zusammenhang mit der Produktionsstruktur zu sehen. So ergibt sich z. B. der hohe Subventionsanteil in Irland aus den EU-Rinderprämien.

Wettbewerbsnachteile der deutschen Betriebe durch höhere betriebliche Aufwendungen (Produktionskosten) sind aus den Durchschnittsergebnissen ebenfalls nicht zu erkennen. Allerdings fällt auf, dass die deutschen Betriebe einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihrer Er-

träge zur Abdeckung der Ausgaben für Energie (5,7 %, EU Ø 4,2 %) aufwenden. Hierbei handelt es sich aber um die Ausgaben vor Abzug von Beihilfen, z. B. für Agrardiesel, die unter den Einnahmen aus Direktzahlungen und Beihilfen gebucht sind.

Die Analyse verdeutlicht, dass der Einkommensunterschied der deutschen Betriebe im Vergleich zu den Nachbarstaaten in erster Linie durch die Betriebsgrößenstruktur bedingt ist.

2 Forstwirtschaft

(93) Die Forstwirtschaft in Deutschland ist der zweitgrößte Landnutzer und erzeugt den wichtigsten nachwachsenden Rohstoff Holz. Wälder erfüllen wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen für die Gesellschaft. Der Forst- und Holzsektor erreichte im Jahre 2002 rd. 2 % der Bruttowertschöpfung Deutschlands.

2.1 Struktur

Wald

(94) Wald bedeckt mit 10,7 Mio. ha rd. 30 % der Fläche Deutschlands. Zu Waldeigentum und Baumarten siehe Übersicht 20.

Übersicht 20

Flächenanteile der Waldeigentums- und Baumarten

Waldeigentum	%	Baumartengruppe	%
Privatwald ¹⁾	46	Fichte/Tanne/ Douglasie	35
Staatswald	34	Kiefer/Lärche	31
Körperschaftswald	20	Buche und sonstige Laubbaumarten	25
		Eiche	9

¹⁾ Einschließlich so genanntem Treuhandwald.

Quellen: Bundeswaldinventur 1987, Datenspeicher Waldfonds 1993

Betriebe

(95) Statistisch erfasst wurden im Jahr 2002 rd. 273 000 Betriebe mit rd. 8,9 Mio. ha Wald. Die 27 800 Forstbetriebe (ab 10 ha Waldfläche (WF)) verfügen davon über rd. 7,5 Mio. ha Wald. Rund 90 % der Betriebe mit Wald waren landwirtschaftliche Betriebe (ab 2 ha LF), die mit rd. 1,5 Mio. ha nur rd. 17 % der WF bewirtschafteten. In 5 403 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen waren rd. 449 000 Betriebe (auch statistisch nicht erfasste) mit rd. 3,3 Mio. ha WF zusammen geschlossen. Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das Einkommen aus der Landwirtschaft und ermöglicht, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen.

Der Wald leistet so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe.

Mit rd. 7 Mio. ha sind in Deutschland inzwischen 65 % Waldfläche nach den Vorgaben des Paneuropäischen Zertifizierungssystems (PEFC), des Forest Stewardship Council (FSC) sowie von Naturland zertifiziert. Die Tendenz ist weiter ansteigend, jedoch weniger dynamisch als in den Vorjahren.

Holzwirtschaft

(96) Holzwirtschaft und Papierindustrie beschäftigten 2002 in rd. 60 000 Betrieben 550 000 Menschen (- 7,5 %). Dieser Rückgang reflektiert das unterdurchschnittliche Wachstum als Ergebnis einer geringeren Bau- nachfrage sowie die Produktivitätsfortschritte im Bereich der Säge- und Holzwerkstoffindustrie.

2.2 Holzmärkte

(97) Der Holzeinschlag der Forstbetriebe lag im Jahr 2002 mit rd. 42,4 Mio. m³ um 13 % über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Bei der Betrachtung der einzelnen Waldeigentumsarten und Holzartengruppen zeigt sich ein eher uneinheitliches Bild (Übersicht 21).

Übersicht 21

Holzeinschlag nach Waldeigentums- und Holzarten

Art der Kennzahl	2002	2001	1992–2001	2002	2001	1992–2001
	Mio m ³			m ³ /ha		
Privatwald ¹⁾	16,5	12,0	11,2	3,3	2,4	2,2
Körperschaftswald	8,6	9,7	9,8	4,0	4,6	4,6
Staatswald	17,3	17,7	16,5	4,8	4,9	4,5
Fichte	24,0	19,8	21,5	6,4	5,3	5,7
Kiefer	9,2	8,9	7,5	2,8	2,7	2,3
Buche	7,6	9,0	7,2	2,8	3,4	2,7
Eiche	1,5	1,8	1,3	1,6	1,9	1,4
Deutschland	42,4	39,5	37,5	4,0	3,7	3,5

¹⁾ Einschließlich so genanntem Treuhandwald.

Staats- und Körperschaftswald erzielten 2002 im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Einschläge (- 3 % bzw. - 11 %). Demgegenüber stieg der Einschlag im Privatwald (+ 37 %) nach einer deutlichen Einschlagszurückhaltung im Jahr 2001 auf den höchsten Stand seit dem Sturmshadensjahr 1990. Damit verzeichnete der flächenbezogene Einschlag einen sprunghaften Anstieg auf

3,3 m³/ha. Der Privatwald hat bei rückläufigen Rohholzerlösen mit verstärktem Holzeinschlag zur Sicherung der Liquidität reagiert. Zudem hat erstmals das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Daten für den bayerischen Privatwald berechnet und kam zu deutlich höheren Holzeinschlägen als in den Vorjahren.

Bei den einzelnen Holzartengruppen erhöhten sich die Einschläge 2002 bei Fichte (+ 21 %) und bei Kiefer (+ 7 %), gingen dagegen bei Buche (- 15 %) und Eiche (- 14 %) aufgrund verschlechterter Absatzmöglichkeiten insbesondere beim Laubstammholz deutlich zurück.

(98) Die Nachfrage nach Holz und Holzprodukten war durch die anhaltende konjunkturelle Schwäche auf dem Baumarkt und die Konsumzurückhaltung in anderen Wirtschaftsbereichen belastet. Der Umsatz der Holz- und Papierwirtschaft ging im Jahre 2002 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % auf rd. 81 Mrd. € zurück.

(99) Wegen der besonderen Bedeutung von Holz im Bausektor setzt die Holzabsatzförderung auf den Schwerpunkt im Bereich Bauen, Wohnen und Leben. Die Aufmerksamkeit von Bauinteressenten und Verbrauchern soll auf Holz als nachhaltig verfügbaren und umweltfreundlichen Baustoff gelenkt werden.

Der Holzabsatzfonds stellt dabei durch die konzeptionelle Neuorganisation der regionalen und überregionalen Holzbaufachberatung sicher, dass Architekten, Bauherren und Hochschulen kontinuierlich und auf hohem Niveau über die Einsatzmöglichkeiten von Holz im Bauwesen beraten werden. Regional verstärkt wird die Beratung durch den Einsatz von Marketingexperten.

2.3 Gesamtrechnung

(100) Der Holzeinschlag von 42,4 Mio m³ im Forstwirtschaftsjahr 2002 übertraf den Umfang des Vorjahres deutlich. Der Holzpreis gab im Durchschnitt aller Besitzarten gegenüber dem Vorjahr leicht nach, so dass der Produktionswert des Rohholzes der Forstwirtschaft in Deutschland, als Ergebnis von Menge und Preis, im Forstwirtschaftsjahr 2002 mit 1,7 Mrd. € um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr zunahm. Nach Abzug von Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich zwar mit 0,8 Mrd. € eine um 10 % höhere Nettowertschöpfung als im Vorjahr, diese liegt aber noch weiterhin unter dem Niveau der Jahre vor 2000 (Tabelle 50).

2.4 Buchführungsergebnisse 2002

(101) Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung von Betrieben des Privat- und Körperschaftswaldes mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche wurden im Forstwirtschaftsjahr 2002 Buchführungsdaten von 339 Betrieben des BMVEL-Testbetriebsnetzes ausgewertet. Die Ergebnisse für den Staatswald (Tz. 96) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (Tz. 97). Die

Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst (vgl. Anhang Methodische Erläuterungen Seite 180).

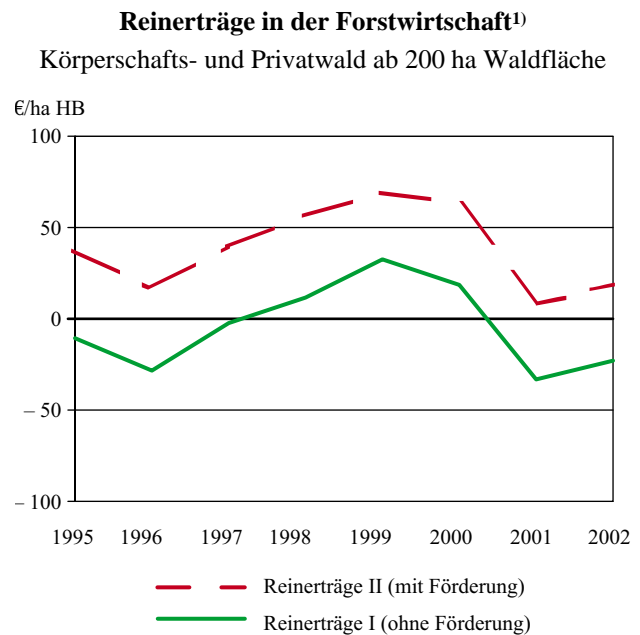
Die Ergebnisse der einzelnen Besitzarten sind nicht vollständig vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten in Körperschaftswaldbetrieben häufig nicht dem Wald zugerechnet. In den Staatsforstbetrieben stellt sich das Problem, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungswesen sowie für sonstige zentrale und hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktion verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind (vgl. AB 2001, Tz. 90).

(102) Nach den Rückgängen der Betriebsergebnisse in den letzten beiden Jahren hat sich im Forstwirtschaftsjahr 2002 die ökonomische Situation für den **Privat- und Körperschaftswald** wieder leicht verbessert. Geringfügig höhere betriebliche Erträge bei etwas niedrigerem Aufwand ließen im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, ansteigen. Einschließlich Fördermittel stiegen sie je ha Holzbodenfläche (HB) um 8 auf 18 €. Bei der Reinertragsberechnung ohne Förderung verringerte sich der negative Wert je ha HB um 11 auf -22 € (Schaubild 11). Unter Förderung sind Zuschüsse, Prämien und Betreuungsleistungen aus öffentlichen Haushalten, wie z. B. für die Bestandspflege, Kulturen, und Forstschutz zu verstehen.

Die Durchschnittsergebnisse für Deutschland resultieren aus unterschiedlichen **regionalen Entwicklungen**. Hier zeigt sich, dass insbesondere in den süddeutschen Betrieben, die teilweise noch als Folgewirkung des Sturms „Lothar“ im letzten Jahr einen starken Rückgang der Reinerträge hinnehmen mussten, sich im Forstwirtschaftsjahr 2002 wieder eine positive Entwicklung der Betriebsergebnisse vollzog.

(103) Die Körperschaftswaldbetriebe in Deutschland bewirtschafteten im Forstwirtschaftsjahr 2002 im Durchschnitt 840 ha Wald, davon rd. 810 ha Holzbodenfläche. Nach dem deutlichen Rückgang der Reinerträge im Vorjahr haben sich die Betriebsergebnisse dieser Gruppe im FWJ 2002 wieder etwas verbessert. Einschließlich der staatlichen Förderung erwirtschafteten die Körperschaftswaldbetriebe je ha HB einen positiven Reinertrag von rd. 8 €. Ohne staatliche Förderung ist der Reinertrag dieser Betriebe allerdings mit rd. -40 € je ha Holzbodenfläche weiterhin negativ. Die staatliche Förderung lag mit rd. 48 € je ha Holzbodenfläche leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Bei nur unwesentlich veränderten Holzpreisen und Betriebsaufwendungen waren letztlich die etwas höheren Einschläge Ursache für den leichten Ertragsanstieg (Übersicht 22).

Schaubild 11



¹⁾ Bis 1996 Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

Die Auswertungen nach verschiedenen Betriebsgruppen zeigt für das Forstwirtschaftsjahr 2002 folgende Ergebnisse:

- Die Gruppierung nach der **Höhe des Reinertrages** zeigt, dass rd. 71 % der Betriebe kein positives Betriebsergebnis erreichten (Vorjahr: 73 %). Etwa 2 % (5 %) der Betriebe konnten jedoch einen Reinertrag von über 100 € je ha Holzbodenfläche erzielen. Die besten Betriebsergebnisse wiesen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten auf (Tabelle 51).
- Nach **Größenklassen** der Forstfläche erzielte – sowohl einschlags- wie hiebsatzbezogen – keine Gruppe positive Reinerträge. Einschlagsbezogen erreichten die Betriebe mit mehr als 1000 ha Holzbodenfläche das relativ beste Ergebnis je ha Holzbodenfläche (Tabellen 52, 53).
- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, dass die einschlagsbezogenen Reinerträge unabhängig von der vorherrschenden Baumart durchweg negativ waren. Nachdem im letzten Jahr sturmbedingt die Reinerträge in den Fichtenbetrieben am stärksten gefallen sind, schnitten sie im Forstwirtschaftsjahr 2002 wirtschaftlich wieder am besten ab. In den Gemischtbetrieben hat sich die Ertragslage am deutlichsten verschlechtert (Tabelle 53).
- Nach **Größenklassen des Holzeinschlages bzw. -hiebsatzes** erreichten im Durchschnitt nur die Betriebsgruppen mit Einschlägen bzw. Hiebsätzen von mehr als 5,5 m³ ein positives Betriebsergebnis (Tabelle 53).

Übersicht 22

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Privat- und Körperschaftswaldes ab 200 ha Waldfläche

Art der Kennzahl	Einheit	Privatwald		Körperschaftswald	
		2001	2002	2001	2002
Einschlag	m ³ /ha HB	5,3	6,4	5,8	5,9
Betriebsertrag	€/ha HB	250	252	252	258
Betriebsaufwand ¹⁾	€/ha HB	243	229	299	298
Betriebseinkommen	€/ha HB	103	108	81	85
Reinertrag I ²⁾	€/ha HB	7	23	-47	-40
Reinertrag II ³⁾	€/ha HB	27	43	4	8

¹⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

²⁾ Reinertragsberechnung ohne Förderung.

³⁾ Reinertragsberechnung mit Förderung.

(104) Die durchschnittliche Holzbodenfläche der Privatwaldbetriebe mit mehr als 200 ha Wald betrug im Forstwirtschaftsjahr etwa 860 ha. Die Betriebsergebnisse der Privatwaldbetriebe verbesserten sich stärker als die im Körperschaftswald. Einschließlich der staatlichen Förderung stiegen sie je ha Holzbodenfläche um 16 € auf rd. 43 €. Die staatliche Förderung betrug wie im Vorjahr etwa 20 € je ha Holzbodenfläche. Ohne diese staatlichen Leistungen verbesserte sich der Reinertrag von rd. 7 € auf knapp 23 € je ha Holzbodenfläche (Übersicht 22). Ursache für den Anstieg der Reinerträge waren erheblich höhere Einschläge, die jedoch infolge geringerer Holzpreise nur zu einer leichten Ertragssteigerung führten. Stärker ausschlaggebend war die Verringerung des Betriebsaufwandes. Trotz höherer Einschläge stiegen die Holzerntekosten nur wenig. Deutlich gespart wurde dagegen bei fast allen anderen Positionen, insbesondere bei der Bestandsbegründung, den Maschinen sowie beim Forstschutz.

Die **Betrachtung bestimmter Gruppenergebnisse** zeigt für den Privatwald folgendes:

- Die **Ertragslage** der Privatwaldbetriebe war nicht einheitlich. Während knapp 43 % (Vorjahr 52 %) der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten lediglich 6 % (13 %) einen **Reinertrag** von über 100 € je ha Holzbodenfläche (Tabelle 51).
- Erfolgt eine Aufteilung der Betriebe nach der Größe ihrer Holzbodenfläche, zeigt sich, dass Betriebe mit einer **Holzbodenfläche** von 200 bis 500 ha die höch-

ten Reinerträge je Flächeneinheit erzielten (Tabellen 52, 53).

- Bei der Gliederung der Betriebe nach den überwiegenen **Baumarten** zeigt sich die wirtschaftliche Spitzenstellung der Fichtenbetriebe. Nach wie vor erzielten diese Betriebe – sowohl einschlags- wie hiebsatzbezogenen – die höchsten Reinerträge. Die Gemischtbetriebe wiesen die geringste Rentabilität auf (Tabelle 53).

(105) Die Jahresabschlüsse von **landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald** werden gesondert ausgewertet. Für das WJ 2002/03 standen Ergebnisse aus 200 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 10 bis 200 ha zur Verfügung. Hochrechnungsbasis für diese Testbetriebe sind die in der Agrarstrukturstatistik erhobenen Forstflächen.

Im **forstlichen Betriebsteil** dieser Gruppe ist im WJ 2002/03 (1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003) eine deutliche Verbesserung der Ertragslage eingetreten. Die Hauptgründe hierfür waren höhere Einschläge, ein größerer Anteil an Stammholz und verbesserte Holzpreise. Dies führte zum Anstieg der Einnahmen aus der Forstwirtschaft (Übersicht 23). Trotz gleichzeitig gestiegener Aufwendungen für Material und Personal stieg der kalkulatorisch für den forstlichen Betriebsteil errechnete Reinertrag (Methodische Erläuterungen, Anhang S. 181) von – 35 €/ha im Vorjahr auf jetzt 4 €/ha HB an. Auch das Roheinkommen (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft stieg auf 127 €/ha HB an (Vorjahr 82 €/ha HB). Dieser Wert liegt damit weiterhin deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Berücksichtigt man jedoch, dass die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt, kann die im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit trotzdem lohnend sein.

Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald stammen rd. 3 % der Erlöse des gesamten Unternehmens aus der Forstwirtschaft. Im **landwirtschaftlichen Betriebsteil** gingen wegen der geringeren Erträge im Ackerbau und den ungünstigeren Bedingungen in der Schweinehaltung die Umsatzerlöse zurück. Infolge der zum Vorjahr größeren Fläche konnte ein Teil der negativen Entwicklung abgefangen werden. Trotzdem ging der Gewinn je Unternehmen um rd. 6 % und das Einkommen je AK um etwa 9 % zurück (Übersicht 23).

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald bewirtschaften im Durchschnitt 20 ha forstliche Nutzfläche. Rund 68 % aller Betriebe bewirtschafteten lediglich zwischen 10 und 20 ha und nur 4 % der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche. Die Größengliedern zeigt ferner, dass positive Reinerträge im Durchschnitt erst in der Gruppe mit mehr als 20 ha forstwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht wurden (Tabelle 54).

Übersicht 23

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald

Art der Kennzahl	Einheit	2001/02	2002/03
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	63,5	64,2
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	20,6	20,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	20,5	20,8
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	54,3	56,2
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	2,6	2,7
Holzpreis	€/m ³	49	70
Umsatzerlöse	€	131 690	125 030
dar.: Forstwirtschaft	€	2 813	3 912
Materialaufwand	€	64 453	68 069
dar.: Forstwirtschaft	€	276	310
Personalaufwand	€	2 992	4 159
dar.: Forstwirtschaft	€	334	452
Gewinn	€	40 471	37 886
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	25 856	23 645
Roheinkommen Forstwirtschaft	€/ha HB	82	127
Reinertrag ¹⁾ II Forstwirtschaft	€/ha HB	- 35	4

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschl. Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

(106) Im Durchschnitt der Staatswaldbetriebe haben sich die Reinerträge wie in den übrigen Forstbetrieben ebenfalls verbessert. Dies ergab die Datenerhebung für das FWJ 2002 bei den jeweiligen Landesforstverwaltungen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass einerseits auch im abgelaufenen Jahr nicht für alle Flächenstaaten Daten vorlagen (es fehlten Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland) und andererseits die Angaben zum Staatswald in Bayern erstmals seit zwei Jahren wieder enthalten sind. Ein Vergleich zum Vorjahr ist deshalb nur sehr eingeschränkt möglich. Die Auswertungen der zurzeit vorliegenden Daten zeigen, dass nach dem Anstieg der Reinerträge im Vorjahr nun nochmals eine Verringerung der Defizite erfolgte. Gestiegene Erlöse je m³ Holz infolge höherer Einschläge sowie weiter rückläufige Aufwendungen führten zu einem verbesserten Betriebsergebnis. Mit - 96 € je ha Holzbodenfläche liegen jedoch die

Reinerträge weiterhin im negativen Bereich (Übersicht 24, Tabelle 55). Wird zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr das Durchschnittsergebnis der Staatswaldbetriebe des FWJ 2002 ohne die Daten des bayerischen Landeswaldes gerechnet, der aufgrund seiner Größe und Ertragsstärke für das Gesamtergebnis von besonderer Bedeutung ist, liegen die Reinerträge bei nur noch rd. - 130 € je ha Holzbodenfläche.

Übersicht 24

Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2001 ²⁾	2002 ³⁾
Einschlag	m ³ /ha HB	5,3	5,4
Betriebsertrag	€/ha HB	237	265
Holzertrag	€/m ³	47	48
Betriebsaufwand	€/ha HB	375	361
Betriebseinkommen	€/ha HB	118	146
Reinertrag ⁴⁾	€/ha HB	- 138	- 96

¹⁾ Ohne Treuhandwald.

²⁾ Flächenstaaten ohne Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Saarland.

³⁾ Flächenstaaten ohne Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

⁴⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung).

2.5 Vorschätzung für 2003

(107) Die Menge des eingeschlagenen Holzes, der erzielte Preis und die betrieblichen Kosten sind die bestimmenden Faktoren für die Ertragslage der Forstbetriebe. Nach den zurzeit vorliegenden Daten wurde im Forstwirtschaftsjahr 2003 etwa die gleiche Menge wie im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise blieben im Durchschnitt der Sortimente weitgehend unverändert. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird der betriebliche Aufwand eher abgenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2002 mit einer unveränderten bis leicht verbesserten Ertragslage gerechnet.

3 Fischwirtschaft

3.1 Fischereistruktur

(108) Am 31. Dezember 2002 bestand die Flotte in Deutschland aus 2 247 Fahrzeugen mit einer Gesamttonnage von 69 227 BRZ und einer Gesamtmotorleistung von 163 862 kW (Tabelle 56). Im Bereich Große Hochseefischerei waren neun Universalroster sowie drei Spezialschiffe für den Schwarmfischfang tätig. Zur Kutter- und Küstenfischerei zählten 442 Kutter,

1 764 überwiegend offene oder teilgedeckte Kutter und Boote in der Küstenfischerei einschließlich der Fischerei auf unquotierte Arten und Süßwasserarten, sowie zwölf spezielle Fahrzeuge für die Muschelfischerei.

(109) Die Gemeinschaftsförderung im Fischereisektor erfolgt in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen des FIAF auf der Grundlage der neuen Fischereistrukturverordnung und der für diesen Zeitraum von der KOM genehmigten Operationellen Programme. Bis Ende 2002 wurden insgesamt 501 Einzelvorhaben mit zusammen rd. 43,5 Mio. € aus dem FIAF bezuschusst. Auf die neuen Bundesländer (Ziel-1-Gebiete) entfielen dabei annähernd 38,7 Mio. € für insgesamt 172 Projekte. Der Schwerpunkt der Förderung lag in den Bereichen „Ausrüstung von Fischereihäfen“ und „Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen“ in Mecklenburg-Vorpommern. In den alten Bundesländern (außerhalb Ziel-1) wurden 329 Einzelvorhaben mit rd. 4,8 Mio. € aus Gemeinschaftsmitteln bedient. Schwerpunktmäßig gefördert wurden 81 Vorhaben im Bereich der „Verarbeitung und Vermarktung“, 95 im Bereich der Aquakultur sowie 89 Schiffsmmodernisierungen.

(110) Da die familienbetrieblich orientierten Fischereibetriebe in Deutschland infolge geringer Eigenmittel und aufgrund hoher Neukosten zu einer Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte allein nicht in der Lage sind, wurden im Jahre 2002 zur Förderung der Fischereistruktur Bundesmittel in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. € eingesetzt (Übersicht 25). Davon entfielen auf Hilfen zur Kapazitätsanpassung (so genannte Stillliegeprämie) 2,3 Mio. € und auf Investitionshilfen (Kutterdarlehen und Zinsverbilligungen für Modernisierungen und Neubauten) 3,1 Mio. €. Damit erhöhten sich gegenüber 2001 die Ausgaben sowohl für Anpassungs- als auch für investive Maßnahmen.

Übersicht 25

Ausgaben für die Seefischerei

Mio. € Bundesmittel

Maßnahme	2002		2003	2004
	Soll	Ist	Soll	Reg-Entw.
Investitionsförderung	4,4	3,1	3,9	3,7
– Zuschüsse	1,5	1,0	1,3	1,3
– Kutterdarlehen	2,5	1,9	2,3	2,1
– Zinsverbilligung	0,3	0,2	0,3	0,3
Kapazitätsanpassung	3,8	2,3	3,0	3,0
Insgesamt	8,2	5,4	6,9	6,7

3.2 Große Hochseefischerei

3.2.1 Fänge und Erlöse

(111) Im Jahre 2002 beliefen sich die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge auf 120 100 t. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fänge damit leicht um + 3,4 % an (siehe Übersicht 26). Der Gesamterlös der Großen Hochseefischerei stieg 2002 gegenüber dem Jahre 2001 mit 81,5 Mio. € um 15 % an, wobei der Wert pro Tonne Fang mit 680 € zum Vergleichswert des Vorjahres (610 €/t Fang) leicht abnahm.

Im 1. Halbjahr 2003 lag die Frostfischerzeugung der Großen Hochseefischerei mit ca. 64 000 t bzw. 57 500 t um knapp 20 % über den Ergebnissen des ersten Halbjahres 2002. Der Erlös erhöhte sich dagegen nicht. Ursache dafür waren die zum Teil gefallen Preise für Schwarmfische, darunter Makrele, Holzmakrele und Hering.

Übersicht 26

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten¹⁾

2002

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1 000 t	gegen 2001 in %	Mio. €	gegen 2001 in %
Große Hochseefischerei ²⁾	120,1	+ 3,4	81,5	+ 15
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei)	84,7	+ 3,6	108,5	- 14
Insgesamt	204,8	+ 3,5	190,0	- 3

¹⁾ Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

²⁾ Fischereifahrzeuge über 500 BRZ.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

3.3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

3.3.1 Fänge und Erlöse

(112) Die Gesamtfänge, die im Jahre 2002 an der deutschen Küste und in ausländischen Häfen angelandet wurden, lagen mit 85 000 t etwas über dem Vorjahresergebnis von knapp 82 000 t. Auf die Gesamterlöse schlug sich diese Steigerung jedoch nicht nieder. Sie verringerten sich um 17,3 Mio. € auf rd. 108,5 Mio. € (- 13,8 %). Die Inlandsanlandungen an Frischfisch stiegen mit ca. 36 400 t gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 %. Die dabei erzielten Erlöse lagen mit über 27 Mio. € auf niedrigerem Niveau wie die Vergleichswerte des Jahres 2001 (34 Mio. €). Im Ausland wurden etwa 23 000 t Frischfisch abgesetzt, im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um knapp 35 %. Der Gesamterlös lag bei 33,5 Mio. €, ein Anstieg um rd. 5 900 t oder 35 %.

In der Krabbenfischerei wurden mit 16 106 t, davon 14 377 t Speisekrabben, deutlich höhere Erträge als im Vorjahr erzielt. Die Anlandungen steigerten sich um 23 %. Die Fangerlöse erhöhten sich 2002 um 12,6 % auf insgesamt 41 500 €.

In der Muschelfischerei verringerten sich die Fänge um über 15 % oder rd. 1 800 t auf 9 800 t. Die Erlöse sanken von fast 14 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Davon waren die Anlandungen im Ausland ausschließlich betroffen (bei 1 500 t ein Minus von 60 % oder 2 500 t). Die Anlandungen im Inland steigerten sich dagegen von 7 600 t auf 8 300 t. Ursache für dieses Absinken der Muschelernte war das Ausbleiben einer ergiebigen Muschelbrut.

3.3.2 Buchführungsergebnisse 2002

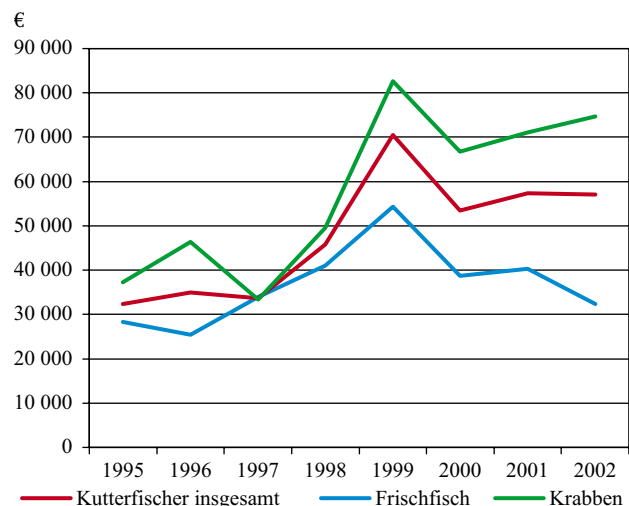
(113) Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung wurden für das KJ 2002 140 Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 36 m) ausgewertet. Aus dem früheren Bundesgebiet kamen davon 35 Frischfischkutter und 73 Krabbenfänger (einschl. Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen). 32 Fahrzeuge mit mehr als 10 m Länge sind in Mecklenburg-Vorpommern beheimatet. Buchführungsdaten von den in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls noch vorhandenen kleinen ungedeckten Booten stehen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei können für Deutschland insgesamt als repräsentativ angesehen werden, bei stärkerer Differenzierung sind sie in ihre Aussagekraft jedoch weiterhin eingeschränkt, da die Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter hierfür zu klein ist.

(114) Für den Durchschnitt der gesamten Flotte zeigen die ausgewerteten Jahresabschlüsse des KJ 2002 eine fast unveränderte Ertragslage. Nach dem Anstieg im Vorjahr (+ 7 %) gingen die Gewinne je Unternehmen im Durchschnitt nun um 0,5 % auf 57 115 € zurück. Der geringen Zunahme bei den Umsatzerlösen standen rückläufige Einnahmen aus staatlichen Förderprogrammen und etwas höhere betriebliche Aufwendungen gegenüber. Je nach Region und Fangeinsatz (Krabben bzw. Frischfisch) fiel die Gewinnentwicklung allerdings unterschiedlich aus (Schaubild 12, Tabelle 57).

(115) Bei den Frischfischfängern im früheren Bundesgebiet führten niedrigere Marktpreise, die nicht durch entsprechend größere Anlandungsmengen ausgeglichen werden konnten, zu einem Rückgang der Umsatzerlöse. Weitere Einnahmeverluste entstanden durch eine niedrigere staatliche Förderung. Infolge der Senkung des Betriebsaufwandes konnte nur ein Teil des Ertragsrückganges kompensiert werden, so dass es zu einem Gewinnrückgang von etwa 14 % auf 42 270 €/Unternehmen kam.

(116) Nach dem Anstieg im letzten Jahr (+ 7,3 %), sind die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern im KJ 2002 wieder erheblich gesunken. Im Durchschnitt der Unternehmen gingen die Gewinne um fast ein Drittel auf 21 168 € zurück. Die Gründe hierfür waren deutliche Einbußen bei den Umsatzerlösen und den staatlichen Zuschüssen und Zulagen. Die negative Ent-

Gewinnentwicklung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
€/Unternehmen



wicklung wurde nur teilweise durch Verringerung der betrieblichen Aufwendungen abgefangen. Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern liegen weiterhin unter denen der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür sind insbesondere der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau und eine ungünstigere Produktzusammensetzung.

(117) Die Krabbenfänger (einschl. Gemischtbetriebe) konnten, im Gegensatz zu den auf Frischfisch spezialisierten Kuttern, auch im Kalenderjahr 2002 einen Gewinnanstieg verzeichnen. Je Unternehmen stieg der Gewinn um rd. 5 % auf 74 655 €. Infolge der deutlich höheren Krabbanlandungen sanken zwar die Preise, sie konnten durch den Mengenzuwachs aber mehr als ausgeglichen werden. Die Umsatzerlöse in den Unternehmen stiegen an.

(118) Neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers werden die Ergebnisse der einzelnen Betriebe vor allem von Unterschieden beim Fangeinsatz, dem Fanggebiet und den Schiffslängen bestimmt. Unterteilt nach der Höhe ihres Gewinns haben rd. 4 % (Vorjahr: 3 %) der Kutter mit Verlust gewirtschaftet und 25 % (11 %) einen Gewinn von weniger als 15 000 € erzielt. Dagegen erreichten etwa 9 % (42 %) einen Gewinn von 60 000 € und mehr.

3.4 Binnenfischerei

(119) Das Gesamtaufkommen an Fischen aus der Binnenfischerei wird im Jahr 2002 auf rd. 61 200 t geschätzt. Erzeugt wurden darunter rd. 24 200 t Forellen, 16 000 t Karpfen sowie 3 500 t Speisefisch aus der Fluss- und Seenfischerei.

Teil C

Maßnahmen

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

1.1 Einrichtungen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes

(120) Im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden im Jahr 2003 ein Konzept für Risikokommunikation und ein IT-Konzept weiter ausgebaut.

Das BfR wird sich in mehrere Institute (Institut für Bewertung biologischer Risiken bei Lebensmitteln, Institut für Bewertung von Lebensmittel- und Ernährungsrisiken, Institut für Risikobewertung von chemisch definierten Stoffen, Institut für Produktsicherheit und Institut für Risikokommunikation) sowie Untersuchungslabors gliedern und über 545 Stellen verfügen. Für das BVL ist eine Gliederung in drei Abteilungen (Abteilung Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Abteilung Pflanzenschutzmittel, Abteilung Tierarzneimittel) mit 333 Stellen vorgesehen.

Mit dem Haushalt 2004 konnten für beide Einrichtungen die im Organisationsgutachten vorgeschlagene Stellenausstattung bereitgestellt werden.

1.2 Lebensmittelsicherheit

1.2.1 Lebensmittelüberwachung

(121) Mit dem Ziel der Steigerung des Verbraucherschutzes und als eine Schlussfolgerung aus dem Gutachten der Präsidentin des Bundesrechnungshofes (von-Wedel-Gutachten) hat das BMVEL in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung) erarbeitet. Sie ist vom Kabinett am 17. Dezember 2003 beschlossen worden. Die AVV Rahmen-Überwachung wird zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachung dadurch beitragen, dass künftig die Durchführung der amtlichen Überwachung nach bundeseinheitlichen Grundsätzen erfolgt. Die AVV Rahmen-Überwachung richtet sich an die für die Überwachung nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, dem Fleischhygienegesetz, dem Geflügelfleischhygienegesetz und dem Weingesetz zuständigen Behörden und Stellen der Länder und des Bundes.

Die AVV Rahmen-Überwachung sieht vor, dass jedes Jahr ein auf einer Risikoanalyse gestützter Überwachungsplan erarbeitet und durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen werden soll. Weitere hervorzuhebende Regelungsgegenstände sind Anforderungen an

amtliche Prüflaboratorien, Grundsätze für Betriebskontrolle, Probenahme und -Untersuchung, Bestimmungen über die Auswahl und Anzahl zu untersuchender Proben, Voraussetzungen für die Beauftragung nicht amtlicher Prüflaboratorien sowie der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

(122) Eine weitere Aktivität des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern ist die Erstellung eines Risikokatalogs für Lebensmittel nicht tierischer Herkunft. Der Schwerpunkt der Lebensmittelüberwachung nicht tierischer Herkunft liegt bisher auf der Vermarktungsebene, abgesehen von einzelnen nationalen oder gemeinschaftsweiten Sonderüberwachungsmaßnahmen für Drittlandsprodukte. Aus Gründen der Effizienz sollen Lebensmittel nichttierischer Herkunft aus Drittländern, von denen anzunehmen ist, dass sie ein Kontaminationspotenzial über den festgesetzten Höchstmengen aufweisen, zukünftig gezielt bereits vor Abfertigung zum freien Verkehr an den Grenzkontrollstellen überwacht werden können (Flaschenhalprinzip) und hierzu eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit dem Zoll geschaffen werden. Mit der Erstellung eines risikobasierten Stichprobenplans für Import-Lebensmittel nicht tierischer Herkunft wird eine Regelung aufgegriffen, die Bestandteil des Vorschlags für eine EG-Verordnung über amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen ist.

(123) Die KOM hat Anfang 2003 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll das bisherige Recht in diesem Bereich zusammengefasst, vereinheitlicht und fortentwickelt werden. Er ist ein weiteres Glied in der Verwirklichung des Zieles, dass Lebensmittel und Futtermittel sicher sein müssen. Die in dem Vorschlag zusammengeführten und teilweise neu gestalteten amtlichen Kontrollen sollen insbesondere sicherstellen, dass die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer der ihnen durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 übertragenen lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Verantwortung und Verpflichtung nachkommen. Der Vorschlag wird zurzeit auf Rats-Arbeitsgruppenebene sowie auf nationaler Ebene eingehend beraten. Diskussionsbedarf hat sich insbesondere zur Frage des Anwendungsbereichs, der Finanzierung amtlicher Kontrollen durch Gebühren, der Übertragung von Kontrollbefugnissen auf private Institutionen sowie hinsichtlich der Einfuhr aus Drittländern und der Strafvorschriften herausgestellt.

(124) Schimmelpilzgifte (Mykotoxine) können bei Menschen und Tieren toxische Wirkungen auslösen. Eine Reihe von Mykotoxinen kommen unter den feuchtkühlen Witterungsbedingungen Nord- und Mitteleuropas in schlechten Erntejahren in signifikanten Mengen in

geernteten oder verarbeiteten Erzeugnissen vor. Da bislang EU-weit und national Höchstmengen nur für bestimmte Mykotoxine festgesetzt waren, hat die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf erstellt, der eine nationale Festsetzung von Höchstmengen für weitere, bisher nicht reglementierte Mykotoxine vorsieht (u. a. Deoxynivalenol- und Zearalenonhöchstmengen in Speisegetreide, Getreideerzeugnissen und Teigwaren sowie in Brot und anderen Backwaren; Fumonisine B1 und B2 in Mais, Maiserzeugnissen und Cornflakes; Ochratoxin A in Röstkaffee und löslichem Kaffee sowie in Trockenobst ausgenommen aus Weintrauben. Der Verordnungsentwurf wurde im Dezember 2003 vom Bundesrat angenommen.

(125) Am 24. Dezember 2003 ist die Ablöseverordnung zur Verordnung über Höchstmengen an Schadstoffen in Lebensmitteln (Schadstoff-Höchstmengenverordnung) vom 19. Dezember 2003 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist zur Bündelung der die Umweltkontaminanten in Lebensmitteln betreffenden Rechtsvorschriften die Überführung der Regelungen der Lösungsmittel-Höchstmengenverordnung (LHMV) aus dem Jahr 1989 unter Anpassung an die inzwischen fortgeschriebene EG-Rechtssetzung in die Schadstoff-Höchstmengenverordnung aus dem Jahr 1988 (Rechtsvereinfachung). Die damit verbundenen strukturellen Änderungen und die umfangreichen Änderungen der Schadstoff-Höchstmengenverordnung seit 1997 ließen den Ersatz der bisherigen Schadstoff-Höchstmengenverordnung geboten erscheinen.

(126) Die Rückstands-Höchstmengenverordnung wurde durch drei Änderungsverordnungen aktualisiert. Mit diesen Änderungen wurden Höchstmengen für Lebensmittel/Wirkstoff-Kombinationen neu festgesetzt, um die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die Behandlung von so genannten Kleinkulturen zu ermöglichen. Weiterhin wurden 15 europäische Richtlinien zur Festsetzung von Rückstands-Höchstmengen in nationales Recht umgesetzt. Dem vorbeugenden Gesundheitsschutz ist bei der Festsetzung der Höchstmengen Rechnung getragen worden.

1.2.2 Gentechnisch veränderte Lebensmittel

(127) In der Europäischen Gemeinschaft sind am 7. November 2003 die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und die Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG (Rückverfolgbarkeits-VO) in Kraft getreten.

Die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel beinhaltet umfassende Vorschriften über die Zulassung, Sicherheitsbewertung und Kennzeichnung von zur Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmitteln bestimmte gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Lebensmittel, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen, und Lebensmittel, die aus GVO hergestellt werden

oder Zutaten enthalten, die aus GVO hergestellt werden. Entsprechende Vorschriften gelten für gentechnisch veränderte Futtermittel. Danach müssen Lebensmittel und Futtermittel, die absichtlich gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten, auf jeden Fall gekennzeichnet werden. Eine Kennzeichnungspflicht besteht auch dann, wenn im Endprodukt der GVO analytisch nicht mehr direkt nachweisbar, sondern nur über ein warenbegleitendes Dokumentationssystem belegbar ist. Das technologisch unvermeidbare oder zufällige Vorhandensein von zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen löst ebenfalls ab einem Schwellenwert von 0,9 % bezogen auf das Lebensmittel/Futtermittel oder die Zutat eine Kennzeichnungsverpflichtung aus. In EU-Zulassungsverfahren befindliche GVO, für die eine positive wissenschaftliche Risikobewertung vorliegt, werden für eine Übergangsfrist von drei Jahren bis zu einem Schwellenwert von 0,5 % in GVO-freien oder GVO-haltigen Produkten geduldet. Der jeweilige Unternehmer muss nachweisen können, dass die Spuren zufällig oder technisch unvermeidbar sind. Zulassungsanträge sind bei der zuständigen nationalen Behörde zu stellen und werden zentral bei der Europäischen Lebensmittelbehörde (EBLS) bewertet. Diese kann gegebenenfalls auf Einrichtungen der Mitgliedstaaten zurückgreifen. Zulassungsentscheidungen werden von der KOM mit Unterstützung des Ständigen Ausschusses für Lebensmittelkette und Tiergesundheit im Regelausschussverfahren getroffen. Die Zulassungsanträge und im Verlauf des Verfahrens erstellte Dokumente werden mit Ausnahme vertraulicher Informationen allgemein zugänglich sein, der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen in das Verfahren einzubringen. Zugelassene Produkte sind in ein öffentliches Register einzutragen. Zulassungen werden nur auf zehn Jahre befristet erteilt sein, wobei eine Verlängerung um jeweils weitere zehn Jahre möglich ist.

Die Regelungen der Rückverfolgbarkeits-VO beinhalten die Festsetzung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVOs und an die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden. Die Regelung ist auf alle Erzeugnisse ab dem ersten Inverkehrbringen anwendbar. Es werden Dokumentationssysteme geschaffen, zum einen für GVO, um deren Identifizierung zu ermöglichen, zum anderen für aus GVO hergestellte Erzeugnisse, um sicherzustellen, dass die Information, dass ein Lebens- oder Futtermittel aus GVO hergestellt wurde, übermittelt wird. Dazu wird ein System für die Entwicklung und Zuteilung von spezifischen Erkennungsmarkern für GVO festgelegt. Außerdem werden Leitlinien für Probenahme und Analyseverfahren entwickelt. Der Beteiligte ist verpflichtet, bei Mischungen von Schüttgütern, die GVO enthalten (z. B. Massenerzeugnisse von gvSoja-Sorten in Schiffsladungen aus Drittstaaten), ein Verzeichnis der spezifischen Erkennungsmarker für sämtliche GVO, aus denen das Gemisch zusammengestellt wurde, zu übermitteln. Des Weiteren wird die 0,9%-Schwellenwertregelung für die Kennzeichnung auch über Lebensmittel und Futtermittel hinaus auf Produkte, die für eine unmittelbare Verarbeitung vorgesehen sind, ausgedehnt.

1.2.3 Nahrungsergänzungsmittel

(128) Mit der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel soll die Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel vom 13. Juli 2002 in deutsches Recht umgesetzt werden. Darin werden unter anderem der Begriff „Nahrungsergänzungsmittel“ einheitlich definiert, festgelegt, welche Vitamin- und Mineralstoffverbindungen in Nahrungsergänzungsmitteln eingesetzt werden dürfen, Verfahren für die Festsetzung von Höchst- und Mindestmengen für Vitamine und Mineralstoffe unter dem Gesichtspunkt der Risikobewertung beschrieben sowie zusätzliche Kennzeichnungsangaben bei Nahrungsergänzungsmitteln festgelegt. Die neuen Regelungen für Nahrungsergänzungsmittel dienen dazu, den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz in diesem Bereich sowie den Schutz vor Irreführung und Täuschung weiter zu verbessern.

Die KOM hat außerdem vorgesehen, Höchstmengen für den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen für Nahrungsergänzungsmittel in einem zweiten Schritt festzusetzen. Da mit gemeinschaftsrechtlichen Regelungen nicht in Kürze zu rechnen ist, sollen für die Übergangszeit bis zum Erlass gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften für Deutschland geltende Höchst- und ggf. Mindestmengen festgelegt werden. Zur Erarbeitung der Grundlagen für derartige Limitierungen wurde eine Arbeitsgruppe beim BMVEL eingerichtet.

1.2.4 Lebensmittelhygiene

(129) Mit dem im Entwurfstadium befindlichen Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und sonstiger Vorschriften sollen im Wesentlichen die Rückstandskontroll-Richtlinie 96/23/EG und die Drittlandkontroll-Richtlinie 97/78/EG umgesetzt oder die erforderlichen Ermächtigungen zur Umsetzung dieser Gemeinschaftsrechtsakte erlassen werden. Damit werden die Regelungen zum Schutz des Verbrauchers vor unzulässigen Rückständen von Tierarzneimitteln in Fleisch und Fleischerzeugnissen und vor der Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen, die nicht den geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen, weiter verbessert. Außerdem werden im Bereich der Fleischhygiene die Regelungen über Maßnahmen in Erzeugerbetrieben, in denen bei Schlachttieren oder anderen lebensmittelliefernden Tieren verbotene Stoffe angewendet wurden, durch Einführung von Regelungen über die Tötung dieser Tiere verschärft werden und auf Viehhandels- und Transportunternehmen ausgedehnt werden.

(130) Die EU-KOM hat im Rahmen ihres Weißbuches zur Lebensmittelsicherheit im Juli 2000 das so genannte „Hygienepaket“ auf den Weg gebracht. Mit den Vorschlägen des Hygienepaketes sollen die bisher in unterschiedlichen Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Hygieneregelungen zusammengeführt und aktualisiert werden.

Grundsätze des Hygienepaketes sind

- der integrative Ansatz für die Lebensmittelsicherheit durch Erfassung aller Produktionsstufen von der land-

wirtschaftlichen Primärproduktion über die verschiedenen Stufen von Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung bis zum Einzelhandel;

- die Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe durch Ausweitung der betrieblichen Eigenkontrollen;
- die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb bei Beanstandungen.

Die Betriebe können die dabei entstehenden Freiräume gemäß der guten Hygienepraxis selbst ausfüllen, z. B. auch durch entsprechende Leitlinien, Normung oder aufgrund wissenschaftlicher Empfehlungen. Ein weiteres Ziel der Neuregelung ist die Verbesserung der Transparenz und Überschaubarkeit der Vorschriften.

Die kommende Verordnung über Lebensmittelhygiene wird nunmehr für die gesamte Lebensmittelherstellungskette gelten, d. h. von der Primärproduktion über die verschiedenen Stufen von Herstellung und Verarbeitung bis zum Einzelhandel. Die Verordnung enthält außerdem die erforderliche Flexibilität, die für den Umgang mit den verschiedenen Lebensmitteln und den unterschiedlichen Verarbeitungs- und Produktionsstufen erforderlich ist. Die neuen Vorschriften werden die Lebensmittelhygiene-Richtlinie 93/43/EWG ablösen.

Ein weiterer Bestandteil des Hygienepaketes ist der Vorschlag einer Verordnung mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, mit dem die Vorschriften der amtlichen Überwachung für die verschiedenen Lebensmittel tierischen Ursprungs zusammengefasst und neu geregelt werden.

Mit dem im Januar 2003 als Richtlinie verkündeten vierten Vorschlag werden die tiereseuchenrechtlichen Bestimmungen für das Herstellen, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs festgelegt.

Der fünfte Vorschlag dient der Anpassung der bestehenden gemeinschaftlichen Hygienevorschriften an das künftige unmittelbar geltende Gemeinschaftsrecht.

Im Hinblick auf die amtliche Überwachung werden die teilweise überholten detaillierten Verfahrensanweisungen durch risikobasierte Untersuchungsmethoden abgelöst, die z. B. im Falle von frischem Fleisch insbesondere den aktuellen bakteriologischen Herausforderungen, wie z. B. der Salmonellose und der Campylobacteriose, Rechnung tragen.

Ein Strategiewechsel erfolgt hinsichtlich der vom Lebensmittelunternehmer einzuhaltenden Hygieneanforderungen: Die Hygieneanforderungen, insbesondere die baulichen Anforderungen, werden verglichen mit deren bisheriger detaillierter Auflistung deutlich flexibler formuliert. Dadurch besteht für den Lebensmittelunternehmer ein gewisser Spielraum, wie er das Ziel, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, erreichen kann.

Aus diesem Konzept resultiert eine Stärkung der Verantwortung des Lebensmittelunternehmers für die gesundheitliche Unbedenklichkeit der von ihm produzierten

Lebensmittel. Der gestiegenen Verantwortung wird durch die Ausweitung des Prinzips der „Kontrolle der Kontrolle“, d. h. der amtlichen Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle, Rechnung getragen.

Die vorgesehene Zulassungspflicht hat für alle fleischgewinnenden, be- und verarbeitenden Betriebe insofern Bedeutung, als auch die handwerklichen Fleischbetriebe mit geringer Produktion erfasst werden, für die derzeit nur eine Registrierungspflicht besteht. Bei den künftigen Zulassungsanforderungen ist jedoch ausreichend Flexibilität vorgesehen, damit die zuständige Behörde den Belangen von handwerklichen Betrieben im Zulassungsverfahren Rechnung tragen kann: Die Zulassung erfolgt als Einzelfallentscheidung auf der Grundlage einer risikobezogenen Bewertung des Betriebes durch die Zulassungsbehörde. Die bisherige Trennung der Hygieneanforderungen für Betriebe industrieller Struktur und für Betriebe mit handwerklicher Struktur wird aufgehoben. Im Gegenzug zur Einführung der neuen Zulassungspflicht werden die derzeit für registrierte Fleischbetriebe bestehenden Vermarktungsbeschränkungen aufgehoben, wodurch diesen Betrieben künftig die Möglichkeit zur Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel eröffnet wird.

(131) Im Rahmen der durch den Codex Alimentarius vorgesehenen Neuformulierung des Fleischhygienekodex wird weiterhin die Frage, ob die derzeit auch international als amtliche Aufgabe durchgeführte Schlacht- und Fleischuntersuchung zukünftig Gegenstand der betriebs-eigenen Kontrollen der Schlachthofbetreiber werden soll, im Mittelpunkt stehen. Damit würde diese Aufgabe durch betriebs-eigenes Personal der Schlachtbetriebe durchgeführt werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Fleisch ein derart sensibles Lebensmittel ist, dass die Überwachung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Fleisch in behördlicher Hand bleiben muss, d. h. eine amtliche Aufgabe bleiben soll. Sonst wäre nach ihrer Auffassung ein Interessenskonflikt vorprogrammiert und der gesundheitliche Verbraucherschutz infrage gestellt. Die EU hatte ihre Position in dieser Frage offen gehalten, da zum damaligen Zeitpunkt eine Überarbeitung aller Vorschriften zur amtlichen Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und damit auch der Vorschriften über die amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung erfolgte. Auch im Rat besteht die Auffassung, dass sie eine amtliche Aufgabe bleiben soll.

1.2.4.1 BSE

(132) Die in der EG-Verordnung zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien (TSE = alle übertragbaren Formen spongiformer Enzephalopathien, wie z. B. BSE oder Scrapie) festgelegten Schutzmaßnahmen wurden 2003 weiter verbessert (vgl. EAB 2003, Tz. 132).

Das epidemiologische Überwachungsprogramm auf TSE wurde 2003 unverändert weitergeführt. Im Juni d. J. wurden zwei neue Tests in das Verzeichnis der EG-Verordnung aufgenommen, in der die für die Überwachung auf TSE zugelassenen Schnelltests aufgelistet sind.

Seit dem Oktober 2000 müssen EU-weit spezifizierte Risikomaterialien von Wiederkäuern entfernt und durch Verbrennen vernichtet werden. Die Liste der Risikomaterialien (hierzu gehören insbesondere der Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von über zwölf Monate alten Wiederkäuern) wurde auch 2003 ständig überprüft und erweitert. Seit Juni 2003 gelten auch die Tonsillen von Rindern aller Altersklassen sowie ein bestimmter Darmabschnitt (Ileum) von Schafen und Ziegen aller Altersklassen als Risikomaterial.

Die EG-Verordnung legt auch Tilgungsmaßnahmen im Bestand nach Feststellung eines TSE-Befundes bei Schafen und Ziegen fest. Im Februar 2003 wurden diese Maßnahmen, gestützt auf eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses, dahin gehend modifiziert, dass nach Feststellung von TSE bei Schafen und Ziegen die männlichen homozygot resistenten Zuchttiere (Genotyp ARR/ARR) und die halbresistenten weiblichen Tiere (mindestens 1 ARR-Allel und kein VRQ-Allel) von der Gesamtbestandstötung ausgenommen werden können. Ebenfalls ausgenommen sind auch Schafe mit mindestens einem ARR-Allel, die ausschließlich zur Schlachtung bestimmt sind.

Ab dem 1. Oktober 2003 muss eine Stichprobe der Tiere, die nach Feststellung von TSE bei Schafen und Ziegen im Bestand getötet wurden, mit Schnelltests untersucht werden.

Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss hat in einem Gutachten empfohlen, Vorkehrungen für die Zertifizierung von Schafbeständen mit vernachlässigbarem TSE-Risiko zu treffen. Als eine Möglichkeit wird empfohlen, die Zertifizierung auf eine vollständige genetische TSE-Resistenz in Verbindung mit regelmäßigen TSE-Tests zu stützen. Die KOM hat daraufhin festgelegt, dass jeder Mitgliedstaat bis zum 1. Januar 2004 ein Züchtungsprogramm einführt, um in seinen einheimischen Schafrassen nach TSE-Resistenzen zu selektieren.

Die EG-Verordnung sah vor, dass bis zur Bestimmung des BSE-Status von Mitgliedstaaten und Drittländern Übergangsmaßnahmen bis zum 1. Juli 2003 gelten. Da die Einstufung bislang noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Übergangsmaßnahmen bis zum 1. Juli 2005 verlängert.

Im Hinblick auf die Gewinnung von Kopffleisch sieht die EG-Verordnung vor, dass dieses ab dem 1. Oktober 2003 sowohl in Schlachthöfen als auch in speziell hierfür zugelassenen Zerlegungsbetrieben möglich ist. Die Kriterien, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Kopffleischgewinnung sind, werden in der Verordnung benannt. Um der den Mitgliedstaaten eingeräumten Ausnahmemöglichkeit der Gewinnung von Kopffleisch in speziell hierfür zugelassenen Zerlegungsbetrieben rechtzeitig gerecht zu werden, hat die Bundesregierung die nationale EG-TSE-Ausnahmeverordnung dahin gehend geändert, dass die Zulassungsbedingungen für solche speziellen Zerlegungsbetriebe dort geregelt werden und die bislang geltende Beschränkung der Möglichkeit der Gewinnung von Kopffleisch auf Rinder im Alter von unter 30 Mona-

ten aufgehoben wird. Die Verordnung wurde am 30. September 2003 verkündet und gilt – zeitgleich mit Inkrafttreten der EG-rechtlichen Regelungen – seit dem 1. Oktober 2003.

1.2.4.2 Zoonosen

(133) Alljährlich werden Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern auf Grundlage der Richtlinie 92/117/EWG in einem Trendbericht des BfR in Zusammenarbeit mit dem RKI sowie den Ländern erstellt und an die KOM weitergegeben. Hierdurch werden ein Überblick über die aktuelle Situation in der EU ermöglicht und Grundlagen für mögliche Bekämpfungsmaßnahmen geschaffen.

Die epidemiologischen Daten aus dem Jahr 2002 weisen für Lebensmittelproben einen Anstieg, für Schweinefleisch und Rindfleisch einen Rückgang an Salmonellenfunden aus. Bei Rindern wurden vermehrt Ausbrüche von Salmonelleninfektionen angezeigt, bei Schweinen wurde ein Rückgang der Salmonellenrate festgestellt. Bei Hühnern wurden aus dem Zuchtbereich höhere Nachweisraten gemeldet, im Mast- und Legehennenbereich hingegen rückläufige Zahlen.

Campylobacter nachweisraten nahmen im Allgemeinen ab, aus Lebensmitteln konnte vornehmlich aus Geflügelfleisch ein gegenüber 2001 erhöhter Nachweis erbracht werden.

(134) Die Überwachungsergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten über das Auftreten von Zoonosen sind jedoch bislang aufgrund fehlender harmonisierter Vorschriften zur Datenerfassung nicht vergleichbar. Dies erschwerte eine EU-einheitliche Vorgehensweise bei Überwachungs- und Bekämpfungsstrategien für Zoonosen im Rahmen des Binnenmarktes. Zur Verbesserung der Strategien zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wurde daher eine neue Richtlinie zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern erarbeitet, die am 12. Dezember 2003 in Kraft getreten ist. Die neue „Zoonosen-Richtlinie“ soll darüber hinaus sicherstellen, dass nicht wie bislang nur Zoonosen und Zoonoseerreger, sondern zusätzlich auch deren Antibiotikaresistenzen überwacht und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in epidemiologischer Hinsicht gebührend untersucht werden.

Die „Verordnung zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern“ wird die Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers ergänzen. Die Verordnung, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt, regelt die Bedingungen für Inhalte und den Zeitrahmen von Bekämpfungsprogrammen gegen Salmonellen bei Hühnern, Puten und Schweinen und schafft Grundlagen für Programme gegen Zoonoseerreger, die in Zukunft als bedeutsam eingestuft werden.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Umsetzung der künftigen „Zoonosen-Richtlinie“ in die nationale Rechtsordnung. Dieses Konzept soll die Modalitäten der Meldung von Zoonosen und Zoonoseerregern festlegen. Als Grundlage sind Daten über das Vorkom-

men von Zoonosen und Zoonoseerregern auf der geeigneten Stufe der gesamten Lebensmittelkette – von der Urproduktion bis hin zum Verbraucher – zu ermitteln und auszuwerten. Zusätzlich sollen gemäß der EU-Vorgaben Verpflichtungen der Lebensmittelunternehmer im Rahmen der Erfassung von Zoonosen und Zoonoseerregern geregelt werden.

Mit den geplanten Regelungen soll erreicht werden, die bestehende Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern zu verbessern, die epidemiologische Rückverfolgung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche zu vereinfachen sowie die Voraussetzungen für die Erfassung von Antibiotikaresistenzen von Zoonoseerregern zu schaffen.

1.2.5 Futtermittelsicherheit und Überwachung

(135) Mit der Verordnung Nr. 1234/2003 vom 10. Juli 2003, mit der mehrere Anhänge der Verordnung Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 (TSE-Verordnung) geändert wurden, sind die EG-rechtlichen Grundlagen des Verfütterungsverbots zum 1. September 2003 durch inhaltlich ähnliche Regelungen im Verordnungsrang ersetzt worden. Im Unterschied zur bisherigen Rechtssetzung gelten die neuen EG-Regelungen in jedem Mitgliedstaat unmittelbar. Dies macht eine kurzfristige Anpassung dieser Regelungen an das neue Gemeinschaftsrecht erforderlich.

In Deutschland ist es vom 1. September 2003 an wieder zulässig, hydrolysiertes Protein sowie aus tierischen Knochen gewonnenes Di- oder Tricalciumphosphat – soweit diese Materialien von Nichtwiederkäuern stammen – an Nichtwiederkäuer zu verfüttern. Weiterhin dürfen zukünftig auch wieder Blutmehl oder andere Blutprodukte von Nichtwiederkäuern an Fische verfüttert werden. Durch die Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Verfütterungsverbotsrechts wurde die Strafbewehrung des Verfütterungsverbotese auch auf der Basis der neuen Regelungen sichergestellt.

Die nationale Sonderregelung, nach der bestimmte tierische Fette nicht an Nutztiere zur Lebensmittelgewinnung verfüttert werden dürfen, bleibt aber bis auf Weiteres erhalten. Die KOM beabsichtigt hierzu, einen Vorschlag für eine gemeinschaftliche Regelung vorzulegen.

(136) Im Jahre 2002 wurde zum zweiten Mal ein „Nationales Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit“ durchgeführt. Das gemeinsam mit den Ländern vereinbarte Kontrollprogramm enthält verbindliche Vorgaben für eine ziel- und risikoorientierte Futtermittelüberwachung, wird jährlich entsprechend den Erfahrungen aus den Vorjahren aktualisiert sowie im Internetangebot des BMVEL veröffentlicht.

Im Jahr 2002 wurden an insgesamt 14 126 Kontrollorten 29 114 Futtermittelproben im Rahmen der allgemeinen Futtermittelüberwachung gezogen, das sind 1 626 (5,9 %) mehr als im Vorjahr. Die betrieblichen Buchprüfungen wurden um 23 % erhöht und umfassten 2 932 Prüfungen. Die Zahl der beanstandeten Proben erhöhte sich um 1,9 %. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der

Beanstandungen bei Einzelfuttermitteln (+ 2,1 %) und bei Mischfuttermitteln für Rinder (+ 8,4 %) zurückzuführen.

Die bereits im Vorjahr auf Grund der Risikoorientierung erhöhte Anzahl der zusätzlichen Einzeluntersuchungen auf unerwünschte Stoffe wurde von 44 125 auf 62 696 nochmals wesentlich erhöht. Bei den unerwünschten Stoffen mit festgesetztem Höchstgehalt lag die Beanstandungsquote in vergleichbarer Größenordnung zum Vorjahr. 0,3 % der Beanstandungen sind auf Proben von überfluteten Flächen zurückzuführen.

Die Beanstandungsquote für Futtermittelproben in Bezug auf Verstöße gegen Verfütterungsverbotregelungen für Tiermehle und tierische Fette ist von 4,1 % im Jahr 2001 auf nur noch 0,35 % im Jahr 2002 erheblich zurückgegangen.

Ein Schwerpunkt der Kontrollen im Rahmen des „Nationalen Kontrollprogramms Futtermittelsicherheit“ im Jahre 2003 war die Untersuchung verschiedener Einzelfuttermittel auf Dioxine. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Trocknungsverfahren gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt bleibt, wie auch in den Vorjahren, die Kontrolle der Einhaltung der Verfütterungsverbotregelungen.

(137) Mit der Verordnung Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung wird das Auslaufen der Zulassung antibiotischer Leistungsförderer zum 1. Januar 2006 festgelegt. Weiterhin wurde das Zulassungsverfahren für Zusatzstoffe insbesondere dahin gehend geändert, dass Zulassungsanträge ab 21. Oktober 2004 bei der KOM zu stellen sind. Die Antragsprüfung und Entscheidungsvorbereitung erfolgt anschließend durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit. Mit Beteiligung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit entscheidet die KOM über die Zulassungsanträge. Die Zulassung erfolgt grundsätzlich durch Verordnung.

(138) Mit mehreren Änderungen der Futtermittelverordnung wurde ein weiterer Beitrag zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes geleistet. So wurden für weitere Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln Höchstgehalte in Futtermitteln festgelegt. Hierdurch soll auch unterbunden werden, dass Lebensmittel mit überhöhten Gehalten an Schädlingsbekämpfungsmittelrückständen als Futtermittel verwendet werden können. Ferner wurden gemeinschaftsweit anzuwendende Probenahme- und Analysevorschriften für Dioxine in Futtermitteln festgelegt.

Darüber hinaus wurden zur Umsetzung von EU-Richtlinien Regelungen über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und Regelungen über unerwünschte Stoffe angepasst. Die Rechtsänderungen zu unerwünschten Stoffen betreffen insbesondere das Verbot der Vermischung oder Verschneidung von Futtermitteln mit überhöhten Gehalten an unerwünschten Stoffen, die Aufhebung der Sonderregelung für im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugte und dort verwendete Futtermittel (so genannte 2 1/2-fach-Regelung) sowie die Eröffnung der Möglichkeit der Dekontamination von Erzeugnissen durch anerkannte Betriebe.

Von besonderer Bedeutung für die Futtermittelsicherheit ist weiterhin die Einführung einer Registrierungspflicht für Herstellerbetriebe, die Grünfütter oder Lebensmittelreste zum Zwecke der Herstellung eines Futtermittels unter direkter Nutzung der Verbrennungsgase trocknen. Für diese Betriebe werden darüber hinaus bestimmte Voraussetzungen für die Registrierung sowie bestimmte Pflichten für die Betriebsausübung vorgeschrieben.

Deutschland setzt sich auf politischer Ebene weiterhin für die Erarbeitung einer Positivliste für Futtermittel auf EU-Ebene als wesentlichem Instrument für eine Verbesserung der Futtermittelsicherheit ein.

1.3 Lebensmittelqualität

(139) Vor dem Hintergrund eines gewachsenen Qualitätsbewusstseins der Verbraucher hat eine Arbeitsgruppe des Senats der Bundesforschungsanstalten eine umfangreiche Studie über einen Qualitätsvergleich von konventionell und alternativ erzeugten Lebensmitteln vorgelegt. Dabei wurden sowohl die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugung von Lebensmitteln (Prozessqualität) als auch die Qualität der Produkte selbst betrachtet und sozioökonomische Aspekte mit berücksichtigt. Der jetzt vorgelegte Bericht ist die umfassendste Studie, die bislang zu diesem Thema in Deutschland erarbeitet wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Lebensmittel aus ökologischem Landbau durch eine hohe Qualität auszeichnen. Hinsichtlich ihrer Erzeugung zeigen sie sich konventionell produzierten Produkten in vielen Punkten überlegen. So bestätigen bisher vorliegende Ökobilanzen dem Ökolandbau eine positive Umweltwirkung, z. B. im Hinblick auf Biodiversität, Ressourceneinsatz und Gestaltung von Kulturlandschaften. Die Studie bestätigt, dass sich der weitgehend in geschlossenen Kreisläufen wirtschaftende Ökolandbau günstig auf den Naturhaushalt auswirkt. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ist bei Ökoprodukten mit wesentlich weniger Rückständen zu rechnen als bei konventionell erzeugten Lebensmitteln. Gesundheitsfördernde sekundäre Pflanzenstoffe finden sich zum Teil vermehrt in Ökolebensmitteln.

Die Studie macht deutlich, dass bis heute die Produktqualität von Lebensmitteln aus unterschiedlichen Produktionsverfahren insgesamt nicht abschließend vergleichend bewertet werden kann. Es gibt bis heute letztlich keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass der ausschließliche oder überwiegende Verzehr von ökologisch erzeugten Lebensmitteln direkt die Gesundheit des Menschen fördert. Wichtig sei vielmehr eine ausgewogene Ernährung. Hinsichtlich der Qualitätsbewertung ökologisch und konventionell erzeugter Lebensmittel bestehen noch Wissenslücken. Diese werden in den nächsten Jahren zu weiteren Forschungsschwerpunkten führen.

1.4 Verbraucherinformationen

Gesunde Ernährung

(140) 2003 wurde vom BMVEL ein Kongress „Kinder und Ernährung“ durchgeführt, der zugleich der Start für eine mehrjährige Aufklärungskampagne „Kinder-Leicht!“

Besser Essen! Mehr Bewegen!“ war. Gemeinsam mit Eltern, Schulen, Kindertagesstätten und Multiplikatoren sollen neue Wege für eine erfolgreiche Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern besprochen werden. Hierzu leisten auch andere Initiativen wie das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung des BMGS einen wichtigen Beitrag.

Eine weitere Kampagne „Fit im Alter“ richtet sich an Senioren. Angesprochen werden nicht nur Multiplikatoren oder Senioreneinrichtungen sondern gezielt auch ältere Menschen, die sich noch zuhause altersgerecht verpflegen möchten.

Verbraucheraufklärung

(141) Die Bundesregierung fördert weiterhin sowohl institutionell als auch projektbezogen Einrichtungen, die im Bereich der Verbraucheraufklärung tätig sind. Hierzu zählen Organisationen, die ausschließlich oder überwiegend Ernährungsaufklärung betreiben, wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der aid info-dienst – Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, als auch solche, in denen der Ernährungsbereich nur eines von mehreren Tätigkeitsfeldern ist, wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Stiftung Warentest, die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Die 16 Verbraucherzentralen der Länder sind in die Projektarbeit eingebunden.

Lebensmittelkennzeichnung

(142) Um den gestiegenen Verbrauchererwartungen Rechnung zu tragen und vor allem zum Schutz der Menschen, die an Lebensmittel-Überempfindlichkeiten leiden, hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine diesbezügliche Verbesserung der Lebensmitteletikettierungsrichtlinie eingesetzt. Diese Änderungen der Etikettierungsrichtlinie sind im November 2003 in Kraft getreten. Zukünftig müssen danach bestimmte Zutaten oder Stoffe, die Überempfindlichkeiten auslösen können, unabhängig von ihrem Schwellenwert auf der Verpackung angegeben werden. Außerdem wird u. a. die so genannte „25-vH-Regel“ abgeschafft, die zurzeit vorsieht, dass Zutaten in zusammengesetzten Zutaten dann nicht in der Zutatenliste erscheinen müssen, wenn der Anteil der zusammengesetzten Zutat insgesamt weniger als 25 % des Enderzeugnisses beträgt. Die Richtlinie ist innerhalb eines Jahres in deutsches Recht umzusetzen. Dies wird durch Anpassung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung erfolgen.

(143) Durch eine Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2002/67/EG in deutsches Recht wurde festgelegt, dass der Verbraucher zukünftig bei Getränken ab einer Koffeinmenge von über 150 mg/l mit einem Warnhinweis „Erhöhter Koffeingehalt“ auf diese Tatsache hingewiesen werden muss. Ausgenommen sind hiervon Getränke, deren Verkehrsbezeichnung den Begriff „Kaffee“ oder „Tee“ enthält. Damit wird der gesundheitliche Verbraucherschutz weiter verbessert, da zukünftig jeder bei bestehender Überempfindlichkeit diese entsprechend gekennzeichneten Getränke vermeiden kann.

Bio-Siegel

(144) Der Erfolg des Bio-Siegels ist u. a. daran abzulesen, dass seit der Bekanntmachung des Siegels am 5. September 2001 fast 1 000 Zeichennutzer die Kennzeichnung von über 19 400 Produkten bei der zur Information der Marktteilnehmer eingerichteten Informationsstelle Bio-Siegel angezeigt haben.

Insbesondere Unternehmen aus den Bereichen der Verarbeitung und des Handels verwenden das Siegel. Deutliche Schwerpunkte der Nutzung liegen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Die Warengruppe mit den meisten Bio-Siegel-Produkten ist unverändert die der „Brot- und Backwaren“ gefolgt von der Warengruppe „Fleisch- und Wurstwaren“.

Die Meldungen nach der Öko-Kennzeichenverordnung zeigen, dass die meisten namhaften Markenhersteller des Fachhandels das Bio-Siegel nutzen und es auf Produkten vieler Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels und der Supermarktketten verwendet wird. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher schafft das Siegel mit seiner erfolgreichen Verbreitung eine bessere Markttransparenz und eine verlässliche Orientierungshilfe.

Das Bio-Siegel ist an den Standard der EG-Öko-Verordnung gebunden, der strenge Anforderungen an die Erzeugung, Aufbereitung und Kennzeichnung von ökologischen Produkten stellt. Das Bio-Siegel darf nach der Öko-Kennzeichenverordnung auch zusammen mit nationalen oder regionalen Herkunftsangaben sowie mit anderen Öko-Kennzeichnungen genutzt werden. Damit wird auch weiterhin Qualitätswettbewerb und regionale Differenzierung ermöglicht.

Zur Weiterentwicklung der Vorschriften der EG-Öko-Verordnung hat die Bundesregierung in Brüssel ein Memorandum mit konkreten Vorschlägen vorgelegt.

Verbraucherleitfaden Holzschutzmittel

(145) Zur Flankierung der laufenden Umsetzung der EG-Biozidproduktenrichtlinie (u. a. verschärfte Auflagen für das Inverkehrbringen von Holzschutzmitteln) sowie zur Verbesserung des vorsorgenden Gesundheitsschutzes hat die Bundesregierung im Jahr 2003 einen „Verbraucherleitfaden Holzschutzmittel“ herausgegeben. Ziel des praktischen Ratgebers ist die Verbraucheraufklärung über geprüfte und qualitätskontrollierte Holzschutzmittel sowie den verantwortlichen Umgang mit diesen Produkten. Hinweise auf industriell imprägnierte und qualitätskontrollierte Holzzeugnisse dienen auch der Vermeidung eines unnötigen Holzschutzmitteleinsatzes.

1.5 Ernährungsvorsorge

(146) Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 22. März 2002 zur Einrichtung eines einheitlichen gemeinsamen EDV-Informationssystems von Bund und Ländern zur Bewältigung von Versorgungskrisen im Ernährungsbereich ist ein wichtiger Baustein fertiggestellt worden. In einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Pflichtenheft

wurde die Ausgestaltung des Informationsmanagementsystems zur Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV) näher konkretisiert. Das IS-ENV soll aus drei Grundmodulen bestehen: einem Fachinformationssystem, einem Bilanzierungs-, Planungs- und Optimierungsmodul sowie einem Internetportal. Die ersten beiden Module werden ausschließlich den beteiligten Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden zur Verfügung stehen, während das Internetportal allgemein zugänglich sein wird. Die Einführung des Systems ist bis Ende 2004 vorgesehen.

2 Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen

2.1 Politik für eine nachhaltige Landwirtschaft

2.1.1 Klimawandel und nachhaltige Landnutzung

(147) Seit Jahren sind Klimawandel und Klimaschutz Gegenstand von Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit sowie von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen der Wissenschaft. Bisher wurden vorrangig die Abschätzung der zu erwartenden Klimaänderungen auf globaler Ebene, die anthropogenen Ursachen und die Wechselwirkungen im globalen Klimahaushalt sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (vgl. Tz. 149) untersucht.

In den zurückliegenden 25 Jahren hat sich bereits ein deutlicher globaler Anstieg des CO₂-Gehalts der Atmosphäre und der Temperaturen ergeben. Für die Zukunft ist ein weiterer Temperaturanstieg nicht ausgeschlossen. Als Folgen werden regionale Änderungen der Niederschlagsverhältnisse (Niederschlagsdefizit insbesondere in Ostdeutschland) und eine Häufung von Witterungsextremen erwartet. Anzeichen hierfür sind auch die schweren wirtschaftlichen Schäden der letzten Jahre (Dürrejahre 1989, 1992, 2000, 2003; Stürme u. a. 1990, 1999; Starkregen und Sommerhochwasser 1997, 2002).

(148) Klimaänderungen haben für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Umwelt und Gesellschaft in Deutschland u. a. folgende Auswirkungen:

- Standortänderungen, Verschiebung von Vegetationszonen, Änderungen im Landschaftswasserhaushalt;
- Änderung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Kulturen und der Wälder, steigende Produktionsrisiken durch Witterungsextreme und Schaderreger;
- Änderung der Ertragslage der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, der Kulturlandschaften, der Leistungen für die Gesellschaft und damit der Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume.

Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes lassen grundsätzlich nur bedingte Auswirkungen erwarten. Deshalb ist es erforderlich, dass sich Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft mittelfristig an die jeweiligen regionalen Klima- und Ertragsänderungen und Risiken anpassen.

Forschungsarbeiten hierzu wurden bisher in geringem Umfang getätigt. In den letzten Jahren sind erste Gutach-

ten auch über den regionalen Klimawandel (z. B. für Brandenburg und Sachsen) veröffentlicht worden. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren ein zunehmender Bedarf an Informationen und Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit entstehen wird, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Abschätzung des regionalen Klimawandels und der Entwicklung der Witterungsextreme;
- Abschätzung der regionalen Auswirkungen auf Landschaftswasserhaushalt, Böden, Vegetation und Schaderreger;
- Abschätzung der regionalen Änderungen von Produktions- und Ertragsverhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft;
- Abschätzung der Auswirkungen auf die Entwicklungspotenziale ländlicher Räume.

(149) Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel und zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft werden in Deutschland in folgenden Bereichen gesehen:

- Wasserwirtschaft (Wasserrückhalt in dürrgefährdeten Landschaften, vorbeugender Hochwasserschutz, Wassernutzung);
- Landwirtschaft (Erforschung und Nutzung genetischer Ressourcen für geänderte Klima-, Standort- und phytosanitäre Verhältnisse, Anpassungen der Bodenbewirtschaftung, z. B. Humus und Kulturführung, Fruchtartenverschiebung, Anpassungen von Fruchtfolgen und Änderungen der Nutzungsarten, Anpassungen im Pflanzenschutz, Risikominimierungsstrategien);
- Forstwirtschaft (genetische Ressourcen, Baumarten- und Herkunftswahl, Waldbautechniken, Risikominimierungsstrategien).

Auch die agrarpolitischen Maßnahmen werden in dieser Hinsicht überprüft.

(150) Innerhalb der Ressortforschung des BMVEL wurde die Senatsarbeitsgruppe der Bundesforschungsanstalten „Klimaänderungen“ beauftragt, für die Land- und Forstwirtschaft ein Forschungskonzept zu zentralen Fragen der Auswirkungen des Klimawandels und möglicher Maßnahmen zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft zu erarbeiten.

2.1.2 Pflanzliche Erzeugung

Düngung

(151) Die Bundesregierung hat eine Neufassung der Düngemittelverordnung vorgelegt, mit welcher höhere Anforderungen als bisher an die Wirksamkeit und Schadstofffreiheit von Handelsdüngern gestellt, Risikomaterialien von der Düngung ausgeschlossen und die Kennzeichnung im Interesse von Anwendern und Verbrauchern verbessert werden.

Die Verordnung zur guten fachlichen Praxis der Düngung (Düngeverordnung) wird zurzeit ebenfalls umfassend überarbeitet. Diese Ordnungsänderungen dienen der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel im Sinne einer durchgängigen Qualitätssicherung, die eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen mit einer Reduzierung von Belastungen der Produkte und der Umwelt verbindet und auf die nachhaltige Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des vorsorgenden Schutzes des Bodens als natürliche Ressource abzielt.

Pflanzenschutz

(152) Im Mittelpunkt der Pflanzenschutzpolitik stehen derzeit

- die Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der EU,
- die Entwicklung eines Reduktionsprogrammes im Pflanzenschutz (vgl. Teil A 3.4),
- Fragen des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau und
- der Schutz vor der Einschleppung gebietsfremder invasiver Organismen, die zu Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen und der Kulturlandschaft führen können.

Die Bundesregierung misst einer zügigen Überprüfung der so genannten Pflanzenschutzmittel-Altwerkstoffe in der EU weiterhin hohe Priorität bei. Ziel ist die Sicherung eines hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt sowie die Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln. Mit der Entscheidung vom Juli 2002 über die Nichtaufnahme von 320 Wirkstoffen in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG sowie der Entscheidung vom Juli 2003 über die Nichtaufnahme von weiteren 110 Wirkstoffen sind wichtige Schritte in diese Richtung erfolgt. Mit diesen beiden Entscheidungen, die die Bundesregierung ausdrücklich unterstützt hat, werden Anfang 2004 mehr als 50 % der Wirkstoffe, die 1993 in der EU auf dem Markt waren, nicht mehr als Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zulässig sein. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die diese Wirkstoffe enthalten, zu widerrufen. In Deutschland werden Wirkstoffe im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln regelmäßig überprüft. Deutschland ist aufgrund dieser regelmäßig stattfindenden Überprüfung im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten von der Bereinigung der Altwirkstoffpalette wenig betroffen. Von den 430 Wirkstoffen, die aufgrund der Entscheidungen aus dem Verkehr zu nehmen sind, sind lediglich 26 Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln enthalten, die in Deutschland zugelassen sind.

Unabhängig von der Agrarwende hat die Bundesregierung sich immer für eine weitere Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene eingesetzt und wird dies bei der anstehenden Änderung der Richtlinie 91/414/EWG auch weiterhin tun. Derzeit wird u. a. ein von Deutschland vorgeschlagenes Modell diskutiert, nach dem Zulassungen für bestimmte Zonen (z. B.

Nord, Süd, Ost) erteilt werden. Dieses würde helfen, die noch bestehenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen.

In einem Diskussionsprozess sollen Elemente entwickelt werden, die zu einer weiteren Reduktion potenzieller Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Nach einem Workshop in Potsdam, an dem über 40 Fachverbände aus den Bereichen Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft teilgenommen haben, wurde ein Beirat eingerichtet, der konkrete Empfehlungen für dieses Programm vorgelegt hat. Wichtiges Maß für das Reduktionsprogramm im Pflanzenschutz wird der Behandlungsindex. Nachdem im vergangenen Jahr Indices für Ackerbaukulturen veröffentlicht wurden, liegen nunmehr auch Zahlen für den Obstbau vor.

Fragen des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau wurden intensiv im Bundesprogramm Ökologischer Landbau bearbeitet, sind aber auch als Schwerpunkt in die Neuausrichtung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) aufgenommen worden.

Das Problem der Lückenindikationen (Anwendungsgebiete, für die keine hinreichenden Pflanzenschutzverfahren zur Verfügung stehen) war auch 2003 besonders bei Obst, Gemüse, aber auch Heil- und Gewürzpflanzen von großer Bedeutung (vgl. AB 2003, Tz. 144). Hier geht es insbesondere darum, die regionale Produktion von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland unter Wahrung des hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt zu erhalten und zu stärken. Im Rahmen eines im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen nationalen Verfahrens zur Schließung dieser Lücken wurden bis zum 31. Dezember 2003 Anträge für insgesamt 1 112 Anwendungsgebiete genehmigt.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms „Umweltverträglicher Pflanzenschutz“ mit den Ländern vereinbarten Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Indikationszulassung“ wurden bundesweit von über 130 000 Landwirten besucht. Für die Veranstaltungen 2003/04 wurde das Schwerpunktthema „Möglichkeiten und Grenzen nicht chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen“ gewählt.

Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen liefern einen wesentlichen Beitrag zur Vorsorge im Pflanzenschutz und zur Minderung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Gegen die Ausbreitung des weltweit bedeutendsten Maisschädlings, den Westlichen Maiswurzelbohrer, hat die EU-KOM im September 2003 Sofortmaßnahmen erlassen. Diese sind darauf ausgelegt, bei punktuellen Einschleppungen möglichst nach zwei bis drei Jahren erneut die Befallsfreiheit der Gebiete zu erreichen. In Deutschland sind bereits frühzeitig Maßnahmen eingeleitet worden. So hat die BBA wesentliche Arbeiten zur Risikoanalyse der Ein- und Verschleppung des Schädlings, der Möglichkeiten zur Früherkennung sowie zu Konzepten für mögliche Gegenmaßnahmen geleistet. In amtlichen Monitorings wurde der Käfer bislang noch nicht

festgestellt. Die Bundesregierung wird entsprechend dem Beschluss der Agrarministerkonferenz am 26. September 2003 gemeinsam mit den Ländern ergänzend zur EU-Regelung eine nationale Strategie zur Bekämpfung des Schadorganismus entwickeln.

Invasive gebietsfremde Arten sind ein aktuelles Thema im Pflanzenschutz. Pflanzen können durch andere – invasive – Pflanzenarten verdrängt werden, aber auch viele pflanzenschädigende Organismen sind den so genannten invasiven gebietsfremden Arten zuzuordnen. Das Risiko ihrer Einschleppung ist besonders mit der Zunahme internationaler Verkehrs- und Handelsströme deutlich gestiegen. Erhebliche ökonomische Belastungen und eine massive Gefährdung der biologischen Vielfalt können die Folge sein. Auch der Handel mit Pflanzen und Pflanzenprodukten selbst kann durch die Einschleppung neuer Arten in eine Region stark beeinträchtigt werden. Maßnahmen sind nicht gegen jede gebietsfremde Art erforderlich, sondern nur gegen die invasiven Arten, die zu ökonomischen oder ökologischen Schäden führen. Dabei ist die Entwicklung und Anwendung geeigneter Risikoanalysen zur Beurteilung der möglichen Gefährdung und Auswahl geeigneter Maßnahmen unverzichtbar.

Der Beitrag pflanzengesundheitlicher Systeme zum Management und zur Minderung der Risiken durch invasive gebietsfremde Arten war Thema eines Internationalen Workshops im September in Braunschweig, der im Rahmen eines bilateralen Fonds mit der FAO vom BMVEL finanziert und durch das IPPC-Sekretariat bei der FAO in Zusammenarbeit mit der BBA organisiert wurde. Über 100 Experten aus 58 Staaten diskutierten die Probleme, die durch invasive gebietsfremde Arten hinsichtlich Pflanzenschutz und im Hinblick auf eine nachhaltige Ernährungssicherung entstehen können und informierten sich über Möglichkeiten, um effizient gegen invasive gebietsfremde Arten vorzugehen. Es wurde deutlich, dass zur Entwicklung geeigneter Strategien insbesondere die Bereitstellung angemessener Ressourcen, die Anwendung und Fortentwicklung bereits vorhandener Regelungen und Kontrollstrukturen und ein verbesserter Informationsaustausch von zentraler Bedeutung sind. Bestehende pflanzengesundheitliche Systeme können dabei sektoral einen wichtigen Beitrag zum Management und zur Minderung der Risiken durch invasive gebietsfremde Arten leisten.

Saatgut

(153) Anlässlich der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes am 8. November 2001 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, das gesamte Saatgutrecht im Hinblick auf seine ökonomische Sinnhaftigkeit und den tatsächlichen Bedarf eines derart ausgestalteten Rechtssystems zu überprüfen und innerhalb von zwei Jahren einen Bericht vorzulegen.

In ihrem Bericht, der dem Deutschen Bundestag im Januar 2004 zugeleitet wurde, unterbreitet die Bundesregierung Vorschläge zur Vereinfachung des Saatgutrechts auf nationaler und europäischer Ebene.

2.1.3 Tierische Erzeugung, Veterinärwesen und Tierschutz

Tierische Erzeugung

(154) Gerade bei der Nutztierhaltung hat die Schonung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft große Bedeutung gewonnen, um Umweltbelastungen einschließlich schädlicher Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden. Tiergerechte Haltungsformen, artgemäße und leistungsangepasste Fütterung sowie angemessene Pflege und regelmäßige Tierkontrolle sichern die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie die Qualität ihrer Erzeugnisse und liefern einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. In diesem Sinne haben im letzten Jahr viele Zuchtorganisationen ihre Zuchtziele angepasst und dabei funktionalen Eigenschaften wie Nutzungsdauer und Fitness ein höheres Gewicht gegeben.

Die Bienenhaltung ist für die Ertragsstabilität vieler Nutzpflanzen und den Erhalt der pflanzlichen Artenvielfalt von Bedeutung. Seit längerem und im Jahr 2003 in besonderem Maße sind die Bienenstöcke in Deutschland von der Varroamilbe betroffen. Um die Bestäubungsleistung der Bienen wie auch die Honigerzeugung auf dem Niveau vergangener Jahre zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, unterstützt BMVEL die Suche der Wissenschaft nach neuartigen Bekämpfungsansätzen und insbesondere die Bienenzucht auf Varroatoleranz.

In Vorbereitung des nationalen Zuchtprogramms auf Resistenz gegen Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei Schafen wurde im Jahr 2003 bei allen einheimischen Schafrassen untersucht, wie häufig die erwünschten genetischen Resistenzen verbreitet sind. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass bei nahezu allen Rassen eine Grundlage für ein Zuchtprogramm auf TSE-Resistenz vorhanden ist. Es muss jedoch vorgesorgt werden, dass bei bestimmten Rassen mit niedrigem Vorkommen der Resistenzen die genetische Variabilität der gesamten Erbanlagen erhalten wird. Dazu wird BMVEL die Schafzüchter unterstützen, eine Langzeitreserve mit Stichproben der wesentlichen Rassen anzulegen.

Veterinärwesen

(155) Der Entwicklung des internationalen Tierseuchengeschehens im Jahre 2003 wurde mit europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften zur Festlegung von tierseuchenrechtlichen Anforderungen, Verboten oder Beschränkungen beim internationalen Handel von Tieren und Waren tierischer Herkunft Rechnung getragen, um die Einschleppung von Tierseuchen nach Deutschland und den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum zu verhindern.

(156) Bei den anzeigepflichtigen Tierseuchen nimmt die Bekämpfung der Schweinepest (SP) bei Haus- und Wildschweinen eine vorrangige Bedeutung ein. Durch intensive Bekämpfungsmaßnahmen ist es gelungen, die Anzahl von SP-Fällen in der Hausschweinepopulation von elf Ausbrüchen im Jahre 2002 auf 1 Fall (Stand: 29. Dezember 2003) in Rheinland-Pfalz im Jahre 2003 zu reduzieren. Hauptanteil an diesem Erfolg hatte die intensive

Bekämpfung der SP beim Schwarzwild. Während in den vergangenen fünf Jahren (1998 bis 2002) jährlich im Mittel 323 Fälle von SP bei erlegten oder tot aufgefundenen Wildschweinen festgestellt wurden, sank die Anzahl der im Jahre 2003 erfolgten Feststellungen von SP beim Schwarzwild auf 37 (Stand: 30. Dezember 2003), die alle in Rheinland-Pfalz aufgetreten sind. Dort ist es u. a. mithilfe des Impfstoffeinsatzes (Impfköder) gelungen, das SP-Geschehen in der Eifelregion zurückzudrängen. Demgegenüber hat sich 2002 die SP wieder stärker in der Pfalz etabliert, so dass dort seit 2003 die Bekämpfungsmaßnahmen ebenfalls durch die Beköderung intensiviert worden sind.

(157) Das seit 1989 laufende nationale Sanierungsprogramm zur Bekämpfung der Aujeszky'schen Krankheit (AK) konnte nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Entscheidung 2003/130/EG der KOM vom 26. Februar 2003 wurde Deutschland mit Wirkung vom 15. März 2003 als frei von AK anerkannt.

Tierschutz

(158) Der Europarat hat zum Tierschutz fünf völkerrechtliche Übereinkommen erarbeitet: zum internationalen Transport, zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, zum Schutz von Schlachttieren, zum Schutz der für Versuche verwendeten Tiere und zum Schutz von Heimtieren. Aktuell müssen die Empfehlungen für die Haltung von Nutztieren überarbeitet werden. In der Arbeitsgruppe werden unter anderem die Empfehlungen zur Haltung von Schweinen aktualisiert. Das Europäische Übereinkommen zum Transport von Nutztieren wurde bereits überarbeitet und soll nun gezeichnet werden. Die Zeichnung wird zurzeit vorbereitet.

Auf Gemeinschaftsebene wurde von der KOM ein Entwurf für eine Tierschutz-Transportverordnung an den Rat geleitet, der die Tierschutz-Transport-Richtlinie aus 1991 ablösen soll. Die Beratungen auf Ratsarbeitsgruppen-ebene haben dazu begonnen.

Auch für die Haltung von Broilern beabsichtigt die KOM, einen Vorschlag vorzubereiten. Die Vorarbeiten auf Expertenebene wurden bereits abgeschlossen. Die KOM hat angekündigt, noch in diesem Jahr einen Vorschlag über Anforderungen an die Haltung von Broilern vorzulegen.

(159) Auf nationaler Ebene steht weiterhin eine Verordnung über Tierschutzanforderungen an die Haltung von Schweinen an. Hierbei sind unter anderem Vorgaben des EG-Rechts umzusetzen. Ziel ist u. a. Flächenvorgaben für die Schweinehaltung, Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit und Beschäftigungsmaterial festzulegen (siehe auch Teil A, Tz. 14).

2.1.4 Biotechnologie und Gentechnik

(160) Mit der Anwendung biotechnologischer Verfahren, insbesondere der Verwendung von GVOs, sind Chancen und Risiken verbunden. Der Verwendung von GVOs im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel (Grüne

Gentechnik) begegnen viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und der EU mit Skepsis. Bei den vielfältigen und weit reichenden Anwendungsmöglichkeiten muss deshalb dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt auch vor möglichen langfristigen schädlichen Auswirkungen von GVOs Rechnung getragen werden.

Zu diesem Schutz trägt die im April 2001 in Kraft getretene Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt bei, welche im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GVOs rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere für die Zulassung und die Kennzeichnung von Produkten, enthält. Daneben soll zur Früherkennung möglicher negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt das Inverkehrbringen von GVOs durch ein Überwachungssystem (Beobachtung) begleitet sowie ein Standortregister eingerichtet werden.

Zur Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG ist eine Novellierung des Gentechnikgesetzes (GenTG) erforderlich. Die Bundesregierung bereitet zurzeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Die Kabinettdebatte ist für Anfang 2004 vorgesehen. Dabei soll von der Möglichkeit des neuen Art. 26a, nach dem die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern, Gebrauch gemacht werden, um Fragen der Koexistenz angemessen zu regeln. Koexistenz bedeutet, dass die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungsformen nebeneinander bestehen können. Die Gewährleistung der Koexistenz dient allen Beteiligten, indem sie die Wahlfreiheit der Verbraucher und Produzenten ermöglicht und bewahrt, das Eigentum an den jeweiligen Kulturen schützt und allen Seiten Rechts- und damit Planungssicherheit gewährleistet. Das novellierte Gentechnikgesetz soll die Fragen der Koexistenz insbesondere durch Vorschriften über die gute fachliche Praxis und eine Klarstellung der zivilrechtlichen Haftungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches regeln.

Wie bei Lebens- und Futtermitteln sollen auch bei Saatgut Schwellenwerte für das zufällige oder technisch unvermeidbare Vorhandensein von gentechnisch veränderten Bestandteilen eingeführt werden. Die KOM hat angekündigt, dem Regelungsausschuss nach der Richtlinie 2001/18/EG einen Vorschlag vorzulegen.

Die Bundesregierung setzt sich auch auf internationaler Ebene dafür ein, dass ein ausreichendes Schutzniveau, Transparenz und die Wahlfreiheit der Verbraucher gewährleistet werden. In verschiedenen internationalen Gremien, u. a. im Rahmen der OECD, der Codex-Alimentarius-Kommission der FAO/WHO und dem Internationalen Pflanzenschutzabkommen, finden hierzu Beratungen statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind insbesondere auch im Hinblick auf die WTO von Bedeutung. Zu Fragen der Sicherheitsbewertung von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen sind, enthalten oder daraus hergestellt sind, sind von der Codex-Alimentarius-Kommission im Sommer 2003 drei

Standards verabschiedet worden, die dazu dienen, auch weltweit das Sicherheitsniveau zu verbessern.

Im Rahmen der Aarhus-Konvention werden zurzeit Fragen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung bei gentechnisch veränderten Organismen erörtert.

Der Bundestag hat am 16. Oktober 2003 das Gesetz zu dem Protokoll über die Biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Cartagena-Protokoll) verabschiedet. Deutschland hat das Protokoll am 20. November 2003 ratifiziert, so dass die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Malaysia im Februar 2004 als Vollmitglied teilnehmen kann. Zur Umsetzung auf EU-Ebene wurde die Verordnung (EG) Nr. 1946/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 über grenzüberschreitende Verbringungen genetisch veränderter Organismen verabschiedet, die das grenzüberschreitende Verbringen, insbesondere den Export gentechnisch veränderter Organismen regelt und die bestehenden Regelungen zum Import ergänzen soll. Die Umsetzung auf nationaler Ebene zur Bestimmung der zuständigen Behörden und der Sanktionsvorschriften wird derzeit von der Bundesregierung vorbereitet.

2.1.5 Ökologischer Landbau

(161) Die KOM hat dem Rat im Januar 2003 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der EG-Öko-Verordnung vorgelegt. Der Vorschlag ist darauf ausgerichtet, das Kontrollsystem im ökologischen Landbau zur Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus beim Kauf von Ökoprodukten zu verbessern und Erzeugnissen aus Drittländern im Rahmen abgegrenzter Äquivalenzbestimmungen den Zugang zur Verwendung des Gemeinschaftsblems für Ökoprodukte zu eröffnen. Mit ihrem Vorschlag, das Öko-Kontrollsystem auf weitere Marktteilhaber auszudehnen, greift die KOM ein Kernelement des Memorandums der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Vorschriften über den ökologischen Landbau vom 9. November 2001 auf. Auch die vorgesehene Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den Kontrollstellen des ökologischen Landbaus zielt darauf ab, das Kontrollsystem insgesamt zu stärken.

Nach der EG-Öko-Verordnung muss im Ökolandbau grundsätzlich Saatgut oder vegetatives Vermehrungsmaterial verwendet werden, das gemäß dem Verfahren des ökologischen Landbaus erzeugt wurde. Die bis Ende 2003 befristete Ausnahmeregelung für die Verwendung von nicht ökologisch erzeugtem Saatgut und Vermehrungsmaterial musste verlängert werden, da eine vollständige Versorgung aus ökologischer Herkunft bislang nicht erreicht werden konnte. Die KOM hat eine Verordnung zur Beibehaltung der Ausnahmeregelung für bestimmte Arten von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial und zur Festlegung von Verfahrensvorschriften sowie Kriterien für die Ausnahmeregelung erlassen. Mit der Einrichtung von öffentlich zugänglichen einzelstaatlichen

Saatgutdatenbanken soll sichergestellt werden, dass Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erteilt werden, wie das Saatgut der betreffenden Sorte aus ökologischer Herkunft am Markt nicht erhältlich ist. Die erhöhte Transparenz von Angebot und Nachfrage bei ökologisch erzeugtem Saatgut und Vermehrungsmaterial wird die Erzeugung und Verwendung dieses Materials fördern.

Die KOM hat im Lichte der praktischen Erfahrungen bei der tierischen Erzeugung in einigen Mitgliedstaaten eine Verordnung erlassen, die den besonderen Anforderungen der Tierernährung unter den Bedingungen des ökologischen Landbaus Rechnung trägt. Danach kann im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen die Fütterung synthetischer Vitamine an Wiederkäuer genehmigt werden. Darüber hinaus wurden einige technische Vorschriften im Fütterungsbereich ergänzt.

Nach der Aufnahme von Costa Rica sind nunmehr insgesamt acht Drittländer (bisher Argentinien, Australien, Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Schweiz und Neuseeland) in der so genannten Drittlandliste enthalten. Die in den Ländern dieser Liste erzeugten Ökoprodukte haben durch die Anerkennung der Äquivalenz der Produktionsvorschriften und der Kontrollmaßnahmen durch die KOM einen direkten Zugang zum EU-Markt.

(162) In 2003 hat die Bundesregierung ihre Aktivitäten zum „Bundesprogramm Ökologischer Landbau“ weiter fortgesetzt. Das in 2002 aufgelegte Programm ergänzt die bereits seit längerem bestehenden Fördermaßnahmen; es umfasst eine Palette von Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage. Die Aktivitäten setzen auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbrauch an. Sie umfassen schwerpunktmäßig Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Information der beteiligten Wirtschaftsakteure. Zur Finanzierung dieser Aktivitäten stellte die Bundesregierung in 2003 rd. 36 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des Bundesprogramms wurden bis Ende 2003 rd. 30 Einzelprojekte sowie ca. 180 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, letztere mit einem Finanzvolumen von rd. 18,6 Mio. €, unterstützt.

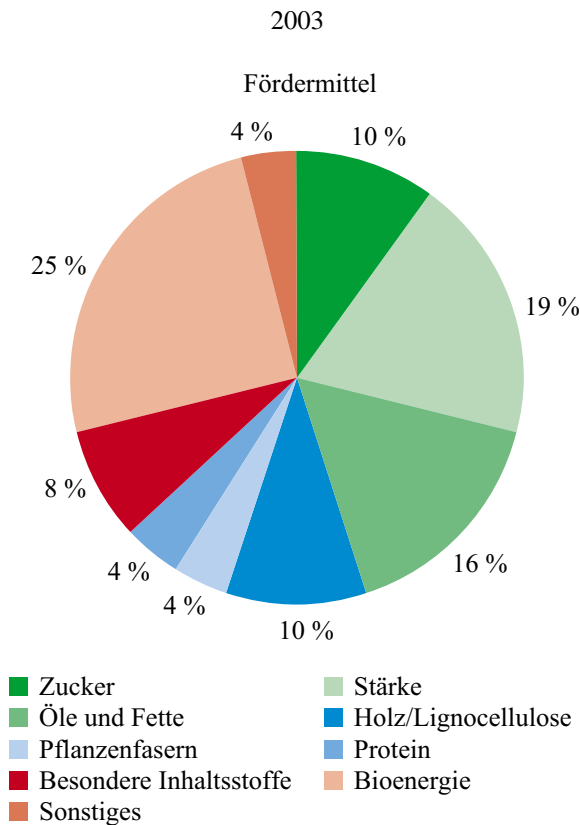
Das Bundesprogramm wird auch nach 2003 weiter fortgeführt. Der Haushalt 2004 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2007 sehen einen Mittelansatz von jährlich 20 Mio. € für das Bundesprogramm vor.

2.1.6 Nachwachsende Rohstoffe

(163) Im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe stellte die Bundesregierung in 2003 27 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Insgesamt wurden 311 Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Einen Überblick der Fördermittel über die gesamte Laufzeit dieser Projekte gibt nachstehendes Schaubild 13).

Schaubild 13

Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien



Das Programm zur Markteinführung biogener Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten wurde in 2003 mit Fördermitteln in Höhe von rd. 16,7 Mio. € fortgeführt. Im Juli 2003 ist das Markteinführungsprogramm Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen angelaufen. Gefördert wird die Verwendung von Dämmstoffen auf der Basis von Flachs, Hanf, Getreide oder Schafwolle mit einem Zuschuss von 30 bzw. 40 € pro Kubikmeter. Ziel der Maßnahme ist eine deutliche Nachfragesteigerung für diese ökologisch wertvollen Produkte. Bisher wurden mehr als 1 200 Förderanträge bewilligt.

Das Bundeskabinett hat im Dezember 2003 den Entwurf für eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Damit soll der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, u. a. aus Biomasse, vorangetrieben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Novelle des EEG in der ersten Jahreshälfte 2004 in Kraft tritt.

Die Markteinführung von Wärme aus Biomasse als effizienteste und mengenmäßig mit großem Abstand wichtigste Bioenergie, wird durch das Marktanzreizprogramm erneuerbare Energien (MAP) unterstützt. Seit September 1999 wurden hier mehr als 34 700 Biomasseheizanlagen (< 100 kW Leistung) mit rd. 58 Mio. € bezuschusst. Zusätzlich wurden mit zinsverbilligten Krediten rd. 780 Biogasanlagen und 367 Biomassefeuerungsanlagen

unterstützt. Das Programm wird 2004 mit verbesserten Förderkonditionen im Bereich Biomasse weitergeführt.

Nach einer EG-Ratsverordnung zur Entwicklung des Einsatzes von Biokraftstoffen vom 8. Mai 2003 soll der Anteil von Biotreibstoffen bis 2005 auf 2 % und bis 2010 auf 5,75 % gesteigert werden. Am 27. Oktober 2003 hat der Rat die EG-Energiesteuer-Richtlinie beschlossen. Danach können Mitgliedstaaten den biogenen Anteil bei Treibstoffen bis zu 100 % von der Mineralölsteuer befreien. Im Vorgriff darauf hatte Deutschland bereits in 2002 eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes beschlossen, wonach biogene Treibstoffe in reiner Form und in Mischungen mit fossilen Treibstoffen von der Mineralölsteuer befreit werden. Die Regelung trat zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Bei der zweiten Stufe der EU-Agrarreform wurde beschlossen, den Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen weiterhin zu erlauben. Zusätzlich wird ab 2004 eine so genannte Energiepflanzenprämie eingeführt. Landwirte, die nachweislich nachwachsende Rohstoffe mit dem Zweck der späteren Energieerzeugung auf nicht stillgelegten Flächen anbauen, erhalten eine zusätzliche Prämie von 45 € pro Hektar. Die Maßnahme ist plafoniert für eine EU-weite Gesamtfläche von max. 1,5 Mio. Hektar.

2.2 Politik für eine nachhaltige Forstwirtschaft

(164) Etwa 30 % der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Die Wälder erfüllen wichtige Aufgaben zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz, der Entwicklung ländlicher Räume und haben vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen. Dabei erfüllen viele Waldflächen mehrere Funktionen gleichzeitig (Multifunktionalität), auf bestimmten Flächen haben einzelne Funktionen Vorrang (z. B. Naturschutz, Wasser- oder Lawinenschutz, Erholung). Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung muss auf Stabilität, Naturnähe und Leistungsfähigkeit ausgerichtet sein, um den Ansprüchen an den Wald genügen zu können. Forst-, Holz- und Papierwirtschaft bilden über den Rohstoff Holz eine Einheit und müssen insgesamt an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

(165) Seit 1999 lud die Bundesregierung alle gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit dem Wald beschäftigen, regelmäßig im Rahmen des „Nationalen Waldprogramms Deutschland“ zu einem Dialogprozess ein. Dabei ging es v. a. darum, gesellschaftliche Konflikte zu erkennen, Wissen, Bewusstsein und Verständnis über die Wälder sowie deren Zustand und Bewirtschaftung in der Gesellschaft zu fördern, von einer breiten Mehrheit getragene Handlungsvorschläge für die Waldpolitik herauszuarbeiten und damit die Waldpolitik bei der Diskussion um Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene besser zu positionieren. Im September 2003 wurde der Prozess abgeschlossen (www.nwp-online.de). Im Ergebnis liegt ein umfassendes gesellschaftliches Meinungsbild zur Situation der Wälder

und der Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland sowie eine Vielzahl konkreter Handlungsempfehlungen für die Politik der verschiedenen beteiligten Akteure vor.

Die erarbeiteten Empfehlungen fließen in die forstpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung mit ein, so auch in die anstehende Novellierung von Bundeswald- und Bundesjagdgesetz (vgl. Teil A 6). Eine Monitoring-Phase zur Überwachung der Umsetzung durch die Akteure schließt sich an.

(166) Die Bundesregierung unterstützt die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder in Deutschland zudem durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählen u. a. die finanzielle Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung insbesondere durch den GAK-Fördergrundsatz zur Erholung und Stabilität der Wälder, die Bodenschutzkalkung zur Abpufferung von Säureeinträgen und die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Wälder (vgl. Tz. 173 f., 213 f., AB 2002 Tz. 191, Waldzustandsbericht 2003) sowie die verstärkte Nutzung von Holz als umweltfreundlichem nachwachsendem Rohstoff.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung unter Hinzuziehung von nationalen Experten aus Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft an einer Charta für Holz mit dem Ziel, die Nachfrage nach dem nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz und den Holzabsatz in Deutschland zu stärken. Seit Mitte des Jahres 2003 werden dazu in fünf Arbeitsgruppen konkrete operationale Maßnahmen erarbeitet, die in einer zweiten Phase umgesetzt werden sollen.

(167) Ein weiteres wichtiges Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags sind Zertifizierungssysteme, die dem Verbraucher ein klares Signal geben: Das bei dem gekennzeichneten Produkt eingesetzte Rohholz stammt aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Die Koalitionsvereinbarung sieht daher vor, dass

- die Waldflächen des Bundes in Zukunft nach den Regeln der naturnahen Waldbewirtschaftung unterhalten und nach FSC-Qualitätskriterien zertifiziert werden; bei Waldflächen auf militärischen Übungsgeländen soweit wie möglich.
- Tropenholz im Bereich des Bundes nur noch aus FSC-zertifizierten Beständen beschafft wird; bis zum Ende der Legislaturperiode wird die gesamte Holzbeschaffung des Bundes auf diesen Standard umgestellt, sofern dies Vergabe- und WTO-rechtlich möglich ist.

In Deutschland sind derzeit rd. zwei Drittel der Waldfläche nach PEFC, FSC und Naturland zertifiziert.

Der hohe Aufwand, der bislang zum Nachweis von zertifiziertem Holz innerhalb der Verarbeitungs- und Vermarktungskette erforderlich ist (Verifizierung entlang der chain of custody), hat dazu geführt, dass auf dem Markt nach wie vor nur ein geringer Teil zertifizierter Endprodukte angeboten wird. Darauf deutet auch die vergleichsweise geringe Anzahl der Zertifikate in diesem Bereich

hin. Intensive Bemühungen sollen dazu beitragen, den Nachweis für Verarbeiter und Handel einfacher zu gestalten.

2.3 Politik für eine nachhaltige Fischwirtschaft

(168) Die Europäische Gemeinschaft befindet sich in einem Prozess der Reformierung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Angesichts der prekären Situation zahlreicher Fischbestände in Gemeinschaftsgewässern entspricht dies dem dringenden Erfordernis des Schutzes natürlicher Ressourcen. Für diese Fischbestände sind mehrjährige Wiederauffüllungspläne mit konkreten Zielvorgaben zum Bestandsaufbau notwendig.

(169) Im Dezember 2003 hat die Europäische Gemeinschaft Wiederauffüllungspläne für die Kabeljaubestände in Gemeinschaftsgewässern und den Seehechtbestand im nördlichen Bereich der Gemeinschaftsgewässer verabschiedet. Beim Kabeljau werden die Fangmengen an dem Ziel ausgerichtet, eine jährliche Steigerung der Biomasse um 30 % zu gewährleisten. Eine einfache und effiziente Fangaufwandsregelung ermöglicht eine bessere Kontrolle. Die spezifischen Kontrollmaßnahmen werden verschärft. Der Wiederauffüllungsplan für den nördlichen Seehecht sieht ähnliche Maßnahmen vor, die allerdings weniger konkret ausgestaltet sind.

Weitere Wiederauffüllungspläne, u. a. für die Scholle und den Seehecht im südlichen Bereich der Gemeinschaftsgewässer, sind vorgesehen.

(170) Der Fischereirat einigte sich im Dezember 2003 auch über die Fangquoten im Jahr 2004 und legte damit sowohl für die Fischerei in den EU-Gewässern als auch in den Gewässern von Drittstaaten und im internationalen Bereich die Gesamtfangmengen und die nationalen Quoten fest. Wesentlich ist die enge Orientierung an den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschaftlich-Technischen Fischereiausschusses (STECF) der EU. Das Meinungsbild der EU-Mitgliedstaaten ist insoweit jedoch sehr differenziert. Am Ende des Verhandlungsprozesses stand ein Kompromiss, der sich in entscheidenden Punkten zu weit von den wissenschaftlichen Empfehlungen entfernt hatte. So hätte beim Schellfisch in der Nordsee die Gesamtfangmenge nicht von 51 735 t auf 80 000 t erhöht werden sollen, da diese Art zusammen mit Kabeljau in der gemischten Fischerei gefangen wird und somit die Fischerei auf Schellfisch die Kabeljaubestände weiter dezimiert. Auch bei Seehecht und Scholle standen die Beschlüsse nicht in Einklang mit dem erforderlichen Wiederaufbau der Bestände. Schweden und Deutschland lehnten daher die Verordnung ab.

Bei einigen Arten konnten die Gesamtfangmengen in Einklang mit den wissenschaftlichen Empfehlungen deutlich erhöht werden. Die Fangmenge für Seelachs in der Nordsee ist von 165 000 t auf 190 000 t gestiegen. Beim Hering in der Nordsee wurde die Gesamtfangmenge von 400 000 t auf 460 000 t angehoben.

2.4 Umwelt- und Ressourcenschutz

2.4.1 Biologische Vielfalt, genetische Ressourcen

(171) Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der wildlebenden und genutzten Arten. Im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) sind als Hauptziele die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile festgelegt. Zur Umsetzung dieser Ziele wurden u. a. im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) der CBD Arbeitsprogramme, wie z. B. zur landwirtschaftlichen Biodiversität und zur Biodiversität des Waldes erarbeitet, die schrittweise umgesetzt werden. Das übergeordnete Ziel, die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren, wurde auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg beschlossen und mit dem Jahr 2010 eine konkrete Zeitvorgabe vereinbart.

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben als größte Flächennutzer einen weitreichenden Einfluss auf die Entwicklung der Lebensräume und damit auch der biologischen Vielfalt. Viele wild lebende Arten sind auf vom Menschen geschaffene und genutzte Ökosysteme angewiesen. Gleichzeitig beruhen die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen auf der Nutzung biologischer Vielfalt. Eine umweltverträgliche und nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft trägt zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Agrarpolitische Maßnahmen sollen die Landwirtschaft dabei unterstützen, dass die Vielfalt der genutzten Arten und die genetische Vielfalt innerhalb dieser Arten erhalten bleibt und möglichst viele Bestandteile der biologischen Vielfalt aktiv genutzt werden. Gleichzeitig sollen sie dabei helfen, dass Agrar- und Waldökosysteme so genutzt werden, dass die dazu gehörige biologische Vielfalt insgesamt erhalten und gefördert wird. Dadurch wird sowohl ein Beitrag zur Produktvielfalt als auch zur Vielfalt des Landschaftsbildes und zur Stabilität von Ökosystemen geleistet.

Eine wachsende Bedrohung für Ökosysteme und damit für die biologische Vielfalt stellen invasive gebietsfremde Arten dar, die z. B. durch den Tourismus oder durch den Handel unbeabsichtigt eingeschleppt oder bewusst eingeführt werden und mangels natürlicher Feinde oder anderer Begrenzungsfaktoren das ökologische Gleichgewicht stören können. Die Bundesregierung unterstützt intensiv die Suche nach Ansätzen zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten. Die Erstellung einer nationalen Strategie ist in Vorbereitung. Die Arbeiten an einer gesamteuropäischen Strategie im Rahmen der Berner Konvention des Europarates wurden abgeschlossen. Hintergrund für diese Strategien sind insbesondere die von dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt auf dessen 6. Vertragsstaatenkonferenz, Den Haag, April 2002, zu IAS beschlossenen „Guiding principles“. Bestehende pflanzengesundheitliche Systeme können sektoral einen wichtigen Beitrag zum

Management und zur Minderung der Risiken durch invasive gebietsfremde Arten leisten (vgl. auch Tz. 152).

(172) Insbesondere die Forstwirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Stabilität der Waldökosysteme strebt die Bundesregierung eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche an. Erste Ergebnisse der Sektorstrategie zur Umsetzung der CBD im Waldbereich aus dem Jahr 2000 wurden bei den Ländern ermittelt und veröffentlicht (Bericht „Forstwirtschaft und Biologische Vielfalt“, BMVEL 2002). Eine aktuelle Erhebung bei den Ländern im Jahr 2002 hat ergeben, dass inzwischen rd. 20 % der gesamten Waldfläche in Deutschland in Schutzgebieten liegen, die dem Schutz der biologischen Vielfalt Vorrang geben. Rund 1 % der Wälder sind „Totalreservate“ ohne jegliche Holznutzung. Über 43 % der Waldflächen sind darüber hinaus als Landschaftsschutzgebiete und/oder Naturparke ausgewiesen. Dies zeigt, dass der zukünftige Arbeitsschwerpunkt für Schutzgebiete in Wäldern vorwiegend bei deren Vernetzung und qualitativen Sicherung liegen muss.

(173) Dem Verlust der biologischen Vielfalt muss insbesondere bei den in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft nutzbaren Lebewesen entgegen gewirkt werden, um die genetische Basis für zukünftige Anpassungen und die Grundlagen für eine vielfältige Ernährung sowie nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger zu erhalten. Entsprechend einer Konzeption des BMVEL zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde ein nationales Fachprogramm entwickelt. Außerdem wurde ein Beirat für genetische Ressourcen eingerichtet, der das BMVEL in grundsätzlichen und übergreifenden Fragen beraten soll. Weiterhin wurden bereits spezielle Fachprogramme für die Bereiche Forstpflanzen, landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Pflanzen, Nutztiere und Fische eingerichtet, in deren Rahmen konkrete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Kreisen vereinbart sind. Das Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen wurde im Jahr 2003 verabschiedet und sieht im Kern eine regelmäßige Bestandsüberwachung und Einleitung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen bei wesentlichen Bestandsänderungen vor.

International beteiligt sich Deutschland weiterhin an den erfolgreichen Programmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei Kultur- und Forstpflanzen (ECP/GR und EUFORGEN). Der im November 2001 im Rahmen der FAO verabschiedete Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2004 in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren für ein Vertragsgesetz zur Ratifizierung des Vertrages durch die Bundesrepublik Deutschland wurde abgeschlossen. Eine Ratifizierung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten ist

noch nicht erfolgt. Die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Vorarbeiten seitens der FAO stehen an.

Im Rahmen der CBD werden die Beratungen über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich bei ihrer Nutzung und – damit zusammenhängend – zum Technologietransfer intensiviert. Diese Fragen berühren auch Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patentrechts, im Zusammenhang mit der Biotechnologie.

In der EU wird das Biopatenrecht durch die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen konkretisiert und harmonisiert. Die Bundesregierung hat im Juni 2003 einen neuen Gesetzentwurf beschlossen und damit ihren Handlungswillen zur Umsetzung der Richtlinie unterstrichen. Zugleich hat die Bundesregierung erklärt, sich auf EU- und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Herkunft des in einer Erfindung genutzten biologischen Materials in der Patentanmeldung, soweit bekannt, angegeben werden muss, wobei auch geprüft werden soll, wieweit diesbezügliches traditionelles Wissen darin einzu beziehen ist.

2.4.2 Luftreinhaltung, Klimaschutz

(174) Rund 95 % der Ammoniakemissionen stammen in Deutschland aus der Landwirtschaft. Da die Ammoniakemissionen insbesondere zur Eutrophierung und Versauerung natürlicher Ökosysteme beitragen, ist deren weitere Verminderung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein wichtiges politisches Anliegen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung setzt dabei, ebenso wie bei der Verminderung der Treibhausgase aus der Landwirtschaft auf ein integriertes Konzept nachhaltiger Landwirtschaft, das insbesondere durch eine Verringerung der Intensität in der Landbewirtschaftung und flächenabhängige Tierhaltung zur Senkung von Emissionen beiträgt, sowie den Aspekt „Tiergerechtigkeit“ bei den technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung so berücksichtigt, dass Tierschutz und Umweltschutz gleichwertig Rechnung getragen wird.

Im Rahmen der EG-Richtlinie über nationale Emissionshöchst-mengen für bestimmte Luftschadstoffe ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, bis zum Jahr 2010 ihre jährlichen Ammoniakemissionen um 26 % im Vergleich zu 1990 auf 550 000 t jährlich zu reduzieren. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des vom EU-Recht vorgegebenen Ziels hat die Bundesregierung in ihrem „Nationalen Programm“ dargelegt, das von der KOM notifiziert wurde. Das Programm beinhaltet eine Vielzahl von nationalen Maßnahmen, wie die Verringerung der Nutztierdichten, emissionsärmere Haltungsvorfahren und Anforderungen an die Genehmigung von Tierhaltungsverfahren, umfasst aber auch Maßnahmen im Bereich der EU-Agrarpolitik.

Mit dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen sollen die neue Ozon-Richtlinie und die

Richtlinie über nationale Emissionshöchst-mengen der EU in deutsches Recht umgesetzt werden. Zugleich werden damit die Vorgaben des Multikomponenten-Protokolls des Genfer Luftreinhaltübereinkommens erfüllt. Die nach dem Multikomponentenprotokoll vorgeschriebenen Handlungsempfehlungen zur Minderung der Ammoniakemissionen wurden mit dem Leitfaden „Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft mindern – Gute fachliche Praxis“ 2003 veröffentlicht.

(175) Beim Klimaschutz hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EU-Lastenverteilung verpflichtet, den Ausstoß der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase in Deutschland im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr (1990 für Kohlendioxid, Methan, Lachgas bzw. 1995 für Schwefelhexafluorid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe) um 21 % zu vermindern.

In Deutschland wurden 2001 rd. 89 % der Treibhausgasemissionen durch CO₂, rd. 4 % durch CH₄ und rd. 6 % durch N₂O verursacht. Die Landwirtschaft ist an den Emissionen der sechs Kyoto-Gase zu rd. 7,6 % beteiligt. Ihr Anteil beträgt bei CO₂ rd. 0,9 %, bei N₂O rd. 68 % und bei CH₄ rd. 64 % des Ausstoßes. Rechnet man die Klimagasemissionen aus der Herstellung von Stickstoffdüngern dem Agrarsektor hinzu, beträgt der Anteil des Agrarsektors an den CO₂-Emissionen im Jahr 2001 rd. 1,5 % und der Anteil an den Gesamtemissionen von Klimagasen 9,1 %.

Im Vergleich zu 1990 haben die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft um 23 % abgenommen. Dabei haben die landwirtschaftlichen energiebedingten CO₂-Emissionen überdurchschnittlich abgenommen. Dies ist u. a. auf geänderte Stallbauweisen, bessere Energieausnutzung und die Verwendung erneuerbarer Energien zurückzuführen.

Der Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffs Senke, weil mehr Holz nachwächst als eingeschlagen wird. Seit 1990 wurden im Wald jährlich rd. 30 Mio. t CO₂ gebunden, dies entspricht etwa 3 % der CO₂-Emissionen (bezogen auf das Jahr 1990).

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden enthalten große Mengen an organisch gebundenem Kohlenstoff. Je nach Art der Bewirtschaftung oder nach Nutzungsänderungen können sie zu einer CO₂-Quelle oder -Senke werden. In Deutschland sind in landwirtschaftlich genutzten Böden bis 30 cm Tiefe rd. 6 600 Mio. t CO₂ gespeichert. In deutschen Waldböden sind bis 30 cm Tiefe inklusive Humusaufgabe rd. 2 800 Mio. t CO₂ (ca. 80,2 t C/ha) gebunden (Bodenzustandserhebung im Wald 1987 bis 1993).

Schätzungen über den in Holzprodukten (z. B. in Gebäuden verbautes Holz, Möbel oder Papier) gebundenen Kohlenstoff belaufen sich für das Jahr 1993 auf ungefähr 1 250 Mio. t CO₂ (rd. 340 Mio. t C). Durch Vergrößerung dieses Kohlenstoffreservoirs an langlebigen Holzprodukten wird langfristig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Wichtig ist hierbei v. a. der Substitutionseffekt.

Werden Holz und andere nachwachsende Rohstoffe und Energieträger vermehrt anstelle fossiler Energieträger und energieintensiver Materialien eingesetzt, so trägt dies insgesamt zur Vermeidung von Emissionen bei. Nachhaltig erzeugtes Holz und andere nachwachsende Rohstoffe weisen als Bau- und Werkstoff im Vergleich zu fossilen Rohstoffen eine günstige Energie- und Umweltbilanz auf.

Eine effiziente Nutzung biogener Reststoffe in Biogasanlagen mindert darüber hinaus die Methanemissionen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und ersetzt fossile Energieträger ebenso wie die energetische Nutzung von Holz und anderen nachwachsenden Energieträgern.

Die Beiträge von Senken zur Begrenzung des CO₂-Gehaltes der Erdatmosphäre sind auch im Kyoto-Protokoll berücksichtigt.

2.4.3 Gewässerschutz

Schutz der Binnengewässer

(176) Seit Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, neue Schwerpunkte für den Gewässerschutz zu setzen. Dabei spielen für Oberflächengewässer neben den chemischen vor allem biologische Parameter, aber auch die Gewässerstruktur eine wesentliche Rolle. Für Grundwasser ist das Ziel die Gewährleistung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands. Diese Ziele werden in vielen Fällen nur bei Änderung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Praxis in Richtung Verminderung diffuser Stoffeinträge erreichbar sein; wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie der weitere Ausbau von Kanalisationen und Kläranlagen reichen hier allein nicht aus.

Momentan erfolgen noch 72 % der Stickstoff- und 66 % der Phosphateinträge Deutschlands in die Oberflächengewässer diffus, wovon rd. 80 % (N) bzw. 70 % (P) der landwirtschaftlichen Bodennutzung zuzuordnen sind. Zur Verringerung dieser Nährstoffbelastungen bedarf es der Weiterentwicklung bestehender rechtlicher Regelungen – wie der Düngeverordnung – und deren konsequenter Anwendung. Darüber hinaus sind weitere, über die gute fachliche Praxis hinausgehende Maßnahmen notwendig, den guten Zustand aller Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen, wie es die WRRL fordert. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Agrarumweltmaßnahmen. Hier gilt es, die durch die Agrarreform verbesserten Förderspielräume zu nutzen und den Landwirten entsprechende Fördermaßnahmen zum Schutz der Gewässer anzubieten.

Meeresumweltschutz

(177) Die Vierte Tagung des UNICPOLOS-Prozesses (Informeller Konsultativprozess „Ozeane und Seerecht“) fand vom 2. bis 6. Juni 2003 in New York statt. Die Ergebnisse dieser Tagung bildeten die Grundlage für den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über „Ozeane und Seerecht“ in der Vollversammlung im Dezember 2003.

Der Bericht geht auf folgende wichtige Aspekte ein:

- Die Bedeutung der weltweiten Ozeane und Seen als wesentlicher Bestandteil für die nachhaltige Entwicklung in allen Teilen der Welt.
- Die Bedeutung eines integrativen und interdisziplinären Ökosystemansatzes im Management menschlicher Aktivitäten, die die Ozeane beeinflussen sowie die Einrichtung von „Marine Protected Areas“ innerhalb der nationalen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und auf der hohen See.
- Die offenen Fragen der menschlichen Nutzung durch Wissenschaft, Schifffahrt und Fischerei.
- Der Aufbau eines integrativen Managements menschlicher Aktivitäten mit Auswirkungen auf Ozeane und Meere, um in Entwicklungsländern und kleinen Inselstaaten die Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen zu ermöglichen.
- Die zentrale Rolle der regionalen Kooperationen und Koordination von Meerespolitiken weltweit.

Die Fragen der nachhaltigen Nutzung der Ozeane sowie des Schutzes der biologischen Diversität auf hoher See sowie die Einrichtung mariner Schutzgebiete werden maßgebliches Thema von ICP5 im Juni 2004 sein.

(178) Die Gemeinsame Ministerkonferenz der Kommissionen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) und des Nordostatlantiks (OSPAR) fand am 25. und 26. Juni 2003 in Bremen statt. In insgesamt drei Ministerdeklarationen legten die Anrainerstaaten ihre Meeresschutzpolitik sowohl sektoral wie auch übergreifend für die nächsten Jahre fest.

HELCOM hat sich insbesondere mit der Zukunft der HELCOM-Arbeit und deren Schwerpunktsetzung beschäftigt. Vor dem Hintergrund der am 1. Mai 2004 erfolgenden EU-Erweiterung um die HELCOM-Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen bedarf es bei der HELCOM-Arbeit der Neuausrichtung in fachlicher sowie in politischer Hinsicht.

Im Berichtszeitraum hat die EU nach dem PRESTIGE-Unfall (November 2002) per VO ein sofortiges Hafenaufverbot für Einhüllentanker, die Schweröl geladen haben, sowie eine weitere Verkürzung der bereits nach dem ERIKA-Unfall verkürzten Aussonderungsfristen von Einhüllentankern beschlossen.

Das im Herbst 2002 in der westlichen Ostsee aufgetretene starke Sauerstoffdefizit belegt, dass der Eintrag von Nährstoffen in die Ostsee trotz nennenswerter Reduzierungen nach wie vor ein großes Problem für das Leben und die Artenvielfalt darstellt. HELCOM wird sich auch künftig mit Einträgen aus der Landwirtschaft sowie über den Luftpfad und aus kommunalen und industriellen Kläranlagen befassen. Die EU-Erweiterung wird zu einer Ausweitung der EU-Agrarpolitik auch auf die baltischen Staaten und Polen führen, was eine Erhöhung der Nährstoffeinträge aus diesen Staaten befürchten lässt.

Im Rahmen des Schutzes der Meeresumwelt der Nordsee und des Nordostatlantiks hat OSPAR seine bisherigen Strategien zu gefährlichen Stoffen, radioaktiven Stoffen, zur Bekämpfung der Eutrophierung, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Umweltmanagement von Offshore-Anlagen überprüft und auf den neuesten Stand gebracht.

In der Gemeinsamen Ministererklärung von OSPAR und HELCOM befassten sich die Minister wesentlich mit den Themen Ökosystemansatz, der europäischen Meeresstrategie, Erhaltung biologischer Vielfalt, Lebensräumen und Arten, Umweltauswirkungen der Fischerei sowie der Schifffahrt.

Die Einzelpolitiken zu diesen Schwerpunkten sollen im Jahre 2010 durch eine weitere gemeinsame Tagung auf Ministerebene von OSPA und HELCOM verifiziert werden.

(179) Auf Einladung des BMVEL trafen sich vom 11. bis 12. September 2003 Wissenschaftler und Fachleute der Ostsee-Anrainerstaaten zu einer ersten Sitzung der „Arbeitsgruppe nachhaltige Landwirtschaft“ im Rahmen von BALTIC 21, der ersten regionalen AGENDA 21 nach Rio 1992. Die Arbeitsgruppe nachhaltige Landwirtschaft wird sich künftig unter deutscher Federführung (BMVEL, FAL und UBA) als „Task Force Sustainable Agriculture“ mit Fragen der schädlichen Einträge aus der Landwirtschaft in die Ostsee sowie einer nachhaltigen Landbewirtschaftung rund um die Ostsee befassen. Das Mandat hierzu hatte die Senior Officials Group (SOG19) der Baltic 21 im April 2003 an Deutschland erteilt.

BMVEL fördert diese Umweltaktivität durch seine personelle Aktivität als Lead Country und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung einer jährlichen internationalen Expertentagung.

(180) In Bezug auf die menschliche Ernährung spielte die künftige Gestaltung der Vorsorge gegen gesundheitliche Kontaminationen von Meeresfrüchten durch Unfälle beim Seetransport von Chemikalien eine wesentliche Rolle.

2.4.4 Bodenschutz

(181) Der Schutz des Bodens als natürliche Lebensgrundlage und Standort des Pflanzenbaus nimmt im Rahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Boden wird durch unterschiedliche Faktoren gefährdet, hierzu gehören Erosion, Schadverdichtung und unerwünschte Stoffeinträge.

Unerwünschte Stoffeinträge, die teilweise zu einer Gefährdung oder Schädigung der Böden führen können, erfolgen v. a. über die Luft (u. a. Säurebildner, Nährstoffe, Schwermetalle). Im Rahmen der landbaulichen Bewirtschaftung können Schwermetalle und organische Schadstoffe über Klärschlämme und Bioabfälle sowie über Wirtschafts- und Mineraldünger eingetragen werden. Aufgabe der an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierten Politik ist es, diese Einträge zu begrenzen, damit die wichtigen ökologischen und ökonomischen Funktio-

nen der Böden, die gerade für die Land- und Forstwirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung sind, auch langfristig erhalten bleiben. Deswegen enthält die novellierte Düngemittelverordnung vom 26. November 2003 erstmals auch Schwermetallgrenzwerte für Düngemittel, die nicht als EG-Düngemittel bezeichnet sind. Die KOM beabsichtigt, EU-weit einen Cadmium-Grenzwert für phosphathaltige Mineraldünger einzuführen.

Der BMU/BMVEL-Vorschlag „Gute Qualität und sichere Erträge“ vom Juni 2002 zielt darauf ab, den Schadstoffeintrag über organische Düngemittel (Klärschlamm, Bioabfall, Wirtschaftsdünger) im Rahmen des Konzeptes „vom Acker bis zum Tisch“ angemessen zu begrenzen und damit eine dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Böden zu sichern. Das Konzept wurde mit den beteiligten Kreisen breit diskutiert, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzubereiten.

Im Rahmen der Agrarreform wurde beschlossen, an die Prämienzahlungen zukünftig auch Bodenschutzvorgaben für die Landwirte zu knüpfen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen deshalb bis zum Jahr 2004 auf nationaler Ebene Standards für die Bereiche Bodenerosion, Bodenstruktur und organische Bodensubstanz definieren. Diese Standards befinden sich in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Die Arbeiten an der EU-Bodenschutzstrategie konzentrieren sich derzeit auf die Vorbereitung eines Vorschlags für eine Boden-Monitoring-Richtlinie und einer KOM-Mitteilung zu den drei Schwerpunkten Erosion, Schadstoffeintrag und organische Substanz sowie auf die Ausrichtung der Forschung der EU im Bereich Bodenschutz.

3 Politik für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

3.1 Integrierte ländliche Entwicklung

3.1.1 Sektorübergreifender Politikansatz, Modellregionen

(182) Die Stärkung der ländlichen Entwicklung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Vorrangiges Ziel der Politik für ländliche Räume ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und die Lebensbedingungen auf dem Land zu verbessern. Die Abwanderung junger, innovativer Menschen und vor allem Frauen aus ländlichen Gebieten zeigt deutlich, dass hier noch einiges zu tun ist. Die Hauptursachen für die Abwanderung sind fehlende Einkommensmöglichkeiten, aber auch das fehlende gesellschaftliche und kulturelle Umfeld.

Für die Entwicklung ländlicher Regionen gibt es keine Standardlösungen. Selbstverantwortung und Partizipation sind Voraussetzung für die Entwicklung regionsspezifischer neuer Wege. Der wachsende Wettbewerbs- und Anpassungsdruck, der auch auf die immer stärkere Globalisierung zurückzuführen ist, macht dies notwendig. Vorhandene regionale Potenziale müssen künftig stärker ausgeschöpft werden. Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Selbstverständnis der Regionen zu. Die Regionen selbst müssen Motor der Veränderung sein.

Die Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte war geprägt von der Philosophie des „Immer mehr, immer billiger“. Die kleinräumigen Strukturen, die regionalen Spezialitäten und damit auch die regionale Identität blieben auf der Strecke. Am Ende kennen die Bauern ihre Kunden nicht mehr und die Verbraucher wissen nicht mehr, woher ihre Lebensmittel stammen und wie sie erzeugt werden. Ländliche Räume werden dann zu reinen Produktionsstandorten für Rohstoffe, die in den Ballungsräumen verarbeitet werden. Arbeitsplätze und Einkommensquellen auf dem Land gehen verloren.

Für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume müssen sämtliche Wirtschaftspotenziale einer Region erschlossen und Synergieeffekte genutzt werden. Dementsprechend ist es notwendig, die staatliche Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume anzupassen. Staatliche Förderung muss daher stärker als bisher sektorübergreifend auf ländliche Räume als Ganzes ausgerichtet werden. Handlungsschwerpunkte sind:

- die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten innerhalb aber auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise in Tourismus und Handwerk;
- die Verbesserung der ländlichen Grundversorgung der Bevölkerung einschließlich der Infrastruktur;
- der Erhalt und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft.

(183) Das von der Bundesregierung im September 2001 gestartete Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen aktiv“ greift diesen Ansatz auf (siehe auch im Internet unter www.modellregionen.de). Die Ausrichtung auf einzelne Sektoren und Fördertatbestände wird durch einen „Blick auf den Raum“ ersetzt. An die Stelle der Frage individueller Antragsteller: „Wie bekomme ich mein Vorhaben finanziert?“ tritt die Frage der regionalen Partnerschaft: „Welche Projekte sind am besten geeignet, die Entwicklung unserer Region voranzubringen?“

Das Förderspektrum ist sehr breit und reicht von „weichen“ Maßnahmen wie dem Regionalmanagement oder der Förderung von Bildung und Qualifizierung über „harte“ Maßnahmen wie der Förderung von Investitionen oder Infrastruktur bis hin zu regionalisierten Agrarumweltmaßnahmen. Das BMVEL unterstützt die 18 Modellregionen dabei im Zeitraum 2002 bis 2005.

Die Mittel dienen nicht der Finanzierung einzelner, voneinander isolierter Projekte, sondern der Umsetzung der in der Region partnerschaftlich erarbeiteten Strategie. Die Regionen können die Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele selbst auswählen und umsetzen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in die Planung, Umsetzung und Bewertung des regionalen Entwicklungsprozesses und des Fördermitteleinsatzes eingebunden sind. Dazu schließen sich die Akteure beispielsweise in einem Verein zusammen und legen so den Grundstein dafür, dass sie langfristig die Zukunft ihrer Region mitgestalten. Eine öffentlich-recht-

liche Körperschaft in der Region übernimmt schließlich die finanztechnische Abwicklung.

Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg dieses Umsetzungs- und Beteiligungsprozesses ist ein professionelles Regionalmanagement. Kommunikative Kompetenz, organisatorisches Geschick ebenso wie die Fähigkeit zu Moderation und Mediation sind erforderlich und sollen im Rahmen der Förderperiode in den Regionen ausgebaut und gestärkt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von „Regionen aktiv“ ist die verlangte Modellhaftigkeit der Maßnahmen, die gefördert werden. Es geht nicht um die Schaffung eines neuen Finanzinstruments, sondern vielmehr um die Entwicklung neuer Ansätze. „Regionen aktiv“ ermöglicht es, Experimente zu wagen, etwa in der Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz oder bei der Nutzung regenerativer Energien. Damit können wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des bestehenden Förderinstrumentariums im Sinne nachhaltiger integrierter ländlicher Entwicklung gegeben werden.

In der Zusammenarbeit von Landwirten, regionalen Verarbeitern, z. B. Bäckereien, Fleischereien, der Gastronomie und anderen Akteuren stecken Chancen, die bisher noch zu wenig genutzt werden. Beispielsweise bietet die (Wieder)herstellung einer engeren Erzeuger-Verbraucher-Beziehung gute Möglichkeiten, die Wertschöpfungskette zu verlängern und Einkommen in die Region zu holen.

Ein Jahr nach Beginn des Modellvorhabens liegen erste Ergebnisse zum Stand der Umsetzung von „Regionen aktiv“ vor.

- In allen 18 Modellregionen sind inzwischen die Gremien und Arbeitsgruppen aufeinander eingestellt und die Entscheidungsabläufe und Projektauswahlssysteme aufgebaut und funktionsfähig.
- Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht jetzt die Umsetzung der individuellen regionalen Entwicklungskonzepte über geeignete Projekte. Die Arbeiten umfassen die offensive Projektfindung, die Auseinandersetzung über die Projektauswahl, die Antragsbearbeitung, den Bewilligungsprozess und die Begleitung der bewilligten Projekte.
- Mit Stand 30. Juni 2003 waren in den Modellregionen 209 Projekte bewilligt. Ein Vielfaches an Projekten befindet sich derzeit noch in der Überprüfung, Beratung und Diskussion durch die regionalen Partnerschaften.
- Etwa drei Viertel der bewilligten Projekte betrifft nicht investive Vorhaben v. a. in den Bereichen Beratung, Information und Bildung. Etwa ein Viertel der bewilligten Projekte betrifft betriebliche und strukturelle Investitionen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der bewilligten Projekte liegen in Vorhaben zur Regionalvermarktung, gefolgt von solchen zur Förderung des regionalen ländlichen Tourismus. Die übrigen Förderfälle verteilen sich relativ

gleichmäßig auf Projekte zu natur- und umweltverträglicher Landwirtschaft, regenerativen Energien, Verbraucherorientierung und Vernetzung/Kooperation. „Sonstige“ Projekte beinhalten das Regionalmanagement sowie handlungsfeldübergreifende Vorhaben wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit.

(184) Angesichts des demographischen Wandels und hier insbesondere der deutlichen Abnahme der Bevölkerung in ländlichen und peripheren Regionen der neuen Länder haben sich die Raumordnungsminister von Bund und Ländern in ihrer Entschließung vom 13. Oktober 2003 zu dem Ziel bekannt, eine bedarfsgerechte Infrastrukturversorgung in allen Teilräumen des Bundesgebietes sicherzustellen. Die bisherigen Konzeptionen, Strategien und Instrumente der Raumordnung sollen unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels überprüft und fortentwickelt werden. Das System der zentralen Orte wird dabei als Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen bei der Infrastruktur gesehen und muss u. a. hinsichtlich Zahl der zentralen Orte, Funktionszuweisungen und räumlichen Einzugsbereichen an die regionalen Bevölkerungsstrukturen angepasst werden. In dem 2002 vom BMVBW aufgelegten Modellprojekt „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern“ (vgl. EAB 2003, Tz. 188) wurden hierzu erste innovative Ansätze entwickelt und teilweise umgesetzt. Das geschieht vorrangig in den Handlungsfeldern soziale Infrastruktur (Bildung, Berufsschulbildung, medizinische Versorgung), technische Infrastruktur (Wasser-, Abwasserversorgung, ÖPNV) sowie multifunktionale Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Dorfzentren). Als entscheidend hat sich der Ausbau von interkommunalen Kooperationen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung herausgestellt. Positiv wird auch die frühzeitige Abstimmung der Fachplanungsträger untereinander (z. B. Schulträger und Nahverkehrsträger) angesehen, da dadurch inhaltliche, funktionale und räumliche Bezugspunkte ermittelt und bei den Anpassungsplanungen berücksichtigt werden können. Als Moderator sowohl zwischen den Gebietskörperschaften als auch zwischen den Fachplanungsträgern bewährt sich in den Modellregionen die Regionalplanung. Bedeutung für die Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung zukunftsfähiger Anpassungsstrategien hat zugleich die sektorübergreifende Betrachtung von wirtschaftlicher und infrastruktureller Entwicklung in integrierten Gesamtkonzepten. Hierzu werden im Rahmen des Modellprojektes erste Ansätze verfolgt (siehe auch www.regionale-anpassung.de).

(185) Im Nachgang zu dem durch die UN-Generalversammlung im Jahr 2002 ausgerufenen „Internationalen Jahr der Berge“ (IJB) hat im Mai 2003 die Fachtagung „Feldafing II“ stattgefunden, bei der unter Mitwirkung von Experten, Wissenschaftlern, Vertretern von Behörden und Nicht-Regierungsorganisationen das im IJB 2002 Erreichte zusammengefasst und Anregungen für die künftige Ausrichtung der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in den von der Natur benachteiligten Gebieten gesammelt wurden.

3.1.2 Frauen und Jugend in ländlichen Räumen

(186) Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich auch auf die Situation der Frauen in der Landwirtschaft und der weiblichen Auszubildenden im Beruf Landwirt/-in aus. So ist der Anteil der weiblichen Betriebsinhaber in den letzten fünf Jahren bundesweit von 9,5 auf 9,1 % zurückgegangen. In den alten Ländern liegt er bei 8,5 % und in den neuen Ländern bei 19,6 %. Auch der Anteil der weiblichen Auszubildenden im Beruf Landwirt/-in sank im Vergleich zu den Vorjahren leicht und beträgt zurzeit etwa 9 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden in allen Agrarberufen ist ebenfalls leicht rückläufig und liegt im Bundesdurchschnitt bei rd. 26 %.

(187) In der ländlichen Entwicklung ist die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Dabei spielen vor allem die Landfrauen eine wichtige Rolle, da sie vielfach als Motor für regionale Initiativen agieren. Zur Untersuchung der Frage, inwieweit bei ländlichen Entwicklungsmaßnahmen eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen entsprechend dem Gender-Mainstreaming-Ansatz erfolgt, wurde 2003 eine wissenschaftliche Analyse zur „Chancengleichheit in der Regionalberatung“ durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Landfrauen in vielen Projekten engagieren, sie jedoch in Entscheidungsgremien unterrepräsentiert sind und daher dieser Aspekt bei Projektkonzeptionen stärker zu berücksichtigen ist.

Auch das von der Bundesregierung in 2003 begonnene Forschungsvorhaben „Perspektiven und Probleme von Frauen in ländlichen Regionen“ zielt darauf, neue Erkenntnisse und Ansätze für Strategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in ländlichen Gemeinden zu erhalten. Dabei sollen die realen und potenziellen Beiträge von Frauen zur Entwicklung ländlicher Räume identifiziert und ihr ökonomischer Beitrag verdeutlicht werden.

Zur Unterstützung der Aktivitäten der Landfrauenorganisationen wurden 2003 Bundesmittel in Höhe von 103 500 € bewilligt.

(188) Perspektiven der nationalen und europäischen Agrarpolitik, Anforderungen an die Landwirtschaft und die Zukunft ländlicher Räume waren Schwerpunktthemen in der Arbeit der Landjugendverbände. Außerdem setzten sich die Verbände verstärkt für den Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern ein. Mit „Perspektiven für junge Landwirte“ befasste sich auch ein bundesweiter Workshop, in dem sich die Landjugendorganisationen intensiv mit der zukünftigen Agrarpolitik auseinandersetzen.

Die Bundesregierung stellt für die Aktivitäten der Landjugendverbände im Jahr 2004 aus den Programmen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und der Politischen Bildung rd. 1,26 Mio. € zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist die Hinführung junger Menschen zu tolerantem und sozialkritischem Verhalten gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen.

Wichtige Beiträge zur beruflichen Qualifizierung leisten Berufswettbewerbe für junge Landwirte, Forstwirte, Winzer, Hauswirtschaftler und Gärtner. Im Jahr 2003 standen die Berufswettbewerbe der deutschen Landjugend und der deutschen Gärtnerjugend unter dem Motto „Grüne Berufe sind voller Leben – Wir denken weiter“. Sie wurden mit 203 950 € gefördert.

Zur Verbesserung der Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Jugendlichen in ländlichen Regionen führt die Bundesregierung das Projekt „Regionales Jugendbüro Ivenack“ in Mecklenburg-Vorpommern durch. In diesem Projekt, das unter der Trägerschaft des Bundes der Deutschen Landjugend steht, sollen bedarfsgerechte Angebote zur Berufsorientierung, Qualifizierung und Beratung geschaffen werden. Ein weiterer Aspekt ist die Einbeziehung von Jugendlichen in Dorfentwicklungsprozesse und regionalpolitische Entscheidungen.

3.1.3 Einkommensalternativen, Beschäftigung in ländlichen Räumen

(189) Zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen in der Landwirtschaft und zur Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume werden nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen sowie Freizeit und Erholung gefördert. 2002 wurden ca. 430 Betriebe mit rd. 3,5 Mio. € Bundesmittel gefördert; der überwiegende Teil der Mittel, rd. 1,9 Mio. €, entfiel dabei auf die Direktvermarktung.

In einem 2003 abgeschlossenen Forschungsvorhaben wurden die „Situation und Perspektiven der Direktvermarktung“ untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Bedeutung der Direktvermarktung als zusätzliche Einkommensquelle zugenommen hat. Von den erfassten Direktvermarktungsbetrieben entfallen 30 % auf ökologisch und 70 % auf konventionell wirtschaftende Betriebe. Der Anteil der in den alten Ländern ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit Weiterverarbeitung hat sich in den letzten Jahren auf 20 % erhöht. Die Perspektiven der Direktvermarktung werden insgesamt positiv beurteilt, hängen jedoch von der örtlichen Marktlage und der angebotenen Produktpalette ab.

Zur Unterstützung der Direktvermarktung und zur Erschließung neuer Zielgruppen wurde außerdem ein Modellvorhaben „Regionaltypische Verpflegung im naturnahen Tourismus am Beispiel der Naturfreundehäuser“ durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklung regionaler Netzwerke der anbietenden Betriebe und geeigneter Serviceleistungen.

Bei der Erschließung neuer Einkommensalternativen und der Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen spielt die Regionalberatung eine wichtige Rolle. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Regionalberatung in der ländlichen Entwicklung hat die Bundesregierung eine Expertise „Qualifizierungsbedarf und Anforderungs-

profil für das Berufsfeld Regionalberatung“ in Auftrag gegeben.

Unter Beschäftigungsaspekten gewinnen auch Informationstechnologien an Bedeutung. Da in vielen Regionen ein Qualifikations- und Nutzungsdefizit bei der IT-Anwendung besteht, unterstützt die Bundesregierung ein dreijähriges Projekt des Deutschen LandFrauenverbandes zu „Neue Medien für Landfrauen“. Ein modellhaft entwickeltes Qualifizierungsangebot soll Frauen in ländlichen Regionen eine Existenzgründung im IT-Bereich ermöglichen.

(190) Im ländlichen Tourismus ist das Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“ weiterhin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und wird daher ebenfalls mit Bundesmitteln nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert. Im Jahr 2002 wurden hierfür 1,5 Mio. € Bundesmittel verausgabt. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Informationsveranstaltungen und verschiedene Maßnahmen, die zur Qualitäts- und Imageverbesserung und einer mehr markt- und zielgruppenorientierten Gestaltung von Urlaubsangeboten beitragen.

Zur Unterstützung des Landtourismus fördert die Bundesregierung auch Tourismusbetriebe sowie infrastrukturelle Maßnahmen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW) wurden im Jahr 2003 rd. 220 Mio. € Bundes- und Landesmittel für die Tourismusförderung in strukturschwachen Regionen bewilligt; davon entfielen rd. 81 % auf die neuen Länder.

Ein zunehmendes Umweltbewusstsein und der Wunsch nach einer aktiven, erholungsorientierten Urlaubsgestaltung verstärken die Nachfrage nach naturnahen und umweltfreundlichen Urlaubsformen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Trend, der strukturschwachen ländlichen Räumen Entwicklungschancen bietet, durch verschiedene Projekte und Initiativen, wie die Förderung der Umweltdachmarke „Viabono“, das „Wellness-Projekt“, die Projekte „Wanderbares Deutschland“ und „Oder-Neiße-Radweg“, den Wettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in Deutschland“ oder die Studie „Wassertourismus in Deutschland“ oder die Erprobung der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“.

3.1.4 Berufliche Bildung

(191) Ein hohes Qualifikationsniveau der Fachkräfte in allen Bereichen kann nur auf der Basis eines effizienten Berufsbildungssystems gesichert werden. Wettbewerbsdruck, Verbrauchererwartungen und ein dichtes Netz von Regeln und Vorgaben für die agrarische Produktion erfordern ein hohes Niveau der beruflichen Qualifikation und eine effektive Umsetzung des Prinzips des lebenslangen Lernens auch im Agrarbereich.

In den 15 grünen Berufen befanden sich am Ende 2002 36 914 Jugendliche in einer Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich diese Zahl um rd. 2 % (- 616). Der Rückgang fand ausschließlich in den alten Ländern

(– 692) statt. In den neuen Ländern gab es eine geringe Steigerung (+ 76). Zieht man die aktuellen Daten über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge heran (Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zum 30. September 2003 bei den zuständigen Stellen), ist eine positive Entwicklung in den Berufen der Landwirtschaft zu verzeichnen: Bundesweit wurden 15 010 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen. Dies sind 1 019 oder 7,3 % Verträge mehr als 2002; alte Länder: + 569 Verträge oder + 6,0 %, neue Länder: + 450 oder + 10,0 %.

Bei einem Anteil von ca. 2,5 % an der Gesamtzahl aller Auszubildenden in Deutschland stellt der Agrarsektor im Vergleich zu den großen Ausbildungsbereichen „Industrie und Handel“ sowie „Handwerk“ nur einen kleinen Bereich dar. Entgegen dem bundesweit negativen Trend – mit 560 086 neu abgeschlossenen Verträgen wurden 12 237 Verträge weniger abgeschlossen als 2002 – wurden in den Agrarberufen im zweiten Jahr in Folge mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dieser Sektor hat sich somit seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Qualifizierung seiner Nachwuchskräfte gestellt.

Rund 45 % aller Ausbildungsverhältnisse des Agrarbereichs werden im Beruf Gärtner abgeschlossen; davon rd. 57 % in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Im langfristigen Vergleich liegen die Ausbildungszahlen in den alten Ländern auf dem Niveau von 1994. Einen Höchststand gab es 1998 (15 427). Seitdem reduzierte sich diese Zahl um 3 000. In den neuen Ländern wurde in 2000 ein Höchststand erreicht (4 962); danach sank die Zahl bis 2002 um ca. 500.

Der zweitstärkste Ausbildungsberuf ist mit rd. 22 % der Beruf des Landwirts. Die Zahl der Auszubildenden schwankte hier zwischen 5 941 (1994) und 8 738 (1999). Dabei steht der nahezu kontinuierlichen Abnahme in den alten Ländern (1992 = 6 029; 2002 = 4 636) eine Zunahme in den neuen Ländern gegenüber. Hier hat sich die Zahl der Auszubildenden seit 1998 auf ca. 3 200 eingependelt.

Mittelfristig wird die demographische Entwicklung zu einem erheblichen Rückgang der Schulabgänger führen; die Konkurrenz um gute Nachwuchskräfte wird zunehmen. Die Anstrengungen des Berufsstands zur Verbesserung des Images der Agrarberufe müssen daher intensiviert und professioneller werden. Die Bundesregierung unterstützt dies durch ein entsprechendes Modellvorhaben zur Nachwuchswerbung am Beispiel des Garten- und Landschaftsbaus.

Das ebenfalls von der Bundesregierung initiierte Modellvorhaben zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen in der Erstausbildung wurde mit Erfolg abgeschlossen. Es wurde nachgewiesen, dass bei entsprechenden Voraussetzungen auch im Agrarbereich reale Chancen existieren, motivierten und begabten Auszubildenden schon in der Erstausbildung den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen zu ermöglichen. Derartige Bildungskonzepte setzen in-

tensive Zusammenarbeit von Auszubildenden, Ausbildungsbetrieb, Bildungsstätte und zuständiger Stelle voraus. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen für die Gestaltung entsprechender Qualifikationsangebote abgeleitet.

(192) Zur Unterstützung beruflicher Kompetenzen junger Fachkräfte des Agrarbereichs fördert die Bundesregierung mit 400 000 € internationale Praktikantenprogramme. 110 deutsche Praktikanten wurden ins europäische Ausland und nach Übersee entsandt.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften Mittel- und Osteuropas. Im Jahr 2003 nahmen 165 junge Fachkräfte an diesem Programm teil. Vertieft und flankiert werden diese Praktika durch Tagungen.

3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU

(193) Die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ist eng miteinander verflochten. Durch die mit der Agenda 2000 geschaffene 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden alle zuvor durchgeführten Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume zusammengefasst und über Programme verknüpft. Neben der Land- und Forstwirtschaft mit ihren multifunktionalen Aufgaben werden aus der 2. Säule der GAP u. a. auch beschäftigungs- und raumwirksame Maßnahmen außerhalb des engeren land- und forstwirtschaftlichen Bereichs gefördert. Eine Weiterentwicklung ergibt sich durch die Reform der GAP aufgrund der Halbzeitbewertung 2003 (siehe Kap. 7.1.2).

(194) Für die Förderperiode 2000 bis 2006 stehen Deutschland für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung rd. 8,7 Mrd. € an EU-Mitteln aus dem EAGFL Abteilung Garantie und Ausrichtung zur Verfügung, davon rd. 3,4 Mrd. € aus der Abteilung Ausrichtung für die Ziel-1-Förderung in den neuen Ländern (Ziel-1-Gebiete = Gebiete mit Entwicklungsrückstand).

Für das EU-Haushaltsjahr 2003 (16. Oktober 2002 bis 15. Oktober 2003) belaufen sich die Mittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Deutschland auf insgesamt 750 Mio. € aus dem EAGFL-Garantie. Aufgrund des hohen Bedarfs an Fördermitteln in den Ländern wurde der deutsche Plafond zulasten von Mitgliedstaaten, die ihre Plafonds nicht ausschöpften, um 47 Mio. € erhöht. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Länder auf 804 Mio. €. Die Länder haben bisher rd. 55 % der in der laufenden Förderperiode aus der Haushaltslinie EAGFL-Garantie für ländliche Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mrd. € verausgabt. Für das laufende EU-Haushaltsjahr 2004 haben die Länder einen Bedarf an EU-Mitteln in Höhe von 868 Mio. € gemeldet. Diesem Mittelbedarf steht ein Jahresplafond für Deutschland von insgesamt 775 Mio. € gegenüber.

(195) In den Operationellen Programmen nach Ziel-1 (Schwerpunkt 5 – ländliche Entwicklung in den neuen Ländern) wurden bis zum Ende des Jahres 2003 rd. 40 % der Mittel des Ansatzes für die Förderperiode 2000 bis 2006 verausgabt, wobei es Unterschiede sowohl zwischen den einzelnen Ziel-1-Ländern als auch zwischen den Maßnahmen gibt. Im Rahmen der Ziel-1-Programme ist insbesondere die Dorferneuerung hervorzuheben, die durch die Einbindung in lokale und regionale Entwicklungskonzepte zusammen mit dem Agrartourismus und dem Wegebau ein wichtiger Baustein zur Förderung der ländlichen Räume in den neuen Ländern darstellt.

(196) Für die EU-Programme zur ländlichen Entwicklung wurde im Jahre 2003 eine Halbzeitbewertung durchgeführt (Stichtag: 31. Dezember 2003). Trotz der zum jetzigen Zeitpunkt noch unzureichenden Datenbasis können bereits erste Aussagen zu den Ergebnissen der Förderung gemacht werden. Danach zeigt sich, dass durch die Programme die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Agrarwirtschaft verbessert und zum anderen die Entwicklung im ländlichen Raum stimuliert wird. Beides steht in einem positiven Wechselverhältnis, da die Investitionsförderung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch die regionale wirtschaftliche Entwicklung stimuliert und umgekehrt überbetriebliche Maßnahmen sowohl die regionale Entwicklung als auch die Betriebe stärken. Mit der Förderung werden direkt und dauerhaft Arbeitsplätze erhalten und geschaffen sowie Einkommen stabilisiert bzw. erhöht.

Eine steigende Bedeutung in der Förderung haben die Verbesserung der Produktqualität, der Umwelt und des Tierschutzes. Ein Großteil der Fördermittel kommt direkt bzw. indirekt (als Querschnittsziel) der Förderung der Umwelt zugute. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit spielen noch eine vergleichsweise geringe Rolle. Ansatzpunkte für ein Gender-Mainstreaming ergeben sich insbesondere bei der Abdeckung des Bedarfs von Fach- und Führungskräften in der Landwirtschaft.

(197) Außer über die garantie- und ausrichtungsfinanzierten Programme wird die ländliche Entwicklung auch über die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gefördert. LEADER+ wird vollständig aus dem EAGFL Abteilung Ausrichtung kofinanziert.

Auf Deutschland entfallen in der Förderperiode 2000 bis 2006 LEADER+-Mittel in Höhe von rd. 263 Mio. €. Hiervon hat BMVEL rd. 1,5 Mio. € für die nationale LEADER-Vernetzungsstelle reserviert. Insgesamt werden in Deutschland rd. 150 Aktionsgruppen gefördert, die in landeseigenen Wettbewerben ermittelt wurden. Die Auswahl der Gruppen selbst ist Ausdruck der heterogenen Problemlagen in den Förderregionen.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ konnte erst Anfang bzw. Mitte 2002 nach der Auswahl der Aktionsgruppen in den einzelnen Ländern starten. Bis heute

wurden zwar etliche Projekte initiiert und von den Aktionsgruppen beraten und genehmigt, die Bewilligungen und Auszahlungen blieben wegen des verspäteten Programmstarts jedoch hinter den Erwartungen zurück. Bei den bereits begonnenen Vorhaben steht die Förderung des Regionalmanagers und damit der Geschäftsstelle im Vordergrund. Mit den dadurch geschaffenen personellen Kapazitäten ist zukünftig eine schnellere und effizientere Umsetzung von LEADER+-Vorhaben gewährleistet.

Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 ist eine grundlegende Reform der Strukturpolitik sowie eine hieran anknüpfende konzeptionelle Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP sowie von LEADER+ vorgesehen. Die Bundesregierung hat zur Weiterentwicklung der 2. Säule ein Eckpunktepapier für die Diskussion auf nationaler und europäischer Ebene vorgelegt (siehe Kap. C 7).

3.3 Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

3.3.1.1 Neuausrichtung der GAK

(198) Im Zuge der Neuausrichtung der Agrarpolitik soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ GAK zu einem Instrument der ländlichen Entwicklung ausgebaut werden. Eine nachhaltige Gesamtentwicklung der ländlichen Räume schafft die Grundlage dafür, dass die Land- und Forstwirtschaft auf Dauer ihren Beitrag zur Erfüllung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen ländlicher Regionen leisten kann. Dementsprechend wird auch der Ansatz der EU, die Förderpolitik der 2. Säule durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung zu stärken, unterstützt. Durch die Einbindung der GAK in die EU-Förderpolitik wird die finanzielle Grundlage der GAK verbreitert und eine wichtige inhaltliche Koordinierungsfunktion der Förderpolitiken der Länder erfüllt. Die GAK bietet für viele Förderprogramme der 2. Säule eine geeignete nationale Kofinanzierungsmöglichkeit und erfüllt eine wichtige inhaltliche Koordinierungsfunktion der Förderpolitiken der Länder.

Der PLANAK hat im Dezember 2003 für den Rahmenplan 2004 einen neuen Förderungsgrundsatz „Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ beschlossen. Grundgedanke der Neukonzeption des Förderbereichs Verbesserung der ländlichen Strukturen ist die Betrachtung ländlicher Regionen als Einheit, für deren Entwicklung verschiedene Fördermaßnahmen in einem integrierten Ansatz zusammengeführt werden.

Ein Kernelement des neuen Förderansatzes ist die Erarbeitung strategisch ausgerichteter Entwicklungskonzepte, in denen auf der Basis einer Stärken-Schwächen-

Analyse Entwicklungsziele definiert und die erforderlichen Maßnahmen im regionalen Kontext begründet werden. Bei der Erarbeitung solcher Entwicklungskonzepte sind die regionalen Akteure einzubinden, damit die Interessen der Betroffenen berücksichtigt werden. Nur so kann auch die Identifikation erreicht werden, die für die Erschließung der regionalen Entwicklungspotenziale erforderlich ist. Zur Initiierung und Organisation der Entwicklungsprozesse sowie zur Begleitung bei der Umsetzung ist die Förderung eines Regionalmanagements vorgesehen. Für die Verbesserung der Agrarstruktur haben auch Maßnahmen, die über den engen landwirtschaftlichen Bereich hinausgehen, zunehmende Bedeutung. Deshalb ist u. a. die Förderung investiver Maßnahmen vorgesehen, mit denen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung errichtet werden oder die im Rahmen von Kooperationen zwischen Landwirten und anderen Partnern in ländlichen Räumen der Erschließung neuer Einkommensquellen dienen. Im Hinblick auf die sehr unterschiedliche Ausgangssituation in den Regionen sollen die Fördermaßnahmen auf Regionen mit besonderen strukturellen Problemen konzentriert werden.

Ein solcher Förderansatz wird auch durch die Luxemburger Beschlüsse unterstützt, mit denen die Förderung des Managements integrierter Strategien zur Entwicklung der ländlichen Räume in die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 aufgenommen wurde.

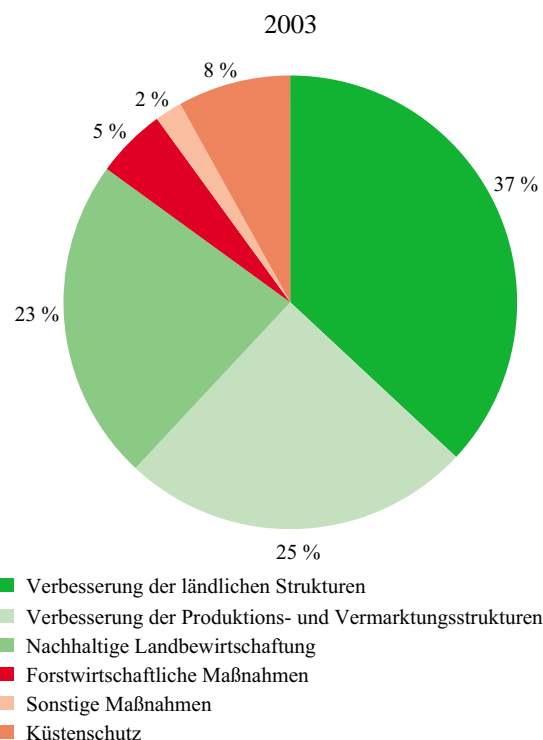
Der PLANAK hat außerdem eine neue Fördermaßnahme zum Aufbau betrieblicher Managementsysteme (insbesondere Qualitäts- und Umweltmanagement) beschlossen. Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Rückverfolgbarkeit aller Produkte, von Umweltaspekten der gesamten Produktion sowie des Tierschutzes und der Tiergesundheit geleistet werden.

(199) Die Bundesmittel für die GAK beliefen sich im Jahr 2003 auf 764,7 Mio. €, so dass einschließlich der Landesmittel rd. 1,26 Mrd. € zur Verfügung standen. Ein großer Teil dieser Mittel wird im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungspläne für ländliche Räume durch die EU kofinanziert, wodurch die Wirkung der GAK-Mittel erheblich verstärkt wird.

Der Schwerpunkt der Ausgaben lag im Jahr 2003 bei der Verbesserung der ländlichen Strukturen, für die 282 Mio. € (37 % der Ausgaben) aufgewendet wurden. Für die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen wurden 186 Mio. € (25 %) und für die nachhaltige Landbewirtschaftung 175 Mio. € (23 %) veranschlagt (Schaubild 14, Übersicht 27).

(200) Der Bundeshaushalt für das Jahr 2004 sieht GAK-Mittel in Höhe von 729 Mio. € vor; einschließlich der Landesmittel können damit rd. 1,2 Mrd. € an nationalen Mitteln bereitgestellt werden.

Mittelverteilung in der GAK nach Förderbereichen



Übersicht 27

Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen

Mio. € (Bundesmittel)¹⁾

Maßnahme	2002 Ist	2003 Soll
Verbesserung der ländlichen Strukturen		
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	2,7	4,0
Flurbereinigung, Wegebau	111,9	111,6
Dorferneuerung	67,1	71,0
Wasserwirtschaft	139,5	95,3
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen		
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	198,7	149,3
Marktstrukturverbesserung	26,5	36,9
Nachhaltige Landbewirtschaftung		
Ausgleichszulage	130,7	131,1
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	25,5	44,1
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	41,4	37,2
Küstenschutz	77,2	71,1
Sonstiges	13,7	13,0
Insgesamt	835,0	764,7

¹⁾ Ergebnis der Bundeskasse.

3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz

(201) Der Förderbereich zur Verbesserung der ländlichen Strukturen umfasst bisher neben der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) die Dorferneuerung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, die Flurbereinigung, den ländlichen Wegebau und die nachhaltige Wasserwirtschaft. Zur konzeptionellen Weiterentwicklung dieses Förderbereichs vgl. Tz. 198.

(202) Im Jahr 2002 waren 3 932 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von rd. 2,6 Mio. ha anhängig. Neben dem Regelverfahren werden 1 214 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren mit 671 185 ha, 748 Unternehmensflurbereinigungen mit 644 089 ha und 383 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren mit 262 560 ha durchgeführt. In den neuen Ländern waren Ende 2002 insgesamt 2 859 Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig, darunter 2 291 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum mit 11 598 Gebäuden.

(203) Die Förderung der Dorferneuerung durch die GAK (rd. 8 % der GAK-Mittel in 2002) hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Stärkung der ländlichen Räume entwickelt. Der Erfolg der Maßnahme liegt in dem bürgerorientierten ganzheitlichen Planungsansatz, der zu wichtigen Entwicklungsimpulsen in den Dörfern geführt hat. Viele Vorhaben, etwa im Bereich der dörflichen Infrastruktur, der Erhaltung und Sanierung landwirtschaftlicher Bausubstanzen sowie der Umnutzung, konnten umgesetzt werden. So wurden Arbeitsplätze auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich gesichert und teilweise neu geschaffen.

(204) Mit den Mitteln aus der GAK für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen in Höhe von 112 Mio. € (rd. 17 % der GAK-Mittel) wurden im Jahr 2002 im Wesentlichen Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes gefördert.

(205) Auf den Küstenschutz entfielen rd. 77 Mio. € (rd. 9 % der GAK-Mittel), um auch künftig die Sicherheit des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee gewährleisten zu können.

3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

(206) Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist mit rd. 24 % der GAK-Mittel die größte Einzelmaßnahme der GAK (vgl. EAB 2002; Tz. 246). Mit der verstärkten Förderung von Investitionsbereichen, die der Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft dienen und seit 2002 mit einem besonderen Zuschuss gefördert werden, haben agrarstrukturpolitisch besonders wichtige Investitionen ein größeres Gewicht bekommen. Dies sind die Investitionsbereiche Umweltschutz (Emissionsminderung, Energieeinsparung), ökologischer Land-

bau und tiergerechtere Haltungsverfahren (gemäß Anlage 2 des AFP).

(207) Im Jahr 2002 wurden rd. 6 200 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 662 Mio. € mit rd. 199 Mio. € Bundesmitteln unterstützt.

Von den geförderten Investitionen entfielen rd. 576 Mio. € mit ca. 4 500 Zuwendungsempfängern auf Gebäudeinvestitionen, von diesen wiederum 361 Mio. € mit rd. 1 800 Zuwendungsempfängern auf Stallgebäude. Etwa die Hälfte der geförderten Stallbauinvestitionen (881 Fälle mit 169 Mio. € geförderten Investitionskosten) (Tabelle 58) wurden nach Maßgabe der Anlage 2 des AFP für besonders tiergerechte Haltungsverfahren ausgestaltet. Diese für das erste Jahr der Anwendung der Anlage 2 sehr hohe Quote ist als Erfolg des Bundes bei der Förderung von mehr Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung zu werten. Außerdem kann von einer recht hohen Akzeptanz besonders tiergerechter Haltungsverfahren bei den Landwirten ausgegangen werden.

Von den o. g. Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren entfallen 89 Fälle mit rd. 8 Mio. € Investitionsvolumen auf anerkannte Ökobetriebe. Daneben wurden 88 Ökobetriebe mit ebenfalls rd. 8 Mio. € Investitionsvolumen in Bereichen außerhalb der Tierhaltung gefördert.

Die Emissionsminderung und Energieeinsparung stellt mit 1 753 Fällen und einem Investitionsvolumen von 88 Mio. € eine wichtige Ergänzung des Marktanreizprogramms der Bundesregierung für erneuerbare Energien dar.

Die Diversifizierungsförderung konnte wie der vorgenannte Bereich sehr von der Einführung einer attraktiven Zuschussförderung für Kleine Investitionen (max. 50 000 €) profitieren (35 % Zuschuss). Insgesamt wurden 426 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 42 Mio. € gefördert. Traditioneller Schwerpunkt ist hierbei die Direktvermarktung von Agrarerzeugnissen mit 271 Fällen und gut 26 Mio. € an Investitionsvolumen.

(208) In den neuen Ländern wurden Ausfallbürgschaften für Investitionskredite in Höhe von rd. 6,2 Mio. € im Jahr 2002 neu vergeben. Insgesamt wurden seit 1991 rd. 609 Mio. € (darunter 365,7 Mio. € Bundesmittel) an Ausfallbürgschaften ausgegeben. Aufgrund des Auslaufens einzelner verbürgter Darlehen erfolgte ein Rückgang des Bürgschaftsbestandes. Derzeit belaufen sich die gewährten Ausfallbürgschaften auf über 235 Mio. € (darunter 141,5 Mio. € Bundesmittel); 89 Bürgschaften mit rd. 14,1 Mio. € (darunter rd. 8 Mio. € Bundesmittel) wurden bisher in Anspruch genommen.

(209) Im Jahre 2002 gingen 3 % der GAK-Mittel in die Förderung der Marktstrukturverbesserung. Um die Marktposition von Erzeugergemeinschaften im regionalen und überregionalen Bereich zu stärken, wird eine Novelle des Marktstrukturgesetzes vorbereitet. Es ist beabsichtigt, auf dieser Basis auch das Durchführungsrecht

zum Marktstrukturgesetz sowie die Fördermaßnahmen der Marktstrukturverbesserung anzupassen.

(210) Zur Verbesserung der Marktstruktur wurden 2002 insgesamt rd. 76,4 Mio. € für Investitionen, und rd. 1,4 Mio. € für Startbeihilfen sowie für Beihilfen zu den Organisationskosten, die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen bzw. für die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen ausgezahlt (Übersicht 28).

Übersicht 28

Förderung von Investitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung nach Sektoren

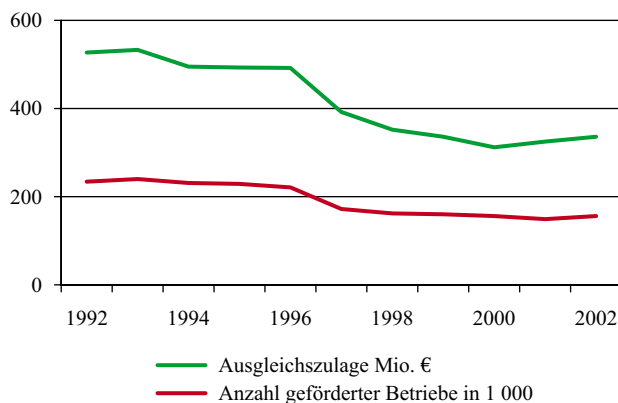
2002 in Mio. €

Sektor	Öffentliche Fördermittel		
	GAK	EAGFL	Gesamt
Milch und Milch- erzeugnisse	10,4	7,7	18,1
Obst und Gemüse	5,1	4,2	9,3
Vieh und Fleisch	1,3	2,1	3,4
Eier und Geflügel	5,1	4,1	9,2
Getreide	2,1	2,4	4,5
Kartoffeln	2,7	3,5	6,2
Blumen und Zier- pflanzen	10,3	3,5	13,8
Weine und Brände	3,5	3,7	7,2
Sonstige	2,3	2,4	4,7
Insgesamt	42,8	33,6	76,4

Schaubild 15

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

EU-, Bundes- und Landesmittel



3.3.1.4 Nachhaltige Landwirtschaft

(211) Mit der Ausgleichszulage (17 % der GAK-Mittel) wird vor allem das Ziel verfolgt, eine nachhaltige und standortangepasste Landwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Gebieten sicherzustellen. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen eine Fläche von rd. 9,4 Mio. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Bis auf Niedersachsen und Hamburg bieten alle Länder diese Maßnahme an; im Jahr 2002 wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 336 Mio. € 155 664 Betriebe (4,7 Mio. ha) mit durchschnittlich 2 156 € gefördert (Schaubild 15, Tabelle 59).

(212) Die Weiterentwicklung der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft als wichtigstes Instrument des Bundes zur Agrarumweltförderung findet ihren Niederschlag in der deutlichen Ausweitung des Förderangebots für die breite Landwirtschaft im Rahmenplan 2003 (vgl. EAB 2003 Tz. 220), in die die bei der Modulation frei gewordenen Mittel fließen (Tz. 198). Gefördert werden

- erweiterte Fruchtfolgen,
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über Winter,
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren und Mulchpflanzverfahren,
- Exaktausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger,
- Anwendung von Maßnahmen des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes,
- einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung und
- umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten der Förderung von Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen ausgeweitet.

Nach ersten Einschätzungen der Länder werden insbesondere Maßnahmen zur Förderung erweiterter Fruchtfolgen, des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über Winter, der Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren und Mulchpflanzverfahren sowie der Exaktausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger von den Landwirten beantragt. Die Förderungsmaßnahmen für umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren können aus EG-rechtlichen Gründen erst in 2004 in vollem Umfang angeboten werden (Übersicht 29). Insgesamt schätzen die Länder die Akzeptanz im Rahmen der Modulationsmaßnahmen 2003 auf etwa 1,1 Mio. ha für die rd. 82 Mio. € an EU-, Bundes- und Landesmitteln aufzuwenden sind. Allerdings werden einige Länder die Maßnahmen erst 2004 zum ersten Mal anwenden.

Veränderungen der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmenplan 2004 erfolgen vor dem Hintergrund von Anpassungen, die in der Folge des EG-rechtlichen Genehmigungsverfahrens notwendig geworden sind. Unter anderem werden künftig auch ökologisch wirtschaftende Betriebe an der Förderung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über Winter teilhaben können.

**Angebot der Flächenländer für neue
Agrarumweltmaßnahmen¹⁾ im Rahmen der GAK
(Modulationsmaßnahmen)**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW			X						X
BY		X		X					
BB	X	X			X				
HH		X	X						
HE		X	X						
MV								X	
NI			X	X		X			
NW	X						X	X	
RP					X				X
SL			X	X					
SN ²⁾									
ST	X		X				X		
SH		X	X	X		X	X		
TH	X					X			

- 1 Fruchtartendiversifizierung
- 2 Zwischenfrucht-/Untersaaten
- 3 Mulch- und Direktsaatverfahren
- 4 Exaktausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger
- 5 Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz
- 6 Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen
- 7 Grünlandextensivierung – Einzelflächen –
- 8 Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren
- 9 Sonstige Agrarumweltmaßnahmen

¹⁾ Stand: BMVEL-Abfrage im September 2003 (Antragsverfahren z. T. noch nicht abgeschlossen).

²⁾ Eine Entscheidung über die Verwendung der Modulationsmittel ist noch nicht getroffen.

Es ist abzusehen, dass die Luxemburger Beschlüsse zur GAP und deren nationale Konkretisierung (vgl. Kap. 7.1, 7.2) Auswirkungen auf die Agrarumweltförderung in Deutschland haben werden. Insbesondere die Bestimmungen zu Cross-Compliance und zur Entkopplung von Direktzahlungen werden Veränderungen in den Agrarumweltprogrammen des Bundes und der Länder nach sich ziehen. Um diese frühzeitig abzuschätzen und Wege zur Anpassung aufzuzeigen, ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die auch Vorschläge zur Agrarumweltförderung nach Abschluss des derzeitigen EU-Förderungszeitraumes (2000 bis 2006) aufzeigen soll.

3.3.1.5 Forstliche Maßnahmen

(213) Mit dem neuen Fördergrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder“ im Rahmenplan 2003 der GAK wurde die ökologische Ausrichtung der forstlichen Förderung verstärkt (vgl. EAB 2003, Tz. 205).

(214) Als Schwerpunkt bei den waldbaulichen Maßnahmen wurden im Jahr 2002 Erstaufforstungen auf 1 500 ha (darunter ca. 96 % Laub- und Mischbestände), die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, d. h. Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände auf über 7 000 ha und die Waldpflege in Jungbeständen auf fast 18 300 ha gefördert. Zur Bewältigung der Orkanshäden von 1999 wurden im Jahr 2002 u. a. die Wegeinstandsetzung auf über 2 300 km und die Wiederaufforstung auf rd. 3 900 ha bezuschusst. Die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden werden in dem Waldzustandsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2210) beschrieben.

3.3.1.6 Wiederaufbau der ländlichen Infrastruktur nach dem Hochwasser 2002

(215) Die ländliche Infrastruktur wurde durch das Augsthochwasser 2002 stark in Mitleidenschaft gezogen. Betroffen waren ganze Dörfer, ländliche und forstwirtschaftliche Wege einschließlich Brücken. Die größten Schäden gab es bei den wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Deichen, Dämmen, Ufermauern, Gewässerbetten und -randstreifen, Poldern, Talsperren, Sielen und Schöpfwerken.

Als erste und wichtigste Maßnahme wurden die beschädigten Hochwasserschutzanlagen umgehend noch vor dem Winter 2002/03 provisorisch abgedichtet. Bis Ende 2003 waren in der ländlichen Infrastruktur Schäden mit einem finanziellen Volumen von mehr als 350 Mio. € beseitigt. Die Wiederherstellungsmaßnahmen werden ausgerichtet am vorbeugenden Hochwasserschutz. Daher werden einige Hochwasserschutzanlagen nicht an alter Stelle wiederaufgebaut, sondern z. B. zur Gewinnung von Überschwemmungsgebieten rückverlegt.

3.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

(216) Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, die je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismusgewerbe) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Ab 1. Januar 2004 wird zwischen vier Kategorien von Fördergebieten unterschieden:

A-Fördergebiete:

(ausgeprägter Entwicklungsrückstand, strukturschwächste ostdeutsche Regionen) 50 % für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), 35 % für sonstige Betriebsstätten;

B-Fördergebiete:

(besonders schwerwiegende Strukturprobleme, strukturstärkere ostdeutsche Regionen) 43 % für KMU, 28 % für sonstige Betriebsstätten;

C-Fördergebiete:

(schwerwiegende Strukturprobleme, westdeutsche Fördergebiete mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V) 28 % für KMU, 18 % für sonstige Betriebsstätten;

D- und E-Fördergebiete:

(schwerwiegende Strukturprobleme, westdeutsche Fördergebiete mit KMU-Förderung) 15 % für kleine Unternehmen, 7,5 % für mittlere Unternehmen.

Im Rahmen eines Modellprojekts wird den Regionen mit der Förderung von Regionalmanagement Unterstützung bei der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, Mobilisierung verborgener Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale und der Förderung regionaler Konsensbildungsprozesse und Netzwerke gewährt. Die Länder können sich an den Ausgaben der Kreise bzw. kreisfreien Städte für Regionalmanagementvorhaben in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 € beteiligen. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen mindestens 20 % der Kosten.

Von 1991 bis 2002 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe folgende Fördermittel von Bund und Ländern eingesetzt worden:

Übersicht 30

Bewilligte GRW-Mittel

1991 bis 2002 in Mio. €

Verwendungsbereich	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder ¹⁾
Gewerbliche Wirtschaft	3 124	29 359
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	1 597	15 674

¹⁾ Einschließlich Westberlin.

Damit konnten in diesem Zeitraum über 876 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen und ca. 1 250 000 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

2003 und 2004 stellt der Bund den Ländern folgende Mittel zur Förderung von gewerblichen Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung:

Übersicht 31

Mittelansatz für die GRW

Mio. €

Jahr	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder ¹⁾
2003	135,5	809,2
2004	135,5	750,0

¹⁾ Einschließlich Westberlin.

3.3.3 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

(217) Der begünstigte Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz (EALG) ist im Jahr 2003 gut vorangekommen. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) konnte bis Ende 2003 45 489 ha landwirtschaftliche Flächen und 48 641 ha forstwirtschaftliche Flächen begünstigt an Berechtigte übertragen.

Im EALG ist vorgesehen, dass bis zu 50 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen unentgeltlich auf die neuen Länder oder unmittelbar auf Naturschutzverbände und -stiftungen, die vom jeweiligen Land benannt werden, übertragen werden können. Seit 2001 wurde bis Ende August 2003 von dieser Möglichkeit in einem Umfang von 22 350 ha Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf die unentgeltliche Flächenübertragung läuft zurzeit bei der KOM noch ein beihilferechtliches Genehmigungsverfahren.

Über die unentgeltliche Flächenübertragung hinaus haben die neuen Länder die Möglichkeit, bis zu 50 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen gegen eigene Flächen zu tauschen oder zum Verkehrswert zu erwerben. Dies wurde in den neuen Ländern bisher nur in einem relativ geringen Umfang von ca. 1 100 ha in Anspruch genommen.

(218) Die zu Beginn der 90er-Jahre von der Bundesregierung getroffene Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern ist aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts höchstrichterlich bestätigt und hinsichtlich ihrer Entlastungswirkung wissenschaftlich überprüft worden (vgl. AB 2002, Tz. 258).

Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen hat die Bundesregierung im Sommer 2003 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der der bisher unbefriedigenden Entwicklung der Schuldenrückzahlung Rechnung trägt und dabei gleichzeitig die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähig-

keit der Betriebe berücksichtigt. Der Gesetzentwurf sieht neben einer Verringerung der Begünstigung bei den Rückzahlungsbedingungen auch eine freiwillige Ablöseregelung für die ca. 1 500 Unternehmen mit Rangrücktrittsvereinbarungen vor. Dabei wird der endgültige Ablösebetrag nach Prüfung der Antragsunterlagen betriebsindividuell unter Beachtung des Grundsatzes der Beihilfeneutralität festgelegt werden. Unternehmen, die von der angebotenen Ablöseregelung keinen Gebrauch machen, müssen weiterhin – aber zukünftig auf der Basis verschärfter Bedingungen – Zahlungen aus dem Jahresüberschuss leisten.

Derzeit entwirft eine Arbeitsgruppe eine Rechtsverordnung, die die Einzelheiten der Durchführung des Gesetzes regeln soll. Eckpunkte einer Rechtsverordnung sowie Erläuterungen zur Berechnung des Ablösebetrages hat die Bundesregierung im Januar 2004 vorgelegt.

3.4 Steuerpolitik

(219) Als Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens wurde der ermäßigte Umsatzsteuersatz für land- und forstwirtschaftliche Vorprodukte und Vorleistungen (lebende Tiere, Samen, Früchte und Sporen zur Aussaat, Stroh und Spreu von Getreide sowie Futterpflanzen, Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitetes Futter, tierische und pflanzliche Düngemittel, Tieraufzucht und -haltung, Pflanzenanzucht, Leistungsprüfungen, Vattertierhaltung, Tierzucht) und Erzeugnisse des Gartenbaus (Blumen und Zierpflanzen usw.) beibehalten.

Durch das Kleinunternehmerförderungsgesetz wurden die Grenzen der Buchführungs- und Abschlusspflichten für Land- und Forstwirte nach § 141 Abs. 1 Satz 1 AO erhöht. Ab 2003 tritt die Buchführungspflicht bei Überschreiten einer der folgenden Grenzen ein:

- Umsatz von mehr als 350 000 € (bisher 260 000 €) im Kalenderjahr oder
- selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert von mehr als 25 000 € (bisher 20 500 €) oder
- ein Gewinn aus Land- oder Forstwirtschaft von mehr als 30 000 € (bisher 25 000 €) im Kalenderjahr.

Ebenso wurde die Grenze für die Anwendung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung von 16 620 € auf 17 500 € angehoben. Weiter wird die Gewinnermittlung durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben durch Einführung eines amtlichen Vordrucks standardisiert.

Nach dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2004 sollte die LuF zur Finanzierung des Vorziehens der Steuerreformstufe 2005 durch eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Umsatzsteuerpauschalierung auf nicht buchführende LuF sowie durch eine Absenkung der Vorsteuerpauschale

Landwirtschaft von 9 auf 7 % beitragen. Zur Haushaltskonsolidierung waren zudem beim Agrardiesel Kürzungen vorgesehen. Es sollte – wie schon im Verbrauchsjahr 2000 – eine betriebliche Obergrenze von 10 000 l je Betrieb eingeführt werden. Zusätzlich sollte ein Selbstbehalt von 350 € je Betrieb eingeführt und die Bagatellegrenze von 50 € beibehalten werden. Damit hätte sich pro Betrieb eine maximale Erstattung in Höhe von 1 798 € ergeben. Der Bundesrat lehnte das Gesetz ab. Im Vermittlungsausschuss wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- Die Steuerreformstufe 2005 wird nur teilweise vorgezogen (Absenkung des Eingangssteuersatzes von derzeit 19,5 auf 16 % statt auf 15 % und des Spitzensteuersatzes von 48,5 auf 45 % statt auf 42,5 %, aber volle Anhebung des Grundfreibetrages auf 7 664 €).
- Die geplante Einschränkung der Umsatzsteuerpauschalierung wird nicht umgesetzt.
- Die Steuervergünstigung beim Agrardiesel wird im bisherigen Umfang beibehalten.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2004 enthält noch zahlreiche weitere – teilweise auch als Folge der im Vermittlungsverfahren beschlossenen Umsetzung des Koch/Steinbrück-Papiers – Änderungen, die auch für LuF von Interesse sind (z. B. Streichung der Halbjahresregelung bei Absetzungen für Abnutzung beweglicher Wirtschaftsgüter, Einführung der Möglichkeit, größeren Erhaltungsaufwand bei Gebäuden gleichmäßig auf zwei bis fünf Jahre zu verteilen, Kürzung der Pendlerpauschale, Neuausrichtung der Eigenheimzulage, Verminderung des Sparerfreibetrages).

Schwerpunkt des Steueränderungsgesetzes 2003 ist die Anpassung des Umsatzsteuergesetzes an die Erfordernisse des Gemeinschaftsrechts, insbesondere an die geänderte 6. EG-Richtlinie hinsichtlich der Harmonisierung der Rechnungsstellung. Der Vorsteuerabzug ist künftig nur noch dann möglich, wenn der Unternehmer eine Rechnung besitzt, die alle vorgeschriebenen Angaben (z. B. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, fortlaufende und lückenlose Durchnummerierung) enthält. Darüber hinaus wird die bisherige Vorsteuerabzugsbeschränkung von 50 % bei privater Mitbenutzung eines betrieblichen Pkw gestrichen. Weiter wird das Besteuerungsverfahren durch Einführung eines bestimmten Ordnungsmerkmals für jeweils ein Steuersubjekt vereinfacht.

Weiter werden durch eine Änderung des § 2a MinöStG alle biogenen Heiz- und Kraftstoffe sowie deren Beimischungsanteil von der Mineralölsteuer befreit. Fettsäuremethylester (Biodiesel), auf pflanzlicher wie auch tierischer Basis, gelten – unabhängig ihres geringen fossilen Methanolanteils – als steuerbefreite Bioheiz- und Biokraftstoffe. Wird Bioethanol beigemischt, sieht die Regelung vor, dass sich die Steuerbegünstigung nur auf unvergälltes Bioethanol mit einem Alkoholanteil von 99 Volumenprozent beschränkt. Mit dieser Beschränkung werden Nachweisprobleme vermieden, weil die

Vergällungsmittel regelmäßig fossilen Ursprungs sind. Gleichzeitig dient die Regelung dem Aufbau einer EU-heimischen Versorgungsstruktur, weil die EU einen gegenüber vergälltem Alkohol deutlich höheren Außenzollsatz für unvergällten Alkohol hat. Das Gesetz enthält überdies eine Berichtspflicht der Bundesregierung über Markteinführung und Preisentwicklung der Bioheiz- und Biokraftstoffe, damit im Falle einer Überförderung (= Überkompensation) eine gesetzgeberische Anpassung der Steuerbegünstigung sicher gestellt ist. Ziel der Regelung ist, insbesondere vom fossilen Kraftstoff unabhängiger zu werden und Produkte zu entwickeln, die im Vergleich zum fossilen Kraftstoff am Markt deutlich günstiger angeboten werden können (z. B. Mischungsprodukte mit hohem biogenen Anteil). Aufgrund der derzeitigen Befreiung von Biodiesel kann dieser bereits an den Tankstellen um ca. 10 Cent je Liter günstiger angeboten werden.

Der Vermittlungsausschuss hat sich im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II) auch hinsichtlich der Verlustverrechnungsbeschränkung verständigt. Danach können auch nach einem Verlustrücktrag noch nicht ausgeglichene Verluste in den folgenden Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. € (Verheirate 2 Mio. €) unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 60 % des 1 Mio. € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte berücksichtigt werden.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit wird ein Anreiz geschaffen, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Wer in der Vergangenheit Steuern verkürzt hat, kann durch Einreichung einer strafbefreienden Erklärung und Entrichtung einer pauschalen Abgabe Strafbefreiung oder Befreiung von Geldbußen erlangen. Die pauschale Abgabe beträgt 25 % des erklärten Betrages bei Abgabe der Erklärung im Jahre 2004 und 35 % bei Abgabe der Erklärung im Jahre 2005 (bis 31. März 2005). Mit der Zahlung der Abgabe erlöschen die entsprechenden Steueransprüche.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1. Alterssicherung der Landwirte

(220) Die Bundesregierung hat im Oktober 2003 die Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Rentenreform des Jahres 2001 und zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Wie schon in der Vergangenheit werden dabei die Reformschritte der allgemeinen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen. Die gesetzgeberische Umsetzung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung und die Alterssicherung der Landwirte soll in fünf verschiedenen Gesetzen erfolgen:

- Die kurzfristigen Maßnahmen, die bereits zum 1. Januar 2004 wirksam werden mussten, damit der Beitragssatz auch im Jahr 2004 stabil gehalten werden kann, wurden im Rahmen des Zweiten und Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 27. Dezember 2003 beschlossen (vgl. dazu Tz. 221).
- Die mittel- und langfristigen Maßnahmen sind Gegenstand des von der Bundesregierung in die parlamentarische Beratung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz; vgl. dazu Tz. 234).
- Zu den steuerlichen Regelungen befindet sich der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AEG) in der parlamentarischen Beratung (vgl. dazu Tz. 223).
- In einem weiteren Gesetzentwurf geht es um die Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung; Hauptziel ist dabei die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Verwaltungsstrukturen in der Rentenversicherung. Für die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist ein derartiges Vorhaben bereits im Jahr 2001 umgesetzt und damit eine erhebliche Vorleistung erbracht worden.

(221) Durch das Zweite und Dritte Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wurden kurzfristig wirkende Maßnahmen umgesetzt. Die Aussetzung der Rentenanpassung am 1. Juli 2004 ist dabei ein notwendiger Beitrag der Rentner zur Dämpfung der Beitragssatzentwicklung. Nicht mehr beibehalten werden konnte auch die Regelung, dass die Beiträge der Rentner zur Pflegeversicherung zur Hälfte von den Rentnern und den Rentenversicherungsträgern bzw. landwirtschaftlichen Alterskassen getragen werden. Diese zusätzlichen Leistungen zur Rente aus den Alterssicherungssystemen konnten vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation nicht aufrecht erhalten werden. Ab dem 1. April 2004 tragen alle Rentner – auch die Bezieher einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte – den Beitrag aus ihrer Rente zur Pflegeversicherung alleine.

Im Gegenzug zu dieser höheren Belastung der Rentner beim Beitrag zur Pflegeversicherung werden an die Rentner Beitragssenkungen als Folge des GKV-Modernisierungsgesetzes (vgl. Tz. 224) aber so schnell wie möglich weitergegeben. Diese Regelung ließ sich zwar aus systematischen Gründen nicht auf die Bezieher einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die Mitglied einer landwirtschaftlichen Krankenkasse sind, und die Bezieher einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte übertragen. Gleichwohl wurde auch für diese Personengruppen eine zeitlich nähere Anbindung an die Veränderung des durchschnittlichen allgemeinen Bei-

tragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung vorgehen.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen, die bereits im Jahr 2004 wirksam werden, gehört schließlich die Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts der Rente für Zugangsentner auf das Monatsende. Auch diese Maßnahme gilt entsprechend für die künftig zugehenden Rentner in der Alterssicherung der Landwirte.

Dieses Bündel an Maßnahmen bewirkt eine Stabilisierung des Beitragssatzes der Rentenversicherung; damit wirkt es sich auch dämpfend auf die Beiträge der Alterssicherung der Landwirte aus. Der Einheitsbeitrag musste ab 1. Januar 2004 nur auf 201 €/Monat (West – 2003: 198 €) bzw. 169 €/Monat (Ost – 2003: 166 €) angehoben werden. Da der Bund in diesem Alterssicherungssystem die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben trägt („Defizitdeckung“), haben die den Ausgabenanstieg dämpfenden Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Höhe des Bundeszuschusses. Nachdem sich die Ausgaben des Bundes für dieses Alterssicherungssystem im Rahmen der Vorausschätzungen entwickeln, konnte mit der hierdurch verbundenen Einsparung an Bundesmitteln im Jahr 2004 in Höhe von 42 Mio. € ein zusätzlicher Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts geleistet werden (Übersicht 32).

Übersicht 32

Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik

Mio. € Bundesmittel

Maßnahme	2003 Soll	Entwurf 2004 Soll
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 073,5	3 778,3
dav.: Alterssicherung	2 371,0	2 348,0
Unfallversicherung	250,0	250,0
Landabgaberente	83,0	79,0
Krankenversicherung	1 250,5	1 028,2
Zusatzaltersversorgung	13,0	13,1
Produktionsaufgaberente	126,0	80,0
Globale Minderausgabe	– 20,0	– 20,0

(222) Mit der Rentenreform des Jahres 2001 wurden bereits entscheidende Weichen gestellt, um die Alterssicherungssysteme zukunftsfest zu machen und sie auf die demographische Entwicklung vorzubereiten.

Die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme hat diesen Reform-

ansatz bestätigt, zugleich aber deutlich gemacht, dass die mit der Reform 2001 eingeleiteten Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Rentenfinanzen nicht mehr als ausreichend angesehen werden könnten. Notwendig seien daher weitere Schritte mit Langfristwirkung auf der Leistungsseite der gesetzlichen Rentenversicherung.

Richtschnur für diese Reformmaßnahmen müsse dabei der Grundsatz der Generationengerechtigkeit sein. Nur mit verkräftbaren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung werde der Spielraum geschaffen, der erforderlich ist, um eine eigenverantwortliche Altersvorsorge zu betreiben.

Die Bundesregierung hat diese Vorschläge der KOM aufgegriffen. In dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Formel für die jährliche Rentenanpassung wird modifiziert. Durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel soll das Verhältnis von Leistungsbeziehern und versicherungspflichtig Beschäftigten bei der Rentenanpassung berücksichtigt werden. Anders als bisher soll zur Ermittlung der Lohnentwicklung künftig auf die beitragspflichtige Lohn- und Gehaltssumme abgestellt werden.
- Der Termin der Rentenanpassung soll auf den 1. Januar jeden Jahres festgesetzt werden.
- Die Anreize zur Frühverrentung zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung sollen durch Anhebung der Altersgrenzen für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit auf das 63. Lebensjahr vermindert werden.
- Die Schwankungsreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung soll in eine Nachhaltigkeitsrücklage umgewandelt werden.

Bei der Übertragung der Maßnahmen auf die Alterssicherung der Landwirte müssen die Besonderheiten dieses Sondersystems berücksichtigt werden. Da sich die Höhe und der Zeitpunkt der Veränderung der Renten in der Alterssicherung der Landwirte nach der Anpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung richten, kommen die vorgesehenen Änderungen bei der Rentenanpassung auch in der Alterssicherung der Landwirte zum Tragen.

(223) Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Alterseinkünftegesetzes (AEG) wird die einkommenssteuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen verfassungsgemäß und steuersystematisch schlüssig ausgestaltet. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 6. März 2002 entschieden, dass die unterschiedliche Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Gleichheitssatz des Artikel 3 Abs.1 GG unvereinbar ist. Deshalb wird die

steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen grundlegend umgestaltet.

Künftig wird stufenweise auf die nachgelagerte Besteuerung übergegangen. Jahr für Jahr wird ein immer größerer Teil der Rentenbeiträge von der Steuer freigestellt, bis er 100 % erreicht. Dadurch kann die Besteuerung der Renten aus der aufgebauten Alterssicherung ganz in die Ruhestandsphase verschoben werden. Damit erweitert sich für die Erwerbstätigen zugleich der Spielraum für die inzwischen verstärkt notwendige ergänzende Altersvorsorge.

Auch die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte zählen zu den Altersvorsorgeaufwendungen, die ab dem Jahre 2005 zu 60 % und in jedem Jahr um 2 % ansteigend bis zum Jahre 2025 zu 100 % steuerlich abzugsfähig sind. Nach Ablauf der Übergangsphase sind die Besteuerungsunterschiede, die im geltenden Recht zwischen Renten und Pensionen und den Einkünften der aktiv Erwerbstätigen bestehen, beseitigt.

Flankierend zu diesen steuerrechtlichen Maßnahmen soll das Verfahren der steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente) spürbar vereinfacht werden (Tabellen 61 bis 63).

4.2 Krankenversicherung der Landwirte

(224) Im Recht der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist zu Beginn des Jahres 2004 ein Vorhaben von hoher politischer Bedeutung wirksam geworden: die Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung als eines der vordringlichsten Vorhaben der Agenda 2010. Wichtigste Ziele sind hierbei eine schnelle Senkung der Lohnnebenkosten und Strukturreformen in unserem Gesundheitswesen, die dauerhaft dessen Qualität und Wirtschaftlichkeit verbessern. Das im Konsens mit der CDU/CSU-Opposition und den Bundesländern beschlossene Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) sichert ein hohes Versorgungsniveau bei sinkenden Beitragssätzen. Durch die beschlossenen Strukturreformen wird das System effektiver und effizienter werden. Angesichts der demographischen Entwicklung und dem wachsenden medizinischen Fortschritt ist es wichtig, Effizienzreserven zu nutzen und die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern. Nur durch die grundlegenden Veränderungen der Strukturen der medizinischen Versorgung bleibt das Gesundheitswesen bezahlbar, und es gibt mehr Qualität und Wettbewerb zum Nutzen der Patienten.

Die Maßnahmen des Gesetzes wurden wirkungsgleich auf die landwirtschaftliche Krankenversicherung übertragen. Die Besonderheiten dieses auf selbständige Landwirte und deren Familien zugeschnittenen Systems wurden berücksichtigt. Die Maßnahmen des Gesetzes führen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung zu einer Entlastung des Bundes bei der Finanzierung der nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen der Altenteiler in Höhe von 85 Mio. € in 2004, ansteigend auf 165 Mio. € in 2007. Auch für die aktiven Mitglieder der

landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann durch das Gesetz eine dauerhafte Entlastung bei den Beiträgen erreicht werden.

Große Bedeutung für die Menschen in Deutschland hat die Gesundheitsreform über Strukturreformen und die Beitragssenkung hinaus durch eine Stärkung der Patientensouveränität und der Patientenrechte. Beim Versicherungsumfang und dessen Finanzierung haben Versicherte der GKV größere Entscheidungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Krankenkassen können künftig freiwillig Versicherten Tarife mit Beitragsrückgewähr oder Selbstbehalte mit Beitragsminderung anbieten. Ferner können alle Versicherten statt der Sachleistung die Kostenerstattung wählen. An ihre Entscheidung sind sie mindestens ein Jahr gebunden. Die Transparenz über Angebote, Leistungen, Kosten und Qualität wird durch eine verständliche Leistungsinformation („Patientenquittung“) erhöht, die Versicherte vom Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus auf Verlangen erhalten. Die Krankenkassen können schließlich ihren Versicherten Bonuslösungen für die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen oder an einer betrieblichen Gesundheitsförderung einräumen.

Zur Stärkung der Patientenrechte haben Patienten- und Selbsthilfeverbände Informations-, Beteiligungs- und Anhörungsrechte in allen wichtigen Steuerungs- und Entscheidungsgremien des Gesundheitswesens erhalten. Beim Gemeinsamen Bundesausschuss können sie die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten und Stellungnahmen durch das neu zu gründende Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit beantragen. Als Sprachrohr für Patienteninteressen in der Öffentlichkeit wird ein Patientenbeauftragter der Bundesregierung bestellt, der in unabhängiger und beratender Funktion die Belange und die Weiterentwicklung der Patientenrechte unterstützt.

Bestandteil der Gesundheitsreform ist schließlich eine Neuordnung der Finanzierung. Dazu wurde eine Mitfinanzierung so genannter versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln eingeführt. Die Finanzierung des Zahnersatzes erfolgt ab 2005 allein von den Versicherten mit einem einkommensunabhängigen Beitrag. Bestimmte Leistungen (Sterbegeld, Entbindungsgeld und Leistungen bei Sterilisation, die nicht aus medizinischen Gründen geboten sind) wurden in die Eigenverantwortung der Versicherten übertragen und müssen künftig von ihnen selbst finanziert werden.

(225) Es liegt jetzt an den Selbstverwaltungsgremien der einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes zügig umzusetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Selbstverwaltungsgremien im Rahmen ihrer autonomen Entscheidungen zur Beitragsgestaltung ihrer Verantwortung gerecht werden, vorhandene Einsparpotenziale entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu Beitragssenkungen nutzen und dabei besonders auf eine solidarische Finanzierung der Ausgaben der landwirtschaftlichen Krankenversicherung achten (Tabellen 64, 65).

4.3 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

(226) Vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft ist es erforderlich, die landwirtschaftliche Unfallversicherung weiterzuentwickeln. Zielsetzung ist dabei die langfristige und nachhaltige finanzielle Entlastung der beitragspflichtigen Unternehmer. Mögliche Änderungen müssen auch zukünftig das besondere Schutzbedürfnis landwirtschaftlicher Unternehmer und deren Familien und die Verknüpfung zu den anderen Zweigen der gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigen. Die Bundesregierung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages bis Ende April 2004 einen Bericht über das weitere Verfahren und die Umsetzung konkreter Reformschritte vorlegen.

Um die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten, werden Bundesmittel aus dem Etat des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugewiesen. Dies geschieht nach einem vom Bundesministerium bestimmten Verteilungsverfahren mit bestimmten Auflagen. Die Bundesmittel müssen vollständig zur Beitragsentlastung der einzelnen bundesmittelberechtigten Beitragspflichtigen eingesetzt werden und reduzieren somit deren zu zahlende Unfallversicherungsbeiträge (Tabelle 66).

4.4 Soziale Sicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

(227) Der Arbeitsmarkt für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weist deutliche regionale Unterschiede auf. Insbesondere unterscheidet sich der Umfang der Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Ländern wesentlich von der Situation im früheren Bundesgebiet. Die zumeist größeren Betriebe in den neuen Ländern beschäftigen in einem erheblichen Umfang familienfremde Arbeitnehmer. Dagegen überwiegt in der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet nach wie vor die Familienarbeitsverfassung; d. h. ein Großteil der Arbeitsleistung wird durch den Betriebsinhaber bzw. die Betriebsinhaberin und deren Familienangehörige erbracht. Jedoch ist im früheren Bundesgebiet der Anteil ständiger familienfremder Arbeitskräfte – von niedrigem Niveau ausgehend – in den letzten Jahren im Zuge des Strukturwandels leicht gestiegen. Die zunehmende Zahl von ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben bringt Chancen für die Verbesserung der Beschäftigungssituation im ländlichen Raum. Denn diese Betriebe haben gegenüber gleich strukturierten konventionell wirtschaftenden Betrieben einen um rd. 10 % höheren Arbeitskräftebedarf. Auch der Tourismus bietet im ländlichen Raum in wachsendem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten.

(228) Diese historisch gewachsenen Beschäftigungsunterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern spiegeln sich auch in den Arbeitslosenzahlen wider: Ende September 2002 waren in den neuen Ländern 69 703 (Vorjahr 69 287) und im früheren Bundesgebiet 62 460 (Vorjahr 60 270) Personen mit land- und

forstwirtschaftlichen Berufen arbeitslos gemeldet. Nach wie vor ist der Anteil der Arbeitslosen aus grünen Berufen in den neuen Ländern an allen dortigen Arbeitslosen mit 5,2 % mehr als doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet (2,4 %). Die historisch bedingte höhere Frauenerwerbsquote auch in den ländlichen Räumen der neuen Länder hat zur Folge, dass der Anteil der arbeitslosen Frauen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit 55,7 % in den neuen Ländern gegenüber 25,5 % im früheren Bundesgebiet fast doppelt so hoch ist (Tabelle 67).

(229) Land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind grundsätzlich wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anderer Wirtschaftszweige im allgemeinen Sozialversicherungssystem gegen die Risiken einer Krankheit, eines Unfalls, der Pflegebedürftigkeit wie auch für die Zahlung einer Altersrente versichert. Wegen der strukturellen Besonderheiten des agrarwirtschaftlichen Sektors wurden jedoch zur Abmilderung der sich daraus ergebenden Folgen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ergänzende Hilfen eingeführt.

(230) Im Rahmen der Zusatzaltersversorgung können Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Beihilfe aus dem durch Tarifvertrag geschaffenen Zusatzversorgungswerk (ZLF) erhalten. Alternativ oder ergänzend können sie einen Anspruch auf eine Ausgleichsleistung aus der gesetzlichen Zusatzversorgungskasse (ZLA) haben. Zum ZLF müssen die Arbeitgeber je ständig beschäftigtem Arbeitnehmer und je Auszubildenden 5,20 €/Monat zahlen. Die Ausgaben der ZLA trägt dagegen allein der Bund. Im Jahr 2003 waren das rd. 14,2 Mio. € (Tabelle 68).

4.5 Soziale Flankierung des Strukturwandels

(231) Die Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erleichtert diesen bei Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierungsmaßnahmen oder Flächenstilllegung die Anpassung an die neue Situation (Arbeitslosigkeit oder außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit). Im Jahr 2002 wurde insgesamt 2 453 ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen Anpassungshilfe gewährt. Der Schwerpunkt der Förderung lag mit 2 437 Fällen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin). Da die Inanspruchnahme der Anpassungshilfe auch in den neuen Ländern in den letzten Jahren stark zurückging, soll diese Maßnahme für Neuzugänge mit Ablauf des Jahres 2004 auslaufen. Ein Erstantrag auf Anpassungshilfe kann deshalb nur noch bis zum 31. Dezember 2004 gestellt werden.

5 Forschungspolitik

(232) Die Ressortforschung des BMVEL leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des BMVEL sowie zum Erreichen der politischen Ziele der

Bundesregierung, indem sie u. a. wissenschaftliche Grundlagen als Entscheidungshilfen für legislative und administrative Maßnahmen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich bereitstellt und hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Neben der unmittelbaren Zuständigkeit des BMVEL für die sieben Bundesforschungsanstalten (BFA'en) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gibt es auch die Mitfinanzierungszuständigkeit für insgesamt sechs Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.. Auch die dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden für den Beratungsbedarf des BMVEL herangezogen. Die Ergebnisse der Forschung werden grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Aufgaben des BMVEL im Bereich der Verbraucherpolitik und die Neuausrichtung der Agrarpolitik haben eine Umorientierung der Ressortforschung erforderlich gemacht. Grundlage hierfür ist der **BMVEL-Forschungsplan 2002** (siehe <http://www.verbraucherministerium.de> unter „Wissenschaft und Forschung“).

Die Errichtung des BfR als rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts sowie des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erfordert ebenfalls Anpassungen innerhalb des Ressortforschungsbereichs des BMVEL. Das BfR hat insbesondere Aufgaben der wissenschaftlichen Risikobewertung und der Risikokommunikation im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu bearbeiten. Die vom BfR benötigten Forschungsergebnisse werden zu einem wesentlichen Teil von der Ressortforschung und Dritten bereitgestellt. Hierzu kann das BfR Forschungsvorhaben finanzieren. Auch das BfR betreibt Forschung, wenn sie in engem Bezug zu seinen Tätigkeiten steht.

Die

- Bundesanstalt für Milchforschung,
- Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung,
- Bundesanstalt für Fleischforschung,
- Bundesforschungsanstalt für Ernährung

sowie der

- Institutsteil „Fischqualität“ des Instituts für Fischereitechnik und Fischqualität der Bundesforschungsanstalt für Fischerei

wurden am 1. Januar 2004 zu einer neuen Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) zusammengeführt. Forschungsfelder sind insbesondere wissenschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ernährung des Menschen und der Sicherheit von Lebensmitteln.

In diesem Zusammenhang beteiligen sich die Bundesforschungsanstalten auch an den Forschungsförderungsprogrammen des BMBF, insbesondere in den Bereichen „Biotechnologie“ (Biologische Sicherheitsforschung) und „Agrarökosystemforschung“.

(233) Ergänzend zu der von den Bundesforschungsanstalten geleisteten Forschung werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Bundesforschungsanstalten vergeben. Für diese Forschungsaufträge sind im Haushalt 2004 6,0 Mio. € vorgesehen.

(234) Darüber hinaus sind zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMVEL im Agrarbereich für Umweltschutz mit Demonstrationscharakter im Jahre 2004 1,6 Mio. € eingeplant.

6 Markt- und Preispolitik

6.1 Direktzahlungen

(235) Die Direktzahlungen sind der wichtigste Ausgabenposten im EU-Agrarhaushalt. Auf sie entfallen drei Viertel der Marktordnungsausgaben von rd. 39 Mrd. €.

Das bisherige EG-Recht ermöglicht den Mitgliedstaaten, die produktionsbezogenen Direktzahlungen (Tier- und Flächenprämien) zugunsten der 2. Säule der GAP zu kürzen (so genannte „Modulation“). Die Bundesregierung hat von dieser Möglichkeit mit dem Modulationsgesetz Gebrauch gemacht. Es sieht ab dem KJ 2003 eine jährliche Kürzung von 2 % der Direktzahlungen vor. Aus sozioökonomischen Gründen bleibt je Begünstigtem ein Sockelbeitrag von 10 000 € von der Kürzung ausgenommen. Die im Rahmen der Modulation freigesetzten Mittel werden im Rahmen der EG-rechtlichen Möglichkeiten vor allem für Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Räume wieder eingesetzt.

Die Modulation setzt in Deutschland EU-Mittel in Höhe von jährlich 52 Mio. € frei, die mit nationalen Mitteln in Höhe von rd. 30 Mio. € kofinanziert werden. Insgesamt stehen damit rd. 82 Mio. € zusätzlich zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung zur Verfügung.

Die in Deutschland mit dem Modulationsgesetz umgesetzte fakultative Modulation wird ab 2005 von der im Rahmen der GAP-Reform beschlossenen obligatorischen Modulation abgelöst werden (vgl. Kap. 7.1.2).

(236) Von der im Agrarministerrat vom Juni 2001 beschlossenen Kleinerzeugerregelung (vgl. AB 2002, Tz. 276) hat auch im Laufe des Jahres 2003 kein Bundesland Gebrauch gemacht.

6.2 Maßnahmen auf den Märkten

6.2.1 Ackerkulturen

Getreide

(237) Eine im WJ 2002/03 mit rd. 210 Mio. t relativ gute Ernte sowie nochmals auf einen Höchstwert von 15,4 Mio. t gestiegene Importe (WJ 2001/02: 13,7 Mio. t) führten mit dem bereits höheren Anfangsbestand zu einer deutlichen Ausweitung der insgesamt verfügbaren Menge (261,6 Mio. t gegenüber 247,9 Mio. t im WJ 2001/02). Der erhöhte Angebotsdruck konnte nur über verstärkte Exportanstrengungen abgebaut werden, was ab Dezember 2002 die Einführung von Ausfuhrerstattungen erforderlich machte. Auf diese Weise erreichte die Gemeinschaft

eine Ausweitung der Exporte auf 27,8 Mio. t (Vorjahr: 20,4 Mio. t). Ausfuhrerstattungen wurden auch deshalb notwendig, weil eine starke Konkurrenz aus der Schwarzmeerregion (Russland, Ukraine) wie bereits im WJ 2001/02 weiter Bestand hatte. Von Dezember 2002 bis zum Ende des Wirtschaftsjahres wurden Erstattungen für die Ausfuhr von Weichweizen, Gerste und Hafer gewährt. Die Roggenexporte waren im gesamten Wirtschaftsjahr nur mit Erstattungen möglich.

Im Wirtschaftsjahr 2003/04 hat sich die Versorgungssituation auf dem Gemeinschaftsmarkt für Getreide umgekehrt: Die fast in ganz Europa herrschende starke Trockenheit führte zu einem drastischen Rückgang der Getreideerzeugung in der Gemeinschaft um rd. 26 Mio. t (12 %) auf 184 Mio. t.

Bei erheblich reduzierten Importen (erwartet werden rd. 8 Mio. t) und Ausfuhren in Höhe von ca. 15 Mio. t (- 12 Mio. t gegenüber Vorjahr) geht die Bilanz nur auf, wenn die Interventionsbestände an Getreide vollständig abgebaut werden. Angesichts der engen Versorgung sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Aussetzung der Ausschreibungen für Exporte aus der Intervention und aus dem freien Markt.
- Verkürzung der Lizenzlaufzeiten bei der Ausfuhr von Getreide auf 60 Tage (bisher laufender Monat + vier Monate).
- Ausschreibung von Gersten- und Roggeninterventionsbeständen zum Verkauf auf dem Binnenmarkt.
- Öffnung des Einfuhrkontingents von Weichweizen der unteren und mittleren Qualität für alle übrigen Drittländer (so genanntes Unterkontingent III) wegen drohender Unterausnutzung nunmehr auch für Lieferungen aus den USA und Kanada.
- Reduzierung des Satzes der obligatorischen Stilllegung von bisher 10 auf 5 % einmalig im WJ 2004/05.

Mit diesen Maßnahmen erhofft sich die KOM, die Nachfrage an Getreide in der Gemeinschaft insgesamt decken zu können.

Auch aufgrund der Änderung des Einfuhrregimes bei Getreide ist die Bedarfsdeckung in diesem Wirtschaftsjahr durch Importe schwierig. Die Getreideerzeugung reicht zudem weder bei den Beitrittskandidaten noch in den Ländern der Schwarzmeerregion zum Export in die Gemeinschaft. Lediglich Russland dürfte einige wenige Mio. t Getreide ausführen, zumeist jedoch in Nachbarstaaten. Auch die Öffnung des Unterkontingents III für Lieferungen aus den USA und Kanada hat sich kaum auf die Weizeneinfuhr ausgewirkt. Angesichts der knappheitsbedingt hohen Weizenpreise auf dem Weltmarkt in Verbindung mit den im laufenden WJ teuren Frachten konnte die Ware nicht konkurrenzfähig in die Gemeinschaft verbracht werden. Vor diesem Hintergrund und wegen des anhaltend schwachen Dollars ist im Verlauf des WJ mit einer zumindest geringfügigen Verdrängung von Getreide aus der Fütterung durch Substitute zu rechnen (Tabelle 71).

Zucker

(238) Zur Finanzierung der Kosten für die Überschussverwertung des EU-Zuckers musste infolge der hohen Deklassierung für das WJ 2002/03 neben der Grundabgabe auf die A-Quote (12,638 €/t = 2 % des Interventionspreises) eine B-Abgabe von lediglich 126,139 €/t (= 19,962 % des Interventionspreises) erhoben werden.

Nach der endgültigen Festlegung der Produktionsabgaben für das WJ 2002/03 war die B-Abgabe somit um 110,824 €/t Zucker zu hoch festgelegt worden. Die GMO Zucker sieht in einem solchen Fall vor, dass die Zuckerhersteller den Zuckerrübenverkäufern 60 % des Differenzbetrages, d. h. $110,824 \text{ €/t} \cdot 60 \% = 66,494 \text{ €/t}$ erstatten. Bezogen auf den B-Rübenmindestpreis waren dies $8,644 \text{ €/t}$ ($66,494 \text{ €/t} \cdot 0,13$).

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die Erhebung der nach den WTO-Vereinbarungen zulässigen Zusatzzölle gewahrt. Im WJ 2002/03 wurden 582,9 Mio. t Zucker mit einer Erstattung von insgesamt 286,5 Mio. € aus der EU in Drittländer exportiert.

Für das WJ 2003/04 wurde im Wege der Deklassierung eine Kürzung der EU-Produktionsquoten für Zucker (einschließlich Isoglucose und Insulinsirup) um 215 513 t vorgenommen, da das nach dem WTO-Übereinkommen verfügbare Budget für Exporterstattungen voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die anfallenden Quotenüberschüsse mit Erstattungen ausführen zu können. Für das WJ 2003/04 gilt damit in der EU eine Höchstquote für Zucker, Isoglucose und Insulinsirup von rd. 14,888 Mio. t (davon Deutschland rd. 3,39 Mio. t) (Tabelle 72).

6.2.2 Obst und Gemüse

(239) Ende 2003 bestanden in Deutschland 37 (Vorjahr: 33) anerkannte Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse und eine (Vorjahr: 6) vorläufig anerkannte Erzeugergruppierung. Im Jahr 2002 wurden die operationellen Programme und Aktionspläne der deutschen Erzeugerorganisationen mit rd. 18,1 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) von der EU kofinanziert.

Die Marktrücknahmen zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes beliefen sich im WJ 2002/2003 in Deutschland auf rd. 870 t Blumenkohl (Vorjahr: rd. 4 200 t), rd. 19 t Äpfel (Vorjahr: rd. 600 t) und rd. 9 t Tomaten (Vorjahr: rd. 600 t).

Die von der EU kofinanzierten Absatzförderungsmaßnahmen für Äpfel wurden auch 2002/2003 weitergeführt. Mit Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 94/2002 wurden die sektoralen Verordnungen durch eine horizontale Verordnung zu Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte im Binnenmarkt ersetzt. Von den insgesamt 9 Mio. €, die dem Sektor Obst und Gemüse (frisch u. verarbeitet) EU-weit zur Verfügung standen, entfielen 3,285 Mio. € auf deutsche Antragsteller. Des Weiteren gab es ein Programm zur Nachhaltigen Landwirtschaft für die Sektoren Milch, Obst und Gemüse von insgesamt 1 Mio. €, wovon etwa 0,6 Mio. € auf den Bereich Obst und Gemüse entfielen.

Aufgrund des von der EU-KOM vorgelegten Berichtes über das Funktionieren der Gemeinsamen Marktorganisation wurden die Durchführungsverordnungen überarbeitet. Für Deutschland sind insbesondere die Verordnungen hinsichtlich der Anerkennung von Erzeugerorganisationen sowie der operationellen Programme und Betriebsfonds von Interesse. Wesentliche Änderungen bezüglich der Erzeugerorganisationen betreffen die Mindestkriterien für die Anerkennung, die Struktur und die Mitgliedschaft. Neue Regelungen gelten nun auch für die Bildung von nationalen und mitgliedstaatenübergreifenden Vereinigungen von Erzeugerorganisationen. Weitere Änderungen betreffen die Zusammensetzung des Betriebsfonds sowie die förderfähigen Maßnahmen.

Ein Vorschlag der KOM zur Änderung der Marktorganisation für Obst und Gemüse steht noch aus.

6.2.3 Wein

(240) Für Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen von 2 136 Hektar deutscher Rebfläche wurden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1227/2000 über das Produktionspotenzial im Weinwirtschaftsjahr 2002/03 EG-Zuschüsse von insgesamt 12,5 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) gezahlt.

Für die Durchführung der aus EU-Mitteln finanzierten Trinkalkoholdestillation im Weinwirtschaftsjahr 2002/2003 wurden in Deutschland für rd. 11 694 hl deutschen und 12 388 hl französischen Tafelwein rd. 411 800 € gezahlt. Dabei wurden rd. 2 750 hl reiner Alkohol gewonnen. Davon wurden rd. 523 hl reiner Alkohol eingelagert. Für die Lagerung von rd. 1 308 hl reinen Alkohols aus vorherigen Trinkalkoholdestillationen wurden rd. 10 000 € gezahlt.

Der im Anschluss an die Dringlichkeitsdestillation im Wirtschaftsjahr 2000/2001 in die öffentliche Lagerhaltung übernommene Weinalkohol, rd. 20 331 hl, lagerte bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Für die Verwendung von rd. 84 400 hl rektifizierten Traubenmostkonzentrats zur Erhöhung des Alkoholgehalts von Wein wurden Beihilfen von insgesamt rd. 9,76 Mio. € gezahlt.

Für die Herstellung von rd. 14 300 hl Traubensaft wurden Beihilfen von rd. 88 800 € gewährt.

Die KOM-Verordnung zur Änderung des Weinbezeichnungsrechts, mit dem das so genannte Missbrauchsprinzip eingeführt wird, und die notwendigen Änderungen der nationalen Weinverordnung sind am 1. August 2003 in Kraft getreten.

Von der Ermächtigung durch eine KOM-Verordnung, die Säuerung von Traubenmost und Wein aus den Weinbauzonen A und B aus der Ernte 2003 zuzulassen, wurde durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der deutschen Weinordnung vom 25. September 2003 Gebrauch gemacht.

Das Übereinkommen vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein ist

am 17. Februar 2003 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden.

6.2.4 Milch

(241) Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2003 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zusatzabgabenverordnung zugestimmt. Zentraler Bestandteil der Verordnung ist die Anpassung des nationalen Milchquotenrechts an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Um diesem Urteil gerecht zu werden, müssen die Handlungspflichten für die Verpächter bei der Rückgewähr von Referenzmengen nach Ablauf eines landwirtschaftlichen Pachtvertrages angepasst werden. Danach muss nach Rückgewähr von Referenzmengen der Verpächter unverzüglich entweder selbst Milch produzieren oder die Referenzmenge an einen anderen Milcherzeuger übertragen. Anderenfalls ist die zurückgewährte Referenzmenge in die staatliche Reserve einzuziehen. Wegen der besonderen Regelungen beim Verkaufsstellenverfahren sind spezielle Vorschriften vorzusehen, die eine unverzügliche Übertragung an einen Milcherzeuger gewährleisten.

Daneben soll dem Prinzip der Regionalisierung stärker Geltung verschafft sowie die bisher auf BSE-Fälle beschränkte Leasingregelung auf andere Fälle mit Todesfolge von Milchkühen erweitert werden.

An den Börsenterminen dieses Jahres am 1. April, 1. Juli und 30. Oktober ist das Verkaufsstellenverfahren von den Milcherzeugern stärker als in den Jahren zuvor in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig bewegten sich die Quotenpreise auf einem moderaten Niveau. Am 30. Oktober sanken die Quotenpreise auf den niedrigsten Wert seit Einführung der Milchquotenbörse im April 2000 (Tabelle 73). Der deutliche Preisabstand zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern besteht fort.

Die Sechste Verordnung zur Änderung der Milcherzeugnis-Verordnung ist am 17. Juli 2003 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung erfolgte die Umsetzung der Richtlinie 2001/114/EG des Rates über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung (Dauermilchrichtlinie).

Am 1. Januar 2004 ist die Sechste Verordnung zur Änderung der Milch-Güteverordnung in Kraft getreten. Auf der Grundlage der Verordnung über die Güteprüfung und Bezahlung der Anlieferungsmilch (Milch-Güteverordnung) wird die bei Molkereien und Milchsammelstellen angelieferte Milch untersucht. Damit soll sichergestellt werden, dass die weiterverarbeitenden Betriebe einen einwandfreien Rohstoff erhalten. Mit den Änderungen wird den neu entwickelten Untersuchungsmethoden und DIN-Normen Rechnung getragen und die Probenzahl angemessen erhöht.

Während der 26. Sitzung der Codex Alimentarius Kommission im Juli 2003 in Rom wurde unter anderem der Standard für fermentierte Milcherzeugnisse verabschiedet. Damit endete insbesondere bezüglich „Joghurt“ eine seit Jahren andauernde Diskussion. „Joghurt mild“ ist nunmehr weltweit verkehrsfähig, weil auch andere Orga-

nismen als *Lactobacillus delbrueckii* subspezies *bulgaricus* mit dem Zusatz „mild“ in Verbindung mit der Bezeichnung „Joghurt“ zugelassen sind.

6.2.5 Rind- und Kalbfleisch

(242) Aufgrund der spürbaren Erholung am Rindfleischmarkt hat die KOM bereits im Frühjahr 2002 mit ersten Verkäufen von Interventionsrindfleisch begonnen. Die seither erfolgten Auslagerungen haben – ausgehend von einem maximalen Lagerbestand von rd. 250 000 t Ende 2001 und rd. 190 000 t Ende 2002 – nicht zu feststellbaren negativen Effekten auf die Marktpreise geführt. Das Ziel der KOM, die Interventionsbestände wegen ihrer begrenzten Haltbarkeit bis Ende des Jahres 2003 EU-weit vollständig zu verkaufen, konnte erreicht werden.

Das im Rahmen der zweiten Ankaufmaßnahme erworbene Rindfleisch ist im Zuge von vier Hilfslieferungen in die Demokratische Volksrepublik Nordkorea verbracht und erfolgreich an bedürftige Personengruppen verteilt worden (26 500 t).

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Rindfleischerzeugnissen auf den internationalen Märkten war ein wesentliches Ziel der Agenda 2000. Das BSE-/MKS-Geschehen in der EU hatte jedoch zur Folge, dass bedeutende traditionelle Absatzmärkte einbrachen und die Bedeutung Russlands als größtem Drittland-Abnehmer von EU-Rindfleisch weiter stieg. Mit der Einführung der nicht länderspezifischen Importquoten in Russland zum 1. April 2003 hat sich der Absatzdruck auf die EU-Exporteure im Hinblick auf die konkurrierenden Lieferanten auf dem Weltmarkt deutlich erhöht. Unterstützt von den Mitgliedstaaten hat die KOM im Herbst 2003 Verhandlungen mit der russischen Regierung aufgenommen, um die Einführung einer fairen EU-spezifischen Rindfleischimportquote auf der Basis historischer Handelsvolumina zu ermöglichen. Es konnte erreicht werden, dass die Russische Föderation unter Berücksichtigung der EU-Osterweiterung ab dem 1. Januar 2004 eine EU-spezifische Importquote in Höhe von 27 000 t für gekühltes Rindfleisch und 331 800 t für gefrorenes Rindfleisch einführt.

Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 wurden EU-weit rd. 360 000 t Rindfleisch nach Drittländern exportiert. Die geltende mengenmäßige WTO-Obergrenze in Höhe von 821 700 t wurde somit nur zu rd. 44 % ausgenutzt (Tabelle 74).

6.2.6 Schweinefleisch

(243) Die Marktlage im Schweinefleischbereich war Ende 2002 und zu Beginn des Jahres 2003 von einem deutlichen Preisrückgang gekennzeichnet. Da der gemeinschaftliche Durchschnittspreis für geschlachtete Schweine zwischenzeitlich die Auslöseschwelle von 103 % des Grundpreises unterschritten hatte, beschloss die KOM bereits im Dezember 2002, Beihilfen für die private Lagerhaltung zu gewähren. Auf der Grundlage der zwischen dem 9. Dezember 2002 und dem 19. Februar 2003 eingereichten Beihilfeanträge wurden EU-weit rd.

111 000 t frisches bzw. gekühltes Schweinefleisch eingelagert und bis September 2003 sukzessive ausgelagert.

Im Exportbereich hat die KOM die Erstattungspolitik der Vorjahre (Erstattungszahlungen nur für bestimmte Verarbeitungsprodukte) zugunsten der erstattungsfreien Exporte fortgesetzt. So wurde die im WJ 2002/2003 geltende mengenmäßige WTO-Obergrenze in Höhe von 444 000 t nur zu rd. 14 % (62 000 t) genutzt. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 % (Tabelle 74).

Die mengenmäßige Ausweitung der verschiedenen Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zur Vorbereitung des EU-Beitritts hat im Schweinefleischsektor zu keinen nennenswerten Importen auf den EU-Märkten geführt. Dagegen beeinflussen die erneute Anwendung der WTO-basierenden speziellen Schutzklausel in Japan zum 1. August 2003 (Erhöhung der dortigen Einfuhrzölle für Schweinefleisch) sowie die Einführung der nicht länderspezifischen Importquoten in Russland zum 1. April 2003 die Lage auf für die EU wichtigen Exportmärkten spürbar. Die EU und die Bundesregierung sind intensiv bemüht, insbesondere im Bereich der russischen Importquoten möglichst bald zu einer Lösung der bestehenden Probleme zu kommen. Wie im Sektor Rindfleisch konnte auch im Schweinefleischbereich nach intensiven Verhandlungen mit der russischen Seite erreicht werden, dass die Russische Föderation unter Berücksichtigung der EU-Osterweiterung ab dem 1. Januar 2004 eine EU-spezifische Importquote in Höhe von 227 300 t Schweinefleisch einführt.

6.2.7 Eier

(244) Eine wesentliche Voraussetzung für eine bewusste Kaufentscheidung des Verbrauchers ist die Kenntnis über die Herkunft der Eier und die Haltungsförm der Legehennen. Diese ist nur durch eine umfassende, zutreffende und verständliche Eierkennzeichnung zu erreichen. Mit der Änderung der EU-Vermarktungsnormen werden die bislang freiwilligen Angaben zur Haltungsförm und zum Erzeugerbetrieb (Erzeugercode) auf dem Ei ab dem 1. Januar 2004 obligatorisch eingeführt. Im Vorfeld hat die Bundesregierung mit dem Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) und der Legehennenbetriebsregisterverordnung (LegRegV) den notwendigen rechtlichen Rahmen für eine termingerechte nationale Umsetzung geschaffen.

Künftig wird auf der Verpackung die Haltungsförm der Legehennen eindeutig ablesbar sein. Zudem wird jedes Ei der Güteklasse A – von wenigen eng begrenzten Ausnahmen in der Direktvermarktung abgesehen – mit einer zwölfstelligen Kennnummer gestempelt, aus der sich die Art des Haltungssystems, der Herkunftsmitgliedstaat sowie Angaben zum Legebetrieb (Betriebs- und Stallnummer) ergeben. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Verbraucherbewusstseins zugunsten des Einkaufs von Eiern aus alternativen Haltungsförm geleistet.

6.2.8 Agraralkohol

(245) Im Betriebsjahr 2002/03 wurden rd. 1 048 000 hl Agraralkohol einschließlich Korndestillate in Deutschland erzeugt. Davon wurden im Rahmen des Branntweinmonopols von landwirtschaftlichen Brennereien, Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern (Obsterzeuger) rd. 652 000 hl A an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) und rd. 212 000 hl A an die Deutsche Kornbranntwein-Vermarktung GmbH abgeliefert sowie rd. 40 000 hl Kornalkohol selbst verarbeitet; rd. 212 000 hl A wurden von freien Brennereien außerhalb des Branntweinmonopols produziert. Rohstoff- und strukturbedingt ist deutscher Agraralkohol teurer als der aus anderen EU-Mitgliedstaaten, so dass die deutsche Erzeugung mit Finanzmitteln aus dem Bundeshaushalt gestützt werden muss (2004: 98,9 Mio. €).

Aufgrund der ungünstigen Bestands- und Absatzlage der BfB und der Kürzung der Stützungsmittel für die BfB um 11 Mio. € sind die Jahresbrennrechte für landwirtschaftliche Kartoffel-, Getreide- und Kornbrennereien gegenüber dem Vorjahr um 20 %-Punkte auf 50 % der regelmäßigen Brennrechte festgesetzt worden. Das besondere Jahresbrennrecht für Kornalkohol wurde im Hinblick auf die Beihilfenentscheidung der KOM (vgl. Abs. 3 letzter Satz) auf 30 % der regelmäßigen Brennrechte festgesetzt.

Ab 1. Januar 2004 gilt die neue EU-Verordnung mit besonderen Maßnahmen für den Agraralkoholmarkt. Nach langjährigen und äußerst schwierigen Verhandlungen war es der Bundesregierung gelungen, in dieser EU-Verordnung eine Ausnahmeregelung durchzusetzen, die die Zahlung der im Rahmen des Branntweinmonopols an landwirtschaftliche Verschlussbrennereien, Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern zur Herstellung von Ethylalkohol gewährten Beihilfen zumindest bis zum 31. Dezember 2010 weiterhin gestattet. Der Ministerrat wird im Jahre 2010 auf der Grundlage eines Berichtes der KOM über das weitere Schicksal dieser Beihilfen befinden. Das laufende förmliche beihilferechtliche Prüfverfahren der KOM gegen die Zulässigkeit staatlicher Beihilfen für Korndestillate ist noch nicht abgeschlossen. Nach Auffassung der KOM sind diese Beihilfen rechtswidrig, weil es sich bei Korndestillaten im Unterschied zu Ethylalkohol um industrielle Erzeugnisse handelt.

7 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

7.1 Luxemburger Beschlüsse und deren Umsetzung

(246) Der Beschluss zur Reform der GAP lässt den Mitgliedstaaten einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung. Insoweit trägt der Beschluss den sehr unterschiedlichen Bedingungen, denen die Landwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. den einzelnen Regionen der EU ausgesetzt ist, ausreichend Rechnung. Diesen Spielraum gilt es, durch Bund und Länder gemeinsam zu

nutzen. Der Abstimmungsprozess mit den Ländern hat daher unmittelbar nach den Luxemburger Beschlüssen begonnen.

7.1.1 Entkopplung

(247) Im Mittelpunkt der Diskussion über die Umsetzung steht die Frage nach dem Entkopplungsmodell. Aus Sicht der Bundesregierung muss sich das Entkopplungsmodell an folgenden Zielen messen lassen:

- Nutzung als agrarpolitisches Gestaltungsinstrument;
- Verringerung bisheriger Ungleichgewichte in der Förderung;
- Verbesserung der Förderung für Grünlandstandorte und extensive Standorte, ohne andere Gruppen und Standorte übermäßig zu belasten;
- Berücksichtigung der besonderen Situation der Milcherzeuger infolge der Milchmarktreform;
- Ermöglichung von Anpassungsreaktionen der landwirtschaftlichen Betriebe;
- stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Bedürfnissen des Marktes;
- Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Direktzahlungen;
- Vermeidung eines überkomplizierten Systems.

Am 27. November 2003 haben sich die Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern auf einer Sonder-Agrarministerbesprechung auf folgende Eckpunkte zur Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland geeinigt, die von einer deutlichen Mehrheit der Länder mitgetragen werden und den o. g. Zielen Rechnung tragen:

- Beginn der Entkopplung ab 2005,
- vollständige Nutzung aller EG-rechtlichen Möglichkeiten zur Entkopplung der Direktzahlungen,
- Einstieg in die Entkopplung über ein Kombinationsmodell aus Betriebs- und Regionalmodell d. h.
 - Zuweisung flächenbezogener Zahlungsansprüche, differenziert nach Acker- und Grünland, wobei die Prämien für Ackerkulturen und Saatgut sowie 75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämien kalkulatorisch dem Ackerland und die Schlachtprämien für Großrinder, die nationalen Ergänzungsbeträge für Rinder und die Extensivierungszuschläge für Rinder kalkulatorisch dem Grünland zugewiesen werden;
 - die Milchprämien, die Mutterkuhprämien, die Mutterschaftprämien, die Sonderprämien für männliche Rinder, die Schlachtprämien für Kälber, der entkoppelte Teil der Trockenfutterprämien und 25 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämien werden betriebsindividuell als Zuschläge auf die o. g. Prämienrechte zugewiesen.

- schrittweise Anpassung der Prämienrechte mit dem Ziel regional einheitlicher Hektar-Prämienrechte,
- eine begrenzte und verträgliche Umverteilung von Prämienvolumen zwischen den Regionen (Bundesländern).

Da die Entkopplung im Milchsektor – zumindest für eine Reihe von Betrieben – Probleme mit sich bringen kann, wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, Lösungen zu erarbeiten.

In der Frage der Anpassung der Prämienrechte im Zeitablauf in Richtung regional einheitlicher Hektar-Prämienrechte und im Hinblick auf die Umverteilung von Prämienvolumen zwischen den Bundesländern konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Bundesregierung wird einen Anpassungsprozeß vorschlagen, bei dem regional einheitliche Hektar-Prämienrechte erreicht werden. Zum Ausgleich historisch bedingter Ungleichgewichte in der Prämienverteilung auf die Länder wird sie in ihrem Gesetzentwurf eine Verteilung von 35 % des Prämienvolumens nach einem Flächenschlüssel vorsehen, so dass kein Land mehr als 5 % seines Prämienvolumens verlieren würde.

Wesentliche Eckpunkte des Entkopplungsmodells in Deutschland liegen nun fest. Die Bundesregierung wird Anfang 2004 einen Gesetzentwurf vorlegen, der sich an diesen Eckpunkten orientiert. Damit wird sichergestellt, dass die Landwirtinnen und Landwirte möglichst bald eine verlässliche Grundlage für ihre betrieblichen Entscheidungen erhalten.

7.1.2 Modulation und ländliche Räume

(248) Mit den Luxemburger Beschlüssen vom 26. Juni 2003 hat der europäische Agrarrat die Einführung der obligatorischen Modulation beschlossen. Durch die obligatorische Modulation werden die Direktzahlungen in der 1. Säule der Agrarpolitik oberhalb eines Freibetrages von 5 000 €/Betrieb gekürzt (Kürzungssätze siehe Übersicht 33).

Die Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten der EU erfolgt nach Kohäsionskriterien (landwirtschaftliche Fläche, Beschäftigte in der Landwirtschaft sowie das relative Einkommensniveau). Jeder Mitgliedstaat erhält aber mindestens 80 % seiner Mittel zurück. Deutschland erhält zusätzlich 10 % der gekürzten Mittel als Ausgleich für den Wegfall der Roggenintervention zurück. Diese zusätzlichen Rückflüsse müssen auf Roggenstandorten verausgabt werden. Aus deutscher Sicht entwickeln sich die Finanzströme in etwa wie in Übersicht 33 dargestellt.

Die Modulationsmittel werden den Plafonds der Mitgliedstaaten für ländliche Entwicklungsmaßnahmen zugewiesen. Die im Rahmen der derzeit angewandten fakultativen Modulation bestehenden Beschränkungen auf neue Maßnahmen oder neue Begünstigte entfallen. Die Modulationsmittel sind durch nationale Mittel zu ergänzen.

Kürzungssätze und modulationsbedingte Finanzströme

Kürzungssatz je Kalenderjahr		Kürzungsvolumen	Rückfluss nach Deutschland	
				darunter für Roggengebiete
Jahr	%	Mio. € ¹⁾		
2005	3	117,3	106,5	10,6
2006	4	168,9	152,0	15,2
ab 2007	5	211,1	190,0	19,0

¹⁾ Geschätzte Angaben.

Zudem wurde die 2. Säule der GAP in Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse um neue Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Prozessqualität (z. B. Tierschutz und Lebensmittelqualität) sowie zur Unterstützung regionaler Partnerschaften (Regionalmanagement) erweitert. Damit wird künftig besonderen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, die der Markt nicht honoriert und der Verwirklichung höherer Standards bei der Produktion und Vermarktung in der Politik ein größerer Stellenwert eingeräumt.

Gleichzeitig wurden die maximalen Kofinanzierungssätze der EU für Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen um 10 %-Punkte erhöht. Sie betragen in den alten Ländern dann max. 60 % und in den neuen Ländern max. 85 % der Gesamtausgaben. Dadurch kann das gleiche Fördervolumen mit weniger nationalen Mitteln z. B. zur Finanzierung anderer Maßnahmen oder ein höheres Fördervolumen mit gleichen nationalen Mitteln verwirklicht werden.

7.1.3 Cross Compliance

(249) Gemäß der Horizontalen Verordnung wird die Gewährung von Direktzahlungen zukünftig auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft. Damit werden grundlegende Anforderungen in diesen Bereichen in die gemeinsamen Marktorganisationen integriert.

Die Bundesregierung hatte bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene hierzu folgende Ziele verfolgt:

- möglichst einheitliche Vorschriften für alle EU-Mitgliedstaaten,
- die Regelungen müssen praxistauglich sein,
- der administrative Aufwand muss beherrschbar bleiben und

- den Mitgliedstaaten dürfen keine unüberschaubaren finanziellen Risiken entstehen.

Diese Ziele wurden erreicht, indem die Cross Compliance-Regelung

- auf 18 Einzelvorschriften einschlägiger EU-Regelungen,
- auf Regeln zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, welche durch die EU-Mitgliedstaaten national zu konkretisieren sind und
- auf ein Umbruchverbot für Flächen, die im Jahr 2003 als Dauergrünland genutzt wurden, begrenzt wurde.

Die Bundesregierung begrüßt die stufenweise Einführung von Cross Compliance in drei Schritten zwischen den Jahren 2005 und 2007. Damit wird sichergestellt, dass die staatlichen Stellen, welche die für die Vernetzung zwischen den verschiedenen betroffenen Behörden notwendige Infrastruktur aufbauen müssen, nicht überfordert werden.

Im Jahr 2005 soll daher mit Umweltregelungen in den Bereichen Düngung, Klärschlamm, Grundwasserschutz sowie den Regelungen zu Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutz und Vorschriften zur Tierkennzeichnung begonnen werden. Danach werden die Mindestanforderungen im Jahr 2006 auf den Bereich Pflanzenschutz, Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit ausgedehnt, bevor in einem letzten Schritt im Jahr 2007 auch Tierschutzregelungen Bestandteil von Cross Compliance werden (Tabelle 75).

Neben diesen Regelungen, die bereits über EU-Recht abdeckt sind, enthält Cross Compliance auch Regelungen zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Da für den Bereich des Bodenschutzes zurzeit noch keine entsprechende EU-Regelung existiert, hat die Verordnung zunächst nur Gegenstände definiert, welche von den Mitgliedstaaten jeweils national zu konkretisieren sind. Hierzu gehören: Schutz des Bodens vor Bodenerosion, Erhaltung der organischen Substanz im Boden und Erhaltung der Bodenstruktur. Daneben sind Regelungen für ein Mindestmaß an Instandhaltung von landwirtschaftlichen Flächen und zur Vermeidung einer Zerstörung von Lebensräumen festzulegen.

In intensiven Beratungen zwischen Bund und Ländern wird derzeit erörtert, welche konkreten Anforderungen hierzu festgelegt werden.

Mit dem Umbruchverbot für Dauergrünland soll insbesondere einer möglicherweise durch die Entkopplung der Direktzahlungen bedingten massiven Umstellung von Dauergrünland auf Ackerland entgegengewirkt werden und damit die positiven Umwelteffekte von Dauergrünland sichergestellt werden. Ausnahmen hierfür sind für umweltverträgliche Erstaufforstungen vorgesehen. Auf einzelbetrieblicher Ebene kann der Umbruch von Dauer-

grünland unter bestimmten Bedingungen genehmigt werden.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, dass durch die Ausgestaltung der Anforderungen im Rahmen von Cross Compliance die Fördermöglichkeiten im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Cross Compliance bedeutet für die Landwirte die Einführung eines eigenständigen Sanktionssystems für die Direktzahlungen bei Verstößen gegen die genannten Grundanforderungen an die Betriebsführung. Der Umfang der Kürzung richtet sich nach Schwere, Ausmaß, Dauer und Häufigkeit des Verstoßes. In einmaligen, leichten Fällen darf die Kürzung höchstens 5 % der Direktzahlungen betragen, während bei schweren Verstößen die Sanktion von mindestens 20 % bis zur kompletten Versagung der gesamten Direktzahlungen für ein oder mehrere Kalenderjahre reichen kann.

Die Kontrolle von Cross Compliance wird zukünftig ein Bestandteil des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sein. Dies bedeutet, dass mit einem systematischen Kontrollansatz die Einhaltung der Mindestanforderungen mithilfe von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen überprüft wird. Demnach werden jährlich mindestens 1 % der Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, bezüglich der relevanten Fachrechtsbestimmungen vor Ort kontrolliert werden. Dies geschieht unbeschadet der bereits bisher praktizierten Kontrollen durch die jeweiligen Fachrechtsbehörden.

Mithilfe eines freiwilligen Beratungssystems für Betriebsinhaber zu den Fragen von Cross Compliance (landwirtschaftliche Betriebsberatung) sollen die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Einhaltung der Mindestanforderungen unterstützt werden. Hierdurch sollen die innerbetrieblichen Prozesse im Zusammenhang mit Belangen der Umwelt, der Lebensmittelsicherheit sowie dem Tierschutz und der Tiergesundheit bewusst gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Um die betriebliche Einführung dieser Beratungssysteme zu erleichtern, wurde in die GAK ein Förderungsgrundsatz einzelbetriebliche Managementsysteme aufgenommen (vgl. Tz. 198).

7.2 Weiterentwicklung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

(250) Eine grundlegende Reform der EU-Strukturpolitik (insbesondere wegen der EU-Osterweiterung) sowie eine hieran anknüpfende konzeptionelle Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP hin zu einem flexiblen Förderinstrument der ländlichen Entwicklung ist in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 erforderlich.

Die KOM hat hierzu im November 2003 die Konferenz über die Entwicklung ländlicher Räume in Salzburg durchgeführt. Zur Konferenz in Salzburg hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier mit konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der 2. Säule nach 2006 auf europäischer Ebene eingebracht. Die Vorstellungen der

KOM und der Bundesregierung stimmen dabei weitgehend überein. Danach wird für die 2. Säule der GAP neben einer stärkeren Regionalisierung der Programme insbesondere eine einheitliche garantiefinanzierte Förderkonzeption für alle Ziel-1- und Nicht-Ziel-1-Gebiete (neue bzw. alte Länder) sowie die Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Förderung angestrebt. Damit soll zugleich eine stärkere Kohärenz mit den Programmen im Rahmen der Strukturfonds erreicht werden. Die Modulationsmittel können in der Förderperiode 2007 bis 2013 auch in den Ziel-1-Gebieten und in den aus Ziel-1 ausscheidenden Gebieten zur Verstärkung aller Maßnahmen der 2. Säule eingesetzt werden (d. h. nicht wie bisher nur für die so genannten Begleitmaßnahmen). Neben einer stärkeren inhaltlichen Verzahnung der garantie- und strukturfondsfinitzierten Programme wird durch die Reform insbesondere eine stärkere Vereinheitlichung bei der Umsetzung sowie bei der Begleitung und Bewertung angestrebt.

Dabei werden auch nach 2006 Maßnahmen zur Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe den Schwerpunkt der Förderung der ländlichen Entwicklung bilden, weil die Betriebe vielfältige Aufgaben für die Gesellschaft und die ländlichen Räume erfüllen. Politik für ländliche Räume wird aber in Zukunft auch stärker über den Agrarbereich hinausgehen und ihren Beitrag zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere in den neuen Ländern, leisten.

Bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ist für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Überführung in die garantiefinanzierten Entwicklungspläne zu prüfen. Ziel ist, eine stärkere Regionalisierung der Förderung der ländlichen Entwicklung zu erreichen. Damit könnte die Gemeinschaftsinitiative als Modellvorhaben in die Programme der ländlichen Entwicklung eingebunden werden.

7.3 Weiterentwicklung von EU-Marktordnungen

(251) Im Rahmen der Agrarreform vom Juni 2003 verpflichtete sich die KOM u. a., bis zum Herbst 2003 Legislativvorschläge für Marktreforment bei Olivenöl, Tabak und Baumwolle vorzulegen. Darüber hinaus sollten auch die Marktorganisationen für Zucker und Hopfen reformiert werden.

Im November 2003 hat die KOM entsprechende Rechtstexte für Olivenöl, Tabak, Baumwolle und Hopfen vorgelegt.

Danach soll bei **Olivenöl** die derzeitige Erzeugerbeihilfe zu 60 % in die entkoppelte Betriebsprämie einfließen. Die restlichen 40 % dürften die Mitgliedstaaten als zusätzliche Zahlung je Baum oder Hektar gewähren. Die private Lagerhaltung würde fortgeführt. Export- und Produktionserstattungen würden dagegen wegfallen. Die Qualitätsstrategie soll verstärkt werden.

Bei **Tabak** soll es ab 2005 eine vollständig entkoppelte Betriebsprämie geben, wobei größeren Betrieben die Prä-

mie gekürzt würde, so dass die entkoppelten Direktzahlungen ab 2008 insgesamt noch etwa 75 % des derzeitigen Prämienvolumens ausmachen dürften. Der Restbetrag von rd. 200 Mio. € soll für Umstrukturierungsmaßnahmen in den Tabakregionen zur Verfügung stehen.

Die Erzeugerbeihilfe für **Baumwolle** soll ähnlich Olivenöl zu 60 % entkoppelt werden – bei einem allerdings um etwa 10 % niedrigeren Prämienvolumen als heute. Um die volle Höhe der gekoppelten Prämien zu erhalten, müsste ein Landwirt u. a. Mitglied in einem anerkannten Branchenverband sein. Rund 100 Mio. € sollen zur Strukturentwicklung in die 2.Säule der GAP umgeschichtet werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformüberlegungen in diesen drei Bereichen, fordert aber

- eine stärkere Umstrukturierung in den betroffenen Regionen,
- höhere Entkopplungssätze bei Baumwolle und Olivenöl,
- effizientere Kontrollen bei Olivenöl und
- eine strenge Haushaltsdisziplin.

Bei **Hopfen** schlägt die KOM eine vollständige Entkopplung vor. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten bis zu 25 % der Erzeugerbeihilfen gekoppelt lassen dürfen, um regionalen oder produktionsbedingten Besonderheiten Rechnung tragen zu können. Für die Bundesregierung kommt es darauf an, dass die Erzeugergemeinschaften weiterhin ausreichend unterstützt werden können.

Insgesamt erwartet die KOM bei Umsetzung ihrer Reformvorschläge für Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Hopfen ab 2006 Haushaltsausgaben von jährlich rd. 4,1 Mrd. € und damit gut 100 Mio. € weniger als ohne Reformen. Die Bundesregierung tritt für deutlich höhere Einsparungen ein.

Hinsichtlich **Zucker** hat sich die KOM noch nicht festgelegt. In ihrem Optionenpapier analysiert sie drei Szenarien, die von einem Status quo mit geringfügigen Anpassungen (Option 1) über Preissenkungen mit Ausgleich (Option 2) bis zur völligen Liberalisierung (Option 3) reichen. Alle drei Reformoptionen haben gemein, dass sie erst ab 2011 umgesetzt würden. Bis dahin bliebe die Marktorganisation weitgehend unverändert. Dabei würden nach Einschätzung der KOM als Folge von WTO-Vereinbarungen und steigenden Einfuhren im Rahmen der *Everything-but-arms*-Initiative die Erzeugerpreise in der EU-25 bis 2011 voraussichtlich um ca. 15 bis 20 % und die Erzeugung um rd. 12 % zurückgehen.

8 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

8.1 Welternährung

(252) Die Zahl der weltweit Hungernden und chronisch Unterernährten steigt wieder und lag 1999 bis 2001 bei

842 Mio. Menschen. Von diesen chronisch Unterernährten leben 798 Mio. Menschen in Entwicklungsländern. Dies geht aus dem „Weltbericht zu Hunger und Unterernährung 2003“ der Welternährungsorganisation FAO hervor.

Sowohl in Südasiens als auch in Afrika südlich der Sahara machen Bevölkerungswachstum und nachlassende Wirtschaftskraft in vielen Ländern, aber auch Kriege und HIV/Aids sowie massive politische, soziale und wirtschaftliche Missstände in den betroffenen Ländern die Erfolge im Kampf gegen den Hunger zunichte. Den FAO-Statistiken zufolge ist die Ernährungslage vor allem in China deutlich besser geworden. Nationalen Statistiken zufolge sind es „nur“ noch rd. 135 Mio. – (ca. 11 % der Bevölkerung). Die meisten unterernährten Menschen leben jetzt in Indien, wo mit über 210 Mio. jeder fünfte Einwohner chronisch unter Hunger leidet. Besonders dramatisch ist die Entwicklung in Zentralafrika. In der Demokratischen Republik Kongo haben der Bürgerkrieg und die Immunschwächekrankheit Aids dazu geführt, dass dort heute drei Viertel aller Einwohner, d. h. insgesamt fast 40 Mio. Menschen, hungern. Weiter ausgebreitet hat sich der Hunger auch in vielen Transformationsländern. Betroffen sind vor allem die zentralasiatischen Staaten Tadschikistan und Usbekistan. Des Weiteren ist eine Steigerung der Zahl der Hungernden in allen zentralamerikanischen Staaten, mit Ausnahme Costa Ricas, zu verzeichnen.

(253) Die Bundesregierung räumt Maßnahmen der Hungerreduzierung eine hohe Priorität ein. Im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der FAO unterstützt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Vorhaben der FAO zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung in Sierra Leone, Brasilien und Honduras sowie durch finanzielle Förderung der Entwicklung freiwilliger Leitlinien zur schrittweisen Umsetzung des Rechts auf Nahrung in 2004 mit insgesamt über 1,5 Mio. €. Anlässlich der ersten Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die Entwicklung freiwilliger Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung der FAO vom 26. bis 28. März 2003 wurden unter Beteiligung internationaler Nichtregierungsorganisationen und Institutionen Vorschläge für Struktur und Elemente dieser Leitlinien erörtert. Der daraufhin von den Vertretern der FAO-Regionalgruppen erstellte Entwurf wurde bei der zweiten Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe vom 27. bis 29. Oktober 2003 umfassend kommentiert. Wie zu erwarten war, zeigten sich in Schlüsselbereichen (rechtliche Verbindlichkeit, Umfang und Bezugnahmen auf die Menschenrechts- und Sozialpaktinstrumente, internationale Rahmenbedingungen) erhebliche Meinungsunterschiede. Anfang Februar 2004 wird der Leitlinientext erstmalig konkret verhandelt. Das Ergebnis dieser Sitzung soll als Entwurf des Vorsitzenden auf der für Anfang Juli 2004 geplanten dritten Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe vorgelegt werden.

(254) Im Jahr 2003 wurde die Projektzusammenarbeit im Bereich der Ernährungssicherung auf Grundlage der

Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesregierung (BMVEL und BMZ) und der FAO fortgesetzt. Mit den im Bundeshaushaltsplan 2003 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 10 Mio. € werden neben der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Länder bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung folgende Vorhaben gefördert:

- drei Projekte zur Ernährungssicherung in Afghanistan;
- ein Projekt zur Ernährungssicherung HIV infizierter Kinder und Restfamilien im südlichen Afrika;
- ein Projekt zum Thema Bodenkonservierende Landwirtschaft in Afrika (in Zusammenarbeit mit dem Pilotprojekt „Welternährung durch nachhaltige standortgerechte Landbewirtschaftung des Deutschen Rates für Nachhaltige Entwicklung“);
- ein Projekt zur Förderung des Absatzes ausgewählter Fair-Trade- und Ökoprodukte für Kleinbauern in Westafrika.

(255) Nahrungsmittelhilfe darf nicht länger als Instrument der Überschussbeseitigung genutzt werden, sondern muss sinnvoll in langfristige Ernährungssicherungsstrategien integriert werden. Sie sollte nur dann angewandt werden, wenn sie anderen Instrumenten überlegen ist und nicht zu Störungen der lokalen Märkte führt.

Vom 2. bis 4. September 2003 diskutierten und erarbeiteten über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Ministerien, Nichtregierungsorganisationen, Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, UN-Einrichtungen und der Wissenschaft aus über 70 Ländern in Berlin erfolgversprechende Anwendungsbereiche der Nahrungsmittelhilfe und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Nutzung.

Die Tagung „Nahrungsmittelhilfe – Beiträge und Risiken für die nachhaltige Ernährungssicherung“ wurde vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Amt, der GTZ, InWEnt und der Deutschen Welthungerhilfe organisiert.

Ihre Ergebnisse werden in die laufenden WTO-Verhandlungen, die Überarbeitung der internationalen Nahrungsmittelhilfe-Konvention sowie die Erarbeitung der freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung einfließen.

Im Jahre 2002 setzte die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 79,4 Mio. € für Nahrungsmittelhilfe ein. Dieser Betrag umfasst sowohl die bilateralen Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EU und zum Welternährungsprogramm.

8.2 Internationale Handelspolitik, WTO

Internationale Handelspolitik

(256) Im Juni 2001 hatte die japanische Regierung wegen der klassischen Schweinepest in Deutschland die Ver-

einbarung über tiergesundheitliche Anforderungen für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Paarhufern außer Kraft gesetzt. De facto waren danach nur noch Exporte von Schweinefleisch als Vollkonserve möglich. Im März 2003 konnte eine neue Veterinärvereinbarung abgeschlossen werden, die die Wiederaufnahme des Handels mit wärmebehandelten Schweineprodukten regelt. Gemeinsam mit anderen EU-Staaten soll nun versucht werden, die japanische Regierung auch bei der Einfuhr von Rindfleisch und Rinderprodukten zu einer flexibleren Haltung zu bewegen.

Das deutsch-thailändische Verhältnis ist von den Bemühungen Thailands um einen verbesserten Marktzugang für Shrimps und Geflügelfleisch in die EU gekennzeichnet. In beiden Produktgruppen waren immer wieder Rückstände des krebserregenden Tierarzneimittels Nitrofurantol gefunden worden. Thailand bemüht sich intensiv um eine Verbesserung seiner Lebensmittelqualität. Bei der konstituierenden Sitzung der gemischten deutsch-thailändischen Wirtschaftskommission am 31. März 2003 in Bangkok wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinbart. Neben der Durchführung eines gemeinsamen Testverfahrens deutscher und thailändischer Labors bei der Lebensmittelkontrolle soll auch eine Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen beider Länder zur Optimierung der Produktion von Shrimps und Geflügel die thailändische Regierung in ihrem Bemühen um mehr Lebensmittelsicherheit unterstützen.

Anfang Juli 2003 schlossen die EU und Israel ein neues Agrarübereinkommen im Rahmen des Assoziationsabkommens Israels mit der EU. Dem gemäß unterfallen nun die meisten Agrarprodukte im bilateralen Handel Präferenzen. Dies ist verbunden mit der Verpflichtung, die präferenziellen Importquoten in den nächsten Jahren um 3 % zu erhöhen. Israel erhält von der EU verbesserten Marktzugang für frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse, Fruchtsäfte, Wein und Putenfleisch. Die Quote für Orangensaft wird um die Hälfte reduziert, da Israel in den letzten Jahren rd. 50 % seiner Quote nicht ausgeschöpft hat. Im Bereich Schnittblumen wird die EU Teile des Referenzpreissystems aufheben und die bestehenden Quoten anheben (Ausnahme für Rosen und Nelken). Für EU-Exporte nach Israel werden verschiedene Importzölle auf Null reduziert und Importquoten angehoben, u. a. für Rinder, Rindfleisch, Milchprodukte, Birnen, Äpfel, Zucker, Wein sowie verschiedene verarbeitete Früchte, Gemüse und Säfte.

(257) Am 1. Februar 2003 sind die wichtigsten Vorschriften des Kapitels Handel (Ausnahme: Dienstleistungen und Investitionen, Schutz geistigen Eigentums) des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Chile vorläufig in Kraft getreten. Das Abkommen gliedert sich in die drei Bereiche Politischer Dialog, Zusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der deutsch-chilenische Handel wird damit innerhalb der nächsten zehn Jahre weitgehend liberalisiert. Das EP hat dem Abkommen am 27. Januar 2003 mit überwältigender Mehrheit

zugestimmt. Im Februar 2004 soll es vom EP ratifiziert werden. Da für eine Reihe von Vorschriften gemischte Zuständigkeiten von EU und ihren Mitgliedstaaten bestehen, muss das Abkommen auch von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

In den laufenden Verhandlungen EU-Mercosur zum Abschluss eines Assoziationsabkommens spielen Agrarfragen eine wesentliche Rolle. Der EU-Vorschlag zum Marktzugang für südamerikanische Agrarprodukte ist aus Sicht des Mercosur noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund hält er sich mit Zugeständnissen und der Vorlage eines Angebotes zum Bereich öffentliches Auftragswesen zurück. Mit dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz im September des Jahres in Cancún wurde außerdem eine Gelegenheit verpasst, in der für den Mercosur so wichtigen Frage der Agrarexportsubventionen Fortschritte zu erzielen. Auf beiden Seiten wird nachgebessert werden müssen. So berücksichtigt das EU-Angebot z. B. noch nicht die Reformbeschlüsse der EU-Agrarminister vom Juni 2003.

WTO

(258) Die WTO-Verhandlungen im Agrarbereich traten im Jahr 2003 in eine entscheidende Phase. Nach dem Mandat der Ministererklärung von Doha, sollte bis 31. März 2003 ein Modalitätenpapier über die Kernpunkte des zukünftigen Agrarübereinkommens beschlossen werden. Dazu brachte die EU im Januar 2003 einen vom Ministerrat einstimmig beschlossenen Vorschlag in die WTO-Verhandlungen ein. Im Februar und März legte der Vorsitzende der WTO-Verhandlungsgruppe Stuart Harbinson zwei Entwürfe für ein Modalitätenpapier vor. Beide Entwürfe waren in der vorgeschlagenen Form nicht mehrheitsfähig, so dass der geplante Termin zum Abschluss der Verhandlungen über ein Modalitätenpapier nicht eingehalten werden konnte. Nach weiteren technischen Konsultationen im Laufe des Sommers 2003 wurden die EU und die USA im Vorfeld der WTO-Ministerkonferenz in Cancún (10. bis 14. September 2003) auf dem Mini-Ministerial in Montreal Anfang August aufgefordert, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Als Reaktion auf diese Entwicklung legten die EU und die USA Mitte August einen gemeinsamen Vorschlag für ein Modalitätenpapier vor. Aufgrund der Beschlüsse zur Reform der EU-Agrarpolitik im Juni 2003, konnte die EU dabei ihren größeren Verhandlungsspielraum nutzen. Das gemeinsame Papier war als Rahmenpapier formuliert. Es traf bestimmte Grundentscheidungen (z. B. Beibehaltung einer modifizierten blue-box, flexibel ausgestaltete Zollabbauformel) ohne in allen Einzelpunkten konkrete Zahlen festzuschreiben. In dieser Form war es mit dem EU-Modalitätenvorschlag vom Januar 2003 vereinbar. Eine gemeinsame Haltung zu den nicht handelsbezogenen Anliegen konnte dabei noch nicht gefunden werden, allerdings wurden die von der EU eingebrachten Themen als Verhandlungsthemen von den USA anerkannt. Diese gemeinsame Aktion rief widersprüchliche Reaktionen hervor. In der Folgezeit bildete sich eine Gruppe von

zunächst 21 Staaten (u. a. Brasilien, Australien, Argentinien, Indien, China), die dem EU/US-Vorschlag einen eigenen Entwurf entgegensetzten. Diese Staaten hatten im bisherigen Verhandlungsverlauf durchaus gegensätzliche Positionen eingenommen. Sie einigten sich jetzt aber angesichts der transatlantischen Zusammenarbeit auf eine allgemeine Verhandlungslinie, ohne im derzeitigen Verhandlungsstadium ihre Interessengegensätze auflösen zu müssen.

Noch vor Beginn der WTO-Ministerkonferenz in Cancún wurde vom Vorsitzenden des Allgemeinen Rates der WTO Perez de Castillo ein Entwurf für eine Ministererklärung vorgelegt. Darin enthalten waren auch Vorschläge für Modalitäten im Agrarbereich. Dieser Modalitätenvorschlag übernahm die Struktur des EU/US Papiers, wich aber in vielen Einzelheiten von dem gemeinsamen EU/US Papier ab. Der sogenannte Castillo-Vorschlag bildete den Ausgangspunkt für die Agrarverhandlungen in Cancún.

Bevor der Agrarbereich eingehend beraten werden konnte, scheiterte die Konferenz formell an den sogenannten Singapur-Themen (Handel und Wettbewerb, Handel und Investitionen, Vereinfachung der Zollformalitäten und Transparenz im öffentlichen Auftragswesen). In diesen Bereichen sollte gemäß dem Mandat von Doha über die Aufnahme von Verhandlungen entschieden werden. Dies wurde insbesondere von Seiten der Entwicklungsländer in dem geforderten Umfang abgelehnt. Allerdings bestanden auch noch große Differenzen in den Bereichen Marktzugang nicht agrarischer Güter und im Agrarbereich. Nach dem letztlich überraschenden Abbruch der WTO-Ministerkonferenz bemühen sich alle WTO-Mitgliedstaaten, die Verhandlungen wieder in Gang zu setzen. Hierzu wurden in den Kernbereichen Agrar, Baumwolle (zu dem es eine vielbeachtete Sektorinitiative von afrikanischen Baumwollproduzenten gab), Singapur-Themen und Marktzugang für Industrieprodukte Konsultationen in Genf geführt; der Generalsekretär der WTO nutzte die Zeit nach Cancún zu einer ausgedehnten Reisediplomatie.

Der erfolglose Verlauf der WTO-Ministerkonferenz von Cancún wird von der Bundesregierung bedauert. Die EU hatte sich schon in Cancún flexibel gezeigt. Für die kommenden Verhandlungen bildet der Agrarbereich einen Schlüsselbereich. Dabei wird auch von Interesse sein, wie sich die als G21 gegründete Gruppe weiter entwickelt und positioniert. In den Wochen und Monaten nach Cancún war diese Gruppe starken Fluktuationen ausgesetzt.

Zu den Verhandlungen in der WTO gibt es, insbesondere für die Entwicklungsländer, langfristig keine gangbare Alternative. Die Bundesregierung wird deshalb auch weiterhin gemeinsam mit der EU an ihren Zielen für ein ausgewogenes multilaterales Agrarhandelssystem eintreten:

- Weitere Liberalisierung des Handels unter fairen Bedingungen, um allen WTO-Mitgliedern einen Anteil am Wachstum des Welthandels zu ermöglichen.

- Weiterführung und Verstärkung einer nachhaltigen Entwicklung zum Schutz der natürlichen Lebensressourcen.
- Sicherstellen, dass jeder WTO-Mitgliedstaat seine gesellschaftlichen Bedürfnisse wie Umweltschutz, Verbraucherschutz, ländliche Entwicklung und Lebensmittelsicherheit in einem eigenen Agrarmodell verwirklichen kann.

Die WTO-Mitglieder nutzen zunehmend das Streitlichtungsverfahren, um jenseits der Verhandlungen ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Im Agrarbereich sieht sich die EU mehreren Verfahren ausgesetzt. Zu den wichtigsten zählen das Verfahren von Australien, Thailand und Brasilien gegen die EU-Zuckermarktordnung, das Verfahren der USA, Kanada und Argentinien gegen die bisher bestehende Nichtzulassungspraxis bei gentechnisch veränderten Produkten sowie das Verfahren von Indien gegen die von der EU gewährten Zollpräferenzen gegenüber Pakistan im Rahmen des Allgemeinen Zollsystems.

8.3 EU-Erweiterung

(259) Der EU-Beitrittsvertrag mit den zehn Kandidatenländern, Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern wurde am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet. Bis September 2003 wurden in allen Beitrittsländern die notwendigen nationalen Referenden und Abstimmungen zum Beitritt mit positivem Ergebnis durchgeführt. Ungeachtet der noch nicht vollständig abgeschlossenen Ratifizierungen in den EU-Mitgliedstaaten ist damit von einem Beitritt zum 1. Mai 2004 auszugehen.

Es kommt für die Beitrittsländer jetzt darauf an, die erforderlichen nationalen Umsetzungen voranzubringen, um die durch die Verträge gestellten Anforderungen zu erfüllen. Erste Berichte der KOM lassen allerdings den Schluss zu, dass es in einigen Bereichen deutliche Rückstände gibt. Der im November 2003 vorgelegte letzte Bericht der KOM zum Stand der Umsetzungen zeigt auf, dass es u. a. in den Bereichen Einrichtung von Zahlstellen, INVEKOS und beim gesundheitlichen Verbraucherschutz Defizite gibt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln gezogen werden müssen, um auf den gemeinschaftlichen Märkten keine Verwerfungen entstehen zu lassen. Eine Entscheidung dazu könnte schon vor dem 1. Mai 2004 fallen, um sicherzustellen, dass die Binnenmarktschutzklausel bereits mit erstem Beitrittstag wirksam wird.

Im Februar 2003 hat auch Kroatien einen Beitrittsantrag gestellt. Bis Ende 2004 soll hierzu über das weitere Vorgehen wie auch zum Beitrittsantrag der Türkei entschieden werden.

Die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien laufen weiter, eine gemeinsame Position zum Landwirtschaftskapitel wurde noch nicht erarbeitet. Bei diesen Ländern ist von einem Beitritt bis zum Jahr 2007 auszugehen.

Der zu erwartende Abschluss der bisher größten Erweiterungsrunde der EU führt dazu, dass sich das Augenmerk der EU-Osteuropapolitik auf die Neuen Nachbarn richtet. Hierzu hat die KOM ein neues Nachbarschaftskonzept „Wider Europe“ vorgelegt, das Wege einer neuen Partnerschaft aufzeigt und zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der neuen EU-Nachbarländer beitragen soll. Dazu werden länderspezifische Aktionspläne erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt in zwei Phasen. Von 2004 bis 2006 geht es um die bessere Koordinierung bestehender Finanzinstrumente (Phare, TACIS, Cards). Ab 2006 soll ein neues Rechtsinstrument wirksam werden.

Auf dem EU-Westbalkangipfel im Juni 2003 in Thessaloniki wurde ausnahmslos die europäische Perspektive der Westbalkanstaaten (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Albanien, FYRO-Mazedonien, Serbien und Montenegro) anerkannt und weitere Hilfen zugesagt, um die Stabilisierung und weitere Annäherung dieser Staaten an die EU zu fördern. Betont wurde aber auch, dass die Geschwindigkeit der Annäherung wesentlich von den von der politischen Orientierung dieser Länder auf europäische Werte und von den durch die Westbalkanstaaten noch durchzuführenden Reformen abhängt.

8.4 Partnerschaftsprogramme

(260) Behördenpartnerschaften im Ressortbereich des BMVEL (Phare Twinning) sind auch im Jahre 2003 zur Hilfe bei der Übernahme des legislativen gemeinschaftlichen Besitzstandes, bei der Institutionenbildung und für die Anwendung in der Praxis abgeschlossen worden. Angesichts bestehender Probleme bei der Implementierung des Gemeinsamen Besitzstandes, die in Art. 34 Abs. 2 des Beitrittsvertrages im Bereich des BMVEL für Umwelt, Veterinärdienste, Lebensmittelsicherheit sowie Verwaltungs- und Kontrollstrukturen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ausdrücklich festgestellt worden sind, bedarf es auf Jahre noch nachhaltiger Hilfe (transition facility bis 2006). Unter der Federführung des BMVEL hat Deutschland in großen (Polen, Rumänien) und kleineren Beitrittsländern (Estland, Litauen, Slowakei, Bulgarien) neue Projekte gewonnen, ferner in der Türkei (Veterinärwesen), und Kroatien (Agrarverwaltung/ländliche Entwicklung/Fischerei sowie Phytosanitärwesen). BMVEL arbeitet weiterhin bei einigen Projekten mit anderen MS zusammen.

2003 wurden zehn neue Projekte mit einem von der EU finanzierten Volumen von 7,6 Mio. € gewonnen. 21 (davon zwei Juniorpartnerschaften) Projekte aus vergangenen Jahren (Haushaltsvolumen 12,17 Mio. €) wurden daneben fortgeführt. Die Personalgewinnung in Ländern, Geschäftsbereich und Ministerium und aus dem Kreis der Neu-Pensionäre blieb vor allem wegen der weitergehenden Stelleneinsparungen trotz der attraktiven EU-Konditionen schwierig. Aufgrund des auch vom Rechnungshof der EU anerkannten Erfolges der Twinning-Projekte plant die EU solche Projekte noch über die NUS-Staaten und

den Westbalkan hinaus auch für Nichtbeitrittsstaaten im weiteren Mittelmeerraum (MEDA) auszuschreiben.

(261) Für die Beratung des BMVEL im Rahmen von TRANSFORM-Projekten in Mittel- und Osteuropa standen im Jahr 2003 insgesamt rd. 2,5 Mio. € zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Beratung lagen in Russland, der Ukraine und Weißrussland. Vor allem in Russland waren dabei agrar- und verbraucherschutzpolitische sowie rechtliche Fragen von besonderer Bedeutung, z. B. in den Bereichen Lebensmittelrecht und Verbraucherberatung, Förderung der Agrarentwicklung, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Struktur und Entwicklung von privaten landwirtschaftlichen Familienbetrieben und Genossenschaftswesen. Die Beratung konnte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Verbraucherschutz beitragen.

Die Unterstützung beim Aufbau privater Beratungsorganisationen und zur Stärkung der Beraterfortbildung wurde fortgesetzt, um einen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen zu leisten. In der Ukraine wurde ein neues Projekt zum Aufbau einer landwirtschaftlichen Officialberatung im Gebiet Poltawa begonnen.

Darüber hinaus wurden in Russland im Gebiet Samara mit Unterstützung des BMVEL zwei Verbraucherberatungsstellen eingerichtet. Mit diesem Pilotprojekt sollen Verbraucherberatung und Verbraucherinformation in Russland gestärkt werden. Durch die Verbreitung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wird der Aufbau von Verbraucherberatungsstellen auch in anderen Regionen Russlands gefördert.

8.5 Internationale Walfang-Kommission

(262) Vom 16. bis 19. Juni fand in Berlin die 55. Jahrestagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) statt. Das Walfangmoratorium blieb unangetastet und mit der Annahme der so genannten „Berlin-Initiative“ wurde der Walschutz als ein Kernanliegen der IWC anerkannt, und er erhält einen deutlich höheren Stellenwert. Sie sieht die Bildung eines speziellen Walschutz-Ausschusses vor, der sich vor allem mit der Gefährdung der Tiere durch menschliche Aktivitäten befassen soll, wie z. B. Umweltverschmutzung, Klimaveränderung, Beifang in der Fischerei, Schiffsverkehr, Unterwasserlärm oder Offshore-Aktivitäten. Der Anwendungsbereich schließt auch Kleinwale und Delfine ein. In den kommenden Jahren kommt es darauf an, die Initiative mit Leben zu erfüllen.

Der Walschutz wurde außerdem durch die Annahme folgender Resolutionen gestärkt:

- eine von Deutschland eingebrachte Resolution zum wissenschaftlichen Walfang, die gegen die japanischen und isländischen Walfangaktivitäten gerichtet ist;

- eine von Australien eingebrachte und von Deutschland unterstützte Resolution gegen den wissenschaftlichen Walfang Japans im Südpazifik.

Ein japanischer Antrag auf Küstenwalfang, der dem Moratorium widersprochen hätte, wurde abgelehnt. Die Quoten für den Subistenzwalfang der Alaska-Eskimos und der Tschuktschen in Sibirien sind dagegen entsprechend den deutschen Vorstellungen festgelegt worden.

In der Frage der Schutzgebiete hat es keine Fortschritte gegeben. Die Anträge Brasiliens und Argentiniens zur Errichtung eines Schutzgebietes im Südatlantik sowie Australiens und Neuseelands zur Festlegung eines Schutzgebietes im Südpazifik haben auch im Jahr 2003 die erforderliche Dreiviertelmehrheit verfehlt. Die Anträge werden aber im kommenden Jahr, wenn neue Staaten auf Seiten der Walschutzländer in die IWC eingetreten sein werden, erneut eingebracht.

Teil D

Finanzierung

1 Haushalt des BMVEL

(263) In den Haushalt 2004 des BMVEL (Einzelplan 10) sind 5,212 Mrd. € eingestellt worden (Vorjahr 5,627 Mrd. €). Dies bedeutet gegenüber 2003 eine Verringerung um 7,4 %. Damit erbringt der Haushalt des BMVEL einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Der Einzelplan 10 ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Verbraucherpolitik zu stärken und die Neuausrichtung der Agrarpolitik zu unterstützen (Übersicht 34, Schaubild 16).

Die hohe Bedeutung der Verbraucherpolitik ergibt sich daraus, dass hierfür 103,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Insbesondere sind erhebliche Mittel für den weiteren Aufbau des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie für das Bundesinstitut für Risikobewertung vorgesehen. Umfangreiche Mittel werden eingesetzt, um den Verbraucherschutz und die Verbraucheraufklärung zu unterstützen sowie Einzelprojekte zu fördern.

Beim Bundesprogramm „Ökologischer Landbau“ sind 20 Mio. € veranschlagt. Damit wird der Ökolandbau durch Förderung von z. B. Information und Aufklärung, Forschung und Technologietransfer, Ausbildung und Beratung gezielt unterstützt. Für das Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“ sind 5,0 Mio. € vorgesehen. Ziel dieses Programms ist es, einen besonderen Impuls für mehr Tiergerechtigkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu geben.

Für Modell- und Demonstrationsvorhaben sind insgesamt 17,5 Mio. € vorgesehen. Hiermit sollen u. a. im Rahmen des Modellvorhabens „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ beispielhafte Konzepte der regionalen Entwicklung gefördert werden.

Mit rd. 3,78 Mrd. € entfallen etwa 72,5 % der Ausgaben auf die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Sie ist weiterhin die bei weitem finanziell bedeutsamste Maßnahme mit erheblichen Hilfen für den Agrarbereich. Die wirkungsgleiche Übertragung von Änderungen in der allgemeinen Kranken- und Rentenversicherung auf die agrarsozialen Sicherungssysteme führt zu einem Minderbedarf an Bundesmitteln in der Agrarsozialpolitik. Für die Alterssicherung der Landwirte wird der Bund 2,35 Mrd. € bereitstellen. (vgl. Tz. 220 f.).

Für die Förderung ländlicher Räume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind im Jahr 2004 729 Mio. € vorgesehen. Durch das Angebot integrierter, sektorübergreifender Förderansätze soll die GAK stärker zur Umsetzung der mit der Agenda 2000 zur zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgebauten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung beitragen.

Für den Bereich Nachwachsende Rohstoffe einschließlich deren Markteinführung sind 30,5 Mio. € eingeplant.

Übersicht 34

Haushalt des BMVEL

Mio. €

Maßnahme	2003 Soll	Ent- wurf 2004 Soll
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 073,5	3 778,3
Verbraucherpolitik (einschl. BfR und vzbv)	78,6	78,6
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	34,3	33,0
Fischerei	30,9	24,1
Abwicklung alter Verpflichtungen	2,0	1,9
Nachwachsende Rohstoffe	43,6	30,5
Bundesprogramm Tiergerechte Haltungsverfahren	31,0	5,0
Modell- und Demonstrationsvorhaben	16,0	17,5
Bundesprogramm Ökolandbau	36,0	20,0
Internationale Organisationen	31,4	28,3
Globale Minderausgabe	0,0	- 30,0
Sonstige Maßnahmen	45,6	42,7
Allgemeine Bewilligungen insgesamt	4 422,9	4 029,9
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“	799,7	764,0
– Globale Minderausgabe	- 35,0	- 35,0
Marktordnungskosten	124,9	122,6
Ministerium, Bundesämter und Bundesforschungsanstalten	314,7	330,1
Einzelplan 10	5 627,2	5 211,6

Differenzen durch Rundungen.

2 Haushalt der EU

Mittelfristiger Finanzrahmen

(264) Die EU-Ausgaben dürfen die in der Finanziellen Vorausschau für die jeweiligen Politiken festgesetzten jährlichen Obergrenzen nicht überschreiten. Der Europäische Rat (ER) hat 1999 in Berlin die Obergrenzen für die EU-15 bis zum Jahr 2006 festgelegt. Im Dezember 2002 hat sich der ER in Kopenhagen auf die Anpassung dieser Obergrenzen für die Jahre 2004 bis 2006 geeinigt, um der Erweiterung der EU um zehn Staaten zum 1. Mai 2004 Rechnung zu tragen.

Im Oktober 2002 haben sich die Regierungschefs in Brüssel außerdem bereits auf die Obergrenzen für die Agrarmarktausgaben und landwirtschaftlichen Direktzahlungen in einer auf 25 Mitgliedstaaten erweiterten EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 verständigt. Ab 2007 wird diese Obergrenze nominal nur noch um 1 % pro Jahr auf 48,6 Mrd. € im Jahr 2013 steigen und wird damit voraussichtlich real sinken. Damit die Obergrenze trotz Mehrausgaben durch die schrittweise Einführung der Direktzahlungen in den Beitrittsländern und die Milchmarktreform eingehalten wird, hat der Agrarrat im Rahmen der Luxemburger Beschlüsse zur Reform der GAP

im Juni 2003 einen Artikel zur Haushaltsdisziplin beschlossen. Demnach wird ab dem Haushaltsplan 2007 eine Kürzung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen vorgenommen, wenn die Prognosen erkennen lassen, dass die Marge zur Obergrenze des betreffenden Jahres unter 300 Mio. € liegt.

EU-Haushalte 2003 und 2004

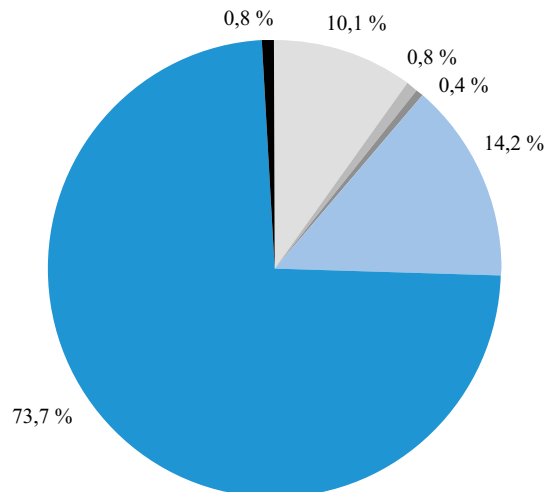
Im Haushaltsplan 2003 wurden insgesamt 97,5 Mrd. € für Zahlungen eingesetzt, davon etwa die Hälfte für die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU-15.

Mit 99,7 Mrd. € liegt der Haushaltsplan 2004 für die auf 25 Mitgliedstaaten erweiterte EU bei den Zahlungsermächtigungen (ZE) nur um 2,3 % über dem Haushaltsansatz 2003 für die EU-15. Ohne erweiterungsbedingte Ausgaben würden die ZE sogar um fast 3 % sinken. Diese 99,7 Mrd. € entsprechen nur 0,98 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der erweiterten EU und damit dem niedrigsten Wert seit vielen Jahren. Der Haushaltsansatz 2004 bleibt weit unter der geltenden Eigenmittelobergrenze von 1,24 % des BNE. Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU beanspruchen die Hälfte dieser Mittel (Schaubild 16, Tabelle 76). Für die landwirtschaftliche

Schaubild 16

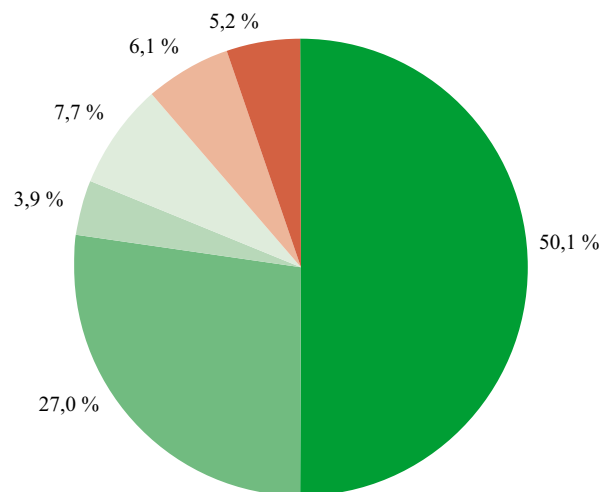
Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen

2004



Einnahmen

- Zölle
- Agrarabgaben
- Zuckerabgaben
- MwSt-Eigenmittel
- BSP-Eigenmittel
- Sonstige Einnahmen



Ausgaben

- Agrarbereich insgesamt (EAGFL, FIAF, sonstige Agrar- und Fischereiausgaben)
- Strukturmaßnahmen ohne EAGFL-Abteilung Ausrichtung und ohne FIAF
- Forschung und technologische Entwicklung
- Maßnahmen in Drittländern (einschließlich Vorbeitrittschilfen, Außen- und Sicherheitspolitik)
- Verwaltungsausgaben (alle Organe)
- Sonstiges (u. a. transeuropäische Netze, Energie, Bildung, Reserven) und Ausgleichszahlungen für die Beitrittsländer

Vorbeitrithilfe SAPARD hat die KOM in ihrem Vorentwurf für 2004 Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 227 Mio. € (2003: 564 Mio. €) und ZE von 442 Mio. € (2003: 443 Mio. €) vorgeschlagen. Die Abnahme der VE ist beitriffsbeding.

Im EU-Haushalt 2004 sind auch Mittel speziell für Maßnahmen zugunsten des Verbraucherschutzes vorgesehen. Die Europäische Kommission hat für die verbraucherpolitische Strategie VE von 20,2 Mio. € und ZE von 21,5 Mio. € vorgeschlagen. Außerdem werden für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit 29,0 Mio. € an VE und 27,8 Mio. an ZE veranschlagt.

Agrar- und Fischereiausgaben in der EU

(265) Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU umfassen die Ausgaben für Agrarmarktordnungen einschließlich der Direktzahlungen an die Landwirtschaft, die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, das FIAF, die Veterinärausgaben und die sonstigen Agrar- und Fischereiausgaben. (Tabelle 76).

Für die Agrarmarktordnungen und den Veterinärbereich wurde mit der Agenda 2000 eine eigene finanzielle Obergrenze für jedes der Jahre 2000 bis 2006 festgesetzt. Sie beträgt für das Jahr 2003 42,7 Mrd. € (EU-15) und für das Jahr 2004 einschließlich der vom ER Kopenhagen für die Beitrittsländer zusätzlich eingeplanten Mittel 42,8 Mrd. € (EU-25). Die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2003 liegen mit 39,8 Mrd. € um 2,9 Mrd. € unter der Obergrenze. Von diesen 39,8 Mrd. € sind den Landwirten 74 % als Direktzahlungen unmittelbar zugeflossen, 12 % wurden für Exporterstattungen und öffentliche Lagerhaltung, 0,7 % für den Veterinärbereich und 14 % für andere Maßnahmen ausgegeben. Die Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Lein, Flächenstilllegung, Stärkekartoffeln) mit 16,8 Mrd. € und der Rindfleischbereich mit 8,1 Mrd. € beanspruchten zusammen 63 % der Agrarmarktordnungsausgaben (Tabelle 77).

Für das Haushaltsjahr 2004 wurden 40,2 Mrd. € im Haushalt eingeplant. Davon entfallen nur 287 Mio. € auf die Beitrittsländer, da diese die landwirtschaftlichen Direktzahlungen erstmals zulasten des EU-Haushaltsjahres 2005, d. h. nach dem 15. Oktober 2004 auszahlen. Der Haushaltsansatz liegt um 2,5 Mrd. € unter der Obergrenze.

Die ländliche Entwicklung als 2. Säule der Agrarpolitik wird sowohl aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, als auch aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, gefördert. Die Abteilung Ausrichtung gehört zu den Strukturfonds und wird zur Finanzierung von Agrarstrukturmaßnahmen in den Ziel-1-Gebieten sowie der Gemeinschaftsinitiative Leader eingesetzt. Aus dem EAGFL-Garantie standen 2003 4,7 Mrd. € und aus dem EAGFL-Ausrichtung rd. 3,5 Mrd. € für Zahlungen zur Verfügung. Die Mittel des EAGFL-Garantie wurden fast vollständig in Anspruch genommen. Von den Mitteln des EAGFL-Garantie sind 43 % in die Agrarumweltmaßnahmen und 21 % in die Förderung benachteiligter Gebiete geflossen.

Im Haushalt 2004 stehen zur Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt 10,1 Mrd. € an VE und

8,4 Mrd. € an ZE zur Verfügung (ohne Mittel aus der fakultativen Modulation). Von den VE stammen 6,5 Mrd. € und von den ZE 5,4 Mrd. € aus dem EAGFL-Garantie, wo die Obergrenze der finanziellen Vorausschau ausgeschöpft wird. 2,2 Mrd. € der VE und 843 Mio. € der ZE wurden für die Beitrittsländer eingeplant.

Für das FIAF sind im Jahr 2004 gemäß Haushaltsvorentwurf VE von 632 Mio. € und ZE von 502 Mio. € vorgesehen, davon 63 Mio. € (VE) bzw. 28 Mio. € (ZE) für die Beitrittsländer.

(266) Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2002 – gefolgt von GB, NL und B – der größte Nettozahler mit einem Saldo von knapp 3 Mrd. € war (Schaubild 17, Tabelle 78). Deutschland musste 22,6 % der EU-Mittel aufbringen, hat aber nur 15,7 % der aus dem EAGFL-Garantie gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Frankreich, Griechenland und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger.

Schaubild 17

Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Rückflüsse

2002 in Mrd. €

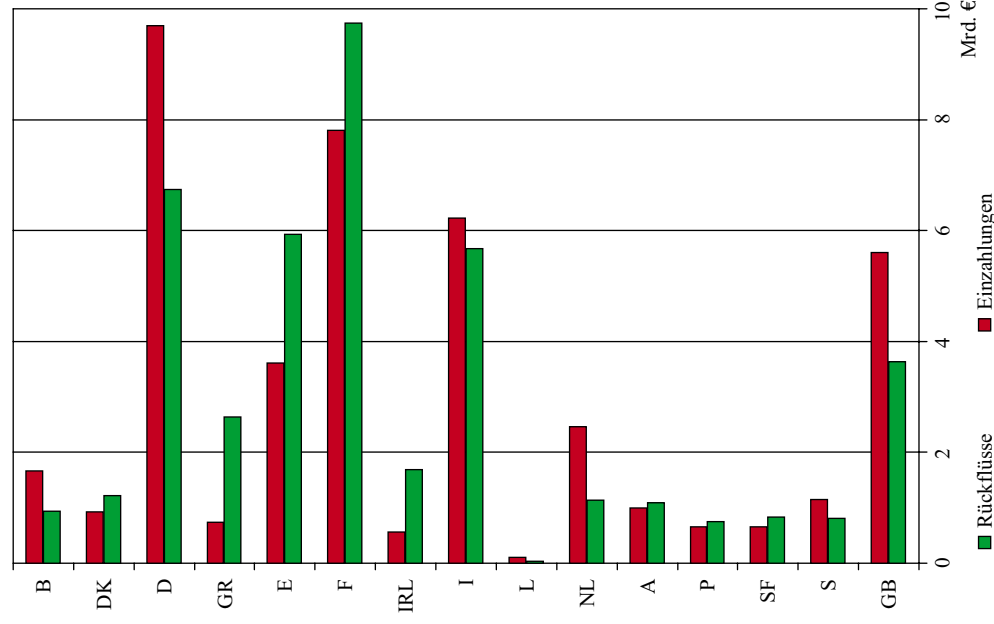


Tabelle 1

Wichtige Preisindizes

1995 = 100

Wirtschaftsjahr	Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ¹⁾	Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ¹⁾	Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ¹⁾²⁾	Lebenshaltung aller privaten Haushalte ³⁾		Einfuhrpreise ¹⁾	
				Insgesamt	Nahrungsmittel	Insgesamt	Güter der Ernährungs-wirtschaft
1970/71	77,1	52,4	47,5	41,1	.	52,5	74,7
1980/81	114,6	88,0	79,0	68,3	.	105,6	109,6
1984/85	119,9	98,6	92,3	79,5	.	125,5	128,1
1990/91	108,4	94,3	95,2	87,0	.	102,9	102,9
1992/93	103,2	98,3	97,8	93,7	.	97,7	98,4
1993/94	98,9	98,5	97,9	97,0	98,7	97,2	100,2
1994/95	101,6	99,4	99,2	99,2	100,1	99,9	102,2
1995/96	99,6	101,0	99,4	100,7	100,4	100,0	101,4
1996/97	99,1	104,1	99,3	102,2	101,2	101,9	105,5
1997/98	99,3	103,2	100,1	104,0	102,8	103,6	111,0
1998/99	92,8	100,1	98,5	104,5	102,7	98,5	103,1
1999/2000	91,4	103,2	99,7	105,8	101,2	105,5	102,5
2000/01	98,9	109,2	104,1	108,5	103,7	114,0	107,5
2001/02	98,4	109,8	104,6	110,4	108,4	110,1	108,9
2002/03	93,7	109,9	105,3	111,6	107,4	108,5	106,4

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer und bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen auch ohne Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

²⁾ Bis 1994/95 Früheres Bundesgebiet.

³⁾ Einschließlich Umsatzsteuer. Bis 1990/91 Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2

Kaufkraft des Stundenlohnes eines Industriearbeiters bei einzelnen Nahrungsmitteln

Merkmal	Jahr	1970	1980	1990	1999	2000	2001	2002
	Netto-Stundenverdienst in € ¹⁾							
		2,68	5,51	8,12	10,94	11,36	11,72	11,81
Nahrungsmittel	Einheit	aufzuwendende Arbeitszeit in Minuten je Mengeneinheit						
Dunkles Mischbrot	kg	15,5	14,5	12,8	11,7	11,2	10,9	11,1
Zucker, Kristallraffinade, EG-Kategorie I	kg	13,4	9,6	7,2	5,4	5,0	5,0	5,0
Kartoffeln in 2 1/2-kg-Packungen Hdkl. I	kg	5,9	4,2	4,5	3,9	3,4	3,7	3,5
Tafeläpfel, Hdkl. I	kg	12,4	14,2	13,0	9,1	8,7	9,1	9,4
Rindfleisch z. Schmoren bzw. Braten aus der Keule, ohne Knochen	kg	115,0	87,2	69,1	53,2	51,3	51,1	50,6
Schweinefleisch, Kotelett, ohne Filet	kg	96,2	62,4	45,7	34,8	33,3	36,9	35,9
Brathähnchen, bratfertig, TKK Hdkl. A	kg	45,8	27,7	18,9	13,2	12,0	12,7	12,6
Seefisch, Kabeljau, in Stücken, frisch nicht seegefrostet	kg	52,6	52,4	66,2	60,3	66,3	70,7	73,8
Deutsche Markenbutter in Packungen zu 250 g	kg	85,9	52,1	32,0	22,4	21,2	21,4	19,9
Margarine (Pflanzen-) in Pck. zu 250 g bzw. 500 g-Becher	kg	.	.	12,8	9,8	9,0	8,6	8,8
Frische Vollmilch, 3,5 % Fettgehalt, in standfesten Packungen	l	8,5	6,4	4,9	3,5	3,3	3,4	3,4
Deutsche Eier, Gütelklasse A, Gewichtsklasse M ²⁾	10 St.	21,8	14,1	10,0	8,8	7,6	7,4	7,4

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Netto-Stundenverdienst des männlichen Industriefacharbeiters (einschließlich Hoch- und Tiefbau), verheiratet, ohne Kind; Umrechnung des Brutto-Stundenverdienstes auf Netto-Stundenverdienst nach dem Verhältnis zwischen Brutto- und Netto-Wochenverdienst.²⁾ Bis 1996 Gewichtsklasse 2, bis 1999 Gewichtsklasse L.

Tabelle 3

**Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel
inländischer Herkunft¹⁾**
in Prozent

Wirtschaftsjahr	Brot- getreide und Brot- getreide- erzeugnisse	Speise- kartoffeln	Zucker- rüben und Zucker	Zusammen	Schlacht- vieh-, Fleisch- und Fleisch- waren	Milch und Milch- erzeugnisse	Eier	Zusammen	Insgesamt
1993/94	4,9	30,8	38,3	11,0	27,2	43,8	69,4	34,7	27,9
1994/95	4,9	44,7	38,4	13,3	28,5	43,6	66,5	35,2	28,9
1995/96	4,4	36,5	36,9	10,6	28,9	44,5	74,2	36,2	28,7
1996/97	4,5	20,1	39,5	9,8	29,5	42,9	74,7	35,8	28,4
1997/98	4,5	28,7	39,7	10,2	25,6	39,4	61,1	31,9	26,1
1998/99	4,1	37,2	38,7	11,1	20,4	40,3	55,1	29,0	24,2
1999/2000	4,2	28,0	39,6	9,8	23,3	39,9	58,8	31,0	25,2
2000/01	4,1	26,0	39,3	9,6	25,5	44,8	69,1	34,1	27,6
2001/02	4,0	32,5	38,1	9,1	22,0	42,4	67,8	31,2	25,2
2002/03 ²⁾	3,7	24,3	38,1	8,7	21,1	38,7	67,5	29,3	23,8

¹⁾ Angaben für Früheres Bundesgebiet; vor 1991/92 siehe Agrarbericht 1998.

²⁾ Vorläufig.

Anmerkung: Aufgrund von Korrekturen in den Berechnungen ergeben sich bei den Ergebnissen Abweichungen gegenüber früheren Berichten. – Zum Berechnungskonzept siehe Agrarbericht 1998 sowie Agrarwirtschaft 47 (1998), Heft 8/9.

Quelle: Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL)

Tabelle 4

**Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes
2002**

Tierart Erzeugnis	Rückstands- untersuchungen			Rückstandsuntersuchung auf											
	Insgesamt			verbotene Stoffe bei lebensmittelliefernden Tieren			antibakteriell wirksame Stoffe			sonstige Tier- arzneimittel			andere Stoffe und Umweltkontaminanten		
	N	P	%	N	P	%	N	P	%	N	P	%	N	P	%
Rinder	15 105	27	0,2	8 166	8	0,1	3 131	3	0,1	3 183	5	0,2	1 252	11	0,9
Schweine	20 370	18	0,1	8 844	6	0,1	6 253	10	0,2	6 434	–	0	1 839	2	0,1
Schafe	539	1	0,2	152	–	0	184	–	0	121	–	0	110	1	0,9
Pferde	73	3	4,1	27	–	0	16	–	0	26	1	3,8	11	2	18,2
Kaninchen	30	1	3,3	13	–	0	11	1	9,1	6	–	0	5	–	0
Wild	176	10	5,7	23	–	0	11	–	0	37	–	0	132	10	7,6
Geflügel	4 313	4	0,1	2 193	3	0,1	1 376	–	0	1 645	1	0,1	442	–	0
Aquakulturen	459	7	1,5	152	–	0	189	–	0	51	–	0	197	7	3,6
Milch	1 890	1	0,1	1 300	–	0	1 279	–	0	1 356	–	0	362	1	0,3
Eier	771	2	0,3	173	–	0	268	1	0,4	361	–	0	190	1	0,5
Honig	169	2	1,2	96	–	0	105	2	1,9	93	–	0	106	–	0

N: Anzahl untersuchter Tiere oder Erzeugnisse.

P: Anzahl positiver Tiere oder Erzeugnisse.

Tabelle 5

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten und nicht stillgelegten Flächen

ha

Rohstoff	1999		2000		2001		2002		2003 ¹⁾	
	nicht stillgelegte Fläche	still- gelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	still- gelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	still- gelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	still- gelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	still- gelegte Fläche
Stärke	125 000	–	125 000	–	125 000	–	125 000	–	125 000	–
Zucker	7 000	–	7 000	–	7 000	–	7 000	–	7 000	–
Rapsöl	10 000	359 742	75 000	332 978	190 000	322 698	320 000	342 171	340 000	326 101
Sonnenblumenöl	21 000	7 048	20 000	5 279	20 000	4 874	20 000	3 983	15 000	3 281
Leinöl	199 000	1 041	107 200	1 096	31 840	385	9 520	258	5 000	361
Faserpflanzen	4 000	38	4 000	78	2 000	18	2 000	0	1 500	0
Heilstoffe	4 000	899	4 000	606	4 000	747	4 000	388	4 000	612
Sonstiges	–	684	–	1 354	–	2 765	–	3 960	–	5 538
Summe	370 000	369 452	342 200	341 391	379 840	331 488	487 520	350 760	497 500	335 893
Insgesamt	739 452		683 591		711 328		838 280		833 393	

¹⁾ Vorläufig.

Tabelle 6

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet ¹⁾			Neue Länder ²⁾			Deutschland				
	2001	2003 ³⁾	% 2003 gegen 2001 ⁴⁾	2001	2003 ³⁾	% 2003 gegen 2001 ⁴⁾	1991	1999	2001	2003 ³⁾	% 2003 gegen 2001 ⁴⁾
Zahl der Betriebe in 1 000											
2 - 10	134,2	123,1	- 4,2	9,6	9,4	- 1,0	208,7	153,7	143,7	132,5	- 4,0
10 - 20	80,2	74,0	- 3,9	3,8	3,7	- 1,7	123,4	87,4	84,0	77,7	- 3,8
20 - 30	42,6	38,4	- 5,0	1,7	1,7	- 1,7	76,9	51,8	44,4	40,1	- 4,9
30 - 40	32,4	30,0	- 3,7	1,1	1,1	- 1,9	47,5	36,8	33,5	31,1	- 3,6
40 - 50	23,9	22,8	- 2,5	0,8	0,8	- 1,9	28,7	25,8	24,8	23,6	- 2,4
50 - 75	35,5	34,9	- 0,9	1,4	1,4	- 1,2	33,1	37,0	36,9	36,3	- 0,9
75 - 100	17,1	17,7	+ 1,9	1,1	1,0	- 1,4	11,3	17,3	18,2	18,8	+ 1,7
100 - 200	15,2	16,8	+ 5,4	2,7	2,6	- 1,3	11,9	16,3	17,9	19,5	+ 4,4
200 - 500	2,2	2,6	+ 8,9	3,0	3,1	+ 1,7		4,8	5,2	5,7	+ 4,8
500 - 1 000	0,2	0,2	+ 6,4	1,5	1,6	+ 2,8		1,6	1,6	1,7	+ 3,2
1 000 und mehr	0,0	0,0	+ 11,8	1,6	1,5	- 2,0		1,6	1,6	1,6	- 1,8
Zusammen	383,4	360,6	- 3,0	28,4	27,9	- 0,8	541,4	434,1	411,8	388,5	- 2,9
unter 2 ha ⁵⁾	34,8	30,5	- 6,5	2,3	2,2	- 3,3	112,4	37,8	37,1	32,6	- 6,3
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF											
2 - 10	698,4	640,0	- 4,3	45,7	44,7	- 1,1	1 092,2	800,3	744,1	684,7	- 4,1
10 - 20	1 191,4	1 100,4	- 3,9	55,3	53,5	- 1,6	1 795,4	1 284,0	1 246,6	1 153,8	- 3,8
20 - 30	1 059,2	955,8	- 5,0	42,6	41,2	- 1,6	1 891,2	1 280,9	1 101,7	997,0	- 4,9
30 - 40	1 121,9	1 042,8	- 3,6	39,5	38,3	- 1,5	1 637,4	1 275,1	1 161,4	1 081,2	- 3,5
40 - 50	1 069,7	1 019,1	- 2,4	37,5	36,3	- 1,7	1 279,4	1 151,7	1 107,2	1 055,4	- 2,4
50 - 75	2 161,7	2 131,9	- 0,7	87,5	85,3	- 1,2	1 988,0	2 251,4	2 249,2	2 217,2	- 0,7
75 - 100	1 469,2	1 527,0	+ 2,0	92,0	89,8	- 1,2	962,4	1 487,2	1 561,2	1 616,8	+ 1,8
100 - 200	1 975,7	2 203,1	+ 5,6	393,5	386,0	- 1,0	6 277,1	2 158,2	2 369,2	2 589,1	+ 4,5
200 - 500	595,9	708,1	+ 9,0	940,6	976,2	+ 1,9		1 420,7	1 536,5	1 684,2	+ 4,7
500 - 1 000	97,3	109,8	+ 6,2	1 062,8	1 125,8	+ 2,9		1 138,1	1 160,1	1 235,5	+ 3,2
1 000 und mehr	28,6	37,5	+ 14,7	2 800,3	2 671,0	- 2,3		2 873,0	2 828,8	2 708,5	- 2,1
Zusammen	11 468,8	11 475,5	± 0,0	5 597,2	5 548,0	- 0,4	16 923,1	17 120,5	17 066,0	17 023,5	- 0,1
unter 2 ha ⁵⁾	28,4	24,7	- 6,7	1,4	1,3	- 4,1	123,8	31,0	29,8	26,0	- 6,6
Durchschnittsgröße der Betriebe ab 2 ha LF											
Zusammen	29,9	31,8	+ 3,1	197,2	198,7	+ 0,4	31,3	39,5	41,4	43,8	+ 2,8

¹⁾ 2003 einschließlich Berlin-Ost.

²⁾ 2003 ohne Berlin-Ost.

³⁾ Vorläufige Angaben der allgemeinen Agrarstrukturerhebung 2003.

⁴⁾ Jährliche Änderung, Berechnung nach Zinseszins.

⁵⁾ Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden. Angaben für 1991 wegen zwischenzeitlicher Anhebung der Mindestgrenzen nicht vergleichbar.

Tabelle 7

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2003¹⁾

Land	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF											Zusammen
	2 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 75	75 – 100	100 – 200	200 – 500	500 – 1 000	1 000 u. mehr	
Zahl der Betriebe in 1 000												
Baden-Württemberg	22,1	11,7	5,5	4,1	3,0	4,3	2,0	1,9	0,2	0,0	0,0	54,8
Bayern	43,5	33,9	17,6	12,6	7,9	9,6	3,5	2,5	0,3	0,0	0,0	131,4
Brandenburg	1,9	0,8	0,4	0,3	0,2	0,3	0,2	0,6	0,7	0,4	0,4	6,3
Hessen	7,8	4,8	2,5	1,7	1,4	2,1	1,2	1,3	0,2	0,0	–	22,9
Mecklenburg-Vorp.	1,2	0,6	0,3	0,2	0,1	0,3	0,2	0,6	0,8	0,4	0,4	5,0
Niedersachsen	14,7	8,2	4,4	4,5	4,4	8,5	5,2	5,4	1,0	0,1	0,0	56,2
Nordrhein-Westf.	19,0	8,8	5,3	4,6	3,6	5,7	2,5	1,8	0,2	0,0	0,0	51,5
Rheinland-Pfalz	9,5	4,2	1,7	1,4	1,2	1,8	1,2	1,4	0,2	0,0	–	22,6
Saarland	0,6	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	–	–	1,7
Sachsen	3,1	1,2	0,5	0,3	0,2	0,4	0,3	0,5	0,4	0,2	0,2	7,4
Sachsen-Anhalt	1,1	0,5	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,6	0,8	0,4	0,3	4,5
Schleswig-Holstein	5,6	1,9	1,1	1,1	1,2	2,7	2,1	2,4	0,5	0,1	0,0	18,6
Thüringen	2,1	0,7	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,4	0,3	0,2	0,3	4,7
Stadtstaaten	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	–	0,8
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF												
Baden-Württemberg	113,7	172,7	137,2	141,2	134,6	261,5	175,5	248,3	55,1	4,3	1,3	1 445,3
Bayern	244,8	507,3	439,0	435,8	351,4	578,0	297,2	316,1	92,3	11,7	8,8	3 282,3
Brandenburg	9,3	12,0	10,4	10,8	10,7	19,4	20,6	82,0	227,4	270,7	656,2	1 329,6
Hessen	41,2	71,0	62,1	59,2	61,7	131,1	99,8	170,9	53,6	4,0	–	754,7
Mecklenburg-Vorp.	5,8	8,3	6,8	6,7	6,6	15,2	16,1	83,8	268,7	312,2	616,8	1 347,0
Niedersachsen	73,0	122,6	110,7	155,4	195,9	520,6	444,2	706,7	259,9	33,8	19,2	2 642,0
Nordrhein-Westf.	90,0	129,9	130,7	161,4	163,6	349,6	212,2	224,5	54,3	10,5	2,7	1 529,4
Rheinland-Pfalz	46,6	62,3	43,4	46,6	53,5	108,3	106,3	186,3	47,5	1,6	–	702,5
Saarland	2,9	4,1	2,9	3,0	4,0	8,5	10,0	30,8	10,8	–	–	77,1
Sachsen	14,5	17,1	12,7	10,8	9,2	23,5	23,9	76,1	124,1	164,0	437,3	913,2
Sachsen-Anhalt	5,0	6,7	5,5	5,3	5,5	15,3	17,0	92,1	253,9	248,6	510,2	1 165,0
Schleswig-Holstein	.	28,0	28,1	38,4	53,1	169,5	179,1	313,0	133,3	43,7	.	1 018,3
Thüringen	10,1	9,4	5,8	4,8	4,3	11,9	12,1	52,0	102,1	130,3	450,6	793,3
Stadtstaaten	.	2,4	1,6	1,9	1,3	5,0	2,7	6,3	1,2	–	.	23,9

¹⁾ Vorläufige Angaben der allgemeinen Agrarstrukturerhebung 2003.

Tabelle 8

Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben

2003¹⁾

Land	Betriebe mit ...							
	Milchkühen ²⁾		Mastschweinen ³⁾		Zuchtsauen		Legehennen ⁴⁾	
	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000
Baden-Württemberg	16,4	398,4	11,9	653,1	5,4	300,4	16,8	2 664,5
Bayern	55,8	1 333,1	22,1	1 230,0	11,5	419,5	30,7	4 195,0
Brandenburg	0,9	181,5	0,7	235,7	0,4	102,3	1,7	2 665,7
Hessen	5,5	161,0	8,7	364,4	2,9	74,1	6,8	1 239,3
Mecklenburg-Vorpommern	1,0	182,0	0,5	246,8	0,3	78,1	1,0	1 585,3
Niedersachsen	17,4	753,2	14,6	3 611,4	8,7	665,7	9,2	13 978,8
Nordrhein-Westfalen	10,5	391,6	12,6	2 784,3	6,7	524,1	9,0	3 767,4
Rheinland-Pfalz	3,2	128,0	2,0	126,9	0,6	29,8	3,1	690,5
Saarland	0,3	14,8	0,2	9,6	0,1	2,0	0,4	148,8
Sachsen	1,5	208,6	1,0	199,1	0,4	82,0	2,7	3 374,4
Sachsen-Anhalt	0,9	142,7	0,8	282,8	0,4	106,2	0,9	2 192,4
Schleswig-Holstein	6,3	357,8	1,8	575,2	1,3	120,9	2,8	964,5
Thüringen	0,9	127,0	1,3	221,8	0,4	91,3	1,7	1 842,5
Stadtstaaten	0,1	4,6	0,0	0,6	0,0	0,3	0,1	12,2
Deutschland	120,7	4 384,3	77,9	10 541,8	39,0	2 596,8	86,8	39 321,4
Veränderung gegen 2001 in %	- 8,4	- 3,6	- 9,2	+ 4,4	- 11,8	- 0,4	- 10,7	- 4,9
	Anteil der Betriebe mit größeren Tierbeständen in %							
	Truthühnern		100 und mehr Milchkühe ²⁾		1 000 und mehr Mastschweine ³⁾		100 und mehr Zuchtsauen	
	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Zahl der Betriebe	Tiere	Zahl der Betriebe	Tiere	Zahl der Betriebe	Tiere
Baden-Württemberg	0,6	758,9	0,6	3,2	0,2	5,1	19,4	60,2
Bayern	0,3	801,4	0,2	0,9	0,2	4,7	9,4	42,9
Brandenburg	0,1	866,6	58,5	91,3	8,7	77,5	33,8	98,2
Hessen	0,2	150,1	2,4	10,6	0,3	9,7	5,5	38,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	548,0	57,4	89,1	13,4	81,5	31,5	98,1
Niedersachsen	0,6	4 749,1	5,3	16,4	4,3	26,0	26,4	68,5
Nordrhein-Westfalen	0,4	1 461,5	4,0	14,1	2,4	13,9	29,0	69,0
Rheinland-Pfalz	0,1	22,1	3,7	11,6	0,4	7,5	14,3	47,4
Saarland	0,0	0,5	5,0	16,9	0,6	15,2	3,3	27,2
Sachsen	0,1	251,6	27,4	84,3	5,0	74,1	25,3	97,4
Sachsen-Anhalt	0,0	738,9	60,0	87,4	9,8	81,9	35,1	97,2
Schleswig-Holstein	0,1	74,3	8,1	18,6	6,3	27,4	34,2	74,9
Thüringen	0,1	155,1	35,1	90,8	4,2	77,0	23,9	97,3
Stadtstaaten	0,0	0,0	2,0	5,3	0,0	0,0	8,3	41,6
Deutschland	2,7	10 578,2	3,9	23,9	1,9	24,2	19,5	67,8
Veränderung gegen 2001 in %	- 10,4	+ 11,7	4,0	1,4	22,3	17,8	1,1	6,4

1) Vorläufige Angaben der allgemeinen Agrarstrukturerhebung 2003.

2) Ohne Ammen- und Mutterkühe.

3) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

4) 1/2 Jahr und älter.

Tabelle 9

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Rechtsformen

Rechtsform	2001					2003				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße ha LF	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße ha LF
	Zahl in 1 000	Anteil in %	LF in 1 000 ha	Anteil in %		Zahl in 1 000	Anteil in %	LF in 1 000 ha	Anteil in %	
Früheres Bundesgebiet										
Einzelunternehmen	401,4	96,0	10 504,9	91,4	26,2	373,5	95,5	10 400,0	90,4	27,8
Personengesellschaften	14,6	3,5	890,1	7,7	61,1	15,5	4,0	998,6	8,7	64,4
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	12,1	2,9	844,8	7,3	69,6	12,8	3,3	946,9	8,2	74,1
Offene Handelsges.	0,1	0,0	1,5	0,0	15,9	0,1	0,0	2,0	0,0	25,0
Kommanditgesellschaft	0,6	0,1	20,2	0,2	36,5	0,7	0,2	26,5	0,2	38,6
Sonst. Personengesellsch.	1,8	0,4	23,7	0,2	13,3	2,0	0,5	23,1	0,2	11,8
Juristische Personen des privaten Rechts	1,4	0,3	55,6	0,5	40,5	1,3	0,3	55,5	0,5	42,7
davon										
eingetrag. Genossenschaften	0,2	0,0	9,3	0,1	55,7	0,1	0,0	7,0	0,1	69,9
GmbH	0,7	0,2	17,0	0,1	25,2	0,7	0,2	18,4	0,2	26,6
Aktiengesellschaft	0,0	0,0	10,3	0,1	245,5	0,0	0,0	9,5	0,1	287,0
Sonstige jur. Personen	0,5	0,1	18,9	0,2	38,9	0,5	0,1	20,6	0,2	43,6
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,9	0,2	46,6	0,4	54,6	0,7	0,2	46,1	0,4	66,0
Betriebe insgesamt	418,2	100,0	11 497,2	100,0	27,5	391,0	100,0	11 500,2	100,0	29,4
Neue Länder										
Einzelunternehmen	24,2	78,8	1 352,0	24,1	55,9	23,6	78,3	1 377,9	24,8	58,5
Personengesellschaften	3,3	10,6	1 284,3	22,9	393,2	3,2	10,7	1 253,1	22,6	387,7
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	2,7	8,8	886,1	15,8	329,9	2,7	8,8	867,4	15,6	326,9
Offene Handelsges.	0,0	0,0	2,2	0,0	218,9	0,0	0,0	4,4	0,1	741,2
Kommanditgesellschaft	0,5	1,5	394,6	7,0	854,0	0,5	1,6	380,0	6,8	769,2
Sonst. Personengesellsch.	0,1	0,4	1,5	0,0	13,6	0,1	0,3	1,4	0,0	17,2
Juristische Personen des privaten Rechts	3,2	10,3	2 951,4	52,7	932,5	3,2	10,7	2 909,7	52,4	900,6
davon										
eingetrag. Genossenschaften	1,2	3,8	1 634,9	29,2	1419,1	1,1	3,7	1 567,2	28,2	1 411,9
GmbH	1,8	5,9	1 224,5	21,9	681,4	1,9	6,3	1 245,2	22,4	659,2
Aktiengesellschaft	0,1	0,2	84,8	1,5	1247,1	0,1	0,2	88,9	1,6	1 201,4
Sonstige jur. Personen	0,1	0,5	7,2	0,1	48,8	0,2	0,5	8,3	0,2	52,5
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,1	0,3	10,9	0,2	137,4	0,1	0,2	8,5	0,2	134,4
Betriebe insgesamt	30,7	100,0	5 598,6	100,0	182,4	30,1	100,0	5 549,3	100,0	184,5
Deutschland										
Einzelunternehmen	425,6	94,8	11 856,9	69,4	27,9	397,3	94,3	11 778,0	69,1	29,7
Personengesellschaften	17,8	4,0	2 174,5	12,7	121,9	18,7	4,5	2 251,7	13,2	120,1
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	14,8	3,3	1 730,9	10,1	116,7	15,4	3,7	1 814,2	10,6	117,5
Offene Handelsges.	0,1	0,0	3,7	0,0	34,9	0,1	0,0	6,4	0,0	74,9
Kommanditgesellschaft	1,0	0,2	414,7	2,4	408,6	1,2	0,3	406,5	2,4	343,9
Sonst. Personengesellsch.	1,9	0,4	25,1	0,1	13,3	2,0	0,5	24,5	0,1	12,0
Juristische Personen des privaten Rechts	4,5	1,0	3 007,0	17,6	662,8	4,5	1,1	2 965,2	17,4	654,7
davon										
eingetrag. Genossenschaften	1,3	0,3	1 644,2	9,6	1246,5	1,2	0,3	1 574,2	9,2	1 301,0
GmbH	2,5	0,6	1 241,6	7,3	502,1	2,6	0,6	1 263,6	7,4	489,8
Aktiengesellschaft	0,1	0,0	95,1	0,6	864,7	0,1	0,0	98,4	0,6	919,4
Sonstige jur. Personen	0,6	0,1	26,2	0,2	41,2	0,6	0,2	29,0	0,2	45,9
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,9	0,2	57,4	0,3	61,7	0,8	0,2	54,6	0,3	71,7
Betriebe insgesamt	448,9	100,0	17 095,8	100,0	38,1	421,1	100,0	17 049,5	100,0	40,5

¹⁾ Betriebe mit mindestens 2 ha LF oder mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden. 2003: Vorläufige Angaben.

Tabelle 10

Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe¹⁾

Merkmal	Früheres Bundesgebiet ²⁾		Neue Länder ³⁾		Deutschland			
	2001	2003	2001	2003	1991	1999	2001	2003
Zahl der Betriebe in 1 000								
Betriebe mit								
– selbstbewirtschafteter eigener LF	359,1	334,0	21,2	22,1	577,3	406,7	380,3	356,2
– unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	22,2	22,5	2,6	2,5	21,6	23,8	24,9	25,0
– gepachteter LF	278,1	264,7	20,9	20,9	397,9	316,0	298,9	285,6
– von familienfremden Personen	255,7	242,7	19,3	19,1	367,3	291,0	275,0	261,8
– von Familienangehörigen	74,7	73,1	4,4	4,6	95,6	81,6	79,2	77,7
Betriebe insgesamt	406,8	383,0	29,4	29,8	642,7	461,9	436,1	412,7
davon								
– Betriebe ohne eigene LF	45,5	46,6	7,9	7,4	61,8	52,8	53,5	54,0
– Betriebe mit eigener LF überhaupt	361,3	336,4	21,4	22,4	580,9	409,1	382,7	358,8
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	68,4	69,1	71,0	70,2	61,9	68,4	68,5	69,2
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF								
Selbstbewirtschaftete eigene LF	5 351,5	5 186,6	618,7	779,0	7 320,8	6 190,7	5 970,2	5 965,6
Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	116,7	118,5	45,9	53,4	629,4	150,5	162,6	171,9
Gepachtete LF	5 925,6	6 125,9	4 919,1	4 717,6	9 086,5	10 778,0	10 844,7	10 843,5
– von familienfremden Personen	5 070,9	5 238,1	4 841,0	4 636,8	8 104,8	9 858,3	9 911,9	9 874,9
– von Familienangehörigen	854,7	887,8	78,1	80,8	981,7	919,7	932,8	968,6
Selbstbewirtschaftete LF insgesamt	11 393,9	11 431,4	5 583,6	5 550,1	17 036,7	17 119,2	16 977,6	16 981,4
darunter								
– Pachtfläche ohne eigene LF	1 205,5	1 235,3	1 171,0	1 015,1	4 134,0	2 557,2	2 376,5	2 250,4
– eigene LF überhaupt	5 791,7	5 616,3	687,6	858,7	7 875,4	6 662,6	6 479,3	6 474,9
Pachtflächenanteil in %	52,0	53,6	88,1	85,0	53,3	63,0	63,9	63,9

1) 2003: Vorläufig.

2) 2003: Einschließlich Berlin-Ost.

3) 2003: Ohne Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 11

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte ²⁾		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
	1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
Früheres Bundesgebiet									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997 ³⁾	<u>999,8</u>	<u>246,7</u>	<u>753,1</u>	<u>92,8</u>	<u>61,1</u>	<u>31,7</u>	<u>73,2</u>	<u>1 165,8</u>	<u>534,8</u>
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	456,0
2003 ⁴⁾	783,7	199,1	584,6	102,8	57,9	44,9	251,6	1 138,2	.
± % gegen 2001 ⁵⁾	- 2,4	+ 0,2	- 3,2	+ 1,9	- 5,2	+ 13,9	+ 2,4	- 1,0	.
Neue Länder									
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997 ³⁾	<u>42,2</u>	<u>9,1</u>	<u>33,1</u>	<u>100,3</u>	<u>90,2</u>	<u>10,1</u>	<u>7,4</u>	<u>149,9</u>	<u>115,6</u>
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	105,4
2003 ⁴⁾	40,1	10,7	29,4	88,4	72,7	15,7	38,2	166,7	.
± % gegen 2001 ⁵⁾	+ 2,7	+ 10,9	+ 0,2	- 0,7	- 3,6	+ 17,4	+ 5,8	+ 1,5	.
Deutschland									
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997 ³⁾	<u>1 042,0</u>	<u>255,8</u>	<u>786,2</u>	<u>193,1</u>	<u>151,3</u>	<u>41,8</u>	<u>80,6</u>	<u>1 315,7</u>	<u>650,4</u>
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	561,4
2003 ⁴⁾	823,8	209,7	614,1	191,2	130,6	60,6	289,8	1 304,9	.
± % gegen 2001 ⁵⁾	- 2,1	+ 0,6	- 3,0	+ 0,7	- 4,3	+ 14,8	+ 2,8	- 0,7	.

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: Bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit 2 ha und mehr LF oder jeweils auch Betriebe mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

²⁾ Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf ein Jahr (bisher 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

³⁾ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z. T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

⁴⁾ Vorläufige Angaben.

⁵⁾ Jährliche Änderung, Berechnung nach Zinseszins.

Tabelle 12

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t		Veränd. in % 2003 geg. 2002
	2002	2003 ¹⁾	2002	2003 ¹⁾	2002	2003 ¹⁾	
Getreide insgesamt	6 941	6 862	62,5	57,6	43 391	39 510	- 8,9
dav.: Winterweizen	2 962	2 837	69,4	65,6	20 543	18 605	- 9,4
Sommerweizen	48	123	52,0	53,3	249	655	+ 163,6
Hartweizen	5	8	53,1	47,2	26	36	+ 39,6
Roggen	728	530	50,3	42,9	3 666	2 275	- 37,9
Wintermenggetreide	9	11	53,3	44,4	51	50	- 1,6
Wintergerste	1 361	1 337	60,7	52,8	8 265	7 053	- 14,7
Sommergerste	609	750	43,7	48,2	2 663	3 613	+ 35,6
Hafer	233	260	43,6	45,7	1 016	1 188	+ 16,9
Sommermenggetreide	26	32	41,3	41,8	106	132	+ 23,6
Triticale	560	501	54,8	49,6	3 068	2 489	- 18,9
Körnermais, Corn-Cob-Mix	399	473	93,9	72,2	3 738	3 415	- 8,7
Futtererbsen	148	139	27,8	28,2	413	393	- 4,9
Ackerbohnen	19	19	34,9	29,0	65	56	- 13,3
Kartoffeln	284	284	391,2	345,3	11 114	9 792	- 11,9
dav.: Frühkartoffeln	17	16	291,0	285,0	486	461	- 5,0
Spätkartoffeln	267	267	397,5	348,9	10 628	9 331	- 12,2
Zuckerrüben	459	445	583,2	533,8	26 794	23 756	- 12,6
Runkelrüben	7	6	972,1	730,5	721	467	- 35,2
Raps und Rübsen	1 297	1 271	29,7	28,1	3 849	3 565	- 7,4
Körnersonnenblumen	26	38	19,9	16,9	52	64	+ 23,5
Freilandgemüse ²⁾	86	91	282,7	273,7	24 327	24 767	+ 1,8
Marktbobstbau ³⁾	48	48	194,8	206,4	935	991	+ 6,0
dar. Äpfel	31	31	244,3	262,5	763	818	+ 7,2
Birnen ⁴⁾	2	2	28,2	19,8	76	53	- 29,7
Weinmost ⁵⁾	99	98	102,6	88,8	10 135	8 373	- 17,4
Hopfen	18	.	17,6	.	32	.	.
Tabak	5	.	22,7	.	11	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung %	
	1999	2000	2001	2002	2003 ¹⁾	2002 gegen 2001	2003 gegen 2002
Fleisch insgesamt ⁶⁾	6 725	6 642	6 767	6 896	6 899	+ 2,0	+ 0,0
dar.: Rind-u. Kalbfleisch	1 448	1 369	1 403	1 384	1 285	- 1,4	- 7,2
Schweinefleisch	3 973	3 881	3 903	4 000	4 071	+ 2,6	+ 1,8
Schaf-u. Ziegen- fleisch	44	45	47	44	43	- 4,9	- 2,3
Geflügelfleisch	826	922	986	1 038	1 070	+ 5,3	+ 3,1
Milch ⁷⁾	28 334	28 332	28 191	27 874	28 350	- 1,1	+ 1,7
Eier	874	893	877	859	843	- 2,0	- 1,9

1) Zum Teil vorläufig oder geschätzt.

2) Die wichtigeren Gemüsearten im Verkaufsanbau.

3) Ohne Erdbeeren, Strauchbeerenobst und Walnüsse.

4) Ertrag kg/ertragfähiger Baum.

5) Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

6) Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

7) Kuhmilch.

Tabelle 13

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

1 000 t Getreidewert

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001/02 ¹⁾	2002/03 ²⁾	2003/04 ²⁾	2001/02	2002/03 ¹⁾	2003/04 ²⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	36 528	37 360	36 364	7 044	6 941	6 862
Getreideernte (brutto)	199 595	211 454	183 769	49 709	43 391	39 510
Erzeugung (verwendbar) ³⁾	199 350	210 385	183 600	49 486	43 247	39 161
Verkäufe der Landwirtschaft	154 150	163 225	160 000	33 863	28 925	25 862
Bestandsveränderung	+ 1 100	+ 4 284	- 15 100	+ 1 827	- 1 345	- 4 320
Einfuhr ⁴⁾	13 700	13 170	8 700	6 203	7 583	6 623
Ausfuhr ⁴⁾	22 750	26 873	15 400	15 431	13 678	11 747
Inlandsverwendung	189 200	192 398	192 000	38 431	38 497	38 357
dar.: Futter	118 300	116 291	119 500	23 974	23 494	23 442
Industrie	18 700	17 990	18 500	3 396	3 423	3 407
Nahrung	46 300	44 382	46 500	8 753	9 406	9 373
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	88,5	86,0	89,0	83,7	89,0	88,6
Selbstversorgungsgrad in %	105	109	96	129	112	102

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ Der Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass die Feuchtigkeit unter 14 % sowie der Ernteschwund in Abzug gebracht werden.⁴⁾ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 14

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU			Deutschland ¹⁾		
		2001/02 ²⁾	2002/03 ³⁾	2003/04 ³⁾	2001/02	2002/03 ²⁾	2003/04 ³⁾
Anbaufläche	1 000 ha	1 251	1 202	1 150	282	284	284
Ertrag	dt/ha	359,4	385,6	364,1	407,8	391,2	345,3
Ernte (brutto)	1 000 t	44 963	46 349	41 870	11 917	11 492	10 106
Verwendbare Erzeugung	1 000 t	41 365	42 640	38 520	10 964	10 573	9 298
Gesamtverbrauch	1 000 t	40 960	41 800	38 140	10 186	9 852	9 116
Nahrungsverbrauch je Kopf	kg	76,0	75,0	75,0	68,5	67,0	67,0
Selbstversorgungsgrad	%	101	102	101	108	107	102

¹⁾ Ernte einschließlich Zuschätzung für Flächen in Betrieben unter 2 ha.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.

Tabelle 15

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹⁾

1 000 t Weißzuckerwert

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001/02 ²⁾	2002/03 ³⁾	2002/03 ³⁾	2001/02	2002/03 ²⁾	2003/04 ³⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	1 788	1 853	1 725	448	459	445
Erzeugung (verwendbar)	14 937	17 211	15 270	3 740	4 043	3 790
Bestandsveränderung	- 637	+ 67	- 200	- 316	+ 160	- 82
Einfuhr ⁴⁾	2 003	1 942	2 000	1 185	1 339	1 350
Ausfuhr ⁴⁾	4 651	6 149	4 500	2 392	2 287	2 350
Inlandsverwendung	12 926	12 937	12 970	2 849	2 935	2 872
dar.: Nahrung	12 666	12 677	12 710	2 821	2 908	2 845
Industrie	250	250	250	26	25	25
Futter	10	10	10	2	2	2
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,4	33,5	33,5	34,2	35,2	34,5
Selbstversorgungsgrad in %	116	133	118	131	138	132

¹⁾ Wirtschaftsjahr: Juli/Juni.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.⁴⁾ Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 16

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU			Deutschland		
		2001/02	2002/03 ¹⁾	2003/04 ²⁾	2001/02	2002/03 ¹⁾	2003/04 ²⁾
Ertragsfähige Rebfläche	1 000 ha	.	.	.	100	99	98
Ertrag	hl/ha	.	.	.	91	103	85
Weinmosternte	1 000 hl	.	.	.	9 081	10 135	8 373
Weinerzeugung	1 000 hl	159 569	150 564	149 838	8 980	9 984	8 250
Gesamtverbrauch	1 000 hl	160 881	155 804	155 466	20 942	20 088	20 335
Sonderdestillation	1 000 hl	25 120	15 550	16 659	600	445	420
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	125 748	130 002	129 750	20 342	19 643	19 915
dgl. je Kopf	l	32,1	34,7	34,6	24,7	23,8	24,2
Selbstversorgungsgrad							
einschl. Sonderdestillation	%	99	97	96	43	50	41
ausschl. Sonderdestillation	%	118	107	108	44	51	41

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.

Tabelle 17

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

1 000 t

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001	2002	2003 ¹⁾	2001	2002	2003 ¹⁾
Kuhmilcherzeugung	121 818	121 275	122 245	28 191	27 874	28 350
Gesamterzeugung ²⁾	125 642	125 252	126 275	28 217	27 904	28 380
Gesamtverbrauch ³⁾	117 231	113 758	195 045	28 033	28 077	29 576
Anlieferung von Kuhmilch	114 884	114 654	115 602	26 883	26 621	27 296
Anlieferungsquote in %	94,3	94,4	94,6	95,4	95,5	96,3
Einfuhr ^{3) 4)}	3 753	3 713	4 010	7 206	7 938	9 059
Angebot insgesamt	118 637	118 367	119 612	34 089	34 559	36 355
Ausfuhr ^{3) 4)}	11 844	12 807	14 930	7 277	7 184	7 963
Bestandsveränderung ³⁾	+ 320	+ 2 400	+ 320	+ 113	+ 581	- 100
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁵⁾	106 473	103 160	104 362	26 699	26 794	28 492
dgl. kg/Kopf	283	273	279	324	325	345
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{3) 6)}	107	110	110	101	99	96

1) Geschätzt.

2) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

3) In Vollmilchwert.

4) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

5) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

6) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 18

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

1 000 t

Bilanzposten	EU			Deutschland		
	2001	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2001	2002	2003 ²⁾
Frischmilcherzeugnisse						
Herstellung	39 889	40 222	40 400	8 457	8 500	8 883
Nahrungsverbrauch	39 710	40 174	40 250	7 455	7 481	7 520
dgl. kg je Kopf	105,0	106,0	106,1	90,5	90,7	91,1
Butter						
Herstellung	1 851	1 876	1 884	421	435	450
Nahrungsverbrauch	1 675	1 686	1 680	536	537	542
dgl. kg je Kopf	4,4	4,4	4,4	6,5	6,5	6,6
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	1 124	1 222	1 190	443	444	449
Bestand am Jahresende ⁴⁾	141	254	282	10	19	19
Käse (ohne Schmelzkäse)						
Herstellung	7 174	7 207	7 350	1 766	1 764	1 802
Nahrungsverbrauch	6 677	6 715	6 830	1 649	1 664	1 685
dgl. kg je Kopf	17,7	17,8	18,0	20,0	20,2	20,4
Vollmilchpulver						
Herstellung	847	856	848	167	153	154
Nahrungsverbrauch	399	421	420	77	114	90
dgl. kg je Kopf	1,0	1,1	1,1	0,9	1,4	1,1
Magermilchpulver						
Herstellung	904	1 072	1 054	304	323	338
Verbrauch	878	903	920	140	148	150
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	472	483	490	59	52	56
dgl. kg je Kopf	1,2	1,3	1,3	0,7	0,6	0,7
Bestand am Jahresende ⁴⁾	0	140	198	0	43	55
Selbstversorgungsgrad in % ⁵⁾						
Frischmilcherzeugnisse	100	100	100	113	114	118
Butter	111	111	112	79	81	83
Käse	107	107	108	107	106	107
Vollmilchpulver	212	203	202	217	134	171
Magermilchpulver	103	119	115	217	219	225

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.

4) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EU.

5) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 19

Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹⁾			Buttererzeugung ²⁾			Magermilchpulvererzeugung ³⁾		
	2002	2003 ⁴⁾	2003 gegen 2002	2002	2003 ⁴⁾	2003 gegen 2002	2002	2003 ⁴⁾	2003 gegen 2002
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	2 895	2 945	+ 1,7	109,0	111,0	+ 1,8	84,0	77,3	- 8,0
Dänemark	4 455	4 540	+ 1,9	82,5	88,0	+ 6,7	46,4	49,0	+ 5,6
Deutschland	26 621	27 328	+ 2,7	434,5	450,0	+ 3,6	323,1	338,0	+ 4,6
Griechenland	711	723	+ 1,7	1,5	1,7	+ 13,3	0,0	0,0	± 0,0
Spanien	5 933	5 870	- 1,1	55,6	53,5	- 3,8	19,9	20,9	+ 4,8
Frankreich	23 636	23 220	- 1,8	458,0	462,0	+ 0,9	262,3	245,0	- 6,6
Irland	5 186	5 362	+ 3,4	144,2	143,0	- 0,8	97,2	95,4	- 1,9
Italien	9 985	10 280	+ 3,0	122,9	111,0	- 9,7	0,1	0,1	± 0,0
Luxemburg	261	261	± 0,0	3,2	3,1	- 3,1	0,0	0,0	± 0,0
Niederlande	10 357	10 480	+ 1,2	170,0	170,0	± 0,0	74,7	76,0	+ 1,7
Österreich	2 649	2 640	- 0,3	30,1	32,8	+ 9,0	9,0	11,0	+ 22,3
Portugal	1 933	1 900	- 1,7	27,4	29,1	+ 6,2	12,3	12,0	- 2,5
Finnland	2 447	2 440	- 0,3	53,8	51,2	- 4,8	25,7	22,0	- 14,4
Schweden	3 226	3 220	- 0,2	47,4	48,1	+ 1,5	35,3	36,0	+ 2,0
Vereinigtes Königreich	14 359	14 425	+ 0,5	136,0	129,4	- 4,9	82,1	71,0	- 13,6
EU	114 654	115 634	+ 0,9	1 876,1	1 883,9	+ 0,4	1 072,2	1 053,7	- 1,7

¹⁾ Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

²⁾ Nur in Molkereien.

³⁾ Einschließlich Buttermilchpulver.

⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: Europäische Kommission

Tabelle 20

Interventionsbestände¹⁾ in der EU und in Deutschland

1 000 t Produktgewicht

Produkt	Bestände am Jahresende							
	EU				Deutschland			
	2000	2001	2002	2003 ²⁾	2000	2001	2002	2003 ²⁾
Getreide insgesamt ³⁾	6 693	7 040	8 109	5 120	4 636	5 970	6 944	3 948
darunter: Weichweizen	1 764	656	408	1 165	171	92	35	98
Roggen	3 656	4 687	5 298	3 829	3 636	4 679	5 281	3 825
Gerste	1 263	1 679	2 387	125	827	1 196	1 625	24
Mais	5	12	6	1	2	3	3	1
Sorghum	5	6	10	–	–	–	–	–
Olivenöl ³⁾	22	42	–	–	–	–	–	–
Butter	121	141	242	282	7	10	19	19
Käse ⁴⁾	117	109	110	124	–	0	0	0
Magermilchpulver	–	–	140	198	–	–	43	55
Rindfleisch ⁵⁾	2	226	170	25	1	51	41	0
Schweinefleisch ⁴⁾	–	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Interventionsbestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der EU.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Bestände jeweils zu dem Meldezeitpunkt, der dem Jahresende am nächsten liegt.

⁴⁾ Nur private Lagerhaltung vorhanden.

⁵⁾ EU ohne private Lagerhaltung.

Tabelle 21

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland1 000 t Schlachtgewicht¹⁾

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001	2002 ²⁾	2003 ³⁾	2001	2002	2003 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 402	7 560	7 330	1 403	1 384	1 285
Einfuhr ⁴⁾	597	475	503	189	253	270
Ausfuhr ⁴⁾	723	550	392	707	667	580
Bestandsveränderung	+ 490	– 65	– 214	+ 66	– 15	– 50
Verbrauch ⁵⁾	6 786	7 550	7 655	818	985	1 025
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	17,9	20,0	20,2	9,9	11,9	12,4
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	6,8	8,2	8,5
Selbstversorgungsgrad in %	109	100	96	171	141	125

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 22

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland1 000 t Schlachtgewicht¹⁾

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001	2002 ²⁾	2003 ³⁾	2001	2002	2003 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	17 547	17 779	17 751	3 903	4 000	4 071
Einfuhr ⁴⁾	213	56	66	1 238	1 239	1 377
Ausfuhr ⁴⁾	1 410	1 246	1 216	695	806	831
Bestandsveränderung	- 6	+ 8	- 1	0	0	0
Verbrauch ⁵⁾	16 356	16 581	16 602	4 446	4 433	4 617
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	43,1	43,7	43,7	54,0	53,7	55,9
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	38,9	38,8	40,3
Selbstversorgungsgrad in %	107	107	107	88	90	88

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Lebende Tiere und Fleisch; EU-Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 23

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

1 000 t Schlachtgewicht

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2001	2002	2003 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	9 365	9 281	9 056	986	1 038	1 070
Einfuhr ³⁾	978	872	746	925	852	868
Ausfuhr ³⁾	1 420	1 098	1 071	414	447	458
Bestandsveränderung	+ 55	- 18	0	0	0	0
Verbrauch ⁴⁾	8 868	9 073	8 731	1 496	1 443	1 480
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	23,4	24,0	23,0	18,2	17,5	17,9
dar.: menschl. Verzehr ⁵⁾	.	.	.	10,8	10,4	10,7
Selbstversorgungsgrad in %	106	98	96	66	72	72

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 24

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

1 000 t

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2001	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2001	2002	2003 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 752	5 703	5 574	877	859	843
Einfuhr ³⁾	19	53	81	392	398	385
Ausfuhr ³⁾	193	194	159	113	106	101
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 578	5 562	5 496	1 156	1 151	1 127
Bruteier	400	388	378	36	37	37
Nahrungsverbrauch	5 105	5 109	5 030	1 120	1 115	1 090
dgl. kg je Kopf	13,5	13,5	13,2	13,6	13,5	13,2
Stück je Kopf	225	225	220	220	217	215
Selbstversorgungsgrad in %	103	103	101	76	75	75

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 25

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern
und Wirtschaftsräumen¹⁾**

Mio. €

Ursprung/Bestimmung	1999	2000	2001	2002	Jan. bis Sept.	
					2002 ³⁾	2003 ³⁾
	Einfuhr					
EU	26 130	27 075	28 426	29 010	18 951	19 927
Belgien	1 871	2 129	2 298	2 353	1 541	1 646
Dänemark	1 883	2 028	2 056	2 070	1 298	1 371
Griechenland	445	447	531	495	346	337
Spanien	2 371	2 671	2 789	2 880	2 017	2 115
Frankreich	4 865	4 703	4 811	4 979	3 183	3 421
Irland	915	766	842	879	564	699
Italien	3 504	3 519	3 919	3 975	2 633	2 790
Luxemburg	51	100	137	140	98	99
Niederlande	8 257	8 378	8 583	8 807	5 811	5 843
Österreich	846	1 083	1 184	1 262	783	821
Portugal	68	79	81	75	46	54
Finnland	38	54	63	54	37	39
Schweden	119	149	150	126	78	100
Vereinigtes Königreich	896	969	981	917	517	591
Drittländer	13 492	14 409	14 992	14 799	10 774	10 943
EU-Beitrittsstaaten	1 391	1 632	1 837	1 997	1 340	1 580
Rumänien, Bulgarien	90	89	98	101	70	79
Russland	148	243	228	185	137	136
Übrige MOE-Länder ²⁾	182	238	260	253	183	188
USA	1 405	1 529	1 552	1 582	1 099	974
ASEAN	1 110	1 203	1 161	1 136	857	885
MERCOSUR	2 033	2 198	2 467	2 420	1 797	1 906
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer	8 620	9 025	9 165	8 919	6 662	6 763
Insgesamt	39 621	41 484	43 418	43 810	29 725	30 869
	Ausfuhr					
EU	18 137	20 404	22 504	23 183	15 184	16 470
Belgien	1 608	1 700	1 773	1 859	1 176	1 306
Dänemark	875	997	1 128	1 166	754	809
Griechenland	417	471	527	519	344	397
Spanien	1 027	1 139	1 576	1 647	1 185	1 058
Frankreich	3 074	3 515	3 585	3 656	2 428	2 607
Irland	75	81	120	167	97	116
Italien	3 141	3 419	3 938	3 604	2 425	2 771
Luxemburg	97	156	166	193	112	118
Niederlande	3 772	4 199	4 637	4 906	3 141	3 464
Österreich	1 656	1 934	1 985	2 192	1 388	1 570
Portugal	153	186	246	251	176	166
Finnland	187	194	217	246	157	193
Schweden	429	487	551	610	403	444
Vereinigtes Königreich	1 626	1 926	2 057	2 167	1 400	1 452
Drittländer	6 731	7 622	7 849	7 922	5 943	5 751
EU-Beitrittsstaaten	1 392	1 554	1 692	1 768	1 326	1 280
Rumänien, Bulgarien	92	112	149	175	129	101
Russland	740	630	972	889	675	597
Übrige MOE-Länder ²⁾	354	388	456	494	366	377
USA	769	858	847	883	653	687
ASEAN	186	234	165	135	98	117
MERCOSUR	79	82	65	55	41	34
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer	2 273	2 860	2 444	2 295	1 736	1 641
Insgesamt	24 868	28 026	30 353	31 105	21 128	22 221

¹⁾ Ausgenommen Agrarrohstoffe (Non-food) für die gewerbliche Wirtschaft.

²⁾ Neue Unabhängige Staaten (ohne Russland), Albanien und Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien).

³⁾ Vorläufig.

Tabelle 26

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppe	2001	2002	Veränd. geg. Vorjahr	2001	2002	Veränd. geg. Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Mio. €		%
Einfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	546	490	- 10,2
Milch und -erzeugnisse	2 039,9	2 348,2	+ 15,1	3 628	3 824	+ 5,4
Fleisch und -erzeugnisse	1 705,9	1 903,0	+ 11,6	4 544	4 319	- 5,0
Fische und Fischzubereitungen	855,1	808,1	- 5,5	2 663	2 478	- 6,9
Getreide (ohne Reis)	3 206,3	3 647,0	+ 13,7	569	630	+ 10,8
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 350,7	1 476,9	+ 9,3	1 681	1 835	+ 9,2
Kartoffeln und -erzeugnisse	996,7	975,0	- 2,2	437	423	- 3,2
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 930,0	2 885,0	- 1,5	2 745	2 820	+ 2,7
Frischobst, Südfrüchte	4 685,9	4 869,7	+ 3,9	3 575	3 593	+ 0,5
Schalen- und Trockenfrüchte	430,2	444,8	+ 3,4	1 086	1 044	- 3,8
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	3 931,5	3 905,8	- 0,7	3 313	3 380	+ 2,0
Kakao und -erzeugnisse	631,2	642,1	+ 1,7	1 427	1 602	+ 12,3
Zucker und -erzeugnisse	1 030,0	1 129,9	+ 9,7	815	846	+ 3,8
Ölsaaten und -produkte	11 822,3	11 751,7	- 0,6	3 252	3 349	+ 3,0
Kleie u. a. Abfallerz. zur Viehfütterung	3 288,5	3 231,4	- 1,7	1 157	1 118	- 3,4
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	682,6	758,8	+ 11,2	1 868	1 956	+ 4,7
Kaffee	888,3	919,4	+ 3,5	1 389	1 221	- 12,1
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	277,3	261,5	- 5,7	1 629	1 583	- 2,8
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	2 140	2 387	+ 11,5	943	987	+ 4,7
Wein (1 000 hl)	12 558	13 474	+ 7,3	1 999	1 973	- 1,3
Insgesamt	.	.	.	43 418	43 810	+ 0,9
Ausfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	583	680	+ 16,5
Milch und -erzeugnisse	5 351,3	4 440,0	- 17,0	5 294	4 508	- 14,9
Fleisch und -erzeugnisse	1 542,1	1 727,9	+ 12,1	3 241	3 562	+ 9,9
Fische und Fischzubereitungen	319,8	321,0	+ 0,4	984	984	± 0,0
Getreide (ohne Reis)	11 752,6	11 106,1	- 5,5	1 644	1 465	- 10,9
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 103,2	2 120,6	+ 0,8	2 319	2 561	+ 10,4
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 130,7	2 007,3	- 5,8	450	477	+ 6,0
Gemüse u. a. Küchengewächse	306,7	328,1	+ 7,0	202	221	+ 9,5
Frischobst, Südfrüchte	354,4	420,3	+ 18,6	302	359	+ 19,0
Schalen- und -Trockenfrüchte	86,2	83,8	- 2,7	307	311	+ 1,3
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 600,1	1 595,2	- 0,3	1 320	1 389	+ 5,2
Kakao und -erzeugnisse	468,5	485,2	+ 3,6	1 333	1 464	+ 9,8
Zucker und -erzeugnisse	2 136,2	1 609,4	- 24,7	1 154	1 052	- 8,8
Ölsaaten und -produkte	6 189,8	6 331,2	+ 2,3	1 931	2 108	+ 9,1
Kleie u. a. Abfallerz. zur Viehfütterung	2 357,9	2 403,0	+ 1,9	868	907	+ 4,5
Kaffee	276,3	338,1	+ 22,3	882	918	+ 4,1
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	206,4	200,7	- 2,7	2 304	2 208	- 4,2
Bier (1 000 hl)	11 481	11 169	- 2,7	749	763	+ 1,9
Wein (1 000 hl)	2 684	2 795	+ 4,2	446	479	+ 7,5
Insgesamt	.	.	.	30 353	31 105	+ 2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 27

Produktionswert zu Erzeugerpreisen¹⁾

Erzeugnis	1998	1999	2000	2001	2002 ²⁾	2003 ³⁾	2003 ³⁾ gegen 2002 ²⁾ in %
	Mio. €						
Getreide	5 287	4 804	4 731	5 031	4 280	4 403	+ 2,9
Ölsaaten	593	773	679	694	864	803	- 7,1
Eiweißpflanzen	78	84	79	63	66	62	- 6,1
Zuckerrüben	1 306	1 298	1 299	1 306	1 237	1 111	- 10,1
Futterpflanzen	6 035	5 349	4 937	4 601	4 255	3 487	- 18,0
Gemüse	963	1 050	1 116	1 312	1 265	1 324	+ 4,7
Pflanzen und Blumen	2 672	2 610	2 638	2 579	2 563	2 565	+ 0,1
Kartoffeln	740	1 137	1 157	928	1 034	937	- 9,4
Obst	529	623	660	691	803	883	+ 9,9
Weinmost/Wein	1 287	1 331	1 099	905	929	947	+ 2,0
Pflanzliche Erzeugung	19 626	19 196	18 535	18 273	17 578	16 782	- 4,5
Rinder	3 423	3 404	3 266	3 205	2 619	2 482	- 5,2
Schweine	5 780	4 179	4 099	5 126	4 910	4 683	- 4,6
Schafe	164	139	176	155	168	168	+ 0,5
Geflügel	746	602	947	926	976	1 043	+ 6,8
Milch	8 153	8 485	8 108	8 615	8 729	8 522	- 2,4
Eier	930	794	759	946	923	916	- 0,8
Tierische Erzeugung	19 616	18 004	17 689	19 389	18 727	18 210	- 2,8
Erzeugung insgesamt⁴⁾	40 495	38 494	37 614	39 161	37 777	36 551	- 3,2

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 174.

¹⁾ Jeweilige Preise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich landwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten (nicht trennbar).

Tabelle 28

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	1998	1999	2000	2001	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2003 ²⁾ gegen 2002 ¹⁾
	Mio. €						%
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	38 494	37 614	39 161	40 700	37 777	36 551	- 3,2
+ Produktsubventionen	3 446	3 292	3 920	3 962	4 018	3 989	- 0,7
darunter: pflanzlicher Bereich	3 014	2 955	3 336	3 325	3 252	3 223	- 0,9
Tierprämien	432	337	584	637	766	766	± 0,0
- Produktsteuern	266	228	210	230	208	332	+ 59,7
= Produktionswert zu Herstellungspreisen	41 674	40 678	42 871	44 432	41 587	40 207	- 3,3
- Vorleistungen	25 300	24 747	25 172	24 923	25 210	25 488	+ 1,1
= Bruttowertschöpfung³⁾	16 374	15 931	17 699	19 508	16 376	14 719	- 10,1
- Abschreibungen	7 190	7 130	7 130	7 183	7 275	7 297	+ 0,3
- Sonstige Produktionsabgaben	380	761	909	729	735	735	± 0,0
+ Sonstige Subventionen	1 712	1 803	1 681	1 482	1 482	1 571	+ 6,0
= Nettowertschöpfung	10 516	9 843	11 340	13 078	9 848	8 258	- 16,1
Nettowertschöpfung je AK (€)	15 285	14 525	16 891	21 646	16 979	14 747	- 13,1

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 174.

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Zu Herstellungspreisen.

Tabelle 29

Vorleistungen der Landwirtschaft¹⁾

Vorleistungsart	1999	2000	2001	2002 ²⁾	2003 ³⁾	2003 ³⁾ gegen 2002 ²⁾
	Mio. €					%
Saat- und Pflanzgut	933	878	840	875	906	+ 3,5
Energie, Schmierstoffe ⁴⁾	2 255	2 539	2 616	2 748	2 786	+ 1,4
Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel	1 518	1 674	1 440	1 463	1 564	+ 6,9
Pflanzenschutzmittel	1 097	1 163	1 092	1 481	1 480	± 0,0
Tierarzt u. Medikamente	711	746	760	560	560	± 0,0
Futtermittel	10 983	10 801	10 733	10 566	10 856	+ 2,7
bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel	58	67	56	53	67	+ 26,0
außerhalb des Wirtschaftsbereiches gekaufte Futtermittel	4 351	4 505	4 961	4 812	5 505	+ 14,4
innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel	6 574	6 229	5 716	5 701	5 285	- 7,3
Instandhaltung von						
Maschinen und Geräten	1 933	1 948	1 938	1 831	1 774	- 3,1
baulichen Anlagen	601	616	634	667	650	- 2,5
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	1 277	1 343	1 317	1 336	1 390	+ 4,0
Andere Güter und Dienstleistungen	3 443	3 464	3 554	3 685	3 522	- 4,4
Insgesamt	24 747	25 172	24 923	25 210	25 488	+ 1,1

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 174.

¹⁾ Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Für Dieselkraftstoff unverbilligter Preis.

Tabelle 30

Prämienzahlungen in ausgewählten Bereichen
Flächenprämien für Ackerkulturen in € je ha

Prämienart	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	ab 2002/03
Getreide	303	304	329	353	353
Flächenstilllegung	384	385	329	353	353
Eiweißpflanzen	438	439	406	406	406
Ölsaaten	573	574	499	442	353
Öllein	587	588	494	423	353

Tierprämien in € je Tier

Prämienart	1999	2000	2001	2002	2003
Rinderprämien					
– Mutterkuhprämie	144,9	163	182	200	200
– Schlachtprämie darunter: Kälber	–	27 17	53 33	80 50	80 50
– Sonderprämie für männl. Rinder					
Bullen	135	160	185	210	210
Ochsen je Altersklasse	108,7	122	136	150	150
– Ergänzungsbetrag	–	8,33	15,62	23,17	rd. 23 ³⁾
Schafprämien					
ohne Milchvermarktung ¹⁾	21,7	17,5	9,1	21	21
mit Milchvermarktung ²⁾	17,3	14,0	7,3	16,8	16,8
Extensivierungsprämie					
< 1,4 GVE/ha FF	36	100	100	100	100
< 1,0 GVE/ha FF	52	–	–	–	–

¹⁾ Betriebe ohne Vermarktung von Schafmilch- und Schafmilcherzeugnissen.

²⁾ Betriebe mit Vermarktung von Schafmilch- und Schafmilcherzeugnissen.

³⁾ Aufteilung des globalen Ergänzungsbetrages (88,4 Mio. €) erfolgt im Nachhinein auf die Anzahl der gewährten Schlachtprämien bei Großrindern; daher kann der Auszahlungsbetrag zurzeit nur geschätzt werden.

Tabelle 31

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte AK/ 100 ha LF	Viehbesatz VE/ 100 ha LF	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF					€/ha LF	€/Untern.	
Ackerbau									
1999/2000	88,1	97,1	1,9	39,9	1 990	1 524	419	40 644	26 646
2000/01	90,3	100,2	1,8	37,8	2 054	1 596	413	41 358	26 993
2001/02	93,6	103,9	1,9	29,1	2 050	1 571	437	45 336	28 465
2002/03	95,6	107,0	1,8	25,0	1 839	1 477	314	33 639	22 916
Gartenbau									
1999/2000	143,8	4,1	100,1	4,2	62 205	50 747	9 288	37 634	21 118
2000/01	155,6	4,1	97,3	12,7	65 923	53 876	9 765	39 625	22 082
2001/02	160,5	4,4	97,8	10,1	64 341	52 772	9 314	41 008	21 392
2002/03	159,1	4,6	99,3	5,1	67 009	55 902	8 793	40 573	21 842
Weinbau									
1999/2000	50,0	9,8	22,8	1,8	11 125	7 637	2 981	29 358	16 109
2000/01	50,1	9,8	21,8	1,5	11 012	7 649	2 847	27 887	16 108
2001/02	54,3	10,8	21,3	1,3	11 201	7 851	2 844	30 690	16 897
2002/03	53,9	10,3	21,6	1,4	12 021	8 329	3 242	33 518	18 614
Obstbau									
1999/2000	85,7	15,1	21,8	5,4	8 927	6 419	2 195	33 239	15 536
2000/01	90,4	16,4	19,6	16,6	8 041	5 880	1 863	30 532	15 526
2001/02	91,2	17,5	17,6	13,2	8 639	6 071	2 234	39 104	18 466
2002/03	90,6	17,1	17,2	13,8	8 071	5 854	1 907	32 610	16 499
Dauerkulturen insgesamt¹⁾									
1999/2000	58,0	11,1	22,2	3,4	10 297	7 155	2 705	30 026	15 920
2000/01	59,5	11,4	20,9	6,9	9 890	6 946	2 510	28 556	16 041
2001/02	62,8	12,5	19,7	6,1	10 083	7 034	2 619	32 655	17 500
2002/03	61,9	12,0	19,8	6,0	10 435	7 262	2 781	33 272	18 150
Milch									
1999/2000	53,8	40,8	3,8	165,4	2 735	1 995	647	26 370	18 176
2000/01	54,9	41,3	3,7	164,0	2 848	2 045	710	29 291	19 990
2001/02	57,2	42,7	3,6	163,1	2 842	2 098	655	27 949	19 180
2002/03	57,0	43,7	3,5	160,8	2 758	2 102	564	24 668	17 076
Sonstiger Futterbau									
1999/2000	48,5	61,7	2,5	155,3	2 014	1 618	336	20 737	14 434
2000/01	49,8	61,4	2,6	159,6	2 072	1 635	371	22 784	15 668
2001/02	52,5	63,0	2,5	154,8	2 010	1 618	322	20 278	14 393
2002/03	53,4	65,3	2,4	152,3	2 078	1 691	320	20 873	15 065
Futterbau insgesamt									
1999/2000	53,1	43,2	3,6	163,7	2 614	1 932	595	25 712	17 729
2000/01	54,3	43,8	3,5	163,3	2 711	1 973	650	28 473	19 436
2001/02	56,6	45,4	3,4	161,5	2 687	2 008	593	26 916	18 532
2002/03	56,5	46,6	3,3	159,2	2 632	2 026	519	24 167	16 811
Veredlung									
1999/2000	81,6	34,7	5,0	526,1	7 527	6 215	1 121	38 861	24 781
2000/01	92,6	38,1	4,3	526,9	9 093	6 989	1 895	72 233	45 565
2001/02	96,6	38,1	4,2	467,5	7 396	5 971	1 271	48 468	31 948
2002/03	97,4	40,9	4,1	466,5	6 298	5 488	653	26 718	18 258

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte AK/ 100 ha LF	Viehbesatz VE/ 100 ha LF	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF					€/ha LF	€/Untern.	
Pflanzenbauverbund									
1999/2000	70,2	53,1	3,8	154,2	3 352	2 708	564	29 938	18 361
2000/01	75,0	56,9	3,6	151,7	3 574	2 855	656	37 306	22 388
2001/02	81,2	62,7	3,2	117,7	3 104	2 549	499	31 315	19 878
2002/03	76,9	61,1	3,3	86,4	2 748	2 262	413	25 214	16 895
Viehhaltungsverbund									
1999/2000	57,6	40,3	3,8	315,5	4 156	3 507	545	21 958	15 208
2000/01	60,2	41,4	3,8	331,5	4 924	3 976	845	34 990	23 219
2001/02	66,7	42,0	3,6	304,2	4 425	3 739	593	24 911	17 139
2002/03	67,1	43,4	3,5	302,2	3 979	3 491	387	16 763	11 695
Pflanzenbau – Viehhaltung									
1999/2000	67,7	60,4	2,8	194,0	3 026	2 494	453	27 336	18 444
2000/01	69,8	61,7	2,7	199,8	3 492	2 741	669	41 321	26 702
2001/02	74,3	64,4	2,6	183,7	3 188	2 622	497	32 001	21 289
2002/03	74,7	65,3	2,5	174,9	2 860	2 448	337	21 997	15 621
Gemischt (Verbund) insgesamt									
1999/2000	66,0	55,6	3,0	206,6	3 221	2 660	478	26 598	17 862
2000/01	68,8	57,6	2,9	210,2	3 680	2 909	690	39 726	25 506
2001/02	74,0	60,8	2,8	187,8	3 307	2 730	507	30 837	20 511
2002/03	73,8	61,4	2,7	177,1	2 967	2 537	352	21 616	15 275
Kleinere¹⁾									
1999/2000	30,0	26,9	5,3	137,5	2 802	2 081	641	17 266	13 394
2000/01	29,9	27,0	5,2	137,4	2 923	2 146	699	18 912	14 535
2001/02	30,1	27,6	5,1	117,8	2 776	2 079	625	17 266	13 642
2002/03	30,0	28,2	5,0	112,4	2 689	2 090	521	14 689	12 056
Mittlere²⁾									
1999/2000	65,5	51,3	3,4	164,5	3 143	2 463	591	30 283	19 787
2000/01	66,0	52,3	3,3	164,1	3 426	2 618	720	37 644	24 297
2001/02	67,3	53,4	3,2	144,6	3 133	2 459	599	31 965	21 091
2002/03	67,3	54,8	3,1	135,0	2 903	2 339	481	26 374	18 064
Größere³⁾									
1999/2000	172,6	117,0	2,7	98,7	2 962	2 372	504	58 961	26 871
2000/01	175,1	119,1	2,5	97,5	3 087	2 448	553	65 858	29 593
2001/02	178,5	122,1	2,5	94,6	3 063	2 443	536	65 471	28 914
2002/03	182,0	124,6	2,5	93,8	2 877	2 391	400	49 835	24 248
Insgesamt									
1999/2000	69,9	53,0	3,5	134,9	3 010	2 355	568	30 115	19 908
2000/01	72,8	55,3	3,3	133,1	3 203	2 467	651	35 962	23 169
2001/02	76,7	58,2	3,2	119,2	3 045	2 390	577	33 593	21 763
2002/03	77,0	59,4	3,2	114,1	2 857	2 319	454	26 957	18 533

¹⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

²⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

³⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 32

Gartenbaubetriebe im Haupterwerb nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	ha GG				AK	€/ha LF	
Gemüsebau									
1996/97	68,9	5,5	3,8	3,5	32 724	26 116	30 874	5 632	16 803
1997/98	88,5	7,8	4,8	3,0	20 809	15 562	37 034	4 747	18 367
1998/99	95,3	8,3	5,2	3,4	21 211	16 613	32 961	3 965	16 466
1999/2000	95,2	9,0	5,8	3,6	20 955	16 837	32 334	3 584	17 022
2000/01	105,1	9,9	6,4	3,9	23 744	18 411	46 249	4 695	19 593
2001/02	121,6	11,0	7,6	4,5	21 650	17 845	35 465	3 224	15 785
2002/03	134,2	12,2	8,7	5,1	22 427	18 839	35 998	2 961	16 188
Zierpflanzen									
1996/97	154,0	1,2	1,1	3,5	213 708	180 590	27 678	24 034	20 774
1997/98	158,0	1,2	1,0	3,6	224 928	189 830	30 955	26 818	22 001
1998/99	172,0	1,4	1,1	3,7	187 991	157 541	31 824	22 987	21 900
1999/2000	182,6	1,3	1,2	4,2	222 388	184 207	38 241	29 729	22 368
2000/01	195,4	1,3	1,2	4,1	220 930	185 790	35 274	26 916	22 353
2001/02	199,6	1,4	1,3	4,4	234 615	194 156	43 705	31 768	23 411
2002/03	181,0	1,7	1,5	4,5	197 770	166 224	41 158	24 545	23 370
Baumschulen									
1996/97	124,4	6,6	4,9	4,4	40 327	31 994	47 267	7 153	26 247
1997/98	124,5	5,8	4,8	4,1	46 832	37 834	45 470	7 904	26 957
1998/99	130,8	5,9	4,9	3,8	40 619	33 644	33 680	5 688	23 399
1999/2000	116,7	6,0	4,4	4,6	40 646	32 424	40 037	6 667	21 444
2000/01	114,6	5,3	4,3	4,0	50 320	39 788	45 779	8 688	24 676
2001/02	110,3	5,6	4,5	4,2	44 702	35 250	43 772	7 754	23 457
2002/03	116,5	5,8	4,7	4,4	48 028	38 602	43 625	7 504	24 761
Sonstige									
1996/97	110,3	2,5	2,4	3,2	57 990	45 786	26 411	10 525	13 405
1997/98	80,1	2,2	2,1	3,8	84 839	66 023	36 656	16 856	16 513
1998/99	69,6	1,9	1,8	3,3	107 606	82 939	42 102	22 511	20 371
1999/2000	80,2	2,2	2,1	3,3	105 683	82 050	47 142	21 417	24 237
2000/01	98,5	2,4	2,3	2,6	76 552	60 829	32 871	13 941	19 768
2001/02	95,9	2,3	2,0	2,9	77 379	62 467	28 689	12 391	18 600
2002/03	120,0	2,6	2,5	3,5	107 931	86 606	46 372	18 095	22 948
Insgesamt									
1996/97	122,8	3,5	2,7	3,6	65 035	53 411	32 477	9 263	20 809
1997/98	130,2	3,8	2,8	3,6	61 993	50 621	35 603	9 449	22 070
1998/99	142,1	3,8	2,8	3,6	61 939	51 042	32 931	8 686	20 983
1999/2000	143,8	4,1	2,9	4,1	62 205	50 747	37 634	9 288	21 118
2000/01	155,6	4,1	3,0	3,9	65 923	53 876	39 625	9 765	22 082
2001/02	160,5	4,4	3,3	4,3	64 341	52 772	41 008	9 314	21 392
2002/03	159,1	4,6	3,6	4,6	67 009	55 902	40 573	8 793	21 842

Tabelle 33

Weinbaubetriebe im Hauptwerb nach Vermarktungsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte AK	Betriebl. Erträge €/ha LF	Betriebl. Aufwendungen €/ha LF	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF	ha ERF				€/Untern.	€/ha LF	
Flaschenwein									
1996/97	45,4	8,8	6,1	2,3	14 864	10 909	28 218	3 214	16 799
1997/98	41,9	7,5	5,7	2,2	17 782	12 358	34 653	4 611	19 990
1998/99	44,2	7,9	6,0	2,3	17 676	12 231	36 703	4 634	19 780
1999/2000	44,8	7,6	6,1	2,4	17 923	13 003	30 788	4 046	16 272
2000/01	45,3	7,9	6,2	2,2	17 035	12 362	29 928	3 799	16 961
2001/02	47,8	8,9	6,9	2,3	16 862	12 070	35 832	4 025	19 314
2002/03	46,6	8,1	6,5	2,3	18 130	13 307	33 226	4 119	18 803
Fasswein									
1996/97	55,0	11,7	7,3	2,1	7 893	4 700	33 324	2 851	17 586
1997/98	59,5	12,4	7,9	2,3	8 456	4 923	40 259	3 239	20 154
1998/99	61,1	12,2	8,2	2,3	8 093	5 126	32 376	2 650	16 325
1999/2000	63,4	13,4	8,3	2,3	7 129	4 884	26 122	1 954	13 689
2000/01	64,6	13,4	8,4	2,2	6 339	4 475	21 312	1 586	11 542
2001/02	73,5	15,2	10,4	2,5	6 496	4 801	21 155	1 390	11 252
2002/03	74,5	15,4	10,0	2,4	7 412	5 043	32 644	2 121	16 260
Winzergenossenschaften									
1996/97	42,9	9,7	5,4	2,0	6 957	4 273	21 833	2 251	13 428
1997/98	41,9	8,9	5,3	1,9	8 012	4 750	24 779	2 770	16 115
1998/99	42,3	9,1	5,3	1,9	8 604	5 148	28 019	3 095	17 674
1999/2000	44,4	9,8	5,6	2,0	8 086	4 649	30 433	3 096	18 861
2000/01	45,1	9,9	5,7	1,9	7 872	4 528	30 490	3 071	19 504
2001/02	46,8	9,9	6,3	2,0	8 543	5 108	30 424	3 078	18 564
2002/03	47,4	9,8	6,2	2,0	8 892	4 984	35 096	3 571	21 185
Insgesamt									
1996/97	47,8	9,9	6,3	2,2	10 352	6 989	28 234	2 845	16 268
1997/98	47,5	9,5	6,3	2,1	11 472	7 372	33 871	3 583	19 161
1998/99	48,8	9,5	6,5	2,2	11 743	7 744	33 161	3 489	18 217
1999/2000	50,0	9,8	6,6	2,2	11 125	7 637	29 358	2 981	16 109
2000/01	50,1	9,8	6,6	2,1	11 012	7 649	27 887	2 847	16 108
2001/02	54,3	10,8	7,6	2,3	11 201	7 851	30 690	2 844	16 897
2002/03	53,9	10,3	7,4	2,2	12 021	8 329	33 518	3 242	18 614

Tabelle 34

Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach ausgewählten Anbaugebieten

2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	Mosel-Saar- Ruwer	Rheinessen	Pfalz	Württemberg	Franken	Deutschland
Anteil der Betriebe	%	30,2	9,6	35,8	11,9	6,6	100
Betriebsgröße	EGE	31,1	84,2	72,9	39,2	40,0	53,9
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,9	17,2	13,2	9,2	7,3	10,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	0,7	6,7	6,7	4,6	1,3	3,9
Wirtschaftswert	€	12 946	37 919	33 135	23 178	12 976	23 981
Standarddeckungsbeitrag	1 000 €	69,4	132,2	113,8	72,8	87,9	94,6
Ertragsrebfläche	ha	4,3	11,1	10,1	5,2	5,4	7,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	31,0	16,8	19,7	21,3	24,7	21,6
Arbeitskräfte	AK	1,8	2,9	2,6	2,0	1,8	2,2
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	2,0	2,0	1,3	1,3	1,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	12 709	7 837	9 553	10 491	11 742	9 857
Weinbau und Kellerei	€/ha LF	12 103	7 034	8 991	9 875	10 684	9 215
Weinbau und Kellerei	€/ha ERF	16 720	10 913	11 758	17 517	14 351	12 944
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	3 034	1 916	2 082	2 218	3 188	2 308
Materialaufwand	€/ha LF	4 378	2 500	2 672	1 676	3 252	2 817
Personalaufwand	€/ha LF	905	682	637	1 065	1 367	776
Abschreibungen	€/ha LF	1 721	1 052	1 217	1 260	2 024	1 312
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	4 656	2 867	3 345	2 755	4 402	3 425
Gewinn	€/ha LF	3 555	2 194	3 050	5 622	2 568	3 242
Gewinn	€/ha ERF	4 911	3 404	3 988	9 973	3 450	4 555
Gewinn	€/Untern.	21 014	37 694	40 332	51 465	18 796	33 518
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	14 391	17 116	18 730	31 386	15 914	18 614
Umsatzrentabilität	%	- 12,7	- 4,0	- 3,5	+ 18,0	- 10,0	- 3,7
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	55 786	31 478	38 497	47 681	57 184	43 354
Verbindlichkeiten	€/ha LF	11 974	5 324	5 777	7 684	14 166	7 677
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	9 338	3 688	2 888	- 919	10 187	4 292
Nettoinvestitionen	€/ha LF	374	10	- 152	232	- 642	137
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	- 117	+ 513	+ 195	+ 1 181	+ 20	+ 415

Tabelle 35

Obstbaubetriebe im Haupterwerb nach Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte AK	Betriebl. Erträge €/ha LF	Betriebl. Aufwendungen €/ha LF	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF	ha GG				€/Untern.	€/ha LF	
Kleinere¹⁾									
1996/97	28,6	5,2	3,3	1,6	8 087	5 739	8 501	1 640	7 938
1997/98	28,0	6,3	3,3	1,4	7 307	4 012	17 348	2 736	14 813
1998/99	32,2	9,3	3,8	1,6	6 689	4 389	17 533	1 879	13 952
1999/2000	31,0	8,2	3,7	1,4	5 434	3 689	11 460	1 394	9 305
2000/01	28,9	8,9	3,4	1,4	4 846	3 577	10 279	1 152	8 782
2001/02	31,7	9,0	3,6	1,5	8 873	6 628	18 864	2 096	14 847
2002/03	30,7	10,3	3,8	1,7	5 697	4 270	13 137	1 272	9 610
Mittlere²⁾									
1996/97	74,4	14,2	9,3	3,1	8 645	6 297	28 518	2 002	13 996
1997/98	73,0	13,2	9,5	2,8	8 525	6 221	24 558	1 863	13 015
1998/99	74,3	13,1	9,5	2,7	9 734	6 693	35 293	2 702	18 675
1999/2000	71,4	13,3	8,9	2,6	9 504	6 463	36 062	2 712	18 634
2000/01	72,2	13,9	9,3	2,6	8 087	5 948	25 332	1 825	16 172
2001/02	68,5	15,5	8,2	2,3	7 412	5 349	25 715	1 655	15 785
2002/03	73,3	13,4	9,3	2,7	8 894	6 276	29 585	2 214	16 313
Größere³⁾									
1996/97	139,9	22,9	18,5	5,6	8 385	6 279	40 906	1 784	12 432
1997/98	138,6	21,9	18,5	5,0	8 250	6 159	38 768	1 773	13 700
1998/99	160,9	29,8	21,3	4,9	7 524	5 756	42 924	1 442	15 830
1999/2000	134,2	21,3	18,1	5,1	9 386	7 040	43 764	2 053	14 956
2000/01	142,0	23,0	19,1	4,8	8 680	6 319	46 730	2 035	16 210
2001/02	138,2	23,0	18,8	4,5	9 373	6 432	60 397	2 623	20 273
2002/03	152,1	26,2	20,1	4,1	8 210	6 025	49 488	1 892	18 631
Insgesamt									
1996/97	83,4	14,6	10,7	3,5	8 454	6 232	27 025	1 852	12 401
1997/98	83,4	14,4	10,9	3,1	8 270	5 969	27 386	1 908	13 534
1998/99	88,6	16,9	11,5	3,1	8 209	5 908	33 063	1 958	16 758
1999/2000	85,7	15,1	11,1	3,3	8 927	6 419	33 239	2 195	15 536
2000/01	90,4	16,4	11,9	3,2	8 041	5 880	30 532	1 863	15 526
2001/02	91,2	17,5	11,8	3,1	8 639	6 071	39 104	2 234	18 466
2002/03	90,6	17,1	11,8	2,9	8 071	5 854	32 610	1 907	16 499

1) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

2) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

3) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 36

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen
2002/03

Land/Region	Betriebsgröße		Arbeitskräfte 100 ha LF	Viehbesatz 100 ha LF	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand
	EGE	ha LF					€/ha LF	€/Untern.	
Schleswig-Holstein	95,8	70,2	2,6	152,4	2 885	2 356	443	31 092	20 885
Niedersachsen	95,9	68,9	2,6	139,3	2 958	2 498	368	25 364	18 505
Nordrhein-Westfalen	86,7	50,0	3,5	185,2	3 873	3 246	530	26 520	19 555
Hessen	74,3	59,5	3,3	97,6	2 812	2 299	436	25 961	18 791
Rheinland-Pfalz	74,6	47,0	4,9	58,0	3 276	2 492	696	32 662	18 326
Baden-Württemberg	62,2	44,2	4,6	107,4	3 588	2 822	666	29 472	19 840
Bayern	50,2	40,4	4,0	132,4	3 032	2 370	578	23 341	16 290
Saarland	72,8	114,5	1,6	63,8	1 394	1 043	299	34 280	19 938
Brandenburg	136,7	201,4	1,5	35,0	1 169	965	156	31 331	17 977
Mecklenburg-Vorpommern	196,9	267,7	1,2	33,0	1 374	1 126	177	47 318	24 402
Sachsen	119,0	107,4	2,7	38,3	1 911	1 607	261	28 044	17 710
Sachsen-Anhalt	169,9	233,1	1,2	24,2	1 238	1 009	173	40 384	22 013
Thüringen	112,1	142,3	1,8	35,8	1 482	1 240	196	27 905	18 074
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	72,5	51,3	3,5	132,9	3 193	2 588	515	26 441	18 364
Neue Länder	150,0	189,9	1,6	32,2	1 386	1 144	186	35 311	20 195
Deutschland²⁾	77,0	59,4	3,2	114,1	2 857	2 319	454	26 957	18 533

¹⁾ Einschließlich Berlin.

²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Tabelle 37

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
2002/03**

Art der Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
Anteil der Betriebe	%	11,5	35,5	53,0	100,0
Betriebsgröße	EGE	94,5	53,3	89,2	77,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	64,6	55,6	60,8	59,4
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	47,2	33,8	50,1	44,0
Dauergrünland	ha	16,5	21,5	8,9	14,3
Wirtschaftswert	€	42 468	29 302	57 035	45 512
Vergleichswert	€/ha LF	655	520	936	763
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,0	2,9	3,4	3,2
Viehbesatz	VE/100 ha LF	154,2	109,9	107,5	114,1
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	27,6	35,5	16,7	24,3
Getreideertrag	dt/ha	60,1	54,4	66,0	62,1
Milchleistung	kg/Kuh	6 883	5 993	6 689	6 379
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 439	1 538	2 421	2 130
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	735	654	776	730
dar.: Ausgleichszulage	€/ha LF	0	52	0	17
Ausgleichszulage	€	0	2 899	0	1 029
Materialaufwand	€/ha LF	1 453	814	1 317	1 167
Personalaufwand	€/ha LF	138	38	192	134
Abschreibungen	€/ha LF	302	328	305	312
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	781	543	788	706
Gewinn	€/ha LF	400	402	499	454
Gewinn	€/Untern.	25 836	22 306	30 317	26 957
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	17 794	15 423	20 278	18 533
Verbindlichkeiten	€/ha LF	2 123	1 386	1 850	1 730
Nettoinvestitionen	€/ha LF	135	11	70	59
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	41	- 11	60	34
Umsatzrentabilität	%	- 4,7	- 9,4	- 2,9	- 4,8

Tabelle 38

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen
2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 € je Unternehmen							
		unter 0	0 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr
Anteil der Betriebe	%	13,2	14,4	19,6	17,4	11,9	12,2	8,1	3,1
Ackerbau	%	15,0	12,6	13,9	13,7	11,6	13,4	14,5	5,4
Gartenbau	%	13,7	10,8	18,0	10,9	10,1	16,7	9,4	10,4
Dauerkulturen ¹⁾	%	10,2	13,2	18,6	15,2	12,0	14,9	10,2	5,8
Weinbau	%	11,1	13,1	17,6	16,0	11,1	15,4	9,7	5,9
Obstbau	%	9,2	16,5	18,4	11,3	12,1	15,1	11,8	5,6
Futterbau	%	7,7	13,7	24,6	23,8	13,7	10,7	5,0	0,8
Milch	%	6,7	12,7	25,0	25,1	13,8	11,0	4,9	0,8
Sonstiger Futterbau	%	14,3	19,9	21,9	14,9	12,7	9,3	5,7	1,4
Veredlung	%	20,5	14,2	13,5	11,6	12,3	11,6	12,3	4,0
Gemischt	%	18,5	17,5	18,7	14,8	10,3	11,8	6,3	2,1
Pflanzenbauverbund	%	18,8	24,2	12,4	10,3	8,3	12,6	8,7	4,7
Viehhaltungsverbund	%	21,7	18,0	20,8	16,8	6,7	11,2	4,2	0,6
Pflanzenbau-Viehhaltung	%	17,7	16,2	19,4	15,1	11,5	11,8	6,3	2,0
Betriebsgröße	EGE	70,2	54,4	53,8	63,0	76,0	97,7	127,5	228,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	54,6	44,2	42,9	50,0	58,5	72,6	100,6	151,1
Zugepachtete LF (netto)	ha	34,2	26,6	25,5	29,1	35,1	46,6	66,7	113,6
Vergleichswert	€/ha LF	733	690	691	688	740	800	854	980
Wirtschaftswert	€	40 174	30 689	29 921	34 685	43 585	58 236	86 086	148 308
Ldw. Ackerfläche	ha	42,6	31,4	28,6	33,3	42,1	54,7	81,7	132,9
dar.: Getreide, Körnermais	ha	25,7	19,4	17,0	19,6	24,3	31,6	46,2	76,7
Zuckerrüben	ha	1,5	1,0	1,3	1,8	2,3	3,5	7,2	10,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,3	3,5	3,6	3,4	3,2	2,9	2,5	3,0
Arbeitskräfte	AK	1,8	1,5	1,6	1,7	1,8	2,1	2,5	4,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	126,9	124,0	130,7	128,6	123,5	111,6	87,0	62,6
Getreideertrag	dt/ha	60,4	58,9	61,4	61,9	61,7	62,8	64,3	65,8
Zuckerrüben	dt/ha	535,7	586,5	594,4	590,5	594,9	591,2	589,6	580,5
Milchleistung	kg/Kuh	5 862	5 682	5 961	6 266	6 464	6 912	7 197	7 570
Umsatzerlöse	€/ha LF	1 962	1 755	2 002	2 088	2 189	2 275	2 171	2 775
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	432	354	348	404	492	557	713	856
Tierproduktion	€/ha LF	1 153	1 116	1 299	1 361	1 310	1 216	954	662
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	650	630	684	712	755	765	798	886
Materialaufwand	€/ha LF	1 415	1 096	1 126	1 126	1 152	1 154	1 074	1 240
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	323	255	253	256	290	308	341	552
Tierproduktion	€/ha LF	726	525	542	565	547	515	435	320
Personalaufwand	€/ha LF	156	80	79	82	116	144	151	351
Abschreibungen	€/ha LF	322	298	326	323	324	304	290	313
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	778	674	711	696	692	699	673	741
Gewinn	€/ha LF	- 246	121	351	496	591	673	742	974
Gewinn	€/Untern.	- 13 429	5 341	15 086	24 814	34 587	48 857	74 608	147 243
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	- 2 708	5 814	11 801	17 165	22 392	27 905	35 809	44 464
Arbeitsertag	€/nAK	- 21 886	- 6 776	- 351	4 536	9 969	17 706	29 816	66 942
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	11 263	11 024	12 085	12 069	11 649	10 241	9 237	7 025
Verbindlichkeiten	€/ha LF	2 956	1 766	1 631	1 492	1 654	1 516	1 367	1 564
Nettverbindlichkeiten	€/ha LF	2 667	1 489	1 304	1 163	1 309	1 104	923	992
Nettoinvestitionen	€	5 860	2 087	- 443	874	4 680	5 627	10 445	7 983
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	- 287	- 71	- 78	0	120	147	209	289
Umsatzrentabilität	%	- 32,9	- 25,1	- 15,5	- 6,9	- 0,6	+ 4,8	+ 11,2	+ 17,3

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Tabelle 39

Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
2002/03

Verwendung	€ je Unternehmen	Herkunft	€ je Unternehmen
Finanzmittel insgesamt	84 656	Gewinn	26 957
- Entnahmen insgesamt	60 483	+ Einlagen insgesamt	35 530
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	19 344	dar.: Einlagen aus nichtldw. Erwerbseinkünften	2 995
Entnahmen für das Altenteil	2 205	Einlagen aus Nichterwerbseinkünften	1 379
Entnahmen für private Versicherungen	7 380	Einlagen aus Privatvermögen	21 277
Entnahmen für private Steuern	4 968	Einlagen aus Einkommensübertragungen	1 629
Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen	20 960	Sonstige Einlagen	8 250
Sonstige Entnahmen ¹⁾	5 627	+ Abschreibungen, Abgänge	19 460
- Abnahme von Verbindlichkeiten	-	+ Zunahme von Verbindlichkeiten	2 708
- Zunahme von Finanzumlaufvermögen	34	+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	0
= für Investitionen verfügbares Kapital	24 139	= Finanzmittel insgesamt	84 656

¹⁾ Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

Tabelle 40

**Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen**

2002/03

Betriebsform Betriebsgröße	Investitionen €/ha LF								Finanzierung €/ha LF			
	Brutto- investi- tionen	darunter						Netto- investi- tionen	Veränderung			
		Boden	Wirt- schafts- ge- bäude, bauli- che An- lagen	Techn. Anla- gen, Maschi- nen	Tierv- er- mögen	Vorräte	Gel. Anzah- lungen/ Anlagen im Bau		Finanz- umlauf- ver- mögen	Verbindlichkeiten		
										Insge- samt	darunter	
							gegen Kredit- institute	aus Lie- ferun- gen und Leistun- gen				
Ackerbau	379	40	56	141	- 8	3	40	76	- 24	75	71	9
Gartenbau	5 080	443	542	1 899	- 10	135	443	163	608	1 010	401	486
Dauerkulturen ¹⁾	1 458	277	122	558	- 4	- 110	277	51	196	10	6	- 16
Weinbau	1 582	333	80	581	- 1	- 146	333	137	325	115	77	38
Obstbau	1 317	138	214	585	- 10	- 63	138	- 87	- 152	- 209	- 115	- 138
Futterbau	449	62	39	188	- 3	2	62	45	- 13	26	21	2
Milch	465	67	35	199	- 2	2	67	38	- 10	15	10	0
Sonstiger Futterbau	379	40	56	141	- 8	3	40	76	- 24	75	71	9
Veredlung	745	186	72	280	27	6	186	177	- 68	195	252	- 59
Gemischt	368	83	21	172	- 10	5	83	37	- 14	65	66	- 3
Pflanzenbau- verbund	415	146	7	162	- 14	13	146	125	86	217	169	44
Viehhaltungs- verbund	471	87	31	179	- 10	6	87	90	- 31	101	118	- 16
Pflanzenbau- Viehhaltung	345	71	21	173	- 10	4	71	14	- 29	33	40	- 10
Kleinere ²⁾	369	54	26	161	- 28	- 1	54	- 19	- 3	22	16	0
Mittlere ³⁾	450	72	29	192	- 5	2	72	75	- 6	38	40	- 5
Größere ⁴⁾	394	62	29	168	2	8	62	72	9	73	56	13
Insgesamt	413	65	29	177	- 6	4	65	59	1	50	42	3

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 41

**Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen**

2002/03

Betriebsform <hr/> Betriebsgröße	Bilanzvermögen €/ha LF							Verbindlichkeiten €/ha LF		
	Insgesamt	darunter						Insgesamt	darunter	
		Boden	Wirt- schafts- gebäude, baul. Anlagen	Tech. Anlagen, Maschi- nen	Tier- vermögen	Vorräte	Finanz- umlauf- vermögen		gegen Kredit- institute	aus Liefe- rungen und Leis- tungen
Ackerbau	7 972	5 965	446	598	76	209	263	1 109	873	204
Gartenbau	74 492	23 930	9 988	9 907	26	5 151	9 525	38 921	31 764	5 361
Dauerkulturen ¹⁾	40 026	22 350	4 483	2 725	26	2 642	2 938	6 900	6 123	644
Weinbau	43 354	22 381	4 714	3 088	7	4 025	3 385	7 677	6 829	740
Obstbau	34 809	23 174	3 884	2 173	57	424	1 744	6 061	5 409	525
Futterbau	12 355	7 564	1 473	937	1 020	167	310	1 779	1 572	174
Milch	13 108	7 958	1 588	1 025	1 061	168	330	1 870	1 659	177
Sonstiger Futterbau	9 038	5 830	963	548	838	158	221	1 381	1 186	159
Veredlung	15 041	8 053	2 611	1 487	1 408	304	540	3 189	2 651	466
Gemischt	10 576	6 837	1 119	857	615	293	310	1 664	1 367	246
Pflanzbau- verbund	10 652	7 151	761	748	297	404	518	1 656	1 322	284
Viehhaltungs- verbund	12 065	7 135	1 501	965	1 154	281	370	2 033	1 686	297
Pflanzenbau- Viehhaltung	10 349	6 739	1 126	860	593	275	264	1 613	1 329	232
Kleinere²⁾	16 116	11 421	1 514	900	611	347	431	1 444	1 264	150
Mittlere³⁾	12 029	7 915	1 175	901	633	281	364	1 699	1 442	212
Größere⁴⁾	7 336	4 266	750	777	365	243	345	1 875	1 512	304
Insgesamt	10 753	6 977	1 054	849	518	276	367	1 730	1 442	240

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 42

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen

Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Ackerbau									
1999/2000	1 217	1 654	1,4	29,1	1 383	1 292	45	74 294	27 057
2000/01	1 289	1 704	1,5	30,7	1 407	1 341	30	51 672	24 191
2001/02	1 322	1 745	1,3	26,4	1 442	1 314	84	146 472	31 418
2002/03	1 186	1 697	1,3	22,9	1 280	1 249	- 4	- 6 718	24 246
Futterbau									
1999/2000	1 166	1 236	2,7	99,0	1 785	1 748	- 10	- 11 903	21 371
2000/01	864	999	2,6	106,4	1 982	1 866	49	49 028	24 106
2001/02	670	790	2,5	112,0	2 000	1 893	41	32 010	24 757
2002/03	696	854	2,4	109,6	1 858	1 804	- 9	- 7 296	22 362
Gemischt									
1999/2000	1 438	1 601	2,3	76,8	1 827	1 785	11	17 027	21 614
2000/01	1 401	1 578	2,2	76,5	1 888	1 810	37	57 714	23 078
2001/02	1 505	1 620	2,2	78,8	2 092	1 977	66	107 682	25 608
2002/03	1 494	1 656	2,2	75,2	1 919	1 885	- 7	- 10 772	22 117
GmbH									
1999/2000	932	1 138	1,9	62,5	1 663	1 595	14	15 866	22 102
2000/01	890	1 147	1,9	62,5	1 674	1 592	31	36 092	23 120
2001/02	795	983	1,8	70,1	1 817	1 696	60	58 809	26 890
2002/03	744	999	1,7	65,6	1 580	1 534	- 8	- 8 155	21 752
Genossenschaften									
1999/2000	1 883	1 695	2,0	61,9	1 652	1 602	13	21 413	22 754
2000/01	1 419	1 661	2,0	61,4	1 726	1 658	29	48 342	23 211
2001/02	1 480	1 700	1,9	58,6	1 829	1 717	67	113 214	26 682
2002/03	1 471	1 751	1,9	56,6	1 693	1 669	- 14	- 23 732	22 551
Sonstige Rechtsformen									
1999/2000	1 252	1 464	1,6	52,5	1 705	1 562	110	161 035	30 116
2000/01	1 424	1 650	1,7	51,1	1 740	1 630	73	120 818	26 579
2001/02	1 528	1 707	1,6	50,8	1 022	1 821	132	225 888	32 210
2002/03	1 399	1 594	1,7	47,3	1 770	1 689	53	84 181	26 369
Insgesamt¹⁾									
1999/2000	1 552	1 512	2,0	61,3	1 659	1 598	20	30 916	23 092
2000/01	1 234	1 480	2,0	60,8	1 713	1 638	34	49 796	23 439
2001/02	1 225	1 430	1,9	60,9	1 842	1 721	71	101 531	27 178
2002/03	1 195	1 458	1,8	58,0	1 672	1 636	- 6	- 8 266	22 717

¹⁾ Einschließlich sonstiger Betriebsformen.

Tabelle 43

**Betriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen im Vergleich
zu konventionell wirtschaftenden Betrieben¹⁾**

2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	Ackerbau		Futterbau		Gemischtbetriebe		Insgesamt	
		ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾
Betriebe	Zahl	54	132	145	134	65	121	264	469
Betriebsgröße	EGE	98,9	98,4	61,8	61,5	76,3	77,0	72,9	73,1
Vergleichswert	€/ha LF	634	633	581	589	612	613	606	604
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	150,2	152,6	75,7	74,5	111,3	110,4	99,7	99,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	121,9	111,3	56,3	50,8	82,6	81,9	76,2	71,0
Arbeitskräfte	AK	2,6	1,7	2,0	1,6	2,6	1,8	2,3	1,7
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,3	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6	1,4	1,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	20,8	18,0	105,6	109,2	71,9	83,5	70,2	67,0
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	14,1	9,3	101,6	95,7	52,0	49,9	61,0	48,8
Milchkühe	VE/100 ha LF	0,3	0,5	42,7	38,1	10,9	11,7	20,9	16,7
Schweine	VE/100 ha LF	1,7	7,6	0,7	1,2	5,6	29,7	2,4	15,3
Weizenерtrag	dt/ha	31	62	38	60	36	59	34	61
Kartoffelertrag	dt/ha	155	318	166	277	194	254	173	305
Milchleistung	kg/Kuh	3 303	5 359	5 516	6 176	4 884	5 747	5 415	6 349
Weizenpreis	€/dt	26,26	10,51	47,03	10,49	26,61	10,05	28,88	10,52
Kartoffelpreis	€/dt	27,17	8,01	31,01	8,87	23,73	7,53	25,82	9,56
Milchpreis	€/100 kg	27,31	30,44	35,03	31,61	34,78	31,25	34,98	31,68
Anlagevermögen	€/ha LF	4 010	4 168	6 738	6 826	5 000	4 985	5 420	5 835
dar.: Boden	€/ha LF	2 742	2 978	4 273	4 773	3 006	3 504	3 453	4 145
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	€/ha LF	477	418	1 224	955	1 120	621	966	728
Tiervermögen	€/ha LF	124	79	707	677	413	385	447	364
Eigenkapital	€/ha LF	3 298	3 681	6 008	6 387	3 851	4 628	4 580	5 351
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	51	96	52	46	31	- 9	46	37
Verbindlichkeiten	€/ha LF	1 157	912	1 633	1 315	1 847	1 091	1 545	1 162
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	262	352	343	328	274	218	299	307
Nettoinvestitionen	€/ha LF	50	104	36	47	7	5	32	36
Umsatzerlöse	€/ha LF	656	762	1 256	1 180	1 024	1 020	1 007	1 041
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	525	557	74	63	314	239	279	326
Tierproduktion	€/ha LF	98	145	1 089	1 073	636	714	659	648
Milch	€/ha LF	3	8	802	726	177	207	384	330
Schweine	€/ha LF	23	69	12	11	80	275	34	140
Direktzahlungen (o. Investitionsbeih.)	€/ha LF	463	374	476	368	468	375	470	357
dar.: Flächenzahlungen	€/ha LF	206	254	62	96	142	187	128	188
Prämien für Flächenstilllegung	€/ha LF	41	37	10	12	28	27	24	27
Tierprämien	€/ha LF	35	18	89	101	68	61	66	47
Zahlungen für Agrarumwelt- maßnahmen	€/ha LF	115	29	188	72	144	34	154	39
Materialaufwand	€/ha LF	308	479	531	610	527	643	461	601
dar.: Pflanzenproduktion	€/ha	110	248	51	110	101	165	83	188
Tierproduktion	€/ha	40	83	238	298	199	311	166	236
Personalaufwand	€/ha LF	158	31	100	25	162	22	135	27
Abschreibungen	€/ha	185	220	283	251	233	198	239	218
Gewinn	€/ha LF	234	215	452	372	278	252	337	277
Gewinn	€	35 092	32 806	34 240	27 708	30 927	27 860	33 599	27 569
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	22 677	21 590	20 422	18 405	18 978	17 266	20 544	17 978
Umsatzrentabilität	%	+ 0,8	- 1,9	- 1,0	- 5,6	- 2,0	- 6,3	- 0,9	- 5,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	+ 1,2	+ 0,1	+ 0,6	- 0,6	+ 0,7	- 0,9	+ 0,8	- 0,6
Eigenkapitalrentabilität	%	+ 0,3	- 0,7	- 0,3	- 1,5	- 0,9	- 2,1	- 0,3	- 1,6

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.²⁾ Ergebnisse von Betrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und LF-Größe.

Tabelle 44

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Gebietskategorien
2002/03**

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	€/ha LF			
Produktbezogen ¹⁾	243	214	258	241
dar.: Flächenzahlungen ²⁾	171	164	211	190
Tierprämien ³⁾	66	43	39	44
Aufwandsbezogen	26	34	31	31
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	6	15	9	11
Agrardieselvergütung	18	17	19	18
Betriebsbezogen ⁴⁾	48	153	54	86
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	22	20	26	23
Ausgleichszulage	0	52	0	17
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁵⁾	19	68	16	34
Insgesamt	317	400	342	358

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

²⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien.

⁴⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 45

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen**

2002/03

Art der Zahlung	Acker- bau	Garten- bau	Wein- bau	Obst- bau	Dauer- kul- turen insge- samt ¹⁾	Milch	Sonsti- ger Futter- bau	Futter- bau insge- samt	Ver- edlung	Pflan- zen- bau ver- bund	Vieh- hal- tungs- ver- bund	Pflan- zen- bau Vieh- haltung	Ge- misch- (Ver- bund) insges.	Insgesamt
	€/ha LF													
Produktbezogen ²⁾	252	32	56	63	63	163	335	195	284	254	319	276	277	241
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	238	23	51	47	54	98	96	98	263	204	190	226	219	190
Tierprämien ⁴⁾	10	6	1	11	5	54	219	85	20	39	123	44	52	44
Aufwandsbezogen	25	410	80	88	83	37	26	35	37	23	25	29	28	31
dar.: Zins- und Investi- tionszuschüsse	5	244	52	49	51	18	10	16	15	3	6	8	7	11
Agrardieselvergütung	18	76	26	25	26	18	14	17	17	18	19	18	18	18
Betriebsbezogen ⁵⁾	61	207	175	116	156	114	139	119	63	86	68	85	83	86
dar.: Prämien für Flächen- stilllegung	32	1	4	5	5	8	10	9	30	28	17	28	27	23
Ausgleichszulage	5	1	1	1	1	41	36	40	6	11	16	15	14	17
Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen ⁶⁾	18	26	36	71	52	55	72	59	15	32	27	33	32	34
Insgesamt	338	649	310	266	302	314	500	348	383	363	412	390	389	358

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 46

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Ländern
2002/03**

Art der Zahlung	Schles- wig- Hol- stein	Nieder- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Saar- land	Bran- den- burg	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
	€/ha LF												
Produktbezogen ¹⁾	283	231	270	234	179	222	241	203	211	255	265	273	261
dar.: Flächenzahlungen ²⁾	213	173	204	196	153	179	181	144	176	219	238	259	224
Tierprämien ³⁾	42	57	62	36	23	35	50	54	31	18	24	12	37
Aufwandsbezogen	28	24	21	29	33	22	46	23	31	30	46	24	51
dar.: Zins- und Investi- tionszuschüsse	8	4	3	9	14	3	26	13	11	7	12	6	25
Agrardieselvergütung	19	19	18	19	17	18	20	10	13	15	21	12	14
Betriebsbezogen ⁴⁾	30	32	56	80	90	185	136	93	77	57	147	68	112
dar.: Prämien für Flächen- stilllegung	27	22	22	26	20	19	19	22	29	30	32	36	29
Ausgleichszulage	0	0	8	22	23	32	43	24	17	6	15	2	28
Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen ⁵⁾	1	4	17	17	21	114	65	45	23	12	60	12	52
Insgesamt	340	288	348	343	303	429	424	319	319	342	459	365	424

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe, sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

²⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁴⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 47

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Größenklassen
2002/03**

Art der Zahlung	Kleinere ¹⁾	Mittlere ²⁾	Größere ³⁾	Insgesamt
	€/ha LF			
Produktbezogen ⁴⁾	215	245	248	241
dar.: Flächenzahlungen ⁵⁾	150	182	215	190
Tierprämien ⁶⁾	56	55	27	44
Aufwandsbezogen	29	31	32	31
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	10	11	10	11
Agrardieselvergütung	17	18	18	18
Betriebsbezogen ⁷⁾	142	90	59	86
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	15	22	28	23
Ausgleichszulage	42	20	5	17
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁸⁾	74	37	15	34
Insgesamt	386	366	339	358

¹⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

²⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

³⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

⁴⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

⁵⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁶⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien.

⁷⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁸⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 48

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten
1999/2000¹⁾

Mitgliedstaat	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Durchschnittliche Betriebsgröße	Anteil der Betriebe		Arbeitskräfteeinsatz (JAE) ²⁾		Anteil der familienfremden AK an den AK insg. ³⁾	Frauenanteil	
				unter 5 ha LF	ab 100 ha LF	insgesamt	je 100 ha LF		an den AK insgesamt ³⁾	an den Betriebsinhabern ⁴⁾
				1 000	ha LF	%	%	1 000	Zahl	%
Belgien	62	1 394	22,6	30,8	2,1	74	5,3	11,4	34,7	15
Dänemark	58	2 645	45,7	3,5	10,7	66	2,5	18,2	.	9
Deutschland	472	17 151	36,3	24,9	5,2	618	3,6	17,2	36,6	9
Griechenland	817	3 583	4,4	76,7	0,1	587	16,4	0,7	41,4	25
Spanien	1 287	26 158	20,3	57,5	3,8	1 078	4,1	7,6	32,1	27
Frankreich	664	27 856	42,0	29,1	11,9	949	3,4	35,0	32,9	23
Irland	142	4 444	31,4	8,2	3,3	168	3,8	5,6	27,2	11
Italien	2 152	13 069	6,1	78,3	0,6	1 364	10,4	1,9	38,9	30
Luxemburg	3	128	45,4	22,4	9,6	4	3,5	10,8	36,0	20
Niederlande	102	2 028	20,0	31,3	1,2	205	10,1	29,7	33,5	8
Österreich	199	3 388	17,0	36,4	1,5	182	5,4	3,7	43,5	30
Portugal	416	3 863	9,3	78,8	1,4	524	13,6	5,8	46,9	23
Finnland	81	2 219	27,3	10,5	2,1	103	4,6	10,5	36,0	11
Schweden	81	3 073	37,7	12,0	7,9	74	2,4	15,4	32,6	10
Vereinigtes Königreich	233	15 799	67,7	23,1	16,7	334	2,1	26,4	29,8	13
EU	6 769	126 797	18,7	57,6	3,5	6 332	5,0	9,8	37,1⁶⁾	24

Mitgliedstaat	Anteil der Einzelunternehmen ⁴⁾ an allen Betrieben	Anteil der Pachtfläche an der LF	Viehbestand der Betriebe in Großvieheinheiten (GV)		Betriebe mit Milchkühen			Betriebe mit Schweinen		
			insgesamt	je 100 ha LF	Betriebe	Milchkühe	Durchschnittl. Milchkuhbestand ⁵⁾	Betriebe	Schweine	Durchschnittl. Schweinebestand ⁵⁾
			1 000	Stück	1 000	Stück	1 000	Stück		
Belgien	96,1	67,2	4 359	313	18,2	616	34	10,2	7 369	720
Dänemark	99,1	25,2	4 362	165	11,2	640	57	15,5	11 626	751
Deutschland	95,4	62,8	19 326	113	152,7	4 765	31	141,5	26 101	185
Griechenland	99,9	27,7	2 540	71	12,1	154	13	36,3	970	27
Spanien	96,0	27,0	14 994	57	77,8	1 242	16	180,6	22 015	122
Frankreich	81,0	62,7	23 892	86	128,3	4 193	33	59,6	14 870	250
Irland	99,9	18,6	6 444	145	31,8	1 177	37	1,3	1 722	1 345
Italien	99,3	23,4	9 970	76	81,5	1 895	23	187,3	8 603	46
Luxemburg	97,9	53,2	172	135	1,2	45	37	0,4	86	239
Niederlande	93,7	27,6	7 348	362	35,1	1 650	47	16,4	13 567	826
Österreich	97,7	21,5	2 674	79	77,5	697	9	82,2	3 425	42
Portugal	98,4	23,2	2 551	66	33,0	356	11	132,6	2 418	18
Finnland	93,3	30,9	1 188	54	23,9	364	15	4,4	1 296	296
Schweden	93,3	46,0	1 980	64	14,0	449	32	6,0	2 115	351
Vereinigtes Königreich	88,1	33,8	15 817	100	31,9	2 335	73	11,2	6 443	576
EU	95,9	40,6	117 617	93	730,0	20 579	28	885,3	122 626	139

¹⁾ Ergebnisse der EU-Strukturerhebung 1999/2000. – ²⁾ Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person. – ³⁾ Ohne Saisonarbeitnehmer. – ⁴⁾ Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen. – ⁵⁾ Je Betrieb. – ⁶⁾ Ohne Dänemark.

Tabelle 49

Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten
2001/02

Art der Kennzahl	Einheit	B	DK	D	E	F	IRL	I	L	A	GB	EU ¹⁾
Strukturdaten												
Wirtschaftl. Betriebsgröße	EGE	80,3	79,3	68,8	17,2	69,9	22,9	17,5	55,6	23,3	88,0	34,2
Ldw.genutzte Fläche (LF)	ha	37,4	59,0	62,1	28,0	67,7	40,3	11,6	70,2	25,5	132,1	36,5
Zugepachtete LF	%	75,2	25,2	68,9	33,2	81,5	18,4	37,5	49,3	31,0	39,4	51,8
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,4	2,1	1,3	1,8	1,2	1,1	1,7	1,8	2,2	1,4
Nicht entlohnte AK	nAK	1,5	0,9	1,5	1,0	1,4	1,1	1,0	1,5	1,7	1,3	1,2
Gesamtviehbesatz	VE/ 100 ha LF	280	162	111	55	86	119	68	129	102	84	86
Einkommensrechnung in % der betrieblichen Erträge												
Betriebliche Erträge	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Pflanzliche Erzeugung	%	30,8	25,7	30,4	50,6	43,4	7,9	55,7	16,0	20,0	33,8	39,3
Tierische Erzeugung	%	58,6	59,5	46,1	32,9	36,3	66,0	28,9	52,9	40,8	45,3	40,2
Direktzahlungen und Beihilfen	%	7,7	10,2	13,1	15,3	16,0	23,5	13,7	19,6	22,7	16,9	15,5
Flächenzahlungen/ Stilllegungsprämien	%	2,3	7,4	8,1	6,4	9,6	2,3	5,4	3,8	5,1	7,7	7,3
Tierprämien	%	3,5	1,4	1,7	2,6	3,0	12,5	0,8	4,5	2,5	5,5	2,9
Zahlungen für												
Agrarumweltmaßnahmen	%	0,2	0,3	1,4	0,1	0,5	3,3	1,7	3,7	8,7	1,0	1,4
benachteiligte Gebiete	%	0,2	0,0	0,9	0,4	0,8	3,9	0,2	5,2	3,2	1,4	1,0
Sonstige Beihilfen	%	1,4	1,1	1,0	5,8	2,1	1,5	5,7	2,4	3,2	1,4	3,0
Sonstige Erträge	%	2,8	4,6	10,4	1,2	4,3	2,5	1,8	11,5	16,5	4,0	5,0
Betriebliche Aufwendungen	%	71,7	90,8	84,0	53,5	80,2	67,9	58,5	78,2	62,4	88,5	74,5
Spezialaufwand	%	37,2	36,6	28,8	27,8	27,2	29,8	25,3	26,3	18,7	36,9	29,0
Energie	%	3,6	3,3	5,7	3,3	3,8	3,1	3,9	3,4	3,7	4,4	4,2
Unterhalt Gebäude und Maschinen	%	3,5	7,3	6,6	2,1	5,0	8,5	2,3	5,9	7,5	7,0	5,0
Lohnarbeit	%	4,3	3,8	3,4	1,9	5,0	5,8	1,6	3,5	3,2	4,0	3,5
Abschreibungen	%	10,2	11,0	13,2	5,2	13,9	9,2	12,2	20,6	17,0	11,3	12,1
Personalaufwand	%	2,7	7,3	7,0	7,1	5,8	2,5	5,6	2,5	1,3	11,4	6,5
Gezahlte Pacht	%	3,3	2,8	5,7	2,0	6,0	4,2	2,2	4,1	2,0	4,8	4,2
Gezahlte Zinsen	%	3,7	14,2	2,4	0,7	3,1	2,5	0,5	4,0	1,8	3,5	2,7
Sonstige Aufwendungen	%	3,2	4,6	11,2	3,5	10,4	2,4	5,0	7,9	7,1	5,2	7,3
Betriebseinkommen	%	38,7	33,3	32,2	56,3	33,9	40,8	48,7	34,6	44,0	30,5	38,7
Gewinn	%	28,3	9,2	16,0	46,5	19,8	32,1	41,5	21,8	37,6	11,5	25,5
Einkommen												
Betriebseinkommen	€	64 556	65 654	51 533	22 211	47 638	19 708	17 645	56 610	33 635	59 055	28 829
Betriebseinkommen	€/AK	37 556	47 304	25 001	16 946	26 428	16 495	16 093	32 927	18 629	27 258	20 089
Gewinn	€	47 132	18 102	25 596	18 326	27 851	15 479	15 040	35 714	28 751	22 161	19 010
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	29 976	23 323	17 859	16 122	19 973	14 011	15 514	23 121	16 427	20 456	16 660

¹⁾ Ohne Griechenland und Niederlande.

Tabelle 50

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002 ²⁾	2002 ²⁾ gegen 2001 ± %
Holzeinschlagsmenge	1 000 m ³ o. R.	37 016	38 207	39 053	37 630	53 710	39 482	42 379	+ 7,3
Erlöspreis ³⁾	€/m ³	42,3	45,0	46,7	46,6	37,5	40,8	39,8	- 2,5
Rohholzwert	Mio. €	1 566	1 719	1 824	1 754	2 014	1 611	1 687	+ 4,7
Sonstige Produkte ⁴⁾	Mio. €	97	99	82	107	112	105	101	- 3,8
Produktionswert insgesamt	Mio. €	1 663	1 818	1 906	1 861	2 126	1 716	1 788	+ 4,2
Vorleistungen insgesamt	Mio. €	765	737	758	764	962	775	766	- 1,2
Bruttowertschöpfung	Mio. €	898	1 081	1 148	1 097	1 164	941	1 022	+ 8,6
Abschreibungen	Mio. €	116	114	112	114	112	113	116	+ 2,7
Produktionssteuern ⁵⁾	Mio. €	68	56	52	56	56	56	57	+ 1,8
Nettowertschöpfung ⁶⁾	Mio. €	714	911	984	927	996	772	849	+ 10,0

¹⁾ Nach dem ESVG für den Produktionsbereich Forstwirtschaft, ohne Jagd.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Gewogener Durchschnittspreis ohne Mehrwertsteuer aus Staats-, Körperschafts- und Privatwald; einschließlich Rücken.

⁴⁾ Einschließlich Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

⁵⁾ Einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer.

⁶⁾ Einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer.

Tabelle 51

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag I¹⁾

Forstwirtschaftsjahr 2002

Art der Kennzahl	Einheit	Reinertrag von ... bis unter ... €/ha Holzbodenfläche						Insgesamt
		unter - 100	- 100 bis - 50	- 50 bis 0	0 bis 50	50 bis 100	100 und mehr	
Körperschaftswald								
Anteil der Betriebe	%	9,6	14,8	46,7	22,3	5,0	1,6	100
Altersklassenwald Eiche	%	14,6	13,8	11,0	6,6	7,2	8,4	10,1
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	43,6	29,1	29,3	35,1	24,8	36,4	32,4
Altersklassenwald Fichte	%	29,2	35,4	33,9	41,9	60,1	46,6	37,0
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	11,9	19,7	25,6	17,0	7,4	6,4	20,2
Holzbodenfläche (HB)	ha	743	682	748	1 160	419	366	807
Hiebsatz	m ³ /ha HB	6,2	5,3	5,5	6,0	7,5	6,5	5,7
Einschlag	m ³ /ha HB	5,9	4,5	5,4	6,7	9,0	11,5	5,9
Stammholzanteil	% ES	53,1	54,4	58,7	61,0	63,1	65,4	58,9
Betriebsertrag	€/ha HB	216	212	222	312	406	790	258
Holzertrag (ohne Selbstwerber)	€/m ³	39	53	48	51	54	62	49
Betriebsaufwand	€/ha HB	471	344	273	267	277	405	298
Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport (Kostenstelle)	€/ha HB	144	115	103	112	130	149	112
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	€/ha HB	113	119	101	101	96	156	104
Aufwand Löhne einschl. Neben- kosten (Kostenart)	€/ha HB	155	90	75	82	52	36	85
Unternehmerleistungen (Kostenart)	€/ha HB	143	104	77	64	103	204	83
Reinertrag I ¹⁾	€/ha HB	- 255	- 132	- 51	+ 45	+ 129	+ 386	- 40
Reinertrag II ²⁾	€/ha HB	- 175	- 49	- 3	+ 72	+ 169	+ 448	+ 8
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	- 236	- 85	- 18	+ 62	+ 165	+ 432	- 12
Privatwald								
Anteil der Betriebe	%	2,7	7,4	32,6	30,4	21,2	5,7	100
Altersklassenwald Eiche	%	1,6	14,6	9,3	4,6	7,6	2,9	6,9
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	39,8	27,7	27,7	18,3	46,3	14,4	25,1
Altersklassenwald Fichte	%	49,9	23,4	35,4	33,4	40,8	65,2	35,8
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	1,8	34,0	29,6	42,2	4,8	17,7	31,9
Holzbodenfläche (HB)	ha	590	788	815	1 294	444	627	863
Hiebsatz	m ³ /ha HB	3,7	4,1	5,1	5,5	5,7	7,6	5,4
Einschlag	m ³ /ha HB	6,8	3,5	4,6	6,8	7,7	16,9	6,4
Stammholzanteil	% ES	67,6	45,0	47,0	52,2	63,2	74,3	54,9
Betriebsertrag	€/ha HB	376	154	198	222	374	764	252
Holzertrag (ohne Selbstwerber)	€/m ³	50	42	46	53	57	57	52
Betriebsaufwand	€/ha HB	638	293	239	187	248	294	229
Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport (Kostenstelle)	€/ha HB	98	50	59	56	120	92	66
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	€/ha HB	468	143	106	85	94	115	105
Aufwand Löhne einschl. Neben- kosten (Kostenart)	€/ha HB	64	50	54	31	28	24	39
Unternehmerleistungen (Kostenart)	€/ha HB	291	79	52	57	114	125	70
Reinertrag I ¹⁾	€/ha HB	- 262	- 139	- 40	+ 36	+ 126	+ 470	+ 23
Reinertrag II ²⁾	€/ha HB	- 225	- 103	- 18	+ 54	+ 132	+ 482	+ 43
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	- 262	- 134	- 37	+ 38	+ 127	+ 470	+ 26

¹⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

²⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

³⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 52

**Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes
nach Größenklassen**

Forstwirtschaftsjahr 2002

Art der Kennzahl	Einheit	ha Holzbodenfläche			
		200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 und mehr	Zusammen
Körperschaftswald					
Anteil der Betriebe	%	33,3	27,4	39,3	100
Einschlag	m ³ /ha HB	6,1	5,6	5,9	5,9
Betriebsertrag	€/ha HB	265	256	256	258
dar.: Holzertrag	€/ha HB	239	221	223	226
Betriebsaufwand ¹⁾	€/ha HB	308	308	291	298
Betriebseinkommen	€/ha HB	46	84	100	85
Reinertrag I ²⁾	€/ha HB	- 43	- 52	- 35	- 40
Nicht abged. Betreuungsleistungen	€/ha HB	44	29	23	29
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	0	- 23	- 12	- 12
Fördermittel	€/ha HB	27	22	16	20
Reinertrag II ⁴⁾	€/ha HB	+ 28	- 1	+ 4	+ 8
Privatwald					
Anteil der Betriebe	%	37,5	27,5	35,0	100
Einschlag	m ³ /ha HB	6,4	5,9	6,5	6,4
Betriebsertrag	€/ha HB	271	250	246	252
dar.: Holzertrag	€/ha HB	251	198	200	211
Betriebsaufwand ¹⁾	€/ha HB	219	250	227	229
Betriebseinkommen	€/ha HB	87	81	124	108
Reinertrag I ²⁾	€/ha HB	+ 53	0	+ 19	+ 23
Nicht abged. Betreuungsleistungen	€/ha HB	6	2	2	3
Reinertrag ³⁾	€/ha HB	+ 59	+ 2	+ 21	+ 26
Fördermittel	€/ha HB	14	16	18	17
Reinertrag II ⁴⁾	€/ha HB	+ 73	+ 18	+ 39	+ 43

¹⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

²⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

³⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

⁴⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 53

**Reinerträge I (ohne Förderung)¹⁾ der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche
€/ha Holzbodenfläche**

Art der Kennzahl	Körperschaftswald				Privatwald			
	Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾		Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Holzbodenfläche ha HB								
200 bis 500	- 80	- 43	- 67	- 8	+ 21	+ 53	+ 23	+ 33
500 bis 1 000	- 60	- 52	- 57	- 43	- 1	± 0	- 12	- 25
1 000 und mehr	- 32	- 35	- 34	- 36	+ 2	+ 19	- 2	- 6
Baumarten ⁴⁾								
Fichte	- 56	- 29	- 55	+ 11	+ 18	+ 75	+ 13	+ 19
Kiefer	- 32	- 49	- 21	- 44	- 2	+ 3	- 10	- 8
Buche, Eiche	- 73	- 37	- 69	- 45	+ 15	+ 28	+ 10	+ 18
Gemischt	- 17	- 70	- 23	- 76	- 24	- 48	- 23	- 54
Einschlag m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	- 82	- 73	- 52	+ 39	- 40	- 77	- 28	- 53
3,5 bis 5,5	- 46	- 70	- 31	- 57	+ 10	- 3	+ 33	- 2
5,5 bis 7,5	- 9	- 14	- 12	- 26	+ 35	+ 34	+ 21	+ 14
7,5 und mehr	- 77	- 15	- 117	- 46	+ 37	+ 84	- 25	+ 14
Hiebsatz m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	- 84	- 43	- 96	- 72	- 37	- 22	- 46	- 27
3,5 bis 5,5	- 24	- 1	- 3	- 18	+ 3	- 36	- 8	- 44
5,5 bis 7,5	- 63	+ 35	- 55	+ 91	+ 52	+ 25	+ 70	+ 13
7,5 und mehr	- 72	+ 144	- 71	+ 55	+ 28	- 36	+ 17	- 5
Insgesamt	- 47	+ 23	- 45	- 30	+ 7	+ 3	+ 3	- 3

¹⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

²⁾ ES = auf den Einschlag bezogen.

³⁾ HS = auf den Hiebsatz bereinigt.

⁴⁾ Fichte: Anteil Fichte an der HB 50 % und mehr;
Kiefer: Anteil Kiefer an der HB 50 % und mehr;
Buche, Eiche: Anteil Buche, Eiche an der HB 50 % und mehr;
Gemischt: Alle übrigen Betriebe.

Tabelle 54

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche
2002/03**

Art der Kennzahl	Einheit	Forstwirtschaftliche Nutzfläche von ... bis unter ... ha			Zusammen
		10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Betriebe	%	68,2	27,8	4,0	100
Betriebsgröße	EGE	71,8	78,5	99,0	74,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	58,8	69,8	117,2	64,2
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	13,9	28,3	86,1	20,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	13,9	28,3	86,1	20,8
Holzeinschlag (ES)	m ³	44,5	92,6	0,0	56,2
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	3,2	3,3	0,0	2,7
Durchschnittlicher Holzpreis	€/m ³	61	61	0	70
Arbeitskräfte	AK	1,8	1,8	1,5	1,8
Arbeitszeiten im Forst	Std.	133	323	155	187
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	130	184	155	146
Umsatzerlöse	€	119 616	134 239	153 342	125 030
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	€	2 517	5 939	13 621	3 912
dar.: Holzverkauf	€	2 030	4 848	9 910	3 128
Materialaufwand	€	65 780	72 676	75 060	68 069
dar.: Materialaufwand Forst	€	118	384	3 074	310
Lohnarbeit, Maschinenmiete	€	26	46	0	31
Personalaufwand	€	3 104	6 952	2 698	4 159
dar.: Forstwirtschaft	€	51	1 499	0	452
Bruttoinvestitionen	€	30 132	46 614	159 188	39 860
Investitionen Forstwirtschaft	€	5	5	0	5
Fördermittel Forstwirtschaft	€	49	224	955	134
Gewinn	€	30 822	51 636	62 693	37 886
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	19 005	32 580	43 005	23 645
Roheinkommen II Forstwirtschaft	€/ha HB	137	112	134	127
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	€/ha HB	- 30	4	100	4

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 55

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten

Forstwirtschaftsjahr	Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft	
		Körperschaftswald	Privatwald		Körperschaftswald	Privatwald
	Einschlag insgesamt m³/ha Holzbodenfläche (HB)			Aufwand Maschinen und Fuhrpark €/ha HB		
1999	5,4	6,0	6,5	17	4	7
2000	7,2	9,0	7,3	19	3	7
2001	5,3	5,8	5,2	19	4	7
2002	5,4	5,9	6,4	13	4	4
	Hiebsatz insgesamt m³/ha HB			Aufwand Verwaltung insgesamt €/ha HB		
1999	5,1	5,4	4,8	135	107	116
2000	5,0	5,7	4,8	139	107	107
2001	5,0	5,6	5,0	136	108	105
2002	5,5	5,7	5,4	134	104	105
	Betriebsertrag €/ha HB			Arbeitsstunden je 1 000 ha HB		
1999	292	318	372	5 826	3 880	3 588
2000	276	357	366	6 443	3 612	3 206
2001	237	252	250	5 971	3 325	2 703
2002	264	258	252	5 037	3 316	2 039
	Betriebseinkommen €/ha HB			Maschinenbesatz (Anschaffungswert) €/ha HB		
1999	176	157	196	24	19	19
2000	114	134	185	24	20	17
2001	118	81	103	15	21	18
2002	146	85	108	11	20	12
	Holzertrag (o. Sw) €/m³			Investitionen insgesamt €/ha HB		
1999	55	57	65	9	4	10
2000	40	46	55	11	5	6
2001	47	51	54	11	6	4
2002	48	49	52	11	4	10
	Betriebsaufwand²⁾ €/ha HB			Reinertrag I (ohne Förderung)²⁾ €/ha HB		
1999	373	302	295	- 82	+ 16	+ 77
2000	427	359	291	- 151	- 2	+ 75
2001	375	299	243	- 138	- 47	+ 7
2002	361	298	229	- 96	- 40	+ 23
	Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport €/ha HB			Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen €/ha HB		
1999	128	119	89	0	30	2
2000	174	170	106	0	30	3
2001	133	110	65	0	29	3
2002	125	112	66	0	29	3
	Aufwand Bestandsbegründung €/ha HB			Reinertrag³⁾ €/ha HB		
1999	24	18	25	- 82	+ 46	+ 80
2000	24	18	18	- 151	+ 29	+ 78
2001	24	22	18	- 138	- 18	+ 10
2002	18	17	13	- 96	- 12	+ 26
	Aufwand Waldpflege (Jugendpflege, Astung) €/ha HB			Fördermittel €/ha HB		
1999	13	11	16	3	11	18
2000	11	11	15	1	21	21
2001	11	12	13	1	22	17
2002	10	13	12	0	20	17
	Aufwand Forstschutz €/ha HB			Reinertrag II (mit Förderung)⁴⁾ €/ha HB		
1999	15	9	9	- 79	+ 57	+ 98
2000	15	9	8	- 150	+ 49	+ 98
2001	14	8	8	- 138	+ 4	+ 27
2002	11	7	6	- 96	+ 8	+ 43

¹⁾ 1999 ohne Saarland und Schleswig-Holstein; 2000 ohne Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern; 2001 ohne Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern; 2002 ohne Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. – ²⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene. – ³⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene. – ⁴⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 56

Seefischereiflotte Deutschlands

Betriebszweig	2001 ¹⁾			2002 ¹⁾		
	Anzahl	BRZ	kW	Anzahl	BRZ	kW
Große Hochseefischerei						
Froster	10	21 451	25 656	9	19 716	22 832
Schwarmfischfänger	3	18 105	12 841	3	18 105	12 841
Kutter- und Küstenfischerei						
Krabben- und Plattfischkutter	296	12 518	49 769	291	12 404	49 288
Große Plattfischkutter	6	1 485	5 199	7	1 800	6 303
Übrige Kutter	155	11 314	36 398	144	10 881	34 845
Kutter/Boote – Stille Fischerei	1 729	3 931	31 174	1 693	3 837	30 927
Muschel-/Spezialfahrzeuge	83	2 466	6 550	100	2 484	6 826
Insgesamt	2 282	71 270	167 587	2 247	69 227	163 862

¹⁾ Jahresende.

Tabelle 57

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten
2002

Art der Kennzahl	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
	Insgesamt	Frischfisch	Krabben ¹⁾	Frischfisch	Frischfisch
	€/Unternehmen				
Aktiva	107 750	100 972	112 558	124 854	73 856
Eigenkapital (Bilanz)	- 6 588	- 1 411	- 10 261	- 18 567	18 068
Verbindlichkeiten	73 335	68 489	76 772	89 994	44 072
Betriebliche Erträge	178 965	133 540	211 187	178 304	82 715
Umsatzerlöse	162 208	122 069	190 680	162 604	76 044
Betriebl. Aufwendungen	118 010	97 859	132 305	131 309	59 879
Personalaufwand	41 586	28 747	50 694	42 920	12 654
Abschreibungen	13 461	11 584	14 792	12 828	10 172
Gewinn 2002	57 115	32 388	74 655	42 270	21 168
Gewinn 2001	57 402	40 346	71 105	49 296	30 851
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 0,5	- 19,7	+ 5,0	- 14,3	- 31,4

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 58

**Gewährung von besonderen Zuschüssen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm
für Kleine und Große Investitionen¹⁾**

2002

Investive Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger			Höhe der förderfähigen Investitionen in €		
	Kleine Investitionen	Große Investitionen	Insgesamt	Kleine Investitionen	Große Investitionen	Insgesamt
Ökobetriebe ²⁾ ohne Tierhaltung	71	17	88	2 836 892	5 019 658	7 856 550
Betriebe mit Tierhaltung ³⁾	323	558	881	15 763 174	153 037 601	168 800 775
dar.: Ökobetriebe ²⁾	71	18	89	3 411 443	4 567 207	7 978 650
Bereich der Diversifizierung	318	108	426	14 760 912	27 321 836	42 082 749
dav.: Direktvermarktung von Agrar- erzeugnissen	211	60	271	9 412 741	16 752 715	26 165 456
Urlaub auf dem Bauernhof	96	37	133	4 940 779	8 482 499	13 423 278
Übrige Bereiche der Einkommens- kombination	11	11	22	407 392	8 551 604	8 958 996
Bereich der Emissionsminderung und Energieeinsparung	1 596	157	1 753	44 167 800	44 142 143	88 309 943
dav.: Emissionsminderung	343	32	375	11 527 772	6 727 943	18 255 715
Energieeinsparung	1 253	109	1 362	32 640 029	37 414 199	70 054 228
Zuschüsse insgesamt	2 309	840	3 149	77 767 108	229 708 136	307 475 244
Insgesamt im AFP	4 361	1 834	6 195	180 339 377	482 016 029	662 355 406

¹⁾ Kleine Investitionen werden gefördert nach Nr. 5.2.1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

Große Investitionen werden gefördert nach Nr. 5.3.1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

²⁾ Laut VO (EWG) Nr. 2092/91.

³⁾ Laut AFP, Anlage 2.

Tabelle 59

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
Öffentliche Mittel 2002

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	€	Anteil in %	Durchschnitt je Betrieb in €
Baden-Württemberg	33 149	58 709 844	17,50	1 771
Bayern	82 239	131 073 611	39,06	1 594
Berlin	37	101 754	0,03	2 750
Brandenburg	3 458	25 406 226	7,57	7 347
Bremen	113	265 229	0,08	2 347
Hamburg	0	0	0,00	0
Hessen	12 318	17 887 499	5,33	1 452
Mecklenburg-Vorpommern	2 184	21 867 688	6,52	10 013
Niedersachsen	0	0	0,00	0
Nordrhein-Westfalen	7 746	14 176 205	4,22	1 830
Rheinland-Pfalz	7 317	19 166 640	5,71	2 619
Saarland	998	2 586 856	0,77	2 592
Sachsen	2 716	15 870 118	4,73	5 843
Sachsen-Anhalt	764	4 624 949	1,38	6 054
Schleswig-Holstein	382	1 746 395	0,52	4 572
Thüringen	2 243	22 071 623	6,58	9 840
Deutschland	155 664	335 554 636	100	2 156

Tabelle 60

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselkraftstoff in EU-Mitgliedstaaten¹⁾

€/hl

Mitgliedstaat	1998	1999	2000	2001	2002	1. Halbjahr 2003
Belgien	15,58	18,22	30,32	27,53	25,25	26,91
Dänemark	21,89	29,19	41,72	38,24	.	36,00
Deutschland	28,38	31,00	53,00	56,90	57,25	62,07
Griechenland	44,69	53,61	67,69	65,17	64,29	68,83
Spanien	24,68	28,17	41,35	39,26	36,67	39,28
Frankreich ²⁾
Italien	34,63	36,26
Luxemburg	16,56	18,99	30,94	28,52	26,75	28,31
Niederlande	24,31	29,11	50,85	44,30	48,16	48,07
Österreich	52,40	53,05	64,90	62,28	59,71	62,10
Portugal	31,11	31,46	42,09	42,02	33,69	38,24
Finnland	20,99	23,83	35,48	32,85	30,03	33,18
Schweden	47,89	50,53	67,73	62,99	.	65,53
Vereinigtes Königreich	21,72	25,58	39,25	37,05	34,24	36,01

¹⁾ Meldungen der EU-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Umsatzsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. ä.; bis 1998 ECU.

²⁾ Frankreich: Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen, einschließlich nicht abzugsfähiger Steuer.

Quelle: Statistisches Amt der EG

Tabelle 61

Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Renten wegen Alters und Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten					Übergangshilfe und Überbrückungsgeld	Beitragszuschuss
	an ehemalige Landwirte ¹⁾	an Witwen/Witwer von Landwirten	an ehemalige mitarbeitende Familienangehörige ²⁾	Zusammen	Waisenrente		
1995	320 623	212 635	12 115	545 373	6 816	147	305 561
1996	329 259	211 346	11 302	551 907	6 898	139	322 498
1997	335 663	208 740	10 521	554 924	6 734	141	309 474
1998	341 858	206 643	9 804	558 305	6 568	121	292 311
1999	351 088	205 126	9 238	565 452	6 318	109	267 590
2000	361 659	203 363	8 716	573 738	6 030	89	182 709
2001	369 786	200 849	8 193	578 828	5 862	72	168 932
2002	383 608	200 175	7 697	591 480	5 769	61	147 548
2003 ³⁾	395 700	198 100	7 100	600 900	6 000	50	117 600

¹⁾ Unternehmer und Ehegatten.

²⁾ Einschließlich deren Hinterbliebene.

³⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 62

Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte

Mio. €

Jahr	Ausgaben insgesamt ¹⁾	Renten	Leistungen zur Teilhabe	Betriebs- und Haushaltshilfe	Beitragszuschüsse ²⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittele ³⁾	Bundesmittel in % der Gesamtausgaben
1995	2 925,3	2 440,1	41,5	42,0	289,1	1 012,8	1 987,4	67,9
1996	3 069,7	2 518,2	41,8	26,8	362,0	910,3	2 140,5	69,7
1997	3 115,6	2 575,4	33,8	22,7	361,8	925,5	2 150,9	69,0
1998	3 079,5	2 610,1	25,9	17,1	304,3	891,4	2 170,8	70,5
1999	3 084,4	2 648,0	26,9	17,4	268,4	837,9	2 232,0	72,4
2000	2 979,9	2 688,0	26,6	15,2	133,1	802,8	2 165,8	72,7
2001	3 068,3	2 741,3	25,2	13,9	167,5	754,2	2 291,1	74,7
2002	3 087,4	2 798,4	23,4	13,8	140,4	761,6	2 322,1	75,2
2003 ⁴⁾	3 219,0	2 936,0	23,0	12,0	116,0	769,0	2 371,0	73,7

¹⁾ Einschließlich Verwaltungs- und Verfahrenskosten, Sonstiges; ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL und SVBEG; ohne Aufwendungen für den Finanzausgleich.

²⁾ Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL.

³⁾ Ist-Ausgabe Bund.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 63

Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer ¹⁾	Ehegatten ²⁾	Mitarbeitende Familienangehörige	Weiterentrichter	Sonstige Versicherte ³⁾	Insgesamt
1995	303 302	205 056	20 554	14 958	158	544 028
1996	281 964	173 196	19 882	11 590	239	486 871
1997	274 093	162 539	18 878	9 068	245	464 823
1998	262 221	152 483	17 743	7 475	243	440 165
1999	250 829	143 225	16 750	6 008	219	417 031
2000	236 010	131 165	15 512	4 895	182	387 764
2001	223 752	117 804	14 043	3 989	151	359 739
2002	216 009	111 227	13 594	3 584	148	344 562
2003 ⁴⁾	206 800	104 500	13 400	3 100	100	327 900

¹⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs.2 ALG.

²⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs.3 ALG.

³⁾ Freiwillig Versicherte und Weiterversicherte.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 64

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte
Mio. €

Jahr	Leistungen ¹⁾		Gesamtausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an aktive Mitglieder ²⁾	an Altenteiler		der aktiven Mitglieder ²⁾	der Altenteiler ³⁾	Ist-Ausgaben ⁴⁾	in % der Gesamtausgaben
1993	620,0	1 072,5	1 794,5	769,2	149,0	918,1	51,2
1994	642,5	1 145,0	1 897,5	754,5	162,4	975,9	51,4
1995	654,9	1 190,4	1 946,9	779,4	173,0	1 017,9	52,3
1996	637,5	1 234,8	1 982,3	775,3	181,7	1 048,1	52,9
1997	620,9	1 247,9	1 977,7	756,0	186,6	1 059,9	53,6
1998	614,6	1 279,9	2 008,1	746,4	192,5	1 093,8	54,5
1999	614,2	1 319,8	2 047,9	725,2	200,8	1 119,0	54,6
2000	608,7	1 357,0	2 206,3	715,7	208,2	1 015,9	46,0
2001	596,1	1 421,7	2 017,8	681,7	213,8	1 196,9	59,3
2002	600,6	1 446,5	2 047,1	678,0	220,3	1 226,3	59,9
2003 ⁵⁾	602,0	1 419,0	2 143,0	683,0	239,0	1 250,5	58,4

¹⁾ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

²⁾ Beiträge aller aktiven Mitglieder ohne Altenteiler.

³⁾ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.

⁴⁾ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.

⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 65

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹⁾	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Altenteiler	Mitglieder insgesamt ²⁾
1993	302 094	43 484	20 917	324 421	696 703
1994	295 612	39 904	21 793	324 257	687 703
1995	265 695	37 585	33 345	328 067	670 412
1996	253 727	34 786	36 687	332 209	663 194
1997	246 004	32 600	36 948	335 273	656 500
1998	240 132	31 019	37 667	336 177	650 321
1999	233 997	29 205	37 506	337 453	643 229
2000	226 351	27 436	37 128	340 938	636 813
2001	218 674	25 637	35 590	345 817	631 835
2002	212 778	24 419	35 152	346 636	623 897
2003 ³⁾	206 700	23 300	34 100	347 100	616 300

¹⁾ Jahresdurchschnitt.

²⁾ Einschließlich krankenversicherter Arbeitsloser, Jugendlicher, Behinderter, Studenten, Rehabilitanden; 1999 insgesamt rd. 5 100 Personen.

³⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 66

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ¹⁾²⁾ insgesamt	darunter für		Umlage-Soll ³⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ²⁾	Bundesmittel in % des Umlage- Solls
		Renten	Unfallverhütung				
Mio. €							
1993	681,4	411,9	32,3	720,0	415,7	304,2	42,3
1994	716,7	435,0	33,0	749,2	445,0	304,2	40,6
1995	741,3	438,4	35,0	798,1	493,9	304,2	38,1
1996	768,7	439,7	37,5	867,1	350,9 ⁵⁾	410,2 ⁶⁾	59,5
1997	760,9	441,6	38,4	895,3	520,4 ⁵⁾	304,2	34,0
1998	776,9	447,4	40,7	888,0	578,6	309,3	34,8
1999	775,3	442,6	42,2	890,5	609,3	281,2	31,6
2000	779,1	439,9	43,5	875,0	619,3	255,6	29,2
2001	772,3	438,4	43,8	863,5	607,8	255,6	29,6
2002	777,2	438,6	46,7	847,2	591,6	255,6	30,2
2003 ⁴⁾	777,0	438,0	48,0	859,0	609,0	250,0	29,1

¹⁾ Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.

²⁾ Bis 1998 ohne die gesondert aus Bundesmitteln gezahlte Schwerverletztenzulage (bis 1997 10,2 Mio. €/Jahr; 1998 5,1 Mio. €).

³⁾ Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

⁴⁾ Vorläufig.

⁵⁾ Unter Berücksichtigung des EU-Anteils an den „Sondermitteln LUV“ i. H. v. rd. 106 Mio. € für 1996 und rd. 70,7 Mio. € für 1997.

⁶⁾ Einschließlich rd. 106 Mio. € als 50 %igem nationalen Anteil an den „Sondermitteln LUV“ aus Anlass währungsbedingter Einkommensverluste.

Tabelle 67

Arbeitslose¹⁾ mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen

Berufsklassen	1996	1998	1999	2000	2001	2002	%	davon Frauen	Frauenanteil
Früheres Bundesgebiet									
Landwirte, Weinbauern	1 777	1 533	1 494	1 379	1 317	1 174	1,9	240	20,4
Tierzüchter, Fischer	1 293	1 092	951	774	715	660	1,1	224	33,9
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	2 040	1 836	1 670	1 581	1 754	1 727	2,8	659	38,2
Landarbeitskräfte, Melker	11 031	9 750	7 966	6 561	5 944	5 600	9,0	1 769	31,6
Tierpfleger und verwandte Berufe	2 786	2 695	2 532	2 243	2 046	1 911	3,1	1 009	52,8
Gärtner, Gartenarbeiter	35 145	39 618	39 413	38 839	40 905	43 175	69,1	6 628	15,4
Gartenarchitekten, -verwalter	1 183	1 214	1 296	1 232	1 357	1 353	2,2	717	53,0
Floristen	3 401	4 059	3 896	3 855	4 078	4 790	7,7	4 522	94,4
Forstverwalter, Förster, Jäger	644	611	526	442	429	424	0,7	66	15,6
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 470	2 128	1 898	1 727	1 725	1 646	2,6	118	7,2
Insgesamt	61 770	64 536	61 642	58 633	60 270	62 460	100	15 952	25,5
% aller Arbeitslosen	2,2	2,4	2,4	2,5	2,5	2,4	.	1,4	.
Alle Arbeitslosen	2 748 515	2 733 415	2 622 324	2 382 513	2 421 833	2 594 370	.	1 136 511	43,8
Neue Länder									
Landwirte, Weinbauern	3 002	2 663	3 099	2 861	2 784	2 691	3,9	921	34,2
Tierzüchter, Fischer	4 878	4 334	4 779	4 328	4 273	3 981	5,7	2 540	63,8
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	2 027	1 670	1 892	1 617	1 814	1 834	2,6	917	50,0
Landarbeitskräfte, Melker	18 131	15 045	16 113	14 053	14 043	12 972	18,6	6 045	46,6
Tierpfleger und verwandte Berufe	9 181	7 726	8 476	7 304	6 530	5 486	7,9	3 259	59,4
Gärtner, Gartenarbeiter	16 673	19 937	25 306	26 895	30 268	32 770	47,0	17 889	54,6
Gartenarchitekten, -verwalter	456	580	665	679	704	842	1,2	486	57,7
Floristen	3 367	4 000	4 688	5 097	5 599	6 045	8,7	5 944	98,3
Forstverwalter, Förster, Jäger	378	390	386	334	334	287	0,4	60	20,9
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 675	2 486	2 953	2 726	2 938	2 795	4,0	741	26,5
Insgesamt	60 768	58 831	68 357	65 894	69 287	69 703	100	38 802	55,7
% aller Arbeitslosen	5,5	4,8	5,2	5,1	5,2	5,2	.	5,8	.
Alle Arbeitslosen	1 099 934	1 231 913	1 320 912	1 302 277	1 321 189	1 347 462	.	672 153	49,9

¹⁾ Stand jeweils Ende September.

Tabelle 68

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Leistungsempfänger	Dar: Verheiratete in %	Leistungen ¹⁾ Mio. €
1997	25 973	30,4	11,760
1998	26 122	31,1	11,351
1999	27 315	35,8	11,587
2000	27 434	37,3	11,908
2001	28 301	39,3	12,269
2002	29 927	44,1	13,137
2003 ²⁾	31 500	47,6	14,200

¹⁾ Ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln getragen.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 69

**Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld;
mobilisierte Fläche und Bundesmittel**

Jahr	Empfänger von Landabgaberente ¹⁾	Seit 1969 insgesamt abgegebene Fläche	Bundesmittel ²⁾	Empfänger von		Verwendung der Flächen ⁴⁾		Bundesmittel ²⁾
				Produktionsaufgaberente ³⁾	Ausgleichsgeld ³⁾	Stilllegung und Aufforstung	Aufstockung anderer Unternehmen u. a.	
				Anzahl	Anzahl	ha LF	ha LF	
1995	41 297	682 280	127,5	15 936	4 879	25 750	387 041	129,5
1996	39 390	682 280	118,4	16 280	9 220	27 913	445 998	191,2
1997	37 333	682 280	107,7	17 461	10 712	30 629	510 130	248,8
1998	35 388	682 280	106,2	15 703	10 539	30 805	512 794	235,9
1999	33 401	682 280	98,9	13 526	10 150	30 806	512 916	216,8
2000	31 464	682 280	95,7	11 312	9 856	30 806	512 916	201,9
2001	29 481	682 280	90,7	8 944	9 495	30 806	512 916	182,3
2002	27 601	682 280	86,3	6 900	9 110	30 806	512 916	166,6
2003 ⁵⁾	25 500	682 280	83,0	4 700	6 900	30 806	512 916	126,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Gebietsstand: Deutschland.

¹⁾ Neufälle nur noch, wenn Flächenabgabe bis 31. Dezember 1983 vollzogen.

²⁾ Ist-Ausgabe Bund.

³⁾ Neufälle nur noch, wenn Voraussetzungen bis 31. Dezember 1996 erfüllt.

⁴⁾ Seit 1989 insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen.

⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 70

Grundflächeninanspruchnahme

1 000 ha

Land	Grundfläche	2002		31. Oktober 2003		31. Oktober 2003	
		Endgültige Anbaufläche (brutto) ²⁾	(-) Unter- (+) Über- schreitung in %	Beantragte Anbaufläche	(-) Unter- (+) Über- schreitung in %	zum 31.10.2003 von den Län- dern nach Saldierung bekannt- gegebener Überschreitungssatz ¹⁾	
						übrige Kulturen	Mais
Baden-Württemberg	735,5	738,0	+ 0,3	746,3	+ 1,4	0	21,39
Bayern	1 776,0	1 763,0	- 0,7	1 765,4	- 0,5	0	3,08
Berlin	2,9	2,0	- 31,0	2,0	- 31,0	0	-
Brandenburg	889,6	954,8	+ 7,3	958,4	+ 7,7	4,49	-
Bremen	1,8	1,2	- 33,3	1,2	- 33,3	0	-
Hamburg	5,1	4,0	- 21,5	3,8	- 25,4	0	-
Hessen	461,4	419,1	- 9,1	432,3	- 6,3	0	-
Mecklenburg-Vorpommern	968,2	996,2	+ 2,8	1 000,8	+ 3,3	1,99	-
Niedersachsen	1 424,7	1 477,0	+ 3,6	1 488,3	+ 4,4	2,62	-
Nordrhein-Westfalen	948,5	926,3	- 2,3	925,9	- 2,3	0	-
Rheinland-Pfalz	368,6	326,3	- 11,4	327,5	- 11,1	0	-
Saarland	36,6	33,4	- 8,7	33,3	- 9,0	0	-
Sachsen	599,0	652,4	+ 8,9	651,8	+ 8,8	5,10	-
Sachsen-Anhalt	880,9	931,9	+ 5,7	935,0	+ 6,1	3,59	-
Schleswig-Holstein	506,2	548,6	+ 8,3	552,6	+ 9,1	5,30	-
Thüringen	554,4	580,4	+ 4,6	580,1	+ 4,6	2,72	-
Deutschland	10 159,4	10 354,6	+ 1,9	10 404,7	+ 2,4	-	-

¹⁾ Gemäß VO (EG) Nr. 2316/1999 nach Saldierung.

²⁾ Ohne Berücksichtigung der Sanktionen.

Tabelle 71

Außenhandel der EU mit Getreide einschließlich Getreideerzeugnissen
Mio. t Getreidewert

Art der Kennzahl	Hartweizen	Weichweizen	Gerste	Mais	Übriges Getreide	Insgesamt
	2000/01¹⁾					
Einfuhr	0,7	2,2	0,1	2,5	0,3	5,8
Ausfuhr	0,6	13,2	10,0	1,7	1,8	27,3
Netto Einfuhr (-)						
Ausfuhr (+)	- 0,1	+ 11,0	+ 9,9	- 0,8	+ 1,5	+ 21,5
	2001/02²⁾					
Einfuhr	1,8	7,9	1,1	2,1	0,8	13,7
Ausfuhr	0,6	12,7	6,6	1,6	1,3	22,8
Netto Einfuhr (-)						
Ausfuhr (+)	- 1,2	+ 4,8	+ 5,5	- 0,5	+ 0,5	+ 9,1
	2002/03²⁾					
Einfuhr	0,9	8,8	0,6	2,5	0,4	13,2
Ausfuhr	2,1	14,5	6,9	1,4	2,0	26,9
Netto Einfuhr (-)						
Ausfuhr (+)	+ 1,2	+ 5,7	+ 6,3	- 1,1	+ 1,6	+ 13,7

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Vorschätzung.

Quelle: Eurostat/Europäische Kommission

Tabelle 72

Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

€/t

Erzeugnis	WJ 2001/2002	WJ 2002/2003	WJ 2003/2004	Geltungsdauer
Getreide¹⁾				01.07.2003 – 30.06.2004
Interventionspreis ²⁾	101,31	101,31	101,31	
Zucker				seit 01.07.2001 – 30.06.2006
Zuckerrübelgrundpreis	47,67	47,67	47,67	
Weißzuckerinterventionspreis	631,90	631,90	631,90	
Milch				
Erzeugerpreis	309,80	309,80	309,80	01.07.2000 – 31.03.2004
Interventionspreis Butter	3 282,00	3 282,00	3 282,00	01.07.2000 – 30.06.2004
Interventionspreis Magermilchpulver	2 055,20	2 055,20	2 055,20	01.07.2000 – 30.06.2004
Rindfleisch				
Interventionspreis	3 013,00	³⁾	³⁾	
Grundpreis		2 224,00	2 224,00	ab 01.07.2002
Schweinefleisch				ab 01.07.2002
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 509,39	1 509,39	1 509,39	

¹⁾ Für alle Getreidearten gelten identische Interventionspreise (außer Hafer, Roggen und Triticale).

²⁾ Interventionspreis ohne monatlichen Zuschlag.
 Monatlicher Zuschlag 2001/02 und 2002/03: 0,93 €/t,
 2003/04: 0,46 €/t.

³⁾ Interventionspreis entfällt nach Agenda-Beschlüssen zum 1. Juli 2002 und wird durch einen Grundpreis ersetzt. Der Grundpreis ist relevant für die Förderung der privaten Lagerhaltung. Die Intervention wird nur noch in extremen Krisensituationen (Erzeugerpreise unter 1 560 €/t) ausgelöst.

Tabelle 73

Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen

Übertragungsbereiche	Börsentermine					
	01.04.2003		01.07.2003		30.10.2003	
	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾
	€/kg	kg	€/kg	kg	€/kg	kg
Baden-Württemberg						
Reg.-Bez. Stuttgart	0,38	6 297 233	0,38	5 394 253	0,37	3 089 753
Reg.-Bez. Karlsruhe	0,29	258 221	0,14	784 568	0,17	638 436
Reg.-Bez. Freiburg	0,58	2 969 233	0,49	1 805 426	0,41	2 259 874
Reg.-Bez. Tübingen	0,53	11 050 599	0,49	6 701 245	0,44	4 422 306
Bayern						
Reg.-Bez. Oberbayern	0,59	21 020 133	0,59	11 435 329	0,60	10 078 417
Reg.-Bez. Niederbayern	0,50	12 569 404	0,50	6 775 691	0,50	4 998 980
Reg.-Bez. Oberpfalz	0,72	8 325 286	0,72	4 776 798	0,70	2 659 649
Reg.-Bez. Oberfranken	0,50	6 137 939	0,50	3 306 266	0,48	2 271 425
Reg.-Bez. Mittelfranken	0,50	6 617 539	0,45	5 547 199	0,46	3 033 368
Reg.-Bez. Unterfranken	0,34	3 007 672	0,27	1 560 509	0,25	1 836 266
Reg.-Bez. Schwaben	0,52	13 795 156	0,44	10 166 865	0,40	13 473 156
Hessen	0,48	7 439 770	0,39	4 237 488	0,30	6 804 230
Rheinland-Pfalz/Saarland	0,59	4 331 255	0,54	3 886 479	0,47	2 702 771
Nordrhein-Westfalen	0,60	18 243 691	0,57	11 907 756	0,47	7 987 703
Niedersachsen/Bremen	0,48	40 886 472	0,58	33 562 385	0,40	23 577 145
Schleswig-Holstein/Hamburg	0,45	10 359 001	0,56	14 665 233	0,51	8 596 885
Brandenburg/Berlin	0,23	1 239 185	0,21	3 542 214	0,18	4 111 712
Mecklenburg-Vorpommern	0,21	3 676 067	0,22	4 688 862	0,20	7 728 671
Sachsen	0,30	4 072 024	0,30	3 408 940	0,25	2 688 760
Sachsen-Anhalt	0,25	3 738 534	0,19	1 133 739	0,20	4 597 900
Thüringen	0,25	1 485 605	0,27	2 420 062	0,24	1 853 467
Früheres Bundesgebiet³⁾	0,52	173 308 604	0,53	126 513 490	0,44	98 430 364
Neue Länder³⁾	0,25	14 211 415	0,24	15 193 817	0,21	20 980 510
Deutschland³⁾	0,50	187 520 019	0,50	141 707 307	0,40	119 410 874

1) Gleichgewichtspreis.

2) Gleichgewichtsmenge.

3) Gewogener Durchschnittspreis.

Tabelle 74

**Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte
im WJ 2002/03 und WTO-Obergrenzen im WJ 2003/04**

Produktgruppe	Mengenmäßige WTO-Obergrenzen				Budgetäre WTO-Obergrenzen			
	2002/03			2003/04	2002/03			2003/04
	WTO-Obergrenze	Subventionierte Exportmenge	Ausnutzung	WTO-Obergrenze	WTO-Obergrenze	Erstattungs- ausgaben	Ausnutzung	WTO-Obergrenze
	1 000 t		%	1 000 t	Mio. €		%	Mio. €
Weizen/-mehl ¹⁾	14 438,0	12 055,3	83,5	14 438,0	1 289,7	³⁾	< 100	1 289,7
Futtergetreide ¹⁾	10 843,2	9 367,1	86,4	10 843,2	1 046,9	³⁾	< 100	1 046,9
Zucker ¹⁾	1 273,5	582,9	45,8	1 273,5	499,1	286,4	57,4	499,1
Butter	399,3	294,2	73,7	399,3	947,8	542,7	57,3	947,8
Magermilchpulver	272,5	222,7	81,7	272,5	275,8	164,8	59,7	275,8
Käse	321,3	319,5	99,4	321,3	341,7	267,3	78,2	341,7
Andere Milcherzeugnisse	958,1	850,9	88,8	958,1	697,7	605,2	86,7	697,7
Rindfleisch	821,7	358,9	43,7	821,7	1 253,6	285,3	22,8	1 253,6
Schweinefleisch	444,0	62,1	14,0	444,0	191,3	14,6	7,6	191,3
Geflügel	286,0	249,0	87,1	286,0	90,7	90,5	99,8	90,7
Eier	98,8	59,4	60,1	98,8	43,7	11,6	26,5	43,7
Nicht Anhang-I Waren ²⁾	–	.	.	.	415,0	.	100	415,0

¹⁾ Geschätzte Angaben.

²⁾ Verarbeitungsprodukte; nur budgetäre Obergrenze.

³⁾ Aktuelle Angaben liegen noch nicht vor.

Tabelle 75

Cross Compliance
Anforderungen an die Betriebsführung

Ab dem 1.1.2005 anwendbar	
Umwelt	
1. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25. April 1979, S. 1)	Artikel 3, Artikel 4 Absätze 1, 2 und 4, Artikel 5, 7 und 8
2. Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (ABl. L 20 vom 26. Januar 1980, S. 43)	Artikel 4 und 5
3. Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (ABl. L 181 vom 4. Juli 1986, S. 6)	Artikel 3
4. Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31. Dezember 1991, S.1)	Artikel 4 und 5
5. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7)	Artikel 6, 13, 15 und Artikel 22 Buchstabe b)
Gesundheit von Mensch und Tier Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	
6. Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (ABl. L 355 vom 5. Dezember 1992, S. 32)	Artikel 3, 4 und 5
7. Verordnung (EG) Nr. 2629/97 der Kommission vom 29. Dezember 1997 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (ABl. L 354 vom 30. Dezember 1997, S. 19)	Artikel 6 und 8
8. Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates (ABl. L 204 vom 11. August 2000, S. 1)	Artikel 4 und 7
Ab dem 1.1.2006 anwendbar	
Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze	
9. Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (ABl. L 230 vom 19. August 1991, S. 1)	Artikel 3
10. Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG (ABl. L 125 vom 23. Mai 1996, S. 3)	Artikel 3, 4, 5 und 7
11. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1. Februar 2002, S. 1)	Artikel 14, 15, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18, 19 und 20
12. Verordnung (EG) Nr. 999/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31. Mai 2001, S. 1)	Artikel 7, 11, 12, 13 und 15
Meldung von Krankheiten	
13. Richtlinie 85/511/EWG des Rates vom 18. November 1985 zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (ABl. L 315 vom 26. November 1985, S.11)	Artikel 3
14. Richtlinie 92/119/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 mit allgemeinen Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen sowie besonderen Maßnahmen bezüglich der vesikulären Schweinekrankheit (ABl. L 62 vom 15. März 1993, S. 69)	Artikel 3
15. Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20. November 2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 74)	Artikel 3
Ab dem 1.1.2007 anwendbar	
Tierschutz	
16. Richtlinie 91/629/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 340 vom 11. Dezember 1991, S. 28)	Artikel 3 und 4
17. Richtlinie 91/630/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 340 vom 11. Dezember 1991, S. 33)	Artikel 3 und 4 Absatz 1
18. Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8. August 1998, S. 23)	Artikel 4

Tabelle 76

Agrar- und Fischereiausgaben der EU

Mio. ECU/bzw. €¹⁾

Bereich	1999	2000	2001	2002	2003 ²⁾	2003 in %	2004 ³⁾	2004 ⁴⁾
Ackerkulturen	17 865,9	16 663,1	17 466,1	18 590,1	16 809,4	34,6	17 586	18,0
darunter								
Getreide, einschl. Kartoffelstärke	13 516,2	12 671,5	13 335,2	14 132,3	13 349,3	27,5	13 742	18,0
Ölsaaten, einschl. Lein und Hanf	2 429,2	1 624,6	2 097,4	1 937,3	1 253,6	2,6	1 461	0,0
Eiweißpflanzen	647,2	524,4	449,6	514,7	473,8	1,0	506	0,0
Grassilage	.	.	58,5	75,0	73,5	0,2	74	0,0
Flächenstilllegung	1 283,8	1 858,5	1 535,5	1 939,7	1 673,4	3,4	1 813	0,0
Zucker ⁵⁾	2 112,8	1 910,2	1 497,1	1 396,1	1 277,4	2,6	1 538	0,0
Olivenöl	2 091,8	2 210,1	2 523,8	2 329,3	2 346,3	4,8	2 364	0,0
Trockenfutter und Körnerleguminosen ⁶⁾	376,4	381,3	374,8	388,3	388,5	0,8	386	2,0
Textilpflanzen	1 027,1	991,4	826,3	816,4	889,6	1,8	886	1,0
Obst und Gemüse	1 454,1	1 551,3	1 558,1	1 551,4	1 532,2	3,2	1 607	9,0
Wein	614,6	765,5	1 196,7	1 348,9	1 213,0	2,5	1 215	1,0
Tabak	911,1	987,7	973,5	963,7	964,0	2,0	956	0,0
Andere pflanzliche Erzeugnisse	285,3	350,0	297,3	303,1	331,6	0,7	297	0,0
Milcherzeugnisse	2 510,1	2 544,3	1 906,3	2 360,0	2 796,2	5,8	2 680	134,0
Rindfleisch	4 578,6	4 539,6	6 053,9	7 071,9	8 090,7	16,7	8 054	22,0
Schaf- und Ziegenfleisch	1 894,3	1 735,6	1 447,3	552,5	2 082,1	4,3	1 530	0,0
Schweinefleisch, Eier und Geflügel,								
Bienen	449,2	446,8	137,2	119,2	171,4	0,4	172	15,0
Fisch	7,8	9,4	13,4	15,2	12,7	0,0	18	2,9
Verarbeitete landwirt. Erzeugnisse	573,4	572,2	435,6	409,5	430,7	0,9	415	0,0
Nahrungsmittelprogramme	390,5	309,1	281,8	242,7	252,9	0,5	322	23,0
Kontrolle und Betrugsbekämpfung	23,3	77,4	30,4	29,7	29,5	0,1	27	0,0
Werbung und Absatzförderung	68,5	58,7	48,9	20,4	38,5	0,1	66	0,0
Veterinär- und Phytosanitärausgaben ⁷⁾	0,0	104,2	565,5	224,0	281,0	0,6	249	59,0
Rechnungsabschluss	- 606,2	- 1 077,9	- 569,7	- 235,1	- 410,0	- 0,8	- 400	0,0
Sonstige	324,0	1 131,0	653,4	368,7	231,4	0,5	278	0,0
Marktordnungsausgaben insgesamt	36 952,6	36 261,0	37 717,7	38 866,0	39 759,1	81,9	40 246	286,9
Agrarumweltmaßnahmen	1 956,5	2 258,6	2 037,4	1 879,0	1 979,4	4,1	2 007	.
Benachteiligte Gebiete	.	674,2	919,6	924,6	991,7	2,0	846	.
Vorruhestand	237,5	247,0	198,1	223,4	205,5	0,4	223	.
Forstwirtschaft	397,4	533,1	493,2	404,5	374,7	0,8	472	.
Investitionen in landw. Betrieben	.	52,2	97,0	140,1	215,5	0,4	253	.
Junglandwirte	.	53,6	88,2	100,7	104,2	0,2	103	.
Marktstrukturverbesserung	.	28,3	82,4	165,8	178,8	0,4	189	.
Anpassung u. Entw. ländl. Gebiete	.	241,8	338,3	366,1	505,4	1,0	612	.
Sonstige ⁸⁾	- 3,2	87,6	109,0	46,2	75,1	0,2	98	.
Ländl. Entwicklung (nur Garantie)⁹⁾	2 588,2	4 176,4	4 363,8	4 250,4	4 630,3	9,5	5 448	645,0
Abt. Garantie insgesamt	39 540,8	40 437,4	42 081,5	43 116,4	44 389,4	91,4	45 694	931,9
EAGFL-Ausrichtung	4 169,0	3 200,0	2 145,0	1 767,0	3 480,0	7,2	2 958	198,0
Ländliche Entwicklung insgesamt	6 757,2	7 376,4	6 508,8	6 017,4	8 110,3	16,7	8 406	843,0
Finanzinstrument für die Fischerei	614,0	568,6	253,0	335,0	546,0	1,1	502	28,2
Sonstige Agrarmaßnahmen	130,9	76,3	79,2	52,0	65,0	0,1	61	5,0
Sonstige Fischereimaßnahmen	54,2	41,3	43,8	40,0	64,0	0,1	84	2,8
Agrar- und Fischereiausgaben insgesamt¹⁰⁾	44 508,9	44 323,6	44 602,5	45 310,4	48 544,4	100	49 299	1 165,9
Ausgaben EU-Haushalt insgesamt	79 913	81 676	79 987	85 145	97 500	.	99 724	5 106
Agrar- und Fischereiausgaben in EU in %¹⁰⁾¹¹⁾	55,7	54,3	56,0	53,2	52,3	.	49,4	22,8

¹⁾ Zahlungen bzw. Zahlungsermächtigungen. – ²⁾ Ist-Ausgaben für EAGFL-Garantie (nur Direktzahlungen der KOM für Oktober – Dezember geschätzt); sonst Haushaltsplan. – ³⁾ 2004 einschließlich der 10 Beitrittsländer. Haushaltsplan für EAGFL-Garantie, sonst Haushaltsvorentwurf. – ⁴⁾ Beitrittsländer. Eine Aufteilung der Mittel für die ländliche Entwicklung ist derzeit noch nicht möglich. – ⁵⁾ Die Ausgaben für in der EU produzierten Zucker werden durch Abgaben der Zuckerwirtschaft gedeckt. – ⁶⁾ Hier werden als Körnerleguminosen nur Kichererbsen, Wicken und Linsen erfasst. – ⁷⁾ Sie werden erst ab 2000 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert. – ⁸⁾ Einschließlich Rechnungsabschlußnahmen. – ⁹⁾ Hierunter fielen bis 1999 die flankierenden Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 wurde durch die Agenda 2000 der Anwendungsbereich erweitert. – ¹⁰⁾ Ohne internationale Fischereiaabkommen, ohne Vorbeitrittsilfe SAPARD, ohne Maßnahmen in E und P infolge des Wegfalls des Fischereiaabkommens mit Marokko. – ¹¹⁾ Für 2003 Anteil auf Basis des Haushaltsplans berechnet.

Tabelle 77

Ausgaben des EAGFL (Abt. Garantie) nach Bereichen und Mitgliedstaaten

2003¹⁾ in Mio. €; vorläufig

Bereich	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	GB	EU Direktzahl. ²⁾	Zusammen
Ackerkulturen	180	689	3 287	503	1 814	5 320	132	1 615	11	250	375	189	356	462	1 629	0	16 810
Zucker ³⁾	205	52	164	13	24	373	3	156	0	35	39	19	4	8	184	0	1 277
Olivenöl	0	0	0	535	1 039	4	0	725	0	0	0	43	0	0	0	0	2 346
Trockenfutter und Körnerleguminosen ⁴⁾	0	9	20	5	197	81	0	59	0	13	0	1	0	1	3	0	389
Textilpflanzen	2	0	0	657	216	13	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	890
Obst u. Gemüse	33	1	22	205	471	267	4	409	0	47	3	42	0	3	26	0	1 532
Wein	0	0	28	22	415	283	0	384	0	0	12	69	0	0	0	0	1 213
Tabak	3	0	35	370	115	81	0	328	0	0	1	16	0	0	0	14	964
Andere pflanzl. Erzeugnisse	3	23	19	21	51	48	0	142	0	9	0	6	3	4	3	0	332
Milcherzeugnisse	245	192	381	0	60	567	268	149	-1	657	-25	1	66	31	207	0	2 796
Rindfleisch	250	144	981	96	824	2 015	1 016	608	15	167	233	167	92	167	1 316	0	8 091
Schaf- und Ziegenfleisch	1	2	48	255	589	317	107	219	0	14	5	85	1	5	435	0	2 082
Schweinefleisch, Eier, Geflügel, Bienen	3	27	8	2	21	85	0	10	0	8	2	2	1	1	2	0	171
Fisch	0	1	1	0	1	5	2	0	0	0	0	2	0	0	1	0	13
Verarbeitete landw. Erzeugnisse	39	29	65	3	15	44	67	18	0	78	19	2	6	7	40	0	431
Nahrungsmittelprogramme	6	4	12	10	49	87	3	33	0	1	1	19	7	11	10	0	253
Veterinärausgaben ⁵⁾	281	281
Kontrolle und Betrugsbekämpfung	0	0	3	10	5	4	0	0	0	0	1	0	1	1	2	5	30
Werbung und Absatzförderung	1	2	3	0	4	4	0	3	0	1	1	0	0	0	1	17	39
Rechnungsabschluß	-1	-1	-30	-115	-60	-55	1	-119	1	11	0	-2	0	0	-41	0	-410
Sonstige	0	0	0	30	115	51	0	-6	0	0	0	38	0	0	3	0	231
Marktordnungsausgaben insgesamt ⁵⁾	970	1 174	5 045	2 621	5 964	9 594	1 603	4 732	27	1 292	667	697	537	700	3 821	317	39 760
Ländliche Entwicklung ^{5/6)}	46	46	795	136	488	825	342	641	17	67	457	152	336	133	150	0	4 630
Abteilung Garantie insgesamt⁵⁾	1 016	1 220	5 839	2 757	6 451	10 419	1 945	5 373	43	1 359	1 123	850	874	833	3 971	317	44 390

¹⁾ Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2002 bis 15. Oktober 2003 gehen zu Lasten des EU-Haushaltsjahres 2003. – ²⁾ Einschließlich der noch bis 31. Dezember 2003 erwarteten Direktzahlungen der KOM (25 Mio. Euro) und Erstattungen im Veterinärbereich (111 Mio. Euro). – ³⁾ Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen entsprechende Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden. – ⁴⁾ Hier werden als Körnerleguminosen nur Kichererbsen, Wicken und Linsen erfasst. – ⁵⁾ Nur Ausgaben zulasten des EU-Haushaltsjahres 2003; 35 Mio. Euro im Veterinärbereich und 49 Mio. Euro für die ländliche Entwicklung, die aus dem Jahr 2002 übertragen wurden und noch zulasten von 2002 ausgegeben wurden, sind hier somit nicht berücksichtigt. – ⁶⁾ Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussscheidungen.

Tabelle 78

Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo
2002 in Mio. €

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾	Rückfluss ²⁾	Saldo ³⁾
Belgien	1 665	941	- 724
Dänemark	931	1 220	+ 289
Deutschland	9 699	6 736⁴⁾	- 2 962⁴⁾
Griechenland	738	2 634	+ 1 896
Spanien	3 614	5 932	+ 2 318
Frankreich	7 807	9 746	+ 1 939
Irland	562	1 684	+ 1 122
Italien	6 222	5 670	- 552
Luxemburg	101	35	- 66
Niederlande	2 464	1 132	- 1 332
Österreich	998	1 087	+ 89
Portugal	655	754	+ 99
Finnland	653	838	+ 184
Schweden	1 151	811	- 340
Vereinigtes Königreich	5 600	3 639	- 1 961
EU	42 859	42 859	∅ 0

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels 2002.

²⁾ Aus dem EAGFL-Garantie wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der KOM von zusammen 257 Mio. € finanziert. Hierfür ist eine Aufteilung auf die Mitgliedstaaten nicht möglich.

³⁾ + = Nettoempfänger,
- = Nettozahler.

⁴⁾ Wegen vorgezogener Zahlungen an Deutschland aufgrund der Hochwasserkatastrophe (575 Mio. €) fallen die Rückflüsse höher und damit der Saldo niedriger aus.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
-	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
-	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Sonstige Produktionsabgaben
+	Sonstige Subventionen
=	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst wird die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unterabgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in zweijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte (letztmalig 2001): die Zahl der im Berichtszeitraum (vier Wochen im April eines Jahres) gearbeiteten Arbeitswochen und der wöchentlichen Arbeitsstunden; ab 2003 die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte betriebliche Arbeitsleistung in Arbeitszeitklassen;
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird u. a.

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeitarbeitskraft – je nach Arbeitskräftekategorie – mit einer Wochenstundenzahl von 38 bis 42 Stunden angesetzt;
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 220 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BMVEL „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

1. Klassifizierung

Die Gruppenbildung für die Auswertung der Testbetriebe erfolgt anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Das derzeitige gemeinschaftliche Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem, das auch als EU-Typologie bezeichnet wird, basiert auf wirtschaftliche Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags des Betriebes bestimmt.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Standarddeckungsbeiträge (SDB) werden vom KTBL regionalisiert nach 38 Regionen (Regierungsbezirke) für 23 Produktionszweige der Bodennutzung und für 16 Tierhaltungsmerkmale ermittelt.

Der SDB je Flächen- oder Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttogleistung abzüglich der entsprechenden

variablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie über durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten SDB je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum gesamten SDB des Betriebes summiert.

Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Spezialisierte Betriebe		Anteil von ... am gesamten SDB des Betriebes > 2/3
Ackerbau		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen
Gartenbau		Gemüse, Erdbeeren im Freiland und unter Glas, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas, Baumschulen ¹⁾
Dauerkulturen	Weinbau	Rebanlagen
	Obstbau	Obst
	Sonstige Dauerkulturen	Sonstige Dauerkulturen
Futterbau	Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder (= Weidevieh)
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Pferde (= Weidevieh)
Veredlung		Schweine, Geflügel
Nicht spezialisierte Betriebe		Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes > 1/3 aber < 2/3
Gemischtbetriebe (Verbund)	Pflanzenbauverbund	Kombinationen aus Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen
	Viehhaltungsverbund	Ausrichtung Futterbau Ausrichtung Veredlung
	Pflanzenbau-Viehhaltung	Gemischtbetriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können.

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

Wirtschaftliche Betriebsgröße, Europäische Größeneinheit (EGE)

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der Europäischen Größeneinheit (EGE), angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1 200 €. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 8 EGE.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 16 und mehr EGE und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe von 8 bis unter 16 EGE oder unter 1 AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

2. Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der jährlichen Feststellung der Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme abzugeben, „inwieweit

- ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,
- ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erzielt sind“.

Die Vergleichsrechnung wird nach dem Unternehmensansatz auf der Basis des Gewinns durchgeführt. Aufwendungen für Fremdkapital, zugepachtete Flächen und Lohnarbeitskräfte werden in ihrer tatsächlichen Höhe nach folgendem Schema berücksichtigt.

Begriffe der Vergleichsrechnung

Gewinn
Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte
+ Betriebsleiterzuschlag
+ Zinsansatz für das Eigenkapital
= Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
Gewinn
- Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
= Abstand
Der Abstand wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze ausgewiesen.

Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet.

Als betriebsnotwendige Arbeitskräfte werden die in den Testbetrieben vorhandenen Arbeitskräfte unterstellt. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben sowie in den Gartenbau- und in den Weinbaubetrieben wird ein Betriebsleiterzuschlag von 7 € je 1 000 € Umsatzerlöse angesetzt. Der Zuschlag wird aus den Testbetriebsdaten für die juristischen Personen abgeleitet (Lohndifferenz zwischen den in der Leitung dieser Unternehmen Tätigen und den übrigen Beschäftigten). Spezielle Verhältnisse des Betriebes hinsichtlich Größe, Produktionsrichtung und Einkommenshöhe bleiben dabei unberücksichtigt.

Gewerblicher Vergleichslohn

Wirtschaftsjahr	durch. Bruttolohn je Arbeitnehmer €	Veränderung in % gegen Vorjahr
1996/1997	24 496	+ 0,9
1997/1998	24 573	+ 0,3
1998/1999	24 895	+ 1,3
1999/2000	25 232	+ 1,4
2000/2001	25 723	+ 1,9
2001/2002	26 130	+ 1,6
2002/2003	26 580	+ 1,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18)

Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Die in den Berechnungen seit dem ersten Bericht für die Verzinsung verwendeten 3 1/3 % orientierten sich am langjährigen Durchschnitt der Aktienrendite. Für das Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Zinssatz von 3,5 % gewählt. Das Eigenkapital in der Vergleichsrechnung wird ermittelt aus dem Bilanzvermögen (ohne Wert des zugepachteten Bodens) abzüglich des durchschnittlichen Fremdkapitals. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es infolge des schnellen technischen Fortschritts keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt.

Der Wert der Vergleichsrechnung liegt in erster Linie in der ablesbaren Entwicklung der Ertragslage in den ver-

schiedenen Betriebsgruppen der Haupterwerbsbetriebe unter Berücksichtigung angemessener Ansätze für die nicht entlohten Familienarbeitskräfte, des Eigenkapitals und für die dispositive Tätigkeit des Betriebsleiters.

3. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche, Grundfläche Gartengewächse (einschl. Obstfläche), weinbaulich genutzter Fläche, Hopfenfläche und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Obstfläche, die Freilandfläche (Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Weinbaulich genutzte Fläche

Summe aus Rebfläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche), Rebschulfläche und Rebschnittgärten.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den Familien-AK (nicht entlohnt und entlohnt), den nicht entlohten AK (z. B. in Personengesellschaften) und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (überwiegend Familienarbeitskräfte) in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung.

Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

¹⁾ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlauftvermögen (Vorräte) und Finanzumlauftvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+ Einlagen
– Entnahmen
+ Gewinn-Verlust
= Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgliedert werden. In der Land-

wirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufrzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung

Bruttoinvestitionen

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Nettverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlauftvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Flächenzahlungen, Tierprämien, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftliche Unfallversicherung). Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftsteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbebeitragsteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebssteuern)

Steuern vom betrieblichen Vermögen (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) sowie Verkehrs- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt

ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand je AK

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in Betrieben verschiedener Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2002 bzw. das Wirtschaftsjahr 2002/03 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft ohne Gartenbau	Gartenbau
	€/nAK	
Betriebsleiter	24 030	30 600
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	18 800	22 500

Für die neuen Länder wurden jeweils 89 % des Wertes für nicht entlohnte Familienarbeitskräfte im früheren Bundesgebiet eingesetzt.

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in %)

$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}^1}{\text{Umsatzerlöse}^2}$

¹⁾ Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Einschließlich Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in %)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in %)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^{1)}$$

¹⁾ Inklusive 50 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

$$\begin{array}{l} \text{Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag} \\ - \text{Entnahmen} \\ + \text{Einlagen} \end{array}$$

oder

$$\begin{array}{l} \text{Eigenkapital Geschäftsjahr} \\ - \text{Eigenkapital Vorjahr} \end{array}$$

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.

- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebsystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMVEL-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden und zwar schlagweiser Hochwald, Plenterwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

- a) Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- b) Plenterwald ist ein stufig aufgebauter, ungleichaltriger, gemischter Hochwald, in dem Pflege- und Erntemaßnahmen nicht flächenweise getrennt, sondern einzeltammweise durchgeführt werden und der sich in einer – der einzeltammweisen Nutzung folgenden – stetigen Verjüngung befindet.

Mittelwald ist Wald, der aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs hervorgegangen ist. Stockausschlag bzw. Wurzelbrut bilden den Unterstand, Kernwüchse und Stockausschläge den Oberstand.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgeschieden werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Derbholz

Derbholz ist die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel zehn Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Buchführungsbegriffe der forstlichen Testbetriebe sowie daraus abgeleitete Kennzahlen

Ertrag aus Holznutzung

Tatsächlich erzielter Erlös für im Abrechnungszeitraum verkauftes Holz abzüglich der im Abrechnungszeitraum erzielten Erlöse für Holz aus früheren Einschlagsperioden, zuzüglich des Wertes für eingeschlagenes, aber noch nicht verkauftes Holz, des Wertes von selbstverbrauchtem Holz, der Erlöseinbußen für Holz, das kostenlos oder verbilligt abgegeben wurde sowie der vom Abnehmer erstatteten Rückkosten.

Ertrag aus Nebennutzung

Erlöse aus dem Verkauf von Nebennutzungserzeugnissen (z. B. Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum).

Ertrag aus Jagd und Fischerei

Erlöse aus dem Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Erlöse aus Jagdpacht und anderen Jagdnutzungen, Erlöse aus Fischerei.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfasst die Erträge aus Holznutzung, Nebennutzungen, Jagd, Fischerei, aus Nutzungsentgelten für Erholungseinrichtungen und sonstigen Erträgen aus Betriebsvermögen (z. B. Mieten, Pachten, Zinsen).

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist die Summe aller in der Buchführung erfassten Aufwendungen für den Betrieb zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen für betriebsfremde Bereiche (z. B. Nebenbetriebe, Arbeiten für Dritte, Betreuung, Hoheitsaufgaben).

Außerdem schließt der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes ab dem FWJ 1991 auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

Sachaufwand

Betriebsaufwand abzüglich Löhne und Gehälter sowie Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung.

Betriebseinkommen

Differenz zwischen Betriebsertrag und Sachaufwand. Das Betriebseinkommen ist der Betrag, der zur Entlohnung der im Betrieb tätigen familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte sowie der Betriebsleiter Tätigkeit und der als Entgelt für das eingesetzte Kapital zur Verfügung steht.

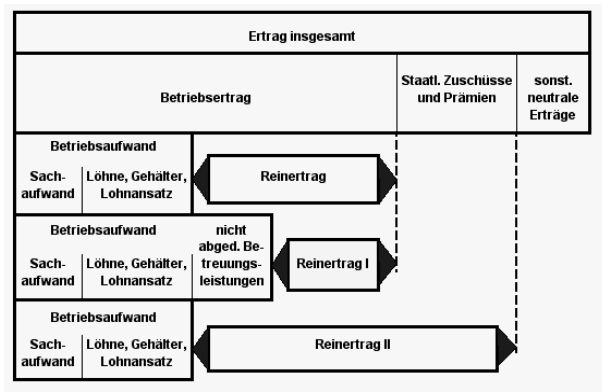
Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand (einschließlich Lohnansatz), allerdings – entsprechend dem bisherigen Berechnungsschema – *ohne* Berücksichtigung des kalkulierten Aufwandes der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen.

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft

In den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben werden ab dem FWJ 1991 bzw. durch Rückrechnung ab dem FWJ 1989 zusätzlich der **Reinertrag I** (ohne Förderung) und der **Reinertrag II** (mit Förderung) ausgewiesen.

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten. Die Ergebnisse der verschiedenen Besitzarten lassen sich auf diese Weise besser vergleichen.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt.

Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Reinertrag (auf den Hiebsatz bereinigt)

Bereinigter Betriebsertrag abzüglich bereinigter Betriebsaufwand (einschließlich Lohnansatz). Die Bereinigung wird wie folgt vorgenommen:

Der Ertrag aus Holznutzung und erstatteten Rückekosten wird mittels der Mengenrelation Hiebsatz zu Holzeinschlag bereinigt.

Auf gleiche Weise werden die Aufwandspositionen Holzeinschlag, Holzrücken und -transport umgerechnet. Alle anderen Positionen bleiben unverändert.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald

Für Betriebe mit Waldflächen zwischen 5 und 200 ha, die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden, sind zusätzliche Angaben für den forstlichen Betriebsteil erforderlich. Die ergänzenden Angaben zur forstlichen Nutzung dienen im wesentlichen zur Lieferung von Angaben, die über den Bereich der Finanzbuchhaltung hinausgehen. Dabei werden Angaben zur Besitzstruktur, zu den Investitionen, zur Gliederung der forstwirtschaftlichen Nutzung (Flächengliederung) und zu den Arbeitszeiten ausgewiesen. Zusätzlich wird für 4 verschiedene Holzgruppen (Eiche; Buche und sonstiges Laubholz; Fichte, Tanne und Douglasie; Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz) der Hiebsatz, der Holzeinschlag, der Holzverkauf und der erzielte Holzpreis dargestellt.

Kalkulatorischer Reinertrag

Bei der Berechnung des speziell für den Betriebszweig Forstwirtschaft hergeleiteten Reinertrages werden Erlöse (einschl. Zuschüssen und Zulagen) und Aufwendungen, die bereits in der Buchhaltung dem Forst zugerechnet werden können (z. B. Material für Holzernte, Lohnunternehmer für Forst usw.), direkt der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Die nur schwer aufteilbaren fixen Sachkosten bzw. variablen Maschinenkosten werden kalkulatorisch abgeleitet und den Betrieben per Programm zugeteilt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat im Auftrag des BMVEL diese Kosten in Abhängigkeit vom Einschlag und von der Größe der Waldfläche ermittelt.

Roheinkommen (Deckungsbeitrag)

Bei der Berechnung des Roheinkommens aus Forstwirtschaft werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten (vgl. Reinertragsberechnung), mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten, abgezogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab dafür, wie die eingesetzte Arbeit entlohnt wird.

Zusammenfassung EAB 2004

I Lage der Landwirtschaft

1. Struktur

Im Jahr 2003 gab es in Deutschland rd. **388 500 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF**. Die Zahl der Betriebe sank gegenüber 2001 um 2,9 % jährlich. Damit lag die Abnahmerate etwa im Bereich des langjährigen Mittelwerts von rd. 3 %. Die **durchschnittliche Flächenausstattung** erreichte knapp 44 ha LF.

Etwa 1,30 Million **Arbeitskräfte** waren im Jahr 2003 haupt- oder nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2001 nahm ihre Zahl um 0,7 % jährlich ab. Mit rd. 63 % überwogen Familienarbeitskräfte, während rd. 15 % als ständige familienfremde Arbeitskräfte und rd. 22 % als Saisonarbeitskräfte tätig waren.

2. Wertschöpfung

Die **Wertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2003 nach vorläufigen Schätzungen wie folgt:

	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	40,2 Mrd.	- 3,3
Vorleistungen	25,5 Mrd.	1,1
Nettowertschöpfung	8,3 Mrd.	- 16,1
Nettowertschöpfung je AK	14 747	- 13,1

3. Ertragslage

3.1 Landwirtschaft

a) Buchführungsergebnisse 2002/03

Deutliche Erlöseinbußen bei Getreide, Milch und Schweinen haben zu einer erneuten Verschlechterung der Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe geführt. Ursachen für diese Erlöseinbußen sind spürbar geringere Getreideerträge, gesunkene Verkaufspreise für Getreide, für Milch und für Mastschweine. Gestiegen sind die betrieblichen Aufwendungen für Saatgut und Energie (Treibstoffe und Heizmaterial). Diesen einkommensmindernden Einflüssen standen höhere Erlöse bei Rindern und Wein gegenüber. Die Direktzahlungen haben sich im WJ 2002/03 auch wegen des Anstiegs der Einnahmen aus Tierprämien erhöht. Geringere Aufwendungen wurden preisbedingt für Tierzukaufe und für Dünge- und Pflanzenschutzmittel getätigt.

Der Gewinn je Unternehmen ist im WJ 2002/03 um 19,8 % auf durchschnittlich 26 957 € zurückgegangen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe ist im Durchschnitt um 14,8 % auf 18 533 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Aufgrund des deutlichen Rückgangs liegt das durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im WJ 2002/03 unterhalb des Durchschnitts der letzten fünf Wirtschaftsjahre.

Die Erlösrückgänge führten in den Betriebsformen (abgesehen von Gartenbau, Weinbau, sonstiger Futterbau) und Regionen zu negativen Einkommensentwicklungen:

Betriebsform/Region	Gewinn je Unternehmen	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	33 639	- 25,8
Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen)	40 573	- 1,1
Weinbau	33 518	+ 9,2
Obstbau	32 610	- 16,6
Milch	24 668	- 11,7
Sonstiger Futterbau (Rindermast, -zucht)	20 873	+ 2,9
Veredlung (Schweine, Geflügel)	26 718	- 44,9
Gemischt (Verbund)	21 616	- 29,9
Früheres Bundesgebiet	26 441	- 19,3
Neue Länder	35 311	- 24,5
Deutschland	26 957	- 19,8

Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von **juristischen Personen** in den neuen Ländern hat sich im WJ 2002/03 gegenüber dem Vorjahr ähnlich verschlechtert wie bei den Haupterwerbsbetrieben. Im Durchschnitt ging der Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft um 16,4 % auf 22 717 € zurück. Wie bei den Haupterwerbsbetrieben haben insbesondere die deutlichen Erlöseinbußen bei Getreide, Milch und Schweinen zu der Verschlechterung der Ertragslage geführt.

Die Ertragslage der **ökologisch wirtschaftenden Betriebe** hat sich nicht so stark verschlechtert wie die aller Haupterwerbsbetriebe. Im Durchschnitt der ökologisch wirtschaftenden Betriebe gingen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr nur um 0,6 % zurück. Da die Schweinehaltung in diesen Betrieben nur eine sehr geringe Bedeutung hat, wirkte sich der Rückgang der Schweinepreise nur in geringem Maße auf die Einkommensentwicklung aus. Dagegen hatte die positive Erlösentwicklung in der Rindermast hier ein größeres Gewicht als in den konventionell wirtschaftenden Betrieben. Der durchschnittlich erzielte Gewinn war daher mit 33 599 € um 22 % höher als in der Vergleichsgruppe.

b) Vorschätzung für 2003/04

Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/04 voraussichtlich erneut verschlechtern. Zu dieser Entwicklung führen vor allem weiter rückläufige Erzeugerpreise für Milch und geringere Erzeugerpreise für Mastbullen. Die durch Trockenheit bedingten Mengenverluste bei den pflanzlichen Produkten aus der Ernte 2003 können bei Getreide und Kartoffeln durch höhere Erzeugerpreise voraussichtlich mehr als ausgeglichen werden. Deutlich höhere betriebliche Aufwendungen werden für Saatgut, Dünge- und Futtermittel erwartet. Infolgedessen wird für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt mit einem Rückgang der Einkommen in der Größenordnung von 3 bis 8 % gerechnet.

3.2 Forstwirtschaft

a) Forstwirtschaftsjahr 2002

Nach den Rückgängen der Betriebsergebnisse in den letzten beiden Jahren hat sich im Forstwirtschaftsjahr 2002 die ökonomische Situation für den **Privat- und Körperschaftswald** wieder leicht verbessert. Geringfügig höhere betriebliche Erträge bei etwas niedrigerem Aufwand ließen im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland die Reinerträge ansteigen. Insbesondere in den süddeutschen Betrieben, die teilweise noch als Folgewirkung des Sturms „Lothar“ im letzten Jahr einen starken Rückgang der Reinerträge hinnehmen mussten, hat sich im Forstwirtschaftsjahr 2002 wieder eine positive Entwicklung der Betriebsergebnisse vollzogen.

Besitzart	Reinertrag II ¹⁾ €/ha Holzbodenfläche	
	2001	2002
Körperschaftswald	4	8
Privatwaldbetriebe	27	43

¹⁾ Einschließlich staatlicher Förderung.

b) Schätzung 2003

Nach den zurzeit vorliegenden Daten wurde im Forstwirtschaftsjahr 2003 etwa die gleiche Menge wie im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise blieben im Durchschnitt der Sortimente weitgehend unverändert. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird der betriebliche Aufwand eher abgenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2003 mit einer unveränderten bis leicht verbesserten Ertragslage gerechnet.

II Maßnahmen

1. Die **Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik** der Bundesregierung richtet sich vor dem Hintergrund der sich aus der Globalisierung ergebenden Erfordernisse sowie des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels nach neuen Kriterien, die neben dem Prinzip der Nachhaltigkeit vor allem eine konsequente Marktorientierung und Stärkung des Verbraucherschutzes, des Tier- und des Umweltschutzes beinhalten. Es gilt zudem, neue Schwerpunkte für die Förderung in der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen zu schaffen und für ein verbessertes und auf Ausgleich bedachtes Weltagrarhandelssystem einzutreten. In der Agrarpolitik werden darüber hinaus die Gesichtspunkte der Haushaltsdisziplin stärker berücksichtigt.
2. Für die Bundesregierung bleibt das Thema **Verbraucheraufklärung** weiter ein wichtiges Thema. Hierzu gehören die Bemühungen um gesund erhaltende Ernährung und die Vermeidung ernährungsmitbedingter Krankheiten. Mit dem Kongress „Kinder und Ernährung“ wurden neue Wege zur Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern beschritten.
3. Mittlerweile haben fast 1 000 Zeichennutzer die Kennzeichnung von über 19 400 Produkten mit dem **Biosiegel** angezeigt. Mit seiner erfolgreichen Verbreitung schafft das Siegel für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine bessere Markttransparenz und eine verlässliche Orientierungshilfe.
4. Mit der Anwendung biotechnologischer Verfahren, insbesondere der **Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)**, sind Chancen und Risiken verbunden. Der Verwendung von GVOs im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel (Grüne Gentechnik) begegnen viele Verbraucher in Deutschland und der gesamten EU mit Skepsis. Bei den vielfältigen und weit reichenden Anwendungsmöglichkeiten setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass dem Schutz der

menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt auch vor möglichen langfristigen schädlichen Auswirkungen von GVOs Rechnung getragen wird.

5. Verbesserungen im **Tierschutz** bleiben ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Nach der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung, mit der der Tierschutz auf nationaler Ebene Verfassungsrang erhalten hat, hat sich die Bundesregierung auch um Aufnahme des Tierschutzes in die neue EU-Verfassung bemüht.

6. Im Rahmen einer Novellierung der Nutztierhaltungsverordnung soll die Haltung von Schweinen verbessert werden. Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Gruppenhaltung von Sauen, auf ein aus tierschutzrechtlicher und verhaltenswissenschaftlicher Sicht erforderliches größeres Mindestplatzangebot für Ferkel und Mastschweine sowie bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für eine verhaltensgerechtere Haltung.

7. Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“** soll weiter zu einem Instrument der ländlichen Entwicklung ausgebaut werden. Der PLANAK hat im Dezember 2003 dazu wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Dabei geht es insbesondere um die Einbindung der überbetrieblichen Fördermaßnahmen zur Dorferneuerung, Flurbereinigung und Infrastrukturverbesserung in eine regionale Entwicklungsstrategie und die Förderung des Regionalmanagements. Ziel ist es, die Einzelmaßnahmen besser aufeinander abzustimmen und den Einsatz der Fördermittel stärker an den regionalen Potenzialen auszurichten.

8. Mit dem **Modell- und Demonstrationsvorhaben** der Bundesregierung **„REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“** wird derzeit demonstriert, wie sich die Neuausrichtung der Politik für ländliche Räume in der Praxis umsetzen lässt.

9. Die **Gemeinschaftspolitik für ländliche Räume (2. Säule der GAP)** muss konzeptionell und inhaltlich weiterentwickelt werden. Sie hat sich am Nachhaltigkeitsprinzip zu orientieren und auch über die Land- und Forstwirtschaft hinaus Maßnahmen zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und Lebensperspektiven für die Menschen in den ländlichen Räumen anzubieten. Zur Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier vorgelegt.

10. Die Bundesregierung setzt ihre Aktivitäten zum **„Bundesprogramm Ökologischer Landbau“** weiter fort. Das 2002 aufgelegte Programm ergänzt die bereits seit längerem bestehenden Fördermaßnahmen um solche zur Förderung einer ausgewogenen Ausweitung von Angebot und Nachfrage. Die Aktivitäten setzen auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbrauch an. Sie umfassen schwerpunktmäßig Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Information der beteiligten Wirtschaftsakteure.

11. Im Zusammenhang mit der Produktion von **nachwachsenden Rohstoffen** hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Markteinführung mit einem „Dämmstoffprogramm“ verstärkt. Forschung und Entwicklung werden auf hohem Niveau fortgeführt, auch um die zunehmende Rolle der Landwirte als Energiewirte zu stärken. Weiterhin wurden die Rahmenbedingungen für die energetische Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen mit der Freistellung biogener Treibstoffe in reiner Form und in Mischungen von der Mineralölsteuer deutlich verbessert. Auch eine Verbesserung der investiven Förderbedingungen für Bioenergieanlagen trat zu Beginn 2004 in Kraft. Im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden verbesserte Einspeisevergütungen für Strom aus Biomasse angestrebt.

12. Eine **naturnahe Waldwirtschaft** ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das Bundeswaldgesetz soll entsprechend reformiert werden.

13. Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU dafür ein, dass angesichts der weiter zurückgehenden Bestände der Schutz der marinen Ökosysteme, die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in den Vordergrund politischer Entscheidungen gerückt werden.

14. Die durch ein außergewöhnliches Niederschlagsdefizit und die Rekordtemperaturen entstandene **Trockenheit 2003** führte zu Ertragseinbußen bei Marktfrüchten und Futterengpässen in vielen Betrieben mit Schwerpunkten im Osten und Süden

Deutschlands. Die Bundesregierung stellte als 50-%ige Beteiligung an den Liquiditätshilfeprogrammen der Länder für existenzgefährdete landwirtschaftliche Unternehmen insgesamt 41 Mio. € außerplanmäßig aus dem Bundeshaushalt 2003 bereit. Daneben wurde ein Bündel von weiteren unterstützenden Maßnahmen für dürrebeschädigte Betriebe erarbeitet.

15. Die Bundesregierung hat den Entwurf des **Landwirtschafts-Altschuldengesetzes** vorgelegt, dessen Ziel die beschleunigte Ablösung der Altschulden durch die ostdeutschen Betriebe entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Hierzu sollen die im Rahmen der bilanziellen Entlastung bestehenden Regelungen angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt werden.

16. Das **agrarsoziale Sicherungssystem** leistet gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der sozialökonomischen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Familienangehörigen. Es ist aber im Hinblick auf die ökonomischen und demographischen Veränderungen in der Gesellschaft in alle Reformvorhaben zur Sicherung und Stabilisierung der sozialen Sicherung eingebunden. Die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung des Jahres 2003 tragen dazu bei, auch die Alterssicherung und die Krankenversicherung der Landwirte finanziell zu stabilisieren und durch Entlastungsmaßnahmen für die Versicherten finanziell tragbar zu halten.

17. Die **Ressortforschung** leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen der politischen Ziele der Bundesregierung, indem sie u.a. wissenschaftliche Grundlagen als Entscheidungshilfen für legislative und administrative Maßnahmen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich bereitstellt und hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Die Errichtung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) haben Anpassungen innerhalb der Ressortforschung des BMVEL notwendig gemacht. Die bisher im Forschungsverbund „Produkt- und Ernährungsforschung“ zusammenarbeitenden Bundesforschungsanstalten wurden am 1. Januar 2004 zu einer neuen Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) zusammengeführt.

18. Mit der am 26. Juni 2003 in Luxemburg verabschiedeten grundlegenden **Neu- ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik** ist der von der Bundesregierung seit längerer Zeit geforderte Systemwechsel eingeleitet worden. Von besonderer Bedeutung sind dabei aus deutscher Sicht vor allem die weitgehende **Entkopplung der Direktzahlungen** von der Produktion, die Stärkung der Förderung der ländlichen Räume durch neue Maßnahmen und zusätzliche Mittel über die **Modulation**, die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Lebensmittelsicherheits-, Umwelt- und Tierschutz-Standards (**Cross Compliance**), die **Reform der Marktorganisation für Milch sowie Stärkung der Haushaltsdisziplin**. Der nationale Umsetzungsprozess ist eingeleitet worden.

Die Beschlüsse kommen dem Welthandel und hier vor allem den Entwicklungsländern zugute, weil sie zum Abbau handelsverzerrender Subventionen beitragen. Die Bundesregierung sieht damit die EU in einer günstigen Ausgangsposition, um konkrete Schritte in Richtung eines fairen Welthandels sowie sozialer und ökologischer Standards auch von Dritten einzufordern.

Im November 2003 hat die EU-Kommission ihre **Reformvorschläge für Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Hopfen** vorgestellt, die sich im Wesentlichen an den Grundsätzen der Agrarreform vom Juni 2003 orientieren. Ebenfalls im November 2003 hat der Rat auf Basis eines Optionenpapiers der Kommission die Diskussion über die Zukunft der **Zuckermarktordnung** begonnen.

19. Ungeachtet des Scheiterns der **WTO-Konferenz** von Cancún tritt die Bundesregierung wie auch die EU weiterhin für ein ausgewogenes multilaterales Agrarhandelssystem ein, um allen WTO-Mitgliedern einen Anteil am Wachstum des Welthandels zu ermöglichen, um zum Schutz der natürlichen Lebensressourcen beizutragen und um sicherzustellen, dass jeder WTO-Mitgliedstaat seine gesellschaftlichen Bedürfnisse wie Umweltschutz, Verbraucherschutz, ländliche Entwicklung und Lebensmittelsicherheit in seinem eigenen Agrarmodell verwirklichen kann.

20. Der **EU-Beitrittsvertrag** mit den zehn Kandidatenländern wurde am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet. Bis zum September 2003 wurden in allen Beitrittsländern die notwendigen nationalen Referenden und Abstimmungen zum Beitritt mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Ungeachtet der noch nicht vollständigen Ratifizierung in den EU-Mitgliedstaaten ist damit von einem Beitritt am 1. Mai 2004 auszugehen.

21. Als eine wichtige Aufgabe der internationalen Verbraucher-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik gilt der Bundesregierung das Engagement zur **Bekämpfung des Hungers** in der Welt. Sie setzt sich dabei für die Verbesserung der Umsetzung des Rechts auf Nahrung, die Förderung des fairen Handels sowie für eine Neuorientierung der Nahrungsmittelhilfe als Bestandteil einer kohärenten Handels- und Entwicklungspolitik ein. Die Projektzusammenarbeit im Bereich der Ernährungssicherung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde im Jahre 2003 mit veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 Mio. € fortgesetzt.